

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

47. Band 2020 Heft 2



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an : Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 209,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 42,90. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Pia Eckhart*, Zeitgeschichte im Druck. Augsburger Chronikausgaben des 16. Jahrhunderts. Zugleich eine Reflexion über die (Un-)Festigkeit gedruckter Chroniken 183

Berichte und Kritik

- Elisabeth Engl, Matthias Boenig, Konstantin Baierer, Clemens Neudecker und Volker Hartmann*, Volltexte für die Frühe Neuzeit. Der Beitrag des OCR-D-Projekts zur Volltexterkennung frühneuzeitlicher Drucke 223

Buchbesprechungen

- Lepsius, Susanne / Friedrich Vollhardt / Oliver Bach (Hrsg.), Von der Allegorie zur Empirie. Natur im Rechtsdenken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (*Peter Oestmann*) 251
- Baumgärtner, Ingrid / Nirit Ben-Aryeh Debby / Katrin Kogman-Appel (Hrsg.), Maps and Travel in the Middle Ages and the Early Modern Period. Knowledge, Imagination, and Visual Culture (*Gerda Brunnlechner*) 253
- Damen, Mario / Jelle Hamers / Alastair J. Mann (Hrsg.), Political Representation. Communities, Ideas and Institutions in Europe (c. 1200 – c. 1690) (*Olaf Mörke*) 255
- Erkens, Franz-Reiner, Sachwalter Gottes. Der Herrscher als „christus domini“, „vicarius Christi“ und „sacra majestas“. Gesammelte Aufsätze. Zum 65. Geburtstag hrsg. v. Martin Hille / Marc von Knorring / Hans-Cristof Kraus (*Ludger Körntgen*) 256
- Scheller, Benjamin / Christian Hoffarth (Hrsg.), Ambiguität und die Ordnung des Sozialen im Mittelalter (*Frank Rexroth*) 259
- Jaspert, Nikolas / Imke Just (Hrsg.), Queens, Princesses and Mendicants. Close Relations in European Perspective (*Christina Lutter*) 261
- Schlotheuber, Eva, „Gelehrte Bräute Christi“. Religiöse Frauen in der mittelalterlichen Gesellschaft (*Christine Kleinjung*) 263
- Caflisch, Sophie, Spielend lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung (*Benjamin Müsegades*) 265
- Bolle, Katharina / Marc von der Höh / Nikolas Jaspert (Hrsg.), Inschriftenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge (*Eberhard J. Nikitsch*) 266
- Gamberini, Andrea, The Clash of Legitimacies. The State-Building Process in Late Medieval Lombardy (*Tom Scott*) 268

Roth, Prisca, Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts (<i>Beat Kümin</i>)	270
Hardy, Duncan, Associative Political Culture in the Holy Roman Empire. Upper Germany, 1346–1521 (<i>Christian Hesse</i>)	271
Pelc, Ortwin (Hrsg.), Hansestädte im Konflikt. Krisenmanagement und bewaffnete Auseinandersetzung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (<i>Ulla Kypta</i>)	273
Bähr, Matthias / Florian Kühnel (Hrsg.), Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit (<i>Andrea Griesebner</i>)	276
Miller, Peter N., History and Its Objects. Antiquarianism and Material Culture since 1500 (<i>Sundar Henny</i>)	278
Behringer, Wolfgang / Eric-Oliver Mader / Justus Nipperdey (Hrsg.), Konversionen zum Katholizismus in der Frühen Neuzeit. Europäische und globale Perspektiven (<i>Christian Mühling</i>)	280
Cañizares-Esguerra, Jorge / Robert A. Maryks / Ronnie Po-chia Hsia (Hrsg.), Encounters between Jesuits and Protestants in Asia and the Americas (<i>Fabian Fechner</i>)	282
Flüchter, Antje / Rouven Wirbser (Hrsg.), Translating Catechisms, Translating Cultures. The Expansion of Catholicism in the Early Modern World (<i>Markus Friedrich</i>)	284
Županov, Ines G. / Pierre A. Fabre (Hrsg.), The Rites Controversies in the Early Modern World (<i>Nadine Amsler</i>)	285
Aron-Beller, Katherine / Christopher F. Black (Hrsg.), The Roman Inquisition. Centre versus Peripheries (<i>Kim Siebenhüner</i>)	287
Montesano, Marina, Classical Culture and Witchcraft in Medieval and Renaissance Italy (<i>Tobias Daniels</i>)	289
Kouline, Laura, Imagining the Witch. Emotions, Gender, and Selfhood in Early Modern Germany (<i>Sarah Masiak</i>)	290
Münster-Schröer, Erika, Hexenverfolgung und Kriminalität. Jülich-Kleve-Berg in der Frühen Neuzeit (<i>Michael Ströhmer</i>)	292
Harst, Joachim / Christian Meierhofer (Hrsg.), Ehestand und Ehesachen. Literarische Aneignungen einer frühneuzeitlichen Institution (<i>Pia Claudia Doering</i>)	293
Peck, Linda L., Women of Fortune. Money, Marriage, and Murder in Early Modern England (<i>Katrin Keller</i>)	295
Amussen, Susan D. / David E. Underdown, Gender, Culture and Politics in England, 1560–1640. Turning the World Upside Down (<i>Daniela Hacke</i>)	296
Raux, Sophie, Lotteries, Art Markets and Visual Culture in the Low Countries, 15th–17th Centuries	
Kullick, Christian, „Der herrschende Geist der Thorheit“. Die Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts und ihre Durchsetzung (<i>Tilman Haug</i>)	297

Barzman, Karen-edis, <i>The Limits of Identity. Early Modern Venice, Dalmatia, and the Representation of Difference</i> (<i>Stefan Hanß</i>)	301
Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 10: Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. v. Dietmar Heil	
Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 11: Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512, bearb. v. Reinhard Seyboth (<i>Thomas Kirchner</i>)	303
Fitschen, Klaus / Marianne Schröter / Christopher Spehr / Ernst-Joachim Waschke (Hrsg.), <i>Kulturelle Wirkungen der Reformation / Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017</i> (<i>Ingo Leinert</i>)	307
Johnson, Carina L. / David M. Luebke / Marjorie E. Plummer / Jesse Spohnholz (Hrsg.), <i>Archeologies of Confession. Writing the German Reformation 1517–2017</i> (<i>Markus Wriedt</i>)	308
Lukšaitė, Ingė, <i>Die Reformation im Großfürstentum Litauen und in Preußisch-Litauen (1520er Jahre bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts)</i> (<i>Alfons Brünig</i>)	310
Beutel, Albrecht (Hrsg.), <i>Luther Handbuch</i>	
Frank, Günter (Hrsg.), <i>Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch</i> (<i>Olaf Mörke</i>)	312
Tuiniga, Matthew J., <i>Calvin's Political Theology and the Public Engagement of the Church. Christ's Two Kingdoms</i> (<i>Volker Reinhardt</i>)	314
Becker, Michael, <i>Kriegsrecht im frühneuzeitlichen Protestantismus. Eine Untersuchung zum Beitrag lutherischer und reformierter Theologen, Juristen und anderer Gelehrter zur Kriegerrechtsliteratur im 16. und 17. Jahrhundert</i> (<i>Fabian Schulze</i>)	315
Reller, Jobst, <i>Die Anfänge der evangelischen Militärseelsorge</i> (<i>Marianne Taatz-Jacobi</i>)	317
Mayenburg, David von, <i>Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs</i> (<i>Matthias Bähr</i>)	318
Gleiß, Friedhelm, <i>Die Weimarer Disputation von 1560. Theologische Konsenssuche und Konfessionspolitik Johann Friedrichs des Mittleren</i> (<i>Ingo Leinert</i>)	320
Ulbricht, Otto, <i>Missbrauch und andere Doku-Stories aus dem 17. und 18. Jahrhundert</i> (<i>Robert Jütte</i>)	322
Hornung Gablinger, Petra, <i>Gefühlsmedien. Das Nürnberger Ehepaar Paumgartner und seine Familienbriefe um 1600</i> (<i>Margareth Lanzinger</i>)	323
Wüst, Wolfgang (Hrsg.) / Lisa Bauereisen (Red.), <i>Der Dreißigjährige Krieg in Schwaben und seinen historischen Nachbarregionen: 1618–1648–2018. Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung in Augsburg vom 1. bis 3. März 2018</i> (<i>Georg Schmidt</i>)	325
Helgason, Þorsteinn, <i>The Corsairs' Longest Voyage. The Turkish Raid in Iceland</i> (<i>Hans Medick</i>)	327
Zurbuchen, Simone (Hrsg.), <i>The Law of Nations and Natural Law 1625–1800</i> (<i>Miloš Vec</i>)	330

Mishra, Rupali, A Business of State. Commerce, Politics, and the Birth of the East India Company (<i>Christina Brauner</i>)	331
Towsey, Mark / Kyle B. Roberts (Hrsg.), Before the Public Library. Reading, Community, and Identity in the Atlantic World, 1650–1850 (<i>Stefan Hanß</i>)	333
Rosenmüller, Christoph, Corruption and Justice in Colonial Mexico, 1650–1755 (<i>Tobias Schenk</i>)	335
Tricoire, Damien, Der koloniale Traum. Imperiales Wissen und die französisch-madagassischen Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung (<i>Tobias Winnerling</i>)	337
Zabel, Christine, Polis und Politesse. Der Diskurs über das antike Athen in England und Frankreich, 1630–1760	
Velema, Wyger / Arthur Weststeijn (Hrsg.), Ancient Models in the Early Modern Republican Imagination (<i>Wilfried Nippel</i>)	339
Hitchcock, David, Vagrancy in English Culture and Society, 1650–1750 (<i>Ulrich Niggemann</i>)	342
Boswell, Caroline, Disaffection and Everyday Life in Interregnum England (<i>Philip Hahn</i>)	344
Kinsella, Eoin, Catholic Survival in Protestant Ireland, 1660–1711. Colonel John Browne, Landownership and the Articles of Limerick (<i>Matthias Bähr</i>)	346
Mansel, Philip, King of the World. The Life of Louis XIV (<i>William D. Godsey</i>)	348
Gräf, Holger Th. / Christoph Kampmann / Bernd Küster (Hrsg.), Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition (<i>Alexander Schunka</i>)	350
Schriften zur Reise Herzog Friedrichs von Sachsen-Gotha nach Frankreich und Italien 1667 und 1668. Eine Edition, hrsg. v. Peter-Michael Hahn / Holger Kürbis (<i>Michael Kaiser</i>)	352
Mulsoy, Martin, Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720 (<i>Helmut Zedelmaier</i>)	355
Göse, Frank / Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Mehr als nur Soldatenkönig. Neue Schlaglichter auf Lebenswelt und Regierungswerk Friedrich Wilhelms I. (<i>Barbara Stollberg-Rilinger</i>)	357
Füssel, Marian, Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges. 1756–1763 (<i>Florian Schönfuß</i>)	359
Flügel, Wolfgang, Pastoren aus Halle und ihre Gemeinden in Pennsylvania 1742–1820. Deutsche Lutheraner zwischen Persistenz und Assimilation (<i>Marianne Taatz-Jacobi</i>)	362
Braun, Christine, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der „hessische Soldatenverkauf“ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts (<i>Stefan Kroll</i>)	364

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844	
Bd. 7: 1813–1818, bearb. v. Ludger Graf von Westphalen	
Bd. 8: 1819–1824, bearb. v. Hans-Joachim Behr	
Bd. 9: 1825–1829, bearb. v. Hans-Joachim Behr	
Bd. 11: 1840–1844, bearb. v. Hans-Joachim Behr / Christine Schedensack (<i>Heinz Duchhardt</i>)	366

BUCHBESPRECHUNGEN

Lepsius, Susanne / *Friedrich Vollhardt* / *Oliver Bach* (Hrsg.), *Von der Allegorie zur Empirie. Natur im Rechtsdenken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Münchener Universitätschriften. Juristische Fakultät, 100), Berlin 2018, Schmidt, VI u. 328 S., € 79,95.

Der Tagungsband versammelt Vorträge eines Kolloquiums, das ein Teilprojekt der Münchener DFG-Forschergruppe „Natur in politischen Ordnungsentwürfen: Antike – Mittelalter – Frühe Neuzeit“ veranstaltet hat. Die Natur als Klammer ist ein eher ungewöhnlicher Ansatz, denn die inhaltliche Bandbreite geht deutlich über das frühneuzeitliche Naturrecht hinaus. Neben einem Einleitungsaufsatz zeigen 13 Studien ganz verschiedene Schlaglichter auf die Natur aus wechselnden Blickrichtungen. Rechtshistorische Abhandlungen stehen neben literaturwissenschaftlichen und philosophisch-theologischen Studien.

Ganz handfest konnte Natur in rechtlichen Debatten in Form von Tieren auftauchen. Der französische Jurist Barthélémy de Chasseneuz beschäftigte sich im 16. Jahrhundert in einem Gutachten mit Schäden, die Insekten an einem Weinberg angerichtet hatten. Konnte man die Tiere vor Gericht laden und, wenn ja, vor ein geistliches Gericht, weil es sich ja um die Herde des Herrn handelte? Allerdings konnten die Tiere keinen Schadensersatz leisten; deswegen kamen als mögliche Strafen nur der Bannfluch und die Exkommunikation in Frage. Elisabeth Schneider weist mit dieser Untersuchung auf unbekannte Diskussionen im gelehrten Recht hin. Das ist eine erstaunliche Eröffnung des Buches, die unausgesprochen klarstellt, wie fremdartig solche juristischen Diskussionen in der Rückschau anmuten können. David von Mayenburg führt dagegen zeitgenössische Beschreibungen und Selbstbeschreibungen von Bauern vor, in denen die Bauern selbst zwischen Mensch und Tier angesiedelt sind. Wegen ihrer Lasten und Fronen fühlten sie sich oft als Arbeitstiere, andere verunglimpften sie als Schweine oder Frösche. Da mussten schon Juristen darauf hinweisen, dass Bauern wie Menschen zu behandeln seien. Neben dieser handfesten tierischen Natur gab es das gelehrte Naturrecht, eingebunden in eine Rechtsquellenordnung zwischen göttlichem Recht und positivem menschlichen Recht. Tilman Reppen zeigt, wie der spanische Spätscholastiker Francisco de Vitoria auf der Grenze zwischen Theologie und Jurisprudenz, zwischen Moral und Recht mit Hilfe des Naturrechts Rechtsprobleme löste. Mit ähnlichem Erkenntnisinteresse, aber dogmatisch kleinteiliger und kasuistischer fragt Wim Decock, wie naturrechtliche Denker aus Billigkeitsgründen Schuldenerleichterung, vor allem Zahlungsaufschub, gewährten. Die beiden Beiträge von Reppen und Decock sind übrigens Bearbeitungen bereits erschienener Aufsätze. Oliver Bach befasst sich sodann mit Philipp Melancthon und Johann Oldendorp, zwei frühen protestantischen Theologen bzw. Juristen, die ein sehr unterschiedliches Verständnis vom Verhältnis zwischen Billigkeit und strengem Recht vertraten. In einer knappen Skizze wendet sich Norbert Brieskorn dem spanischen Jesuiten Francisco Suarez und seinem Staatsverständnis zu. Hier überraschen einige Gegenwartsvergleiche und subjektive Wertungen („vorbildlicher Arbeitsstil“), wie sie im Verlauf des Buches auch in anderen Beiträgen noch aufscheinen, vor allem bei Reich und Schmidt-Biggemann. Wilhelm Voßkamp

versucht in seiner Annäherung an Francis Bacon, die Leitfäden des Tagungsbandes miteinander zu verknüpfen. Eingeschoben in ein utopisches Buchfragment findet sich Bacons wissenschaftliches Programm, das Erkenntnisse über die Natur des Menschen mit Rechtsmaximen verbindet. Naturgesetze und Rechtsnormen näherten sich auf diese Weise aneinander an, eingebunden in einen göttlich legitimierten naturrechtlichen Absolutismus. Ganz handfest untersucht in der Folge Susanne Lepsius in einem umfangreichen Aufsatz juristische Dissertationen des 17. Jahrhunderts auf ihren Umgang mit Natur. Sie macht hierbei Modezeiträume aus (1690–1700, 1720–1730), zeigt den Wandel des Sprachgebrauchs von *ius naturale* zu *ius naturae* und führt anhand von Zitationsketten die starke Bedeutung von Grotius und den vergleichsweise schwachen Einfluss von Pufendorf vor Augen. Sodann fragt Gideon Stiening nach Staats- und Gesellschaftskonzeptionen bei Marsilius von Padua und Hugo Grotius. Hierbei betont er mehrfach die starke Rückbindung von Grotius an die Theologie. Im Zusammenhang mit dem Trieb des Menschen zur Geselligkeit verwies Grotius unter anderem auf Tiere und Kinder und grenzte sich damit deutlich von Aristoteles ab. Geradezu unterhaltsam präsentiert Astrid Dröse im Folgenden einen frühneuzeitlichen Roman über einen Mann, der mit vier Frauen auf eine einsame Insel verschlagen wird und aufgrund seiner Zeugungskraft (er heißt sogar „Pines“) zum Stammvater einer neuartigen Gesellschaftsordnung wird. Das steht für sich und hat nur ganz lockere Anbindungen an die zeitgenössische Frage, ob Polygamie naturrechtswidrig war. Wilhelm Schmidt-Biggemann befasst sich mit staatskirchenrechtlichen Entwürfen bei Pufendorf und Thomasius. Die gut verständliche Studie berührt aber Fragen der Natur und des Naturrechts nur am Rande, bei Thomasius gar nicht. Dagegen behandelt Walter Rech mit Giambattista Vico einen Außenseiter der Naturrechtsdiskussion, der in einem sehr eigenständigen Zugriff gerade ein geschichtliches und nicht überzeitliches Verständnis von Rechtsprinzipien einforderte und dafür ein fünfstufiges Geschichtsmodell entwarf. Zuletzt verknüpft Friedrich Vollhart die Literatur- mit der Rechtsgeschichte und zeigt, wie ein utopischer Roman mit einem fiktionalen Reisebericht einen Juristen wie Christian Thomasius zu grundlegenden Überlegungen über die Gesellschaftsordnung herausforderte. Ein vorbildliches Quellen-, Personen- und Sachregister beschließen den Band.

Die Aufzählung einzelner Beiträge in Sammelbänden ist im Rahmen einer Rezension oft ein Zeichen von Verlegenheit, so auch hier. Um ein Buch mit einem klaren Thema und einem roten Faden handelt es sich jedenfalls nicht. Die Autoren sind in ihren jeweiligen Gebieten zumeist sehr gut ausgewiesen, können auf eigenen Vorarbeiten aufbauen und stoßen mehrfach zu neuen Ergebnissen vor. Doch erschwert gerade dies den interdisziplinären Austausch nicht unerheblich. Fachfremde kennen oftmals weder die Quellen, um die es geht, geschweige denn den Forschungsstand. Wenn dann der inhaltliche Rahmen noch bewusst weit abgesteckt ist – Tiere, Naturrecht, utopische Romane –, ist auch der gut informierte Leser kaum mehr als der sprichwörtliche interessierte Laie. Genau dies erfordert aber eine laiengerechte Sprache, knappe Angaben zu den Lebensläufen der behandelten Personen und Inhaltsangaben ihrer Werke. Gerade im interdisziplinären Dialog muss es Grenzen der Spezialisierung von Einzeldisziplinen geben, wenn die Verständigungsfähigkeit nicht leiden soll. Die wissenschaftspolitische Großwetterlage zeigt immer buntere und größere Forschungsverbände. Deswegen darf es keine Sprachbarrieren geben. Vereinfachungen sind unumgänglich und im Bereich der speziellen Begrifflichkeit zumindest teilweise auch möglich: „prinzipienfreie techné“, „postlapsal“, „geselligkeitsfördernde Interpersonalität“ – so etwas ist keine leichte Lesekost. Auf der anderen Seite lernt derjenige viel, der sich auch jenseits der eigenen Fachgrenzen auf die Beiträge des Bandes einlässt. Die

Erweiterung des eigenen Horizonts beginnt damit, dass man wahrnimmt, was andere machen.

Peter Oestmann, Münster

Baumgärtner, Ingrid / Nirit Ben-Aryeh *Debby* / Katrin *Kogman-Appel* (Hrsg.), *Maps and Travel in the Middle Ages and the Early Modern Period. Knowledge, Imagination, and Visual Culture* (Das Mittelalter. Beihefte, 9), Berlin / Boston 2019, de Gruyter, IX u. 412 S. / Abb., € 119, 95.

Der vorliegende englischsprachige Band führt Wissenschaftler aus Europa, Israel und den USA zusammen, die aus den Blickwinkeln verschiedener Disziplinen – jüdische und lateineuropäische Geschichtswissenschaften und Kunstgeschichte, ergänzt um einen Beitrag zur Humangeographie – eine sprachlich, regional und zeitlich weit gefächerte Vielfalt textlicher und graphischer Quellen untersuchen. Die Breite der Thematik ist vermutlich dem Umstand geschuldet, dass der Band aus einem Workshop hervorgegangen ist, der im Juni 2015 an der Ben-Gurion University of the Negev in Beer Sheva, Israel, stattgefunden hat. Es werden lateinische, hebräische, altgriechische sowie volkssprachliche Quellen aus der Mittelmeerregion, dem lateinischen und dem orthodoxen Europa sowie dem Mittleren Osten behandelt, die sich über einen Zeitraum von der Spätantike bis ins 17. Jahrhundert erstrecken. Der einende Punkt ist die allerdings ebenfalls weit gefasste Frage nach der Beschreibung von geographischem Raum, wobei das begrüßenswerte Ziel genannt wird, gleich mehrfach Grenzen zu überwinden: zwischen den verschiedenen methodologischen Ansätzen der Disziplinen ebenso wie zwischen den verschiedenen Epochen (5, 10). Beides sind angesichts der Multimedialität der Quellen notwendige, aber immer noch nicht selbstverständliche Ansätze zur Analyse von Karten.

Einer fachlichen und thematischen Einführung folgen in vier Überkapitel strukturierte Fallstudien. Im ersten Kapitel werden unter der Überschrift „Historical Space“ Zusammenhänge zwischen Karten, Reisen und kulturellen Identitäten ausgebreitet. So untersucht Kupfer die Entwicklung des Topos vom mentalen Reisen mittels Karten, der seinen sichtbaren Ausdruck auf um 1300 entstandenen angelsächsischen Großkarten fand, deren Darstellungen der von Caesar veranlassten Vermessung der Welt auf die Gleichsetzung von graphischem Lesen und tatsächlichem Reisen verweisen. Higgs Strickland kann zeigen, wie auf einer dieser Karten, der *mappa mundi* aus Hereford, Bezüge auf den Exodus – der Wanderbewegung der biblischen Israeliten, die zur theologischen Gründungsgeschichte Israels wurde – von christlicher Seite als Legitimationsstrategie zur Ausgrenzung von Juden und Sarazenen genutzt wurden. Dazu passend arbeitet Arad anhand christlicher und jüdischer Karten des 16. Jahrhunderts heraus, wie auf jüdischen Karten gerade Repräsentationen des Exodus dazu dienten, israelitische Territorialansprüche und kulturelle Identitäten zu stärken. Das Kapitel „Use and Reception“ behandelt die Verschränkung verschiedener Medien zur Erstellung und zum Verständnis von geographischen Raumbeschreibungen. Hier untersucht Baumgärtner anhand lateineuropäischer Enzyklopädien, Chroniken und Weltkarten des 12./13. Jahrhunderts, wie graphische Darstellungen der Winde dazu genutzt wurden, geographische Texte zu strukturieren, und welche Spannungen zwischen dem akademischen Modell mit zwölf Winden und dem praktischen, im Rahmen der Seefahrt entstandenen Modell mit acht bzw. sechzehn Winden sich daraus ergaben. Kogman-Appel kann zeigen, dass auch Karten als Strukturhilfen zur Erstellung des von ihr auf die 1350er oder 1360er datierten fiktiven kastilischen Reiseberichts „*Libro del conocimiento*“ genutzt wurden und wo die Grenzen dieser Funktion lagen. Den Umgang mit den epistemologischen Spannungen zwischen Küstenlinienkarten und den Er-

kennnissen aus der „Geographia“ des Ptolemaios beleuchtet Gautier Dalché in seiner Untersuchung einer Vielzahl lateineuropäischer Karten und Texte des 15. Jahrhunderts. Anhand normannischer Prachatlanten des 16. Jahrhunderts kann Serchuk herausarbeiten, dass die aufwändigen dekorativen Rahmen der geographischen Darstellungen nicht nur den Wert der Atlanten erhöhten, sondern auch ihre Rezeption steuerten. Das Kapitel „Travel into Sacred Spaces“ befasst sich mit der Spannung zwischen im Rahmen von Pilgerreisen besuchten, als sakral verstandenen Räumen und der darstellerischen Umsetzung der ‚realen‘ Reisen. So versucht Ben-Eliyahu anhand rabbinischer Literatur des 3. bis 6. Jahrhunderts die „mental map“ der Rabbiner genauer zu fassen und stellt fest, dass diese wohl in der Folge des Bar-Kochba-Aufstands begannen, den Westen auszublenden. Sarfati kann aufzeigen, dass der anonyme Schreiber und Illuminator einer wenig bekannten, vermutlich in den 1410er Jahren entstandenen hebräischsprachigen Handschrift die graphisch-textliche Beschreibung einer Pilgerreise von Ägypten nach Libanon um Orte erweitert hat, die den Exodus symbolisieren. Unger interpretiert Caravaggios „Madonna di Loreto“ (1605) als Darstellung des Verbindungsglieds zweier, durch eine wundersame Translation verbundener Welten, der der Madonna mit Kind in Nazareth und der der Pilger in Loreto. Della Dora untersucht die textlichen und graphischen Beschreibungen der Pilgerfahrten des Vasilij Grigorovich Barskij, eines aus einer reichen Kiewer Kaufmannsfamilie stammenden lebenslangen Pilgers, zum Berg Athos (1725–1744). Sie stellt fest, dass diese Beschreibungen sein persönliches Dazwischen-Stehen reflektieren, zwischen fromm und kritisch, zwischen heiligen Topographien und visueller Nachprüfung. Das letzte Kapitel, „Word and Images“, fokussiert schließlich auf den sich in gegenseitiger Ergänzung in Wort und Bild manifestierenden Blick auf die ‚anderen‘. Hier analysiert Silver gedruckte Stadtansichten und Stadtlobreden des frühneuzeitlichen Lateineuropa. Debby untersucht drei sich gegenseitig ergänzende venezianische Quellen aus dem 17. Jahrhundert, welche gemischte Haltungen gegenüber den Osmanen aufweisen und damit die Komplexität dieser Beziehungen verdeutlichen: eine gemalte Stadtansicht Konstantinopels, ein nautischer Atlas, der dafür als Quelle diente, und ein illustrierter Band, der die Ereignisse um die Erstellung dieser Stadtansicht beschreibt. Sáenz-López Pérez schließlich untersucht das Bild der Neuen Welt, das sich in Repräsentationen südamerikanischer Herrscher auf Karten des 16. Jahrhunderts widerspiegelt.

Der Band besticht durch die durchgehend hohe Qualität der Beiträge, auf die hier nur einzelne Schlaglichter geworfen werden können. Zukunftsweisende Wege beschreitet der Ansatz von Higgs Strickland, aus Bestiarien stammende Repräsentationen von Tieren und Monstren auf Karten nicht nur auf ihre zeitlose christliche Botschaft, sondern auch auf eine zeitliche politische Botschaft hin zu untersuchen. Hochinteressant sind die auf profunden Quellenkenntnissen basierenden Neudatierungen mehrerer katalanischer Karten und des „Libro del conocimiento“ durch Kogman-Appel. Mit einer hebräischen, heute in Florenz verwahrten graphisch-textlichen Pilgerbeschreibung im ungewöhnlichen Format von 10,7 x 0,175 Metern stellt Sarfati eine bisher weitgehend unbekannte, spannende Quelle vor. Die profunde Fallstudie von Debby bietet tiefe Einblicke in die Entwicklung von Bildern von den ‚anderen‘ im Spannungsfeld zwischen Buchwissen und eigener Erfahrung. Erfreulich ist auch der hilfreiche Index des Bandes und die Vielzahl der qualitativ hochwertigen Abbildungen, wenn man sich manche davon auch etwas größer wünschen würde. Der letztlich dann doch kunstgeschichtlich dominierte Band bietet eine Vielzahl interessanter Beiträge, die hoffentlich zu weiteren, vertiefenden Forschungen anregen.

Gerda Brunnelechner, Hagen

Damen, Mario / Jelle *Hamers* / Alastair J. *Mann* (Hrsg.), *Political Representation. Communities, Ideas and Institutions in Europe (c. 1200 – c. 1690) (Later Medieval Europe, 15)*, Leiden / Boston 2018, Brill, XIV, 332 S. / Abb., € 143,00.

Der Band ist das Resultat eines internationalen Forschungsnetzwerkes um Historiker aus Amsterdam, Den Haag und Leiden in den Niederlanden, Antwerpen und Leuven in Belgien sowie aus dem schottischen Stirling. Diese Orte markieren auch eine räumliche Konzentration der, abgesehen von Einführung und Konklusion, 14 Beiträge. Fünf von ihnen befassen sich mit den Niederlanden, vier mit den Britischen Inseln, je einer mit Italien, der Iberischen Halbinsel und Territorien des Alten Reiches.

Dass dies beileibe nicht den gesamten europäischen Raum abdeckt, wie der Untertitel des Buches vermuten lässt, dass zudem das Thema „politische Repräsentation in Spätmittelalter und Frühneuzeit“ nicht brandneu anmutet, ist indes kein Manko – auch, wenn es sicherlich sachdienlich gewesen wäre, Polen-Litauen oder die skandinavischen Reiche einzubeziehen. Denn es geht den Herausgebern nicht um eine umfassende Bestandsaufnahme von Erscheinungsformen, sondern um die Aufdeckung von Forschungslücken und die Formulierung von Forschungsperspektiven zu den entlang von Kernbereichen des Themas zu skizzierenden weiterführenden Fragestellungen.

Die Einleitung benennt bündig drei Bereiche von besonderem Interesse. Es handelt sich zum einen um die Balance zwischen den Arten, in denen Repräsentationsinstitutionen als Plattformen des politischen Dialogs wirkten, zwischen dem Bottom-up- und dem Top-down-Zugriff auf das Thema, die bislang vielfach analytisch geschieden worden seien. Zum anderen will man nach Wegen suchen, prosopographische Untersuchungen und solche zu Wandlungselementen des politischen Dialogs zu verknüpfen. Zum Dritten sei danach zu fahnden, wie der politische Diskurs durch in weitestem Sinn sozialhistorisch konnotierte Phänomene ausgelöst wurde (vgl. 3).

Jene drei Bereiche finden sich in der Gliederung des Bandes wieder. Die fünf Beiträge unter der Überschrift „Top-down or Bottom-up?“ konzentrieren sich auf die institutionellen Entwicklungen, vier davon mit regionalen Schwerpunktsetzungen. Der erste der Fünferriege aus der Feder von Peter Hoppenbrouwers systematisiert und differenziert gleichermaßen, indem er im Allgemeinen auch das jeweils Besondere sucht. Hoppenbrouwers arbeitet Eckpunkte zur Erforschung europäischer Ständeversammlungen heraus. Die Existenz des „third estate“ bildet für ihn das entscheidende Kriterium dafür, von einer Ständeversammlung als Institution überhaupt reden zu können. Sinnvoll provozierend hinterfragt er auch das Vokabular der Forschung hinsichtlich dessen, wie „popular“ und wie „representative“ denn die „popular representation“ eigentlich gewesen sei (25–33). Die Art und Weise, wie in dem Beitrag manch Gewohntes gegen den Strich gebürstet wird und daraus Frageperspektiven abgeleitet werden, führt den Leser zu manch erhellender Einsicht – und das gerade auf der Basis bekannter Befunde.

An Hoppenbrouwers Übersicht schließen sich Regionalstudien zu Kastilien (Maria Asenjo-González), Norditalien (Marco Gentile) und Irland (Coleman A. Deheny) an, ehe zum Abschluss der ersten Sektion Tim Neu in Auseinandersetzung mit den in dem Band immer wieder zu Recht als Diskussionsfolie dienenden Studien von Michael Saward (*The Representative Claim*, 2010) und David Stavasage (*States of Credit. Size, Power and the Development of European Polities*, 2011) einen Ansatz skizziert, der in Anlehnung an Saward Repräsentation als eine „dynamic relationship based on performative claim-making“ (310) sieht und dies am Beispiel Hessens und Württembergs austestet.

Die vier Beiträge des zweiten Teils, zwei zu Schottland (Michael Penman, Alastair J. Mann) und zwei zum niederländischen Raum (Mario Damen, Ida Nijenhuis), untersuchen die personelle Zusammensetzung von Repräsentationsorganen sowie das Wirken von Einflussgruppen auf Entscheidungsprozesse. Dass dabei nicht nur prosopographisches Material zum Zuge kommen kann, sondern etwa die Analyse von Petitionen gerade für das an prosopographisch relevanten Quellen relativ arme 14. Jahrhundert wertvolle Aufschlüsse über gruppenspezifische Einflussmuster bietet, gehört zu den auch methodisch anregenden Resultaten der Beiträge dieses Teils.

Die dritte Gruppe von Beiträgen berührt die „ideological world of representation“ (11) aus der Perspektive der fürstlichen Rolle und der der Untertanen. Robert Steins Beschäftigung mit dem in Diensten der Stadt stehenden Antwerpener Jan van Boendale, Autor der langfristig in der niederländischen Politikultur einflussreichen Reimchronik „Brabantsche Yeesten“ aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, legt überzeugend offen, wie das Fürstenlob durchaus mit der Betonung der Partizipationsrechte städtischer Eliten im Herzogtum Brabant argumentativ verzahnt war. Marie van Eeckenrode untersucht Berichte von Ständedeputierten des Hennegaus aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Sie zeigt ideologisch-normative Aufladungen, die in ihrer Konsensorientierung wohl kaum dem faktischen Ablauf der Versammlungen entsprachen, jedoch vermutlich eine wichtige Funktion zur Legitimation ständischer Entscheidungen besaßen. Dort, wo es an klassischen Textquellen zu ständischem Handeln mangelt, können Ansätze der Sprechakttheorie Aufschluss über die Bedeutung der Sprecher und des Gesprochenen geben. Jan Dumloyen und Graeme Small zeigen dies in ihrem Beitrag zur Kommunikation der niederländischen Generalständen des Spätmittelalters und des frühen 16. Jahrhunderts. David Grummitt umreißt in seiner Untersuchung zur „public sphere“ im spätmittelalterlichen England Elemente eines öffentlichen Raumes, in dem sich der politische Diskurs über parlamentsrelevante Themen bisweilen der Kontrolle der Eliten entzog und Wirkung entfaltete.

„Who has a say?“ fragt schließlich Wim Blockmans in seiner breit angelegten Betrachtung, die als eine Form der Zusammenfassung der Beiträge nicht nur des letzten Teils, sondern des Buches insgesamt gelesen werden kann. Die umfassende Kenntnis der langen Forschungstradition und der aktuellen Ansätze ermöglicht es ihm, seine Forderung, dem Thema unter Berücksichtigung sozial-, wirtschafts-, politik-, ideen- und kommunikationsgeschichtlicher Aspekte neue Impulse zu geben, argumentativ zu untermauern. In ihrer Konklusion nehmen die Herausgeber diese komplexe Perspektivierung als Impuls für die weitere Forschung zur politischen Repräsentation auf. Dem Band gelingt es mithin, einem Thema, zu dem schon viel gesagt worden ist, inhaltliche Elemente und methodische Ideen hinzuzufügen, die weniger auf grundstürzend Neues aus sind, sondern vielmehr klassische Analyseinstrumente mit solchen vor allem aus dem weiten Feld der Ideen- und Kulturgeschichte verbinden.

Olaf Mörke, Kiel

Erkens, Franz-Reiner, Sachwalter Gottes. Der Herrscher als „christus domini“, „vicarius Christi“ und „sacra majestas“. Gesammelte Aufsätze. Zum 65. Geburtstag hrsg. v. Martin Hille / Marc von Knorring / Hans-Cristof Kraus (Historische Forschungen, 116), Berlin 2017, Duncker & Humblot, 564 S., € 119,90.

Die mit der religiösen Begründung, Einbindung und Darstellung monarchischer Herrschaft verbundenen Phänomene, die gemeinhin mit dem Begriff des „sakralen Königtums“ angesprochen werden, sind in der geschichtswissenschaftlichen und besonders der mediävistischen Forschung des ausgehenden 20. und des beginnenden

21. Jahrhunderts intensiv und vertieft diskutiert worden. Das besondere Engagement des Historikers Franz-Reiner Erkens auf diesem Forschungsfeld wird durch einen stattlichen, thematisch konzisen Band mit insgesamt 18 einschlägigen Aufsätzen aus den Jahren 1998 bis 2018 dokumentiert, den Passauer Kollegen zum 65. Geburtstag des langjährigen Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte herausgegeben haben.

Insgesamt fünf Rubriken markieren die thematische und chronologische Bandbreite der Beiträge. Unter „I. Grundlegendes“ erörtern vier Beiträge den Begriff, die Äußerungsformen und die Entwicklungsgeschichte der Herrschersakralität als eines universalen Phänomens, dessen epochen- und kulturübergreifende Präsenz gleichwohl nicht auf eine entstehungsgeschichtliche Wurzel zurückgeführt werden könne, sondern vergleichend im Hinblick auf „Wandlungen, Analogien, Beeinflussungen und Unabhängigkeiten“ (90) zu erforschen sei. Ein besonderes Interesse zeigt sich zugleich darin, trotz kritischer Distanzierung von älteren Forschungsstereotypen die Wirksamkeit sakraler Herrschaftsvorstellungen auch schon im vorchristlichen germanischen Bereich wahrscheinlich zu machen.

Die Rubrik „II. Religiöse Herrschaftslegitimierung im frühen Mittelalter“ versammelt fünf Beiträge, die zum einen ältere Forschungen zum karolingischen, ottonischen und salischen Königtum aufnehmen und weiterführen. Darüber hinausgehende Akzente setzt insbesondere der Beitrag „Der Herrscher als *gotes drūt*“ (99–136) mit dem Hinweis, dass auch das ostfränkische Königtum Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger bis hin zum Liudolfinger Heinrich I. trotz des Fehlens einer kontinuierlichen Salbungstradition ganz in der karolingischen Tradition religiöser Herrschaftslegitimation und -darstellung stand. In das Zentrum althergebrachter Debatten um die Infragestellung königlicher Autorität im Zeichen von Kirchenreform und Investiturstreit stößt der Beitrag „Der ‚*pia Dei ordinatione rex*‘ und die Krise sakral legitimer Königsherrschaft in spätsalisch-frühstaufer Zeit“ (199–231). Das überkommene Narrativ vom Beginn der Entsakralisierung und irreversiblen Schwächung deutscher Königsherrschaft durch die Vorgänge rund um Canossa wird dabei nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber relativiert durch die Feststellung, dass sich „nicht von einem Misserfolg der Behauptung der herrscherlichen Sakralität durch die späten Salier, Staufer und deren Nachfolger sprechen“ (231) lasse.

Mit der Frage nach der Entwicklung sakraler Herrschaftsvorstellungen nach den Wandlungen von Kirchenreform und Investiturstreit ist schon das Feld angesprochen, auf dem die Forschungen von Erken in ganz besonderer Weise Neuland betreten und weiterführende Perspektiven eröffnet haben. Dabei stellt sich „III. Das sakrale Reich“ nur als ein Übergangsabschnitt dar, der mit den „Anmerkungen über die Sakralität des Reiches im späteren Mittelalter“ (235–251) trotz aller zeitlichen und lokalen Kontextualisierung die älteren Vorstellungen vom Ersatz des reformkirchlich angefochtenen „sakralen Herrschers“ durch das „heilige Reich“ fortschreibt. Weit vielfältigere Belege nicht nur für die Behauptung, sondern die Intensivierung und Ausdifferenzierung sakraler Herrschaftslegitimation und -darstellung im europäischen Spätmittelalter erbringen acht detailreiche Beiträge in der Rubrik „IV. Religiöse Herrschaftslegitimierung im späteren Mittelalter“. Der Aufsatz „*Vicarius Christi – sacratissimus legislator – sacra majestas*“ (255–300) markiert schon im Titel Wandel und Anreicherung sakraler Herrschaftsbegründung durch die sich auf Gott berufende und damit sakral fundierte Rolle des herrscherlichen Gesetzgebers und zugleich die behauptete Kontinuität der aus dem Frühmittelalter tradierten Vorstellungen. Diese Befunde werden in weiteren Beiträgen im Hinblick auf Herrschaftsverständnis und -darstellung Ludwigs des Bayern und Karls IV. konkretisiert. Grundfragen einer vergleichenden Monarchie- und Verfassungsgeschichte des europäischen Spätmittel-

alters stellt die umfangreiche Untersuchung zu „Thronfolge und Herrschersakralität in England, Frankreich und im Reich während des späteren Mittelalters: Aspekte einer Korrelation“ (376–463) in die Perspektive von Entwicklung und Bedeutung sakraler Herrschaftsvorstellungen.

Unter der Rubrik „V. Überblick und Ausblick“ greift vor allem der abschließende Beitrag „Vom ‚magischen Kitt‘ der Monarchie. Ein Essay über die ‚longue durée‘ und das allmähliche Verblässen religiöser Herrschaftsbezüge“ (511–546) über die mittelalterlichen Schwerpunkte hinaus und lässt die moderne Verfassungsentwicklung in Europa im Spiegel des allmählichen Zurücktretens sakraler Legitimation Revue passieren.

Der große Wert der Zusammenstellung liegt in der breiten und vor allem im Hinblick auf das spätere Mittelalter weit über ältere Zugriffe hinausgehenden Präsentation und Zusammenschau des Materials aus diskursiven, herrschaftstheologischen und herrschaftstheoretischen Kontexten, aus herrscherlicher Selbstdarstellung in Urkunden, Siegeln und Münzen, aber auch aus liturgischen Vollzügen, Darstellungen und Deutungen oder dem Anspruch kaiserlicher Gewandung. Kritische Anfragen lassen sich an den begrifflich-methodischen Ansatz richten, der keine Verortung in einem disziplinär oder interdisziplinär fundierten methodischen Konzept sucht, sondern die „Herrschersakralität“ (30) als einen allgemeinen „wissenschaftlichen Hilfsbegriff“ (30) zur kultur- und epochenübergreifenden Analyse von Phänomenen versteht, die das „besondere Nahverhältnis der Herrscher zu Gott – oder allgemeiner: zu einer Gottheit, zum Göttlichen, zum Numinosen“ (16 u. ö.)“ voraussetzen bzw. zum Ausdruck bringen. Als Konkretisierung dieses „Nahverhältnisses“ unterscheidet Erkens drei grundlegende Äußerungsformen bzw. „Elemente“: „1. die Einsetzung und Erwählung des Königs durch eine Gottheit (oder die Götter), 2. Die irdische Stellvertretung und die eine Sachwalterschaft einschließende Repräsentanz der oder einer Gottheit durch den König und 3. Die Priesterähnlichkeit oder -gleichheit, die sich in nichtchristlichen Gesellschaften zumeist im Vollzug des Kultes und der Sorge für diesen manifestiert“ (57). Besonders in der Definition dieses dritten Elementes, das auch als „Sacerdotalität“ (38 u. ö.) angesprochen wird, zeigt sich eine problematische Konsequenz des Verzichtes auf eine epochen- und kulturspezifische Differenzierung von „Religion“ und ihren jeweiligen Begründungszusammenhängen und Äußerungsformen. Denn zumindest in der für das europäische Mittelalter zentralen christlichen Herrschaftstheologie bedeutet die Mitwirkung des Herrschers am Heil der Untertanen nicht mehr als die jede weltliche Herrschaft überhaupt legitimierende, dem Herrscher ureigene und damit von der priesterlich-sakramentalen Heilungsvermittlung unterschiedene Aufgabe. Insgesamt ließe sich als Alternative zu der von Erkens verfolgten ideen- und entwicklungsgeschichtlichen Perspektive auf ein „globales und epochenüberdauerndes Phänomen“ (30) ein weiter gefasster methodischer Zugriff vertreten, der die unterschiedlichen Funktionen, Wirkungen und Wahrnehmungen von theologischer Herrschaftsdeutung und -legitimation, liturgischer Darstellung, religiöser Praxis oder propagandistischer Indienstnahme religiöser Vorstellungen im Blick auf die jeweiligen kulturanthropologischen, politisch-sozialen, theologisch-philosophischen oder liturgisch-praktischen Kontexte analysiert, ohne Einheitlichkeit und Konstanz des Phänomens vorauszusetzen.

Ludger Körntgen, Mainz

Scheller, Benjamin / Christian Hoffarth (Hrsg.), *Ambiguität und die Ordnung des Sozialen im Mittelalter* (Das Mittelalter. Beihefte, 10), Berlin / Boston 2018, de Gruyter, 236 S. / Abb., € 99,95.

Seit einigen Jahren gelten „Ambiguität“, „(Dis-)Ambiguierung“ und „Ambiguitätstoleranz“ als zentrale Kategorien für die Beschreibung vormoderner Kulturen. Bestanden in diesen Kulturen Ideale sozialer Evidenz im Sinne eindeutiger Kategorisierungen von Personen und ihren Handlungen, von Normen und Normensystemen? Oder muss man für die Vormoderne im Gegenteil damit rechnen, dass Kommunikation durch den toleranten, eventuell gezielten Umgang mit Unschärfen und Inkonsistenzen ermöglicht wurde? Kann man säkularen historischen Wandel als Prozesse der Disambiguierung (oder vielleicht umgekehrt der verstärkten Nutzung von Ambiguitäten) fassen? Dieser Band verfolgt die Strategie, das Ambiguitätsparadigma an eine Auswahl der großen gesellschaftlichen „Leitunterscheidungen“ im Sinne Niklas Luhmanns anzulegen: an die Religion („Christ/Nichtchrist“), an die ethnischen Selbst- und Fremdzuschreibungen, an das Geschlecht und an die Dichotomien „arm/reich“ bzw. „recht/unrecht“. Das ist eine Menge Stoff, der in seiner Kondensierung auf gerade einmal 230 Seiten freilich jeweils nur angerissen werden kann, zumal die Beitrag*innen sich zwar alle mit dem Konzept auseinandergesetzt haben, dies aber mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und auf der Basis sehr verschiedener Quellenlagen.

Man hat es folglich mit Beiträgen zu tun, die bei Irritationen der großen innerkulturellen Differenzmarkierungen einsetzen, und wird belehrt über Versuche, Disambiguität herzustellen – so etwa in Schellers Beitrag über „Vertreibung als Disambiguierung“ anhand der Ausweisung der Juden aus England (1290), Frankreich (1394), Spanien (1492) und dem Königreich Neapel (1510). Religiöse Entpluralisierung zeichnet sich dabei als ein europäischer Trend beim Übergang zur Neuzeit ab. Es könne „kein Zweifel daran bestehen“, so Scheller, „dass Europa am Ende des Mittelalters religiös wesentlich weniger plural war als 250 Jahre zuvor“ (38). Scheller vertritt die These, dass hinter diesem Prozess das Problem „ambiger religiöser Identitäten bzw. Zugehörigkeiten“ stehe, die durch die mittelalterliche Konversionspraxis geschaffen worden seien und die Gruppen religiöser Grenzgänger hervorgebracht hätten. Franziska Kleins Beitrag „Zwischen Grenzschärfung und Grauzontoleranz. Religiöse Ambiguität und jüdische Konvertiten im England des 13. Jahrhunderts“ will nachzeichnen, wie prinzipielle Bereitschaft zu religiöser Uneindeutigkeit unterlaufen wurde von königlichen Entscheidungen, die auf Disambiguierung zielten. Die vom englischen König initiierte Einrichtung einer *domus conversorum* etwa versteht die Autorin als eine Grenzschärfungsmaßnahme – dies allerdings bei gleichzeitiger Notwendigkeit, auch weiterhin Grauzonen in der Interaktion zwischen den Religionen zu tolerieren.

Wie radikal religiöse Identitäten in fiktionalen Texten als austauschbar imaginiert werden konnten, demonstriert Rabea Kohnen („In fremde Häute schlüpfen. Vom Spiel mit religiöser Identität in ‚Salman und Morolf‘“) anhand des merkwürdigen Erzählstoffes um den weisen König Salomo und den gewitzten Bauern Markolf. Ambiguität wird hier praktiziert (teils in grausigen Bluttaten) und mit scheinbar leichter Hand auch bewertet, wobei der Plot die prinzipielle Gleichbewertung von Islam und Christentum zur Voraussetzung hat. Ute Verstegen („Andersgläubigkeit als Herausforderung. Mittelalterliche Pilgerzentren des östlichen Mittelmeerraums als Orte multireligiöser Praxis“) konzentriert sich auf Orte der institutionalisierten Ambiguitätstoleranz: auf multireligiöse Kult- und Verehrungsstätten, insbesondere Pilgerstätten. Wo es zu Reibungen kam, war nicht die Konkurrenz um den gemeinsam ver-

ehrten Ort ausschlaggebend, sondern die Vorbehalte gegenüber den Glaubenspraktiken der ‚anderen‘. Paul Predatsch vertritt in seinem Beitrag („Zur doppelten Ambiguität der Ethnizität“) die These, dass ethnische Zuschreibungen an frühmittelalterliche Verhältnisse gleich einer zweifachen Brechung unterlagen: einer Disambiguitätsunterstellung der zeitgenössischen Autoren, die ethnische Bezeichnungen (die man aus der ethnographischen Tradition der antiken Literatur bezog) auf Personenverbände münzten, welche überhaupt keine entsprechenden sozialen Strukturen aufwiesen, und eine weitere der modernen Forschung, die mit der Versessenheit auf holistisch-identitäre Zuordnungen großzügig ihr Material glättete und für moderne Verständnisweisen zurechtlegte. Bedenkenswert ist Predatschs Hinweis, dass einer zeitgenössischen ethnischen Fremdzuschreibung ja keineswegs auf der Seite der so Etikettierten irgendetwas Wir-Gefühl entsprechen muss.

Dass Nameneinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufgrund ihrer Form auf die ethnische Identität des Trägers schließen lassen, verneint Michelle Waldispühl („‚Deutsch‘ oder ‚nordgermanisch‘?“), dies schon mit dem Verweis auf die Diskrepanz zwischen der eingetragenen Namensform und der Namensetymologie. Nameneinträge, die in der Forschung als spezifisch nordisch gelten, waren möglicherweise schon für die Zeitgenossen keinem Kulturraum zuzuordnen, mithin von Anfang an ambig. Christoph Rolker nimmt sich der Frage nach dem scheinbar klaren binären Mann/Frau-Schema geschlechtlicher Zuweisung an („Genitalien vor Gericht“). Auf der Grundlage einiger Gerichtsprozesse kann er zeigen, dass die Annahme einer dritten Kategorie „Hermaphroditen“ im späten Mittelalter völlig geläufig war und kaum zu Irritationen führte. Anders verhielt es sich mit der sozialen Dimension sexueller Uneindeutigkeit: Die neue Wissenschaft vom Recht propagierte ein klar binäres Schema, dem zufolge soziale Existenz nur als Mann oder Frau möglich war – vom „Sex“ ist ein geschlechtlich-sozialer „Status“ zu unterscheiden, der alltagsrelevant war und geschlechtskonformes Verhalten vorschrieb. Mit anderen Worten: Dass die Zeitgenossen mehr als nur die Kategorien „Mann“ und „Frau“ kannten, führte in der kulturellen Praxis keineswegs zu Toleranz gegenüber jenen, die aus dem binären Raster herausfielen.

Hatten Mönche arm zu sein, hatten sie sich der traditionellen Leitdifferenz „arm/reich“ zu unterwerfen? Christian Hoffarth („Die Reichtümer derer, die die Welt für Bettler hielt“) rekonstruiert die Positionen im Armutsstreit der Bettelorden im 13. und 14. Jahrhundert, wobei er diejenigen Wilhelms von Saint-Amour, des Thomas von Aquin, Bonaventuras und des Petrus Olivi untersucht und zeigt, wie die Herstellung einer klaren „arm/reich“-Binarität zur entscheidenden Disambiguierungsstrategie der Armutsbewegungen wurde. Diese Antinomie wurde für die Franziskanerspiritualen „geradezu Voraussetzung für die Wiederbegründung des *status innocentiae*, in dem sich die Distinktion schließlich gänzlich aufheben würde“ (203). Ann-Kathrin Hubrich („Disambiguierung im Bild“) versteht die Ausmalungen frühneuzeitlicher Gerichtsstätten als Disambiguierungsstrategien in einer Zeit, in der die Unterscheidung „recht/unrecht“ durch den Ausschluss der Öffentlichkeit vom Gerichtsort zu einer esoterischen Sache geworden war. Die Qualität der beigegebenen und für den Nachvollzug notwendigen Farbillustrationen reicht leider nicht aus; man muss der Autorin einfach glauben, was sie in den Bildern sieht.

Dank seiner reflektierten Ausgangsfrage bereichert der Band die bisherigen Studien zum Thema ganz erheblich. Die Fragestellung, der er verpflichtet ist, ist hochrelevant, die Untersuchungsrichtungen, die die Autor*innen einschlagen, scheinen plausibel. Weitere Studien sind angesichts der Zentralität der Unterscheidungen, die hier beispielhaft behandelt werden, dringend erwünscht.

Frank Rexroth, Göttingen

Jaspers, Nikolas / Imke Just (Hrsg.), *Queens, Princesses and Mendicants. Close Relations in European Perspective* (Vita regularis, 75), Wien / Zürich 2019, Lit, VI u. 301 S. / graph. Darst., € 44,90.

Mendikanten gehören zu den gut erforschten religiösen Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa. Das gilt auch für ihre Rolle bei Interaktionen zwischen geistlichen und weltlichen Räumen, als Faktor von Urbanisierung sowie bei Aufbau und Verstärkung neu etablierter Herrschaften. Die in diesem Band fokussierte Verbindung zwischen Bettelorden und deren Unterstützung durch weibliche Mitglieder europäischer Dynastien ist jedoch ein Thema, das bislang noch nicht systematisch untersucht worden ist. Ein solches Unterfangen ist umso lohnender, als sich parallel zur beeindruckend gewachsenen vergleichenden Ordensforschung auch die Geschlechtergeschichte zunehmend der vergleichenden Analyse der Tätigkeitsfelder von Herrschaftsträgern beiderlei Geschlechts gewidmet hat. Mittelalterliche Fürstinnen und ihre Förderung von geistlichen Institutionen in den Mittelpunkt zu stellen, führt somit zwei Stränge aktueller Mediävistik zusammen.

Was die Zusammenstellung auf den ersten Blick auszeichnet, ist die nicht nur exemplarisch breite, sondern systematisch vergleichende Perspektive: Die zwölf Fallstudien reichen vom östlichen über den westlichen Mittelmeerraum, Südfrankreich und die Britischen Inseln nach Skandinavien und weiter nach Mitteleuropa (Bayern, Tirol, Österreich) und ins östliche Zentraleuropa (Polen, Ungarn). Der Band integriert damit geopolitische Perspektiven, die klassische Befunde deutlich erweitern. Er präsentiert Ergebnisse einer Heidelberger Tagung (2016), die das Ziel verfolgte, vorhandene regional und national orientierte Studien zu einschlägigen Themen in strukturierter Weise zusammenzuführen. Eine Herausforderung liegt dabei darin, dass der Vergleich regionaler Besonderheiten gleichzeitig mit der Untersuchung geographisch weitreichender Verflechtungen erfolgen muss, wie sie sowohl Ordensstrukturen als auch dynastische Politik als Schlüsselement kennzeichnen. Dies zeigen etwa die „transregionalen“ Profile vieler Fürstinnen des 13. bis 16. Jahrhunderts, deren Heiratsverbindungen zusammen genommen den gesamten Kontinent umspannten.

Das Ergebnis dieser Zusammenschau ist eindrucksvoll. Jeder Beitrag bietet eine Fülle an aus vielfältigen Quellen erarbeiteten Befunden. Anschauliche Fallstudien werden subtil in quantitative Bestandsaufnahmen integriert und ergeben ein vielseitiges und dichtes Bild. So basiert der Beitrag von I. Just auf Profilen von über 70 Wittelsbacher Fürstinnen, jener von J. G. G. Jakobsen zu den skandinavischen Königreichen auf der Auswertung von ca. 600 Testamenten und vergleichbaren Rechtsquellen. Dabei schließt die Beschäftigung mit den Beziehungen zwischen Fürstinnen und Mendikanten weitere Befunde zu den sozialen Eliten der jeweiligen Regionen mit ein. Sie öffnet den Blick auf Prozesse regional spezifischer, aber überregional vergleichbarer Aushandlung und Integration von Macht-, Familien- und Förderpolitik gegenüber geistlichen Institutionen, die diese als zentrale Akteure bei der Etablierung und Stabilisierung von Herrschaft sichtbar machen. Neben Fürstinnen spielten dabei auch weibliche Mitglieder städtischer oder landsässiger Eliten eine wesentliche Rolle. Die Förderung geistlicher Institutionen erweist sich als Schlüsselfaktor herrschaftlichen Handelns und als Politikfeld, das einerseits Frauen besondere Handlungsspielräume eröffnete und andererseits Möglichkeiten zu gemeinsamem Handeln von Herrscherpaaren schuf: Ob durch Grablegen, Klostergründungen und -eintritte, Schenkungen oder andere Vorkehrungen für das Seelenheil, ob durch Geistliche als Beichtväter, Seelsorger und Vertraute, politische Ratgeber und Vermittler – die Beispiele dokumentieren eine eindrucksvolle Bandbreite an Beziehungen und Interaktionen, die als Analysedimensionen (explizit J. Burkhardt) dienen.

Wenn sich dabei die Bedeutung der Förderung von Mendikanten durch mächtige Frauen als erwartungsgemäß groß herausstellt, so bedeutet das keineswegs Ausschließlichkeit. Zwar lassen sich teils klare Präferenzen zeigen, etwa von J. Hörmann-Thurn und Taxis für österreichische und Tiroler Fürstinnen. In Mecklenburg und Pommern hingegen blieb die durch das Herzogshaus gegründete Klarissengemeinschaft von Ribnitz eine – allerdings herausragende – Ausnahme (A. Rütther). Viele Elitenvertreterinnen weisen zudem „gemischte“ Förderprofile auf (sie unterstützten oft Franziskaner und Dominikaner, alte wie neue Orden und Reformbewegungen). Das ermöglichte zum Beispiel, sich gezielt in die Tradition von Herkunfts- oder Ankunftsfamilien zu stellen oder aber sich von diesen abzugrenzen. Solche Strategien konnten parallel oder mit unterschiedlichen Schwerpunkten abhängig von Lebensalter und Familienstand erfolgen. Sie wurden bewusst politisch und auf unterschiedlichen Ebenen eingesetzt (etwa J. Röhrkasten für England), ebenso wie Frauen vielfach auch Männerklöster bzw. individuelle Mitglieder von Gemeinschaften förderten.

Wesentlich ist zudem, dass Frömmigkeit und politisches Handeln, soziale, ökonomische und spirituelle Motivationen in der Praxis nahezu immer in Gemengelage auftraten. Abgesehen von der meist schwierigen Überlieferungslage zu persönlichen Haltungen – mit herausragenden Ausnahmen wie zu den aragonesischen Fürstinnen (N. Jaspert) – scheint eine scharfe Gegenüberstellung profaner und spiritueller Intentionen angesichts der engen Verzahnung sozialer und architektonischer Räume und religions- wie machtpolitischer Dimensionen von Entscheidungen fragwürdig. Das betonen etwa M. Mersch und M. del Mar Graña Cid für zypriotische und kastilische Fürstinnen und deren Förderung von Mendikanten nicht zuletzt zur Stärkung ihrer eigenen Machtposition.

Die Bandbreite der räumlichen und zeitlichen Dimensionen dieses Bandes, seiner qualitativen und auch quantitativen Befunde ist eindrucksvoll, die Dichte der Wechselbezüge zwischen den Beiträgen außergewöhnlich; sie haben auch prosopographisch fast netzwerkartigen Charakter. Schön wären mehr „Lesehilfen“ zur Erschließung dieser Komplexität durch Karten, Grafiken, tabellarische Übersichten (vorbildlich J. Jakobsen) und Querverweise gewesen. Solche hätten neben regionalen Besonderheiten auch die in der Einleitung betonten chronologischen Unterschiede gegenüber zeit- und raumübergreifenden Gemeinsamkeiten stärker konturieren können. Dies gilt etwa für den Vergleich zwischen den frühen, von G. Klaniczay einmal mehr meisterhaft präsentierten „blessed princesses“ Agnes von Böhmen und Margarethe von Ungarn als Modellfälle verschränkter dynastischer und spiritueller Ideale, die bei Sancia von Majorca hundert Jahre später neu verhandelt wurden (C. Andenna), mit einer pragmatischeren Praxis an vielen Höfen des 14. und 15. Jahrhunderts (teils aber auch viel früher, wie in Zypern oder Kastilien), der wiederum die fürstliche Unterstützung observanter Reformbewegungen wie am portugiesischen Hof (A. Rodrigues) gegenübersteht.

Jedenfalls bietet die mehrfach relationale Ausrichtung des Bandes eine hervorragende Grundlage für künftige Untersuchungen zur Beantwortung der Frage, welche Muster sich ausgehend von der empirisch gesättigten, aber heterogenen Befundlage identifizieren lassen. Alle Beiträge dokumentieren eindrucksvoll, wie sehr das religiöse immer auch ein politisches Feld war, wie sehr auf diesem Feld Frauen ebenso wie Männer tätig wurden, Konflikte austrugen, Verhandlungen führten und spirituell wie politisch motivierte Entscheidungen mit immer verschränkten Effekten in unterschiedlichen sozialen Räumen trafen. Dynastisch legitimierte Herrschaft war vielfach geteilte Herrschaft; das gemeinsame Herrschaftshandeln von Fürsten und Fürstinnen

wird in den vielfältigen Facetten ihrer Unterstützung religiöser Bewegungen und Institutionen besonders deutlich.

Christina Lutter, Wien

Schlotheuber, Eva, „Gelehrte Bräute Christi“. Religiöse Frauen in der mittelalterlichen Gesellschaft (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 104), Tübingen 2018, Mohr Siebeck, IX u. 340 S., € 99,00.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um eine Zusammenstellung und einen Wiederabdruck von zwölf Aufsätzen Eva Schlotheubers aus den Jahren 2001 bis 2014. Er bietet eine Zusammenschau aus fast zwei Jahrzehnten Forschungsarbeit, berücksichtigt man, dass die Beiträge teils auf Tagungen zurückgehen, die Ende der 1990er Jahre stattfanden.

Die Tradition von Aufsatzsammlungen dieser Art stammt aus der angelsächsischen Welt (eine der bekanntesten Reihen dürften die „Variorum Collected Studies“ sein). Sie werden auch im deutschsprachigen Raum aus guten Gründen immer beliebter, häufig noch aus Anlass von runden Geburtstagen als Alternative zur klassischen Festschrift. Zusammenstellungen dieser Art bieten einen konzentrierten Zugriff auf zentrale Arbeiten einer Forscherin oder eines Forschers, die oft verstreut, manchmal an entlegenen Orten, erschienen sind und zeigen gleichzeitig das Profil dieser Persönlichkeit und ihren Einfluss auf die Forschungslandschaft.

Eva Schlotheuber hat die deutschen und internationalen Forschungen zu geistlichen Frauen in den letzten Jahren nachhaltig geprägt. Sie steht mit für den methodischen und inhaltlichen Aufbruch, der besonders seit den frühen 2000er Jahren zu einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel in diesem Forschungsbereich geführt hat. Kurz gefasst lautet dieser: von den vermeintlichen Ausnahmefrauen hin zu den strukturellen Bedingungen des religiösen Lebens von Frauen, den Wechselwirkungen zwischen dem religiösen Bereich und der mittelalterlichen Gesellschaft sowie zu den Geschlechterverhältnissen zwischen den Religiösen.

Die weiblichen Religiösen werden seither nicht mehr nur als Sonderform, als Abweichung von dem ‚normalen‘ männlichen Weg verstanden. Neue sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen haben ihre Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte herausgestellt. Eva Schlotheuber spricht von dem jahrzehntelangen Ignorieren der Leistung der weiblichen Religiösen als „der größten Forschungslücke der Geschichtswissenschaft“. Dies ist sicher mit Bedacht provokant formuliert und weist zu Recht auf einen immer noch bestehenden Missstand hin: Die weiblichen Religiösen wie auch andere vorgeblich marginale Gruppen haben sich noch nicht vollständig aus dem Schatten der „großen Männer“, vor allem der Könige, Kaiser und Päpste, gelöst; besonders deutlich wird dies bei einem Blick in die deutsche Ausstellungslandschaft. Daher ist es nur folgerichtig, dass Eva Schlotheuber in ihrer Einleitung auf die programmatische Bedeutung des Ausstellungsprojekts „Krone und Schleier“ verweist, das in interdisziplinärem Zugriff 2005 erstmals Frauenklöster systematisch als religiöse, soziale und kulturelle Lebensräume in den Mittelpunkt stellte.

Ein interdisziplinärer Zugriff kennzeichnet auch die Arbeiten Eva Schlotheubers. Sie sind konsequent quellenbasiert und an der Schnittstelle von Liturgiewissenschaften, Handschriften-/Bibliothekskunde, Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaften angesiedelt. Insgesamt liegt der Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter. Die besondere Perspektive fokussiert die Leistung der Nonnen für die Gesellschaft und die Wechselwirkung zwischen dem komplexen geistlichen Leben in der Klausur und den sozialen Lebenskreisen außerhalb des Klosters. Eva Schlotheuber steht in der For-

schung besonders für die „Entdeckung“ der Binnensicht der Klosterfrauen durch die Auswertung konventsinternen Gebrauchsschriftguts, wie den sogenannten „Konventstagebüchern“.

Dieses typische Spektrum ihrer Arbeiten findet sich auch in den im Buch abgedruckten Aufsätzen repräsentiert. Der Band gliedert sich in drei Themenbereiche: I. „Die soziale, rechtliche und theologische Fundierung des religiösen Lebens der Frauen“, II. „Bildung und Bibliotheken“ sowie III. „Klosteralltag in der Klausur“.

Die erste Sektion besteht aus Aufsätzen über die Anfänge dynastischer Familienpolitik und die Rollenzuweisungen an geistliche Töchter, über die Rolle des Propstes in Frauenklöstern des 12. und 13. Jahrhunderts (englischsprachig) sowie über Klagen von Mädchen und Frauen an der römischen Kurie über ein erzwungenes Professgelübde. Der letztgenannte Beitrag stellt eine wertvolle Korrektur der klösterlichen Binnensicht dar. Gerade das Hadern mit erzwungenen Lebensentwürfen – seien es Klostereinweisungen durch die Eltern oder das Leben in einem (zumeist) reformierten Kloster, das nicht mehr den Bedingungen bei der Ablegung der Profess entsprach – sind wichtige, immer noch vernachlässigte Forschungsfelder.

Im zweiten Bereich finden sich Beiträge, die unzweifelhaft für den thematischen Schwerpunkt Schlotheubers stehen. Die Studien zu Ebstorf und seinen Schülerinnen im 15. Jahrhundert, zur Verwendung von Sprichwörtern im Lateinunterricht, zu Nonnenbriefen, Büchern und Bildung in dominikanischen und franziskanischen Frauenkonventen sowie zu den Diskussionen Willibald Pirckheimers mit den Klosterfrauen seiner Familie betreffen zentrale Themen wie theologische Bildung, Schriftlichkeit und den Gebrauch von Latein in norddeutschen Frauenkonventen (im Gegensatz zur Dominanz der Volkssprache im Süden). Diese Fragen werden auch in aktuellen Forschungsprojekten weiterverfolgt, etwa zur Lüner Briefsammlung.

Der Band schließt mit Aufsätzen zum Klosteralltag, darunter solche zur Kleidung der Nonnen, zur Wahl der Priorin und zum Verhältnis zwischen Beichtvater und Nonnen im Umkreis der *Devotio moderna*. Der letzte Aufsatz des Bandes zur Rolle des Propstes fokussiert am stärksten auf die Geschlechterverhältnisse.

Die Sektionen sind insgesamt eher als Hilfskonstruktionen zu verstehen; der innere Zusammenhang zwischen den Beiträgen ist mal mehr, mal weniger eng, am konsistentesten sicher in Teil II zu Bildung und Schriftlichkeit.

Der Band ist im Stil einer Monografie aufbereitet mit den einzelnen Aufsätzen als „*chapters*“. Dies bietet eine ganze Reihe von Vorteilen: Er wird durch ein Gesamtregister erschlossen, was einen großen Mehrwert gegenüber den Einzelveröffentlichungen hat (zu den Erstabdrucken findet sich eine Übersicht am Ende des Bandes). Ebenso gibt es ein einheitliches Literaturverzeichnis, das die Literatur bis zum Erscheinen des jüngsten im Band abgedruckten Aufsatzes enthält, das heißt bis 2014. Dieses Vorgehen ist etwas fehleranfälliger als ein schlichter Wiederabdruck, der die ursprüngliche Aufsatzform beibehält. So finden sich nicht alle in der Einleitung erwähnten Titel auch im Literaturverzeichnis; dies betrifft allerdings nur Einzelfälle. Im Großen und Ganzen ist der Band sehr sorgfältig gearbeitet.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Band die Forschungen Eva Schlotheubers in sehr guter Weise repräsentiert. Die Multiperspektivität der enthaltenen Aufsätze und der konzentrierte Zugriff auf Einzelarbeiten innerhalb eines größeren Forschungsfeldes machen einen großen Reiz aus. Gleichzeitig verankert ein solcher Band das

Forschungsfeld der „Gelehrten Bräute Christi“ in der akademischen und universitären Wahrnehmung und ist daher von großem Wert für den Lehr- und Forschungsbetrieb.

Christine Kleinjung, Potsdam

Caflisch, Sophie, Spielend lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung (Vorträge und Forschungen, Sonderband 58), Ostfildern 2018, Thorbecke, 468 S., € 46,00.

Spiele und Spielen sind in der mediävistischen Forschung mittendrin, aber nirgendwo so richtig dabei. Historiker, Philologen, Kunsthistoriker und Archäologen bearbeiten das Themenfeld im Rahmen von Studien zu Erziehung und Kindheit, zu Turnieren oder zum Alltagsleben durchaus, billigen ihm jedoch meist nur periphere Bedeutung zu. Daran haben auch die unterschiedlichen Turns der letzten Jahrzehnte wenig geändert. Entsprechend betritt Sophia Caflisch mit ihrer aus einer Züricher Dissertation hervorgegangenen Studie zu Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung vielfach Neuland. Mangels einer Leitüberlieferung greift sie auf eine breite Palette mittelalterlicher Quellen zurück, von Erziehungstraktaten über Schulhandschriften und biographische Werke bis hin zu Chroniken, Briefen und Rechtstexten. Dieser umfassende Ansatz kommt der Arbeit zweifelsohne zugute, lässt sich doch so für den zentralen Untersuchungsrahmen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert ein aussagekräftiges Gesamtbild rekonstruieren.

Nach einer überzeugenden Einleitung, in der neben der Quellengrundlage auch die bisherige Forschung gut nachvollziehbar erschlossen wird, folgen die vier Hauptgliederungspunkte. Im Kapitel zu theoretischen und historischen Grundlagen von Spiel und Bildung entwickelt Caflisch ihre für die weiteren Ausführungen grundlegende Definition von Spiel, das sie als „frei, fiktiv, ergebnisoffen und konsequenzvermindert“ charakterisiert (37). Vor allem auf Grundlage antiker Autoren, der Kirchenväterliteratur sowie frühmittelalterlicher Texte zeigt sie die Wahrnehmung und intendierte Normierung ihres Arbeitsgegenstands auf. Dabei unterstreicht sie deutlich, dass kirchliche Institutionen keinesfalls, wie teils noch in der jüngeren Forschung dargestellt, generell spielerische Aktivitäten ablehnten.

Im nachfolgenden Kapitel stellt die Autorin Bewegungsspiele und mimetische Spiele in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Neben dem klösterlichen Raum widmet sie sich dabei Universitäten, Höfen und humanistischen Erziehungstraktaten. Dieser breite Zugriff führt dazu, dass die Ergebnisse aussagekräftig, aber doch recht divers ausfallen. Als deutlichsten Unterschied zwischen klerikaler und höfischer Sphäre kann Caflisch herausarbeiten, dass für Novizen Spielzeiten vor allem an kirchliche Feiertage gekoppelt waren, während für den west- und südeuropäischen Hochadel keine entsprechenden Beschränkungen rekonstruierbar sind. Deutlich belegen kann sie zudem die didaktische Rolle von Spielen für das Erlernen von Sprachen, hauptsächlich des Lateinischen.

Anschließend widmet sich die Autorin den tugendspezifischen Dimensionen spielerischer Aktivitäten, unter anderem anhand von Anleitungen zum Würfelspiel und zum Schach. Dabei kann sie den Einfluss herausarbeiten, den die Entdeckung der „Nikomachischen Ethik“ wahrscheinlich auf die Wahrnehmung und Wertung dieser Aktivitäten hatte. Gerade für den höfischen Bereich spielte nicht zuletzt auch das Erlernen angemessener standesspezifischer Tugenden eine herausragende Rolle.

Beschlossen wird der Hauptteil der Arbeit durch ein Kapitel zum Zusammenspiel von Wissen(schaft) und Spiel. Die Grundlage hierfür bilden hauptsächlich gelehrte

Abhandlungen zur Rezeption der sieben freien Künste. Wie auch im Rest der Monographie wird hier der Zusammenhang zwischen geistesgeschichtlichen Entwicklungen und spielerischen Aktivitäten deutlich. So lassen sich zwar in den unterschiedlichen Aktivitäten über die Jahrhunderte Kontinuitätslinien hinsichtlich Form und Regeln nachweisen, jedoch wurden in Spiele und durch sie stets auch neue Wissenskorpora integriert.

Die Autorin rundet ihre Untersuchung schließlich durch eine gelungene Schlussbetrachtung ab, in der sie noch einmal ihre zentralen Ergebnisse in Bezug auf die Bereiche Spielnormen, Spielformen und Akteure rekapituliert. Insgesamt weiß Caflichs wichtige Studie zu überzeugen. Für ihren Untersuchungszeitraum und immer wieder auch darüber hinaus kann sie deutlich machen, wie wichtig es ist, für die Rekonstruktion vormoderner Bildung und Spiele auf eine breite Quellengrundlage zurückzugreifen. Es gelingt ihr dabei über die gesamte Arbeit hinweg, etablierte Narrative der Forschung wie das der spielfeindlichen Kirche überzeugend zu entkräften.

Das Gesamtbild ist schließlich auf eine fast schon verwirrende Art und Weise vieltalig. Dies ist jedoch weniger dem Zugriff der Autorin als dem Untersuchungsgegenstand geschuldet. Beschreibe in 500 Jahren einmal ein Historiker oder eine Historikerin auf der Grundlage eines Mensch-ärgere-Dich-nicht-Bretts ohne Figuren, eines halben UNO-Kartendecks sowie einer lädierten Box des Klassikers „Siedler von Catan“ die Rolle von Spielen und ihren pädagogischen Nutzen in Süd- und Westeuropa zu Beginn des 21. Jahrhunderts, so wären die Ergebnisse notgedrungen nur eingeschränkt systematisierbar. Zudem blieben wohl die Emotionen der Spieler und das Abweichen von der Regel verborgen. Insofern verwundert es nicht, dass auch wir nicht wissen, ob der Student beim Schach seinen unheilbringenden Zug bereute oder sich der Fürst über fehlendes Würfelglück ärgerte. Nach der Lektüre von Sophia Caflichs Arbeit sind Leserinnen und Leser aber umfassend über Intentionen, Normierungen, Akteure und Inhalte von Spielen im Mittelalter belehrt. Und das ist schon eine Menge wert.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Bolle, Katharina / Marc von der Höh / Nikolas Jaspert (Hrsg.), Inschriftenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge (Materiale Textkulturen, 21), Berlin / Boston 2019, de Gruyter, VIII u. 334 S. / Abb., € 79,95.

Der weitgehend gut bebilderte Sammelband bietet zwölf Beiträge einer im Mai 2016 am Deutschen Historischen Institut in Rom durchgeführten Tagung mit dem Titel „Traditionen, Brüche, Neuanfänge“. Als zeitlicher Rahmen waren zwei historische Phasen vorgegeben, die von dem Historiker Armando Petrucci bereits in den 1970er Jahren hinsichtlich der Entwicklung epigraphischer Praktiken beschrieben worden waren: zum einen eine Phase signifikanter epigraphischer Veränderungen während des Übergangs von der Spätantike zum frühen Mittelalter in Italien, zum anderen eine Phase auffallend reicher Inschriftenproduktion in den Städten Mittel- und Norditaliens zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert.

Mit Schwerpunkt auf dem zweiten Zeitabschnitt formuliert Marc von der Höh in seiner programmatischen Einleitung (1–29) mehrere die Tagung leitende Gesichtspunkte, die sich in etwa so zusammenfassen lassen: Die Inschriften der italienischen Kommunen im Hochmittelalter sollen hinsichtlich ihrer doppelten Funktion sowohl als Kunstwerke als auch als Medien öffentlicher Kommunikation analysiert werden, und dies stets unter Berücksichtigung des antiken Erbes. Um dieser Problemstellung eine Basis zu bieten, definiert von der Höh Inschriften in der Tradition Petruccis und ab-

weichend von der einschlägigen epigraphischen Forschung als „scrittura esposte“ („öffentlich ausgestellte Schriften“) im Sinne für die Öffentlichkeit konzipierter Texte, die – seiner Meinung nach – als Medien städtischer Räume ausschließlich unter dieser Prämisse auf ihre Wirksamkeit befragt werden können.

Nicoletta Giovè Marchioli (32–64) und Flavia de Rubeis (91–113, mit Blick auf die norditalienischen Städte) bieten zu Beginn einen materialreichen Überblick über die epigraphischen Zeugnisse des kommunalen Italiens dieser Zeit, wobei Giovè Marchioli zu dem doch naheliegenden Ergebnis kommt, dass die kommunale Inschriftenkultur dieser Zeit ein „mächtiges Kommunikationssystem“ (61) dargestellt habe, das sowohl Elemente der Geschichte einer Stadt habe wiedergeben als auch die öffentliche Meinung habe lenken können. Flavia de Rubeis unterscheidet hierbei zwischen dem denkenden, eher identitätsstiftenden und dem dokumentierenden, eher rechtlichen Charakter einer Inschrift, unabhängig von den jeweiligen Auftraggebern.

Vincent Debiais untersucht den epigraphischen Sonderfall „Urkunden in Stein“ (65–90) und kommt (allerdings hauptsächlich anhand französischer und spanischer Beispiele) letztlich zu dem Ergebnis, dass urkundliche Inschriften modifiziert an geeigneten Standorten in dauerhaftem Material durchaus publikumswirksam eingesetzt wurden, ohne jedoch ihre (gelegentlich bezweifelte) Rechtswirksamkeit einzubüßen. Auf die interessante Beobachtung, dass bei dieser Übertragung sonst verborgener und für die Öffentlichkeit unzugänglicher urkundlicher Texte ins monumental Sichtbare ganz im Gegensatz zur antiken Praxis auf eigenständige Inschriftenträger (etwa Stelen) verzichtet wurde, sei hier ausdrücklich hingewiesen.

Marialuisa Bottazzi verweist bei der Frage nach der Kontinuität und Diskontinuität epigraphischer Praxis zwischen Antike und Mittelalter (115–132) auf das wegweisende Edikt Kaiser Justinians vom 20. Mai 535, mit dem geregelt wurde, dass die öffentliche Bekanntmachung kaiserlicher Gesetze durch die jeweiligen Bischöfe nun in Form monumentaler Inschriften zu erfolgen habe. Bottazzi sieht darin den Ausgangspunkt für die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in den italienischen Kommunen entstehenden Inschriften, die an den Außenwänden der Kirchen, aber auch an Toren und Brücken angebracht waren.

Wilfried E. Keil (133–166) geht anhand von in Genua als Trophäen verbauten Löwenköpfen, des ältesten nachantiken profanen Reiterstandbilds aus Mailand und einer figürlich reliefierten Inschriftentafel aus Montefalcone den ambitionierten Fragen nach, wie sich unterschiedlichste Bildwerke und ihre Inschriften gegenseitig beeinflussen und wie sie durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum durch die inschriftliche direkte Ansprache auf die Rezipienten wirken.

Rebecca Müller zeigt an dem reichen Inschriftenbestand Genuas (167–200) eindrucksvoll auf, welche Rolle das Zusammenwirken von speziellen Objekten und zugehörigen Inschriften für die Kommunikation im städtischen Raum spielte und illustriert dies etwa an dem aussagekräftigen Beispiel der Einnahme und der teilweisen Zerstörung des Pisaner Hafens durch Genua im Jahr 1290, die im öffentlichen Raum Genuas zur Produktion einer Reihe signifikanter Reliefs mit entsprechenden Inschriften geführt hat.

Arnold Esch (201–223) erklärt das Phänomen der auffallend häufigen Wiederverwendung antiker Inschriften in und an öffentlichen Bauwerken mit der Bewunderung für die akkurat gemeißelte Schrift und ihre dekorative Wirkung, die der eigenen Stadt Altehrwürdigkeit und Ansehen verschaffen sollte. Noch zu diskutieren wäre sein Hinweis, dass – trotz der Häufung von Kaisernamen und Titeln – der Inhalt und die Lesbarkeit der Texte nebensächlich gewesen seien.

Katharina Bolle (225–266) untersucht mit der selbstverwalteten römischen Kommune im 12. Jahrhundert einen speziellen Zeitraum, in dem mit der Wiederbelebung des Senats mit Sitz auf dem Kapitolshügel erstmals seit der Antike an die städtische Öffentlichkeit gerichtete Inschriften in lateinischer Sprache entstanden, die sich in einer signifikanten Besonderheit von den Inschriften aus dem kirchlich-sakralen Bereich unterscheiden: Während letztere zeitgenössisch stimmig in romanischer Majuskel mit ihren charakteristischen Buchstabenverbindungen, Enklaven und Kürzungen ausgeführt sind, orientieren sich erstere eindeutig an den monumental Buchstaben der klassisch-antiken Kapitalis – eine wirklich spannende Beobachtung!

Henrike Haug (267–287) analysiert die Wechselwirkungen zwischen historiographischen Texten und gleichzeitigen Inschriften an einem Stadttor in Genua und dem Dom in Pisa mit dem Ergebnis, dass beide „Medien“ die städtische Erinnerungskultur im 12. Jahrhundert prägten und gegenseitig als Quellen herangezogen werden konnten. Gleiches gilt für die Wandmalereien im Genueser Dom und für die nachahmende Kopie einer Genua betreffenden Inschrift aus Jerusalem in einer Genueser Handschrift.

Erik Beck und Lukas Clemens (289–303) zeigen an dem heute kaum noch vorstellbaren reichen Bestand antiker Überreste und Inschriften im nordalpinen Raum des 10. bis 15. Jahrhunderts und ihren Erwähnungen in mittelalterlichen Texten die Möglichkeiten ihrer Wahrnehmung und ihrer Instrumentalisierung als Quellen für Geschichtskonstruktionen, wie etwa der vom Kloster Weißenburg im Elsass erhobene Anspruch auf Baden-Baden.

Nikolas Jaspert und Christian Witschel fassen im Abschlusskapitel (305–324) die Ergebnisse der Beiträge ausführlich zusammen und geben gute Hinweise zur weiterführenden Beschäftigung mit dem Tagungsthema. Aus Sicht des Rezensenten wäre es wünschenswert, über eine Folgetagung nachzudenken, die sich mit vergleichenden Fragestellungen den Inschriften der mittelalterlichen Städte nördlich der Alpen widmet.

Der Sammelband bietet einen faszinierenden Einblick in die Forschungsmöglichkeiten historischer „Hilfswissenschaften“ und zeigt nachdrücklich auf, wie sich mittels epigraphischer Fragestellungen fundamentale Erkenntnisse über die Struktur mittelalterlicher Stadtgesellschaften gewinnen lassen, etwa zum Verhältnis Auftraggeber und Hersteller, öffentlicher und privater Raum, Standort und Herkunft, Inschrift und Material, Form und Inhalt. Kritisch anzumerken wäre allenfalls die Beschränkung auf „scrittura espone“, durch die öffentlich zugängliche Innenräume weitgehend außer Acht gelassen werden. Dass dieser bewusst limitierende Blick auch das Phänomen einer potentiellen Öffentlichkeit ausschließt, sei hier ausdrücklich angemerkt.

Eberhard J. Nikitsch, Mainz

Gamberini, Andrea, The Clash of Legitimacies. The State-Building Process in Late Medieval Lombardy (Oxford Studies in Medieval European History), Oxford / New York 2018, Oxford University Press, VIII u. 239 S. / Abb., £ 65,00.

Andrea Gamberini's contributions to the history of the north Italian communes are well-known, in particular his emphasis on the ideological assumptions and linguistic repertoire underlying the process of state-building. It is no criticism – rather an endorsement – of his approach that this process is revealed to have rested upon highly fluctuating and often ambiguous political circumstances to the point where the term “state” itself may reasonably be interrogated for its validity. The evolution of the north Italian communes into a cluster of regional states, absorbing and retaining many as-

pects of their original urban structures and cultures, only underlines this phenomenon. Here Gamberini elaborates many of the arguments put forward by Giorgio Chittolini, Marco Gentile, and Massimo Della Misericordia (or for Venice by Gian Maria Varanini), among many others. He is suitably dismissive of attempts to discern Roman law behind the *conjuratio*, the sworn assembly of citizens, taken as the genesis of the commune, since the latter preceded any such reception in an environment still suffused and interpenetrated by feudal bonds and values, as Philip Jones has insisted. Yet it was the very entanglement of competing jurisdictions and legal precepts which obliged the urban magistrates to become practitioners of conflict resolution; only then did they have recourse to Roman republican juridical traditions by invoking the principle of *libertas*, first to affirm their political independence and then to assert their claim to a monopoly of legitimacy over their expanding contadi. Gamberini argues that the commonplace rhetorical devices to describe that relationship – mother and child, or head and members – were more than hierarchical tropes, since they indicated that each was bound consubstantially to the other.

A crucial role in the consolidation of communal rule was played by the swelling numbers of legally trained bureaucrats, the *doctores*, less by virtue of any rigid application of Roman law – the *Corpus Iuris Civilis*, for instance, offered no clear basis for the emancipation of tenants and serfs – but rather because of the emergence of publicly recognized and above all written procedures, against which customary law was often too particular or informal. In any case, as Gamberini observes, it was the Church or the Roman Curia, with its emphasis on a divinely sanctioned *ordo*, which buttressed the communes' assertion of a hierarchy of authority. Administrative control of the contado, not least by fiscal means, contributed as much to the consolidation of the communes' power as the affirmation of juridical supremacy.

The full complexity of rival jurisdictional claims is only revealed when Gamberini turns in part II to the duchy of Milan itself once it had established itself as a regional state under the Visconti and Sforza. The dukes' power was bolstered by successive conferrals of the imperial vicariate and therewith the assertion of royal dignity and Christian kingship, which ran athwart any communal republican traditions. This is evident in the conflict between the Visconti signoria and the colleges of learned lawyers both in the duchy's subordinate cities and in Milan itself. As a consequence the Visconti founded the University of Pavia in 1361 to train jurists who would endorse the development of a princely or monarchical concept of *plenitudo potestatis*, exemplified in the writings of Baldus de Ubaldis. 'Princely justice' came to be contrasted with 'ordinary justice', condemned for its slowness and inefficiency, though the former could readily be used as a cloak for extra-judicial chicanery.

Yet what stands out in the duchy of Milan are the oscillations and tergiversations of territorial policy under successive rulers. The dukes had an ambivalent attitude towards urban factions (*squadre*), sometimes crushing them, at other times tacitly tolerating them. Even after Filippo Maria had abolished the factions in 1440, to be replaced by divisions based on wealth and status, the factions reappeared! Over the course of the 15th century Gamberini identifies a gradual aristocratization of civil society, where a new oligarchy, based on a very broad definition of nobility, emerged, in which criteria of individual distinction – honour, merit, and loyalty – became paramount as nobles were drawn into service in the ducal court. Their loyalty was secured by the granting of oblate fiefs or more commonly by public acknowledgement of princely overlordship (*accomandigia*).

Within the vast territory the dukes were faced with multiple problems of upholding their authority at local level, either by recognizing the autonomy of what Chittolini termed “terre separate” or by deploying local lords as brokers between rural communes and the prince. At regional level the Visconti and Sforza were prepared to tolerate the existence of Guelphs and Ghibellines as “meta-factions” (in Gentile’s words) in upholding the material constitution of the duchy, though this is a topic which requires greater attention. In short, the dukes showed themselves remarkably flexible in their use of devices to maintain their authority. Though their sovereignty was challenged at various levels and by various interest groups, by the end of the 15th century they had embraced a policy of what Gamberini calls “pactism”. This approach to political legitimacy, a prefiguration of Lockean contractualism, acknowledged the rights of the dukes’ subjects and admitted the possibility of (peaceful) resistance, if the pact was infringed (for instance, by the prince’s failure to offer protection).

An earlier reviewer of the Italian original of this study criticized Gamberini for subsuming every manifestation of conflict as a form of political culture, thereby stripping the term of any substantive content. It would be more accurate to say that the duchy as a regional state embraced such a welter of forms of subjection and varieties of governance that no one culture was likely to prevail. Whether such a conclusion would hold good for Venice or Florence is more doubtful. Neither of those regional states could be described as “uno stato semplice” but they were never as “diversificato” as Milan. Gamberini’s argument is pitched at an elevated conceptual level which does not shrink from a complex vocabulary. It is a testimony to the quality of the English translation that it reads fluently and idiomatically throughout.

Tom Scott, St Andrews

Roth, Prisca, Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts, Zürich 2018, Chronos, 427 S. / Abb., € 58,00.

Diese 2016 von der Universität Zürich angenommene Dissertation beleuchtet kommunale Strukturen und Funktionen in einem an der Grenze zu Italien gelegenen Bündner Alpental, das schon ausgangs des Mittelalters einen hohen Autonomiegrad erreicht hatte. In anschaulicher Weise rekonstruiert die Autorin die chronologischen Entwicklungslinien, die komplexen begrifflichen Probleme und die Vielschichtigkeit der Organisationsformen im politischen, kirchlichen und besonders wirtschaftlichen Bereich. Neben den Einheiten von Nachbarschaften, Pfarreien und lokalen weltlichen Kommunen sind hier immer auch die zwei mehrgliedrigen „Großgemeinden“ von Sotto- bzw. Sopraporta sowie die übergreifende Talebene zu beachten. In sechs Teilen untersucht das Buch zunächst den territorialen Rahmen und die Erosion der bischöflichen Herrschaft, dann die ökonomischen Nutzungsräume (vor allem bezüglich des Zugangs zu Weiden und Alpen), kommunalen Regulierungen, politischen/judikativen Verfassungsformen, kirchlichen Dimensionen (inklusive des sich über Jahrzehnte erstreckenden Reformationsprozesses) und schließlich Mechanismen der Inklusion bzw. Exklusion. Durchweg belegen die Ausführungen eine umfassende Kenntnis der anspruchsvollen Quellen, darunter in erster Linie Notariatsprotokolle; geradezu forensisch wird zum Beispiel das Kirchengut von Soglio aus einzelnen Landtransaktionen rekonstruiert (286–289). Verdienstvoll ist überdies der hoffentlich weitere Forschungen anregende Anhang mit Transkriptionen und Fotografien von (auf Latein abgefassten) Gemeindestatuten aus dem Zeitraum von 1476 bis 1582. Auf ein Register wurde verzichtet.

Formal hervorzuheben ist neben dem persönlich-engagierten Sprachstil das originelle und auch ästhetisch gelungene Experiment, den akademischen Text im Mittelteil um eine von Jon Bischoff in über 50 schwarz-weißen Szenen gefasste Bildergeschichte zu ergänzen. Unter dem Titel „Soglio, ein Tag im November des Jahres 1572“ zeigt sie Fredericus Salis, einen Repräsentanten der lokalen Führungsschicht, bei seinen persönlichen und amtlichen Verrichtungen. Zwischen Sonnenauf- und untergang können wir den statusbewussten Besitzer des höchsten Hauses im Dorf bei der Einnahme karger Mahlzeiten, mehreren Gängen durch die engen Gassen seines Wohnortes, beim Besuch einer einfachen Wirtsstube und auch im Gespräch mit unzufriedenen Bauern beobachten; sogar die konfessionellen Spannungen und das militärische Pensionswesen finden ihren Platz. Nicht nur hier manifestieren sich Affinitäten zu mikrohistorischen Methoden und einer „Geschichte von unten“.

Bei ihrer Interpretation der empirischen Befunde stützt sich die Autorin auf fundierte Kenntnisse der Forschungslage in mehreren Sprachen wie auch auf eigene Ansätze; zu letzteren gehört der Versuch, Niklas Luhmanns Systemtheorie zur Klärung der Zugehörigkeitskriterien heranzuziehen. Wie bei Daniel Schläppi erscheinen nicht so sehr formale Bürgerrechte, sondern die selbstverwalteten Gemeindegüter als Dreh- und Angelpunkte der politischen Aktivitäten und Spannungen. Lobenswert ist auch das Eingeständnis, dass einige Aspekte kaum zu rekonstruieren waren, etwa im Bereich des Säumerwesens (143) oder der Position von Hintersassen (336). Etwas bemüht wirken dagegen die wiederholten Angriffe auf die Kommunalismus- und Gemeindeformationskonzepte Peter Blickles und die Arbeiten zur bündnerischen politischen Kultur Randolph Heads. In wichtigen Punkten (so der relativ schwachen Position von Feudalherren, der seit dem ausgehenden Mittelalter wachsenden Einflussnahme von Gemeinden im weltlichen wie kirchlichen Bereich und den – im Vergleich zu anderen Regionen – sozial sehr breit abgestützten Mitspracherechten) besteht weitgehende Übereinstimmung (215, 299). Die in Anlehnung an Roger Sablonier postulierte Dominanz von Eliteninteressen sowie die effektive Monopolisierung der Entscheidungsfindung durch quasiaadelige Führungsschichten (wie die Familie von Planta) bleiben angesichts der diesbezüglich spröden Quellenlage eher spekulativ. Zumindest auf Dorfebene scheint ein „Mitspracherecht des Einzelnen gegolten zu haben. Stimmberechtigt waren alle Männer, die über achtzehn waren. Die vielen zu besetzenden Ämter [...] boten zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten.“ (226)

Insgesamt erlaubt das Buch faszinierende und ungewöhnlich detaillierte Einblicke in die verschiedenen Sphären und Stufen kommunaler Organisation. Es setzt neue Akzente und regt zu weiteren vergleichenden Studien an.

Beat Kümin, Warwick

Hardy, Duncan, Associative Political Culture in the Holy Roman Empire. Upper Germany, 1346–1521, Oxford 2018, Oxford University Press, XIII u. 320 S. / Abb., £ 75,00.

Die aus einer Dissertation an der Universität Oxford hervorgegangene Studie hat sich das Ziel gesetzt, die politische Kultur im spätmittelalterlichen Reich mit Hilfe einer Analyse der sich in vertraglich geregelten Zusammenschlüssen („associations“) manifestierenden Interaktionen unterschiedlichster Herrschaftsträger zu erklären. Untersucht werden daher Bünde, Einungen und Landfrieden des oberdeutschen, vor allem oberrheinischen Raumes, welche die verschiedenen Akteure vom König bis hin zu den Reichsstädten und Freien Städten, ja teilweise landesherrlichen Städten regions-, stände- und herrschaftsübergreifend geschlossen haben. Diese ‚horizontalen‘ Bezie-

hungen zwischen den Akteuren prägten – so die These – die politische Kultur des Reiches. Mit diesem die Dynamiken und Strukturen stärker berücksichtigenden Ansatz sei es möglich, die Schwäche bisheriger Erklärungsmodelle zu überwinden. Diese hätten etwa das Reich als Ansammlung relativ selbständiger Territorien begriffen, deren Herren erst aufgrund der Herausforderungen des 15. Jahrhunderts stärker interagiert hätten, was zur Entstehung des Reichstages und schließlich zum Dualismus von Reich und König geführt habe. Dabei soll das Schachteldenken überwunden werden, das sich in der häufig zu beobachtenden Trennung von Landes- und Reichsgeschichte manifestiert.

Nach einer ausführlichen Einführung, in der die bestehende Forschung vor allem zur „Reichsverfassung“ sowie zu Bündnen dargelegt und das Konzept der „associative political culture“ vorgestellt wird, folgen drei Teile, die jeweils mit einer knappen Zusammenfassung abgeschlossen werden. Im ersten, den Strukturen und Praktiken dieser Bünde gewidmeten Teil werden unter anderem Kommunikation, Rituale und Instrumente der Konfliktlösung, wie Schiedsgerichte und Tage, vorgestellt. Der zweite Teil analysiert ausführlich zahlreiche Bündnisverträge hinsichtlich ihrer Motive, Ziele und Träger sowie der in ihnen verwendeten Semantiken. Im dritten Teil werden schließlich die in den vorangegangenen Teilen erarbeiteten Charakteristika dieser durch die „associations“ fassbaren politischen Kultur an vier Beispielen aus unterschiedlichen Zeiträumen konkretisiert. Als Beispiele dienen der Städtekrieg in den 1370/80er Jahren und das sich in diesem Zusammenhang bildende, über Oberdeutschland hinausreichende Bündnisssystem, die erfolgreiche Nutzung von Bündnen durch König Sigismund, die Zeit der burgundischen Herrschaft in Teilen Vorderösterreichs in den 1470er Jahren und schließlich das Zeitalter der sogenannten „Reichsreform“ unter Friedrich III. und Maximilian I. in der Zeit um 1500.

Die klar aufgebaute, auf einer umfassenden Auswertung archivalischen Quellenmaterials beruhende und gerade auch hinsichtlich der Begrifflichkeit sehr sorgfältige Studie betont die wichtige Rolle der Bünde im Reich, da sie anerkannte Rahmenbedingungen für eine herrschafts- bzw. territorienübergreifende Durchsetzung von Verfahren und Normen etwa im Falle der Schlichtung der zahlreichen Fehden schufen. Die hierfür einberufenen Schiedsgerichte und Tage boten nicht nur Gelegenheit zu intensiver Kommunikation und weiterer „Vernetzung“, sondern wurden durch ihre Inanspruchnahme auch institutionalisiert. Auch aufgrund der Tatsache, dass die beteiligten Akteure durch diese Bünde die ständischen und territorialen Grenzen überwand, konnten sie zur Homogenisierung politisch-herrschaftlich heterogener Landschaften beitragen. Die „associations“ sorgten aber auch für die Verbreitung gesellschaftlicher und politischer Ideen, wie Hardy anhand einer semantischen Analyse der Präambeln der Verträge aufzeigt, nicht zuletzt, weil sie öffentlich verlesen wurden. Sie betonten nicht nur den Gemeinen Nutzen oder den Frieden, sondern rekurrierten auch auf das Heilige Römische Reich. Diese Begrifflichkeit wurde auch auf den nach 1420 abgehaltenen Tagen auf Reichsebene verwendet, die Hardy als reichsweite Version der (Bünde-)Tage begreift. Diese gemeinsame Begrifflichkeit zeige unter anderem, dass die bündische politische Kultur auch die werdende „Reichsverfassung“ prägte, ja in ihr nach 1500 fortlebte. Die über die einzelnen Verträge eingebundenen Regionen bzw. deren Akteure werden damit als eine Gemeinschaft von Angehörigen unterschiedlichster Eliten des Reiches begriffen, das seinerseits eine Ansammlung einander überlappende Bündnisse darstellte. Die Verwurzelung dieser bündischen politischen Kultur – so das Fazit – verhinderte letztlich, dass das Reich den Weg der westeuropäischen Monarchien ging. Wie stark diese Praxis in der untersuchten Region war, zeigt die eindruckliche Analyse des „clash“ der Verwaltungskulturen am Oberrhein unter

dem burgundischen Landvogt Hagenbach, der mit der Durchsetzung des burgundischen Modells einer starken Zentralisierung mit einer Top-down-Verwaltungskultur auf unterschiedlichen Widerstand stieß.

Trotz der interessanten Ergebnisse bleibt die Frage, ob dieser anhand einer königsnahen, herrschaftlich stark fragmentierten Region erarbeitete Befund auch für andere Regionen im Reich Gültigkeit beanspruchen kann, so für herrschaftlich homogenere Gebiete oder Territorien, in denen die Fürsten eine immer stärkere Rolle spielten, wie etwa im durch die Hanse geprägten Norddeutschland oder in den Gebieten östlich der Saale. Damit sind jene Territorien angesprochen, deren Herrscher trans-territoriale Bünde einzelner Akteure – wie im Übrigen auch Mehrfachloyalitäten ihrer Amtsträger – zu unterbinden suchten. Ein komparatistischer Blick über Oberdeutschland hinaus wäre daher ausgesprochen interessant gewesen. Vor allem aber gerät bei einer auf Bünde fokussierten Studie tendenziell in Vergessenheit, dass diese nur einen Teil der gerade im oberdeutschen Raum zahlreichen familiären und wirtschaftlichen Verflechtungen, aber auch der Beziehungen zwischen fürstlichen Höfen, Adelssitzen und Städten darstellten. Diese Verbindungen waren selbstverständlich stände- sowie regionenübergreifend und kamen etwa bei Handelsgeschäften oder dem Konnubium zum Tragen, vor allem aber konnten sie je nach Bedarf bzw. Bedrohungslage aktiviert werden und möglicherweise zu Bündnen führen. Die häufig nicht vertraglich geregelten Beziehungsgeflechte haben nicht nur, wie die Bünde, Landschaften durchdrungen und damit strukturiert, sondern auch zur Verbreitung von Ideen, sicher auch jener der „associative political culture“, beigetragen. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle von Oberdeutschen (unter anderem auch Gelehrten) bei der Entwicklung der „Reichsverfassung“ im 15. Jahrhundert, so erstaunt es nicht, dass sich Elemente jener politischen Kultur auch auf der Ebene des Reiches wiederfanden und Bestandteil der hier nicht thematisierten „konsensualen Herrschaft“ (Schneidmüller) waren, die sich letztlich in den Bündnen manifestierte. Das spricht nicht gegen die Thesen Hardys, doch verdeckt gerade sein Vorschlag einer „associative political culture“ den Blick auf andere Formen der Verbindung, wie die Heiratspolitik. Zusätzlich hätte eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität und damit auch der Fragilität von Bündnen, gerade der weitgespannten des ausgehenden 14. Jahrhunderts, deren Bedeutung relativiert. Vor diesem Hintergrund wirkt das Bemühen Hardys, sich von der bisherigen Forschung abzugrenzen, etwas gewollt, genauso wie die zeitweise sehr ausführliche Darlegung von bereits Bekanntem zu Inhalt und Zielen von Bündnen. Die intensive Diskussion verstellt den Blick auf jene neueren Untersuchungen, die durchaus transterritoriale und ständeübergreifende Bezüge aufgedeckt und deren Bedeutung für die politische Kultur des Reiches erkannt haben.

Gleichwohl: Es handelt sich um eine sehr anregende und wichtige Studie, die einmal mehr zeigt, wie entscheidend der Blick auf die Akteure, die verwendete Sprache und die Praktiken bei der Analyse vormoderner politischer Verfahren ist und bestehende Erklärungsmodelle ergänzen und korrigieren kann.

Christian Hesse, Bern

Pelc, Ortwin (Hrsg.), *Hansestädte im Konflikt. Krisenmanagement und bewaffnete Auseinandersetzung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Hansische Studien, 23), Wismar 2019, callidus, XIII u. 301 S., € 38,00.

Im Zuge der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung eines großen Teils der Geschichtswissenschaft veränderte sich auch die Erforschung von Kriegen und Konflikten. Anstelle der großen Schlachten und wichtigen Heerführer rückten Fragen etwa nach der Wahrnehmung von Niederlagen und der symbolischen Kommunikation in

Krisenzeiten in den Vordergrund, wie Ortwin Pelc in seiner Einleitung ausführt. Er macht mit einer Fülle von Sammelfußnoten eindrücklich deutlich, an wie vielen Punkten die Hanseforschung an die allgemeinere mediävistische Kriegsforschung anknüpfen kann. Die Aufsätze sollen das weite Panorama entfalten, in dem sich die Forschung zu Konflikten im Hanseraum bewegt. Bewusst wurde deshalb kein Schwerpunkt gesetzt und nicht zwanghaft ein roter Faden gestrickt. Stattdessen präsentieren die Beiträge „vielfältige Formen von Konflikten im Hanseraum aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen Beteiligten“ (VIII).

Dass die Hanseforschung zur Analyse von Kriegen und Konflikten so viel beitragen kann, mag auf den ersten Blick überraschen. Schließlich gilt der regelmäßige Austausch unter den Hansestädten als friedensstiftendes Element, das insbesondere gerne hervorgehoben wird, wenn die Hanse mit der EU verglichen wird: Wenn alle Seiten ein Interesse an einem florierenden Handel haben, lässt sich Frieden am besten sichern, denn nichts stört den Austausch so sehr wie gewaltsame Konflikte. Allerdings lässt und ließ sich dieser Friede eben nicht immer mit friedlichen Mitteln herstellen.

Die hier versammelten Beiträge zeigen, dass aus Sicht der Hansestädte die größte Gefahr für den prosperierenden Austausch von den Landesherrn ausging. Der Grundkonflikt zwischen beiden Gruppen von Akteuren lag darin begründet, dass beide unterschiedliche Interessen verfolgten, wie Franziska Hormuth darlegt: Während die Städte ihre Autonomie und den ungestörten Handel sichern wollten, verfolgten die Landesherrn eine Politik der territorialen Erweiterung ihres Einflussgebiets. Trotzdem war die Teilnahme an Kriegen für die Hansestädte nichts Alltägliches, sondern ein außergewöhnliches Ereignis, wie Oliver Auge in seinem Aufsatz zu hansestädtischen Militäroperationen resümiert. Er beschreibt die Kriegszüge zu Land, um den üblichen Fokus der Forschung auf die Seekriege auszuweiten. Die Hansestädte kämpften aber nicht nur gegen den jeweiligen Landesherrn, sondern bisweilen auch an seiner Seite, beispielsweise als sich Greifswald und andere Städte mit dem Herzog von Pommern gegen die Herzöge von Mecklenburg verbündeten.

Auch Matthias Puhle hebt hervor, dass die bevorzugte Strategie der Hansestädte bei der Konfliktregelung darin gelegen habe, Eskalationen zu vermeiden. Im Notfall aber, etwa bei zu großer Gefahr durch expansionistische Landesherrn wie den König von Dänemark, habe sich die Hanse keineswegs konfliktscheu verhalten. Dabei hätten sich generell nie alle Hansestädte an gemeinsamen militärischen Aktionen beteiligt, sondern immer nur die jeweils Betroffenen. Das machte die Abstimmung der Positionen der Hansestädte in einem Krieg nicht immer einfach, wie Heidelore Böcker am Beispiel des Nordischen Siebenjährigen Kriegs (1563–1570) erläutert. Lübeck kämpfte auf Seiten Dänemarks gegen Schweden und setzte dafür eigens gebaute Schiffe ein. Stralsund und Danzig konnten deshalb zwar selbst neutral bleiben, aber Neutralität nicht als gesamthansische Position durchsetzen.

Krzysztof Kwiatkowski schildert einen Fall, in dem Städte und Landesherr nicht im Konflikt standen, sondern gemeinsam vorgingen. Die preußischen Städte beteiligten sich an den militärischen Aktionen ihres Landesherrn, des Deutschen Ordens. Ein Rechnungsbuch aus Elbing zeigt anschaulich, welche verschiedenartigen Ausgaben dafür getätigt werden mussten. Die nötigen Kredite stellte der Deutsche Orden, der dafür im Gegenzug die Kosten sparte, die Kontingente selbst zu organisieren.

Primär gegen den Landesherrn und andere Adlige richteten sich auch die Bemühungen der Städte, ihre Wehrhaftigkeit aufrechtzuerhalten. Thomas Lux erklärt, wie Lüneburg alle Ansprüche des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg vom 14. bis zum 16. Jahrhundert abwehren konnte. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt beschreibt den

Aufwand, den Hamburg betrieb, um in Befestigungsanlagen und Bewaffnung zu investieren. Ortwin Pelc analysiert am Beispiel einiger norddeutscher Städte die Bedeutung der Stadtmauern, die von einer Maßnahme zur Verteidigung zu einem wichtigen Bestandteil des städtischen Selbstverständnisses wurden, der sich auf Wappen und Siegeln niederschlug.

Nicht nur militärische Waffen kamen in den Konflikten zum Einsatz. Eine wichtige Rolle spielte auch die Diffamierung des Gegners als illegaler Kämpfer. Das zeigt Gregor Rohmann in einem Vergleich zweier Fehden, die die Gebrüder van Velen bzw. Klaus Doeck gegen die Stadt Tallinn führten. Dass Doeck als Seeräuber disqualifiziert, die Brüder van Velen hingegen als gleichrangige Konfliktparteien angesehen wurden, lag vor allem daran, dass Doeck das soziale Netz fehlte, das er gebraucht hätte, um gewohnheitsrechtliche Regeln so zu gestalten, dass seine Art der Güterwegnahme als legitim gegolten hätte. Einen retrospektiven Deutungskampf beschreibt Franziska Hormuth: Bei den Auseinandersetzungen zwischen Graf Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst einerseits und Hamburg, Lübeck und Bremen andererseits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts handelte es sich um einen typischen Konflikt zwischen Adligen und Städten. Indem die Historiographie des 19. Jahrhunderts den Grafen Gerhard allerdings als Raubritter klassifizierte, erklärte sie seine Art der Konfliktführung im Nachhinein für illegitim.

Im späten 16. und im 17. Jahrhundert gewannen allerdings die meisten Landesherren den Konflikt mit ihren Städten. Zwei Beiträge zeigen mögliche alternative Entwicklungen auf: Stephan Selzer belegt am Beispiel der Hussitenkriege, dass es den Hansestädten durchaus möglich war, ihre Ressourcen zusammenzuführen, um gegen einen starken Feind vorzugehen. Als die unmittelbare Gefahr einer hussitischen Invasion gebannt war, wurden diese Bemühungen allerdings wieder zu den Akten gelegt. Die Chance zur „Modernisierung durch Krieg“ wurde nicht genutzt.

Louis Sicking analysiert die Strategie der Holländer, die ihre militärischen Mittel ähnlich wie die Hansestädte primär zur Sicherung der Handelswege einsetzten, dabei aber in der Frühen Neuzeit ungleich erfolgreicher agierten: Da Holland die übrigen Provinzen genug unter Druck setzen konnte, um offensive Aktionen durchzusetzen, lernten die Holländer in der Ostsee, wie sie sich mit Gewalt Handelsvorteile sichern konnten – ein Wissen, das sie in der Folge in weltweitem Maßstab einzusetzen wussten.

Der Band löst damit seinen Anspruch ein, ein facettenreiches Panorama der Konflikte im Hanseraum zu zeichnen und die vielen Aspekte anzureißen, die es bei diesem Thema zu bedenken gilt. Interessanterweise kommen Konflikte unter Hansestädten fast gar nicht vor, obwohl sie – im Kontrast zu innerstädtischen Konflikten – nicht explizit ausgeschlossen wurden. Die Kooperation zwischen den Städten bot zwar ganz offensichtlich keine Garantie dafür, Konflikten mit Adligen zu entgehen oder sie erfolgreich zu bestehen, aber sie bot wohl doch eine Möglichkeit, Konflikte untereinander ohne militärische Mittel zu lösen. Zudem zeigen die Beiträge eindrücklich, was für eine kostspielige Angelegenheit Kriege waren, so dass es sich immer wieder lohnte, maßgebliche Ressourcen dafür einzusetzen, sie zu vermeiden.

Ulla Kypta, Hamburg

Bähr, Matthias / Florian Kühnel (Hrsg.), *Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 56), Berlin 2018, Duncker & Humblot, 372 S., € 79,90.

Das von Matthias Bähr und Florian Kühnel herausgegebene Beiheft belegt eindrucksvoll, welche neuen Blicke sich auf die Frühe Neuzeit eröffnen, wenn unterschiedliche analytische Kategorien gemeinsam untersucht und in Beziehung gesetzt werden. Die beiden Herausgeber leiten das auf eine Tagung zurückgehende Beiheft mit einem gut informierten Plädoyer für eine „historische Intersektionsanalyse“ ein, um das „spezifische Zusammenwirken“ der verschiedenen Kategorien in historischen Prozessen zu analysieren. Sie erinnern daran, dass die Geschlechtergeschichte zur Frühen Neuzeit seit den 1980er Jahren Geschlecht immer auch in Interdependenz mit anderen Kategorien untersucht hat, während bei anderen Zugängen, aber auch historischen Epochen Natalie Zemon Davis' Plädoyer aus dem Jahr 1976 etwas zeitverzögert aufgegriffen wurde: „It should become second nature for the historian, whatever her or his specialty, to consider the consequences of gender as readily, say, as those of class.“ (Natalie Z. Davis, „Women's History in Transition“: *The European Case*, in: *Feminist Studies* 3 [1976], Nr. 3/4, 83–103, hier 90)

Die Genese des sozialwissenschaftlichen Konzepts der „Intersektionalität“ und dessen Anwendung in den Sozialwissenschaften skizziert der anschließende Beitrag von Kristin Palme. Gestützt auf unterschiedliche Quellengruppen fokussieren die folgenden Beiträge verschiedene Kategorien und deren Historizität wie Relationalität. Eva Seemann interessiert sich für die Zuschreibungen und Bewertungen von kleinkindlichen Jugendlichen bzw. Männern und Frauen. Sie zeigt, dass eine Karriere als „Hofzwerg“ bzw. „Hofzwergerin“ eine privilegierte soziale Herkunft zur Voraussetzung hatte. Der älteren Forschungsannahme, der zufolge „Hofzwerger“ der Erheiterung der Hofgesellschaft dienten, hält sie entgegen, dass selbst am Hof angestellte „Zwerger“ und „Zwerginnen“ keine homogene Gruppe waren, sondern diese im höfischen Sozialgefüge sehr unterschiedliche Positionen einnahmen. Mareike Böth spürt in ihrem Beitrag der Frage nach, wie gesellschaftliche Positionierungen und Hierarchisierungen im religiös geprägten Glücksdiskurs des ausgehenden 18. Jahrhunderts verhandelt wurden. Sie arbeitet heraus, dass in den untersuchten Texten Personen zunächst allgemein als Menschen und erst in einem zweiten Schritt gesellschaftlich positioniert werden. Während die diskursiv-symbolische Verbindung von Mensch und „christlich“ begründet wurde, blieb die Verbindung von Mensch und Mann eher beiläufig und daher unsichtbar. De facto drehten sich die Glücksdiskurse nahezu ausschließlich um arbeitende Männer, die entlang ihrer Berufe differenziert wurden.

Martin Christ vergleicht in seinem Beitrag zur sozialen Positionierung von Sorben die ältere, auf Ethnizität gestützte Forschungsliteratur mit der neueren, die vor allem die Sprache als Unterdrückungsmedium betont. Er legt dar, dass nicht nur Sprache und Ethnizität in Wechselwirkungen zueinander stehen, sondern für ein tieferes Verständnis auch die Kategorien „Geschlecht“ und „Religion“ miteinzubeziehen sind. So konnten sorbische Männer ihre Sprachkenntnisse auch als Ressource nützen, indem sie sich zur Verbreitung des lutherischen Glaubens zu Predigern umschulen ließen, eine Option, die sorbischen Frauen nicht zur Verfügung stand. Alexander Drost's Studie nimmt die Predikanten in den niederländischen Kolonien des 17. Jahrhunderts in den Blick und analysiert, wie Geschlecht, Religion und Bürgerrechte in diesem spezifischen Kontext eine ganz bestimmte Verschränkung eingingen. Florian Kühnel interessiert, wie eine intersektionale Analyse unser Wissen um „Kulturkontakte“ erweitern kann. Am Beispiel der „Natural History of Aleppo“ von 1756 und 1794 demonstriert er, wie „Nation“, Stand, Religion/Konfession und Geschlecht die Handlungsspielräume der

europäischen Kaufleute in Aleppo strukturierten. Christliche Männer, die ihre Beziehungen zu muslimischen Frauen durch Heirat legitimieren wollten oder auch mussten, hatten nicht nur zum Islam überzutreten, sondern sie wurden mit der Heirat auch zu Untertanen des Sultans, woraufhin die Levant Company ein Heiratsverbot zwischen „English men“ und osmanischen Frauen erließ. Vera Kallenberg spürt in ihrem Beitrag dem Motiv der vermeintlichen „sexuellen Überaktivität“ jüdischer Männer nach. In einer dichten Analyse eines Frankfurter Kriminalprozesses wegen versuchten *stuprum violentum* von 1808 legt sie dar, wie die verschiedenen Akteure im Laufe des Prozesses – Zeug*innen, Juristen, Ärzte – sich einer Vielzahl von miteinander verschränkten Differenzkategorien bedienten, um die Schuld oder Unschuld des 18-jährigen Heyum Windmühl zu beweisen, dem die versuchte Vergewaltigung von Eleonora, einer sechsjährigen protestantischen Bürgerstochter vorgeworfen wurde.

Matthias Bähr betont in seinem Beitrag die Vielschichtigkeit historischer Migrationsprozesse, verdeutlicht, dass soziale Kategorien immer auch in Wechselwirkung mit religiösen bzw. konfessionellen Zuschreibungen und Geschlecht standen. In seiner praxeologischen Untersuchung arbeitet er heraus, wie „Ethnizität“ in vormodernen Gesellschaften auch auf gemeinsamen Symbolen und Ritualen beruhte, die wiederum eng mit der materiellen Kultur verwoben waren. Im Zentrum des Beitrags von Tim Neu steht die Analyse der dynastischen Nachfolgekrise in Hessen 1509. Er zeigt, wie es der jungen Fürstin Anna gelang, die Regentschaft für den unmündigen Thronerben zu übernehmen, indem sie ihre Positionierung anhand von Alter (zu jung) und Geschlecht (Frau) zurückwies und stattdessen die Kategorien „Recht“, „Verwandtschaft“ und „Stand“ ins Spiel brachte. Das Untersuchungsfeld von Rachel Renault sind die Reichssteuern und deren Bezahlung durch die Untertan*innen. In einer exemplarischen Analyse eines sächsischen und eines thüringischen Steuerkonflikts arbeitet sie den doppelten Prozess der Vereinheitlichung und Differenzierung der Untertan*innen durch die Forderung nach einer „gerechten Verteilung“ der Steuerlast heraus. Obwohl in den Debatten um die „gerechte“ Besteuerung alle nur denkbaren Antagonismen – politisch-juridisch, ökonomisch, administrativ – Berücksichtigung fanden, wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts das Steuersubjekt zunehmend als *pater familias*, als männlicher Kleingrundbesitzer lutherischer Konfession repräsentiert. Im letzten Beitrag steht die Praktik des Duellierens im Zentrum. Während, wie Ulrike Ludwig festhält, in der Frühen Neuzeit mit Waffen ausgetragene Kämpfe von allen Männern praktiziert werden konnten und auch wurden, verengte sich mit der Entstehung von Burschenschaften und „Ehrgerichten“ die semantische Bedeutung des Begriffes, wurde das Recht zum Duellieren ein Privileg der Männer der „satisfaktionsfähigen Gesellschaft“. Diente das Duell in der Frühen Neuzeit vor allem zur Demonstration von Männlichkeit, fungierte es nun als Demonstration der Zugehörigkeit zur „satisfaktionsfähigen Gesellschaft“, die zwar noch entlang ständischer Kategorien strukturiert war, diese aber tendenziell überwand.

Bemerkenswert an dem besprochenen Beiheft ist das hohe Niveau aller Beiträge, die in unterschiedlicher Weise unser Verständnis der Ungleichheit in der Frühen Neuzeit schärfen. Die Frage nach der Interdependenz von Kategorien hat zugleich zu einem Zusammendenken der Ergebnisse der unterschiedlichen Forschungsfelder geführt, in welche sich die Frühneuzeitforschung in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert hat.

Andrea Griesebner, Wien

Miller, Peter N., History and Its Objects. Antiquarianism and Material Culture since 1500, Ithaca / London 2017, Cornell University Press, VIII u. 300 S. / Abb., \$ 39,95.

Angeregt von Arnaldo Momigliano (1908–1987) unternimmt es Miller, die Verquickung von Kulturgeschichte und „antiquarianism“ zu untersuchen, jener frühneuzeitlichen gelehrten und objektbezogenen Auseinandersetzung mit der Antike, für die im heutigen Deutsch ein Äquivalent fehlt. Miller sieht in „antiquarianism“ einen vergessenen, in Genealogien der heutigen Disziplingeschichte und des „material turn“ gerne übergangenen Vorfahr, dem wir stärkere Beachtung geschenkt hätten, hätten wir in der Vergangenheit eine Form von Wissenschaft betrieben, die mehr von Forschung und Objektbezogenheit als von großen Erzählungen geprägt gewesen wäre. Dieses noch immer verkannte und sehr deutsche 19. Jahrhundert stellt Miller in den Mittelpunkt und zeigt eine Welt, die von risikofreudigen Gelehrten und Amateuren (sic; siehe unten) gleichermaßen bevölkert war.

Im ersten Kapitel zeichnet Miller die Absenz einer gründlichen wissenschaftlichen Erörterung von Dingen im 20. Jahrhundert nach. Trotz verheißungsvoller Ansätze sei die materielle Dimension ein blinder Fleck der Geschichtswissenschaft geblieben. Aby Warburgs (1866–1929) dafür offenes Projekt sei, so Miller, postum enggeführt und auf die intellektuellen Zusammenhänge und die Bildlichkeit beschränkt worden. Der Fetisch-Begriff alleine habe sich als Modus der historiographischen Auseinandersetzung mit den Dingen in der Wissenschaft etabliert, dabei aber immer infantilisiert und barbarisiert. Nicht so in der Kunst. Bei Dichtern wie Rainer Maria Rilke (1875–1926) oder William Carlos Williams (1883–1963) und bei Malern wie Giorgio De Chirico (1888–1978) sieht Miller das eingelöst, was in der Wissenschaft – von Ausnahmen wie Bronisław Malinowski (1884–1942) abgesehen – ein blinder Fleck blieb: dass sich einem durch das Begreifen der Dinge eine Welt oder mindestens eine Kultur, ein Zusammenhang erschließen kann.

Für Miller ist Karl Lamprecht (1856–1915), dem das zweite Kapitel gewidmet ist, derjenige Historiker, der die objektaffine Historiographie des 20. Jahrhunderts am folgenreichsten geprägt hat und ohne den die Arbeiten Marc Blochs (1886–1944) und des bereits erwähnten Aby Warburg undenkbar gewesen wären. Lamprecht als Theoretiker der Kulturgeschichte war dabei ein Produkt einer noch grundlegenden Auseinandersetzung mit der Materialität. Durch das Konkrete – ob in den Dingen oder in der Regionalgeschichte – suchte Lamprecht zum Universalen zu gelangen. Den Blick auf Lamprecht und sein Verdienst sieht Miller doppelt verstellt. Zum einen fand sich Lamprecht durch den Ausgang des Methodenstreits kurz- und mittelfristig auf der Verliererseite wenn nicht der Geschichte, so doch der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft wieder. Zum anderen habe Lamprecht sich selbst von einem (nach Miller falschverstandenen) „antiquarianism“ zu distanzieren versucht und die große Erzählung für letztlich unabdingbar gehalten.

Mit dem dritten Kapitel geht Miller zurück ins frühe 17. Jahrhundert und zu jenem Antiquar, dessen führender Experte er ist: Nicolas-Claude Fabri de Peiresc (1580–1637), der über seinen Rezipienten Jacob Spon (1647–1687) die heute so genannten hilfswissenschaftlichen Disziplinen maßgeblich geprägt hat. Im 18. Jahrhundert sind diese Disziplinen bei Anselm Desing (1699–1772) einerseits kanonisiert, gleichzeitig aber auch zu (nun auch so genannten) Hilfswissenschaften degradiert worden. Das Bewusstsein dafür, dass Historiker sich auch zu Gegenständen verhalten müssen, fand seinen institutionellen Niederschlag an der neugegründeten Universität Göttingen. Im Gegensatz dazu wurden in Frankreich ähnliche Fragen vornehmlich außerhalb der Universität und insbesondere in der Form des Romans verhandelt, der sich zum Vehikel

einer Archäologie des Alltags entwickelte. Im 19. Jahrhundert beschrieb der Berliner Altertumswissenschaftler August Boeckh (1785–1867) das Verhältnis von Gegenständen und Texten als ein wechselseitiges oder zirkuläres, in dem das eine aus dem anderen erklärt werde. Dilthey nahm dies auf, ließ letztlich aber eine eigenständige archäologische Hermeneutik nicht gelten.

Während auch in Göttingen Gegenstände letztlich immer als Beweismittel und damit als Mittel zum Zweck angesehen wurden, entwickelten sie sich im Nachgang der Französischen Revolution zu Gegenständen eigenen Interesses und zu „deutschen Altertümern“, die gleichberechtigt neben griechisch-römischen stehen konnten. Ein breites historisches und je regionalgeschichtliches Interesse koexistierte dabei mit dem romantischen Ansinnen, das verborgene Leben des gemeinen Volkes zu ergründen. Das regionalgeschichtliche Interesse war dabei Ausdruck einer Verschiebung des Fokus um 1800: vom allgemein Menschlichen („anthropos“) hin zum spezifischen Volk („ethnos“). Im Zuge dieser Verschiebung wurden konkrete Gegenstände (auch und gerade solche des Alltags) zu wissenschaftlicher Erörterung würdigen Objekten. In Millers Narrativ fungiert Gustav Friedrich Klemm (1802–1867) als der eigentliche Held dieser Entwicklung, der das Museum (nun Dank James Cook und Napoleon mit Artefakten der Südsee und des Alten Ägypten angereichert) zum Labor des Historikers zu machen suchte, wo – den Naturwissenschaften gleich – vergleichende Beobachtungen an vorliegenden Gegenständen gemacht werden konnten. Von einer Kulturgeschichte wie der Jacob Burckhardts (1818–1897) unterschied sich Klemms Zugriff durch die konsequente Einbeziehung des Alltags.

Das Scheitern all dieser vielversprechenden Ansätze zeigt Miller im abschließenden Kapitel, das dem Germanischen Nationalmuseum und seinem Initiator Hans von und zu Aufseß (1801–1872) gewidmet ist. Aufseß' egalitäres Ansinnen, ein Museum des Volkes für das Volk zu schaffen, stieß auf den doppelten Widerstand der Historikerzunft. Während große Geschichtsschreiber wie Johann Gustav Droysen (1808–1884) und Leopold von Ranke (1795–1886) Aufseß Dilettantismus vorwarfen, gingen Kulturhistoriker auf Distanz, weil sie sich ihrerseits ebendiesem Vorwurf ausgesetzt sahen. Letztlich setzte sich nur eine Kulturgeschichte à la Burckhardt durch, dies aber um den Preis der Selbstbeschränkung auf das Elitäre. Auf verborgenen Wegen beeinflussten die Ansätze Klemms dennoch das Nachdenken über und das Sammeln von Gegenständen, vor allem in den Vereinigten Staaten, wo materielle Gegenstände fester Bestandteil der nationalen Selbstdarstellung wurden, während in Deutschland Kulturgeschichte und die dingliche Welt Ausdruck einer sich als apolitisch verstehenden Geschichtswissenschaft waren.

Angesichts der Angabe im Untertitel („since 1500“) erstaunt die Ausblendung des 16. Jahrhunderts, in dem etwa Guillaume Budé (1468–1540) in seinem erfolgreichen Werk „De asse“ (1515) anhand der kleinsten römischen Münze nichts weniger als die antike Welt insgesamt zu begreifen versucht hat. Problematischer noch als die chronologische und thematische Auswahl ist das transepochale Männeruniversum, das uns Miller präsentiert. Das ist unglücklich, weil Miller ja gerade beschreibt, wie manche dieser Herren auf Alltags- und eben auch Frauengeschichte pochten, und weil sich etwa Maria Sibylla Merian (1647–1717) oder Jane Ellen Harrison (1850–1928) für die vorliegende Erzählung geradezu aufdrängen würden.

Peter Miller hat ein überaus hilfreiches, verständliches und angenehm kurzes Buch über einen immensen Komplex geschrieben und damit seinerseits „survivals“ oder eben Nachleben von „antiquarianism“ nachgezeichnet. Bei diesem Thema und Zeithorizont kann eine Darstellung naturgemäß nicht vollständig sein, unbesehen gele-

gentlicher Kaskaden von Namen und vorgestellten Werken. Als Anregung in der historischen Auseinandersetzung mit den Dingen und als diskursiver Rahmen umfangreicherer und spezifischerer Studien, wie sie etwa Jan Marco Sawilla oder Martin Gierl vorgelegt haben, wird Millers Buch willkommene und gute Dienste leisten.

Sundar Henny, Bern

Behringer, Wolfgang / Eric-Oliver Mader / Justus Nipperdey (Hrsg.), Konversionen zum Katholizismus in der Frühen Neuzeit. Europäische und globale Perspektiven (Kulturelle Grundlagen Europas, 5), Berlin 2019, Lit, 333 S. / Abb., € 39,90.

Konversionen sind ein klassisches Thema der Geschichtswissenschaft und Theologie. Zahlreiche Studien liegen zu innerchristlichen Konversionen vor, und auch die Missionsgeschichte befasst sich seit dem 19. Jahrhundert eingehend mit dem Phänomen des Glaubenswechsels.

Der zu besprechende Band vereint europäische und globale Perspektiven dieser Konversionen. Im Fokus steht dabei der frühneuzeitliche Katholizismus, der zwischen dem späten 16. und dem 18. Jahrhundert vielen Andersgläubigen als besonders attraktive Religion erschien (11). Die Herausgeber identifizieren drei Faktoren, die zu dieser Attraktivität beigetragen hätten: 1. die „Entwicklung einer systematischen Konversionspolitik“, 2. „die Akzeptanz weltlicher Motive“ des Übertritts und 3. die Universalität der katholischen Kirche (16–22). Der Band gliedert sich in vier Sektionen, die nacheinander exemplarische Beiträge zu Institutionen, Bekehrungsstrategien, europäischen Fürstenkonversionen und außereuropäischen Missionsgebieten behandeln.

Die erste Sektion beschränkt sich dabei regional auf Rom und Italien. Ricarda Matheus vergleicht die Mission von Protestanten, Juden und Muslimen am Beispiel des Ospizio dei Convertendi und der Casa dei Catecumeni. Die unterschiedlichen Schwerpunkte beider Einrichtungen zeugen davon, dass sich die katholische Kirche der verschiedenen Bedürfnisse von Konversionswilligen unterschiedlichen religiösen Hintergrunds bewusst war (48). Dabei wurden durchaus profane Motive einkalkuliert. Die Erschleichung von Almosen durch Mehrfachkonversionen an verschiedenen Orten oder von Katholiken, die vorspielten, einem anderen Glauben anzugehören, wurde hingegen von der Inquisition scharf verfolgt, wie der Beitrag von Albrecht Burkhardt zeigt.

Die zweite Sektion behandelt die rhetorischen Strategien und Darstellungsweisen von Konversionen durch Missionare und Konvertiten. Frauen als Adressaten jesuitischer Konversionsbemühungen stehen im Zentrum des Beitrags von Anne Conrad. Sie zeigt, dass Frauen nicht nur Objekte, sondern auch aktive Akteurinnen und Multiplikatorinnen der Rekatholisierung waren (90). An Konversionsstrategien der Societas Jesu knüpft auch Wolfgang Schild an, der ausführliche Zitate Friedrich Spees liefert. Die Berichte der Konvertiten selbst sind Gegenstand der Untersuchung von Gesine Carl. Sie kommt zu der Schlussfolgerung, dass Konversionsberichte keinen Beweis für eine Konversion, sondern eine Darstellungsweise präsentieren, die immer im jeweiligen historischen Entstehungskontext zu verorten sei. Die Verwendung von Topoi habe hierbei dem Bedürfnis nach erzählerischer Abgrenzung gegenübergestanden (156). Von den drei vorherigen Beiträgen grenzt sich Thomas Nipperdeys Untersuchung über Konversionen frühneuzeitlicher Projektmacher ab. Konversionen seien hier nicht nur aus taktischen Gründen verschwiegen worden, sondern hätten für diese Akteursgruppe einfach keine Wichtigkeit besessen (176).

Die dritte Sektion behandelt europäische Fürstenkonversionen. Im Reich führt Eric-Oliver Mader die Übertritte zum Katholizismus im Hochadel vor allem auf gezielte Missionsanstrengungen zurück. Auch sei der katholischen Theologie ab dem späten 16. Jahrhundert größere Überzeugungskraft zugekommen (203). Den letzten Konfessionswechsel Heinrichs IV. von Frankreich interpretiert Rainer Babel als alternativlos. Lediglich der genaue Zeitpunkt, den der König selbst bestimmen wollte, habe zur Disposition gestanden (220). Susanna Åkerman verortet die Konversion Christinas von Schweden vor dem Hintergrund religiöser Libertinage und eines christlichen Platonismus (233). Laut Ronald Hutton hätten die Stuarts in England eine natürliche Tendenz zum Katholizismus besessen. Der Widerstand dagegen habe zur Schaffung einer monarchischen Republik geführt, die Englands Weltmachtstellung begründet habe (240 f.).

Die vierte Sektion erweitert den Blick auf die globale Ausbreitung des Katholizismus und widmet sich nacheinander amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Fallbeispielen. Iris Gareis untersucht drei Konversionen indigener Häuptlinge in Südamerika. Die Missverständnisse und das Misstrauen zwischen indigener Kultur und christlichen Eroberern waren erheblich, weshalb es nur einem der Häuptlinge gelungen sei, durch seine Konversion zwischen beiden Gesellschaftssystemen zu vermitteln (264 f.). Von kulturellen Aushandlungsprozessen berichtet auch Kirsten Rüther. Sie betont die mangelnde Attraktivität des Katholizismus für die meisten Afrikaner, die sich nicht von Missionaren überwältigen lassen, sondern selbst entscheiden wollten, welche Elemente der christlichen Religion sie übernahmen (279 f.). Am Fallbeispiel des Kongos untersucht Stefan Eishofer, wie die katholische Bilderwelt im südlichen Afrika aufgenommen und in das einheimische Religionssystem integriert wurde (287, 294). Das Scheitern der katholischen Mission in China führt Ronnie Po-Chia Hsia auf den Wechsel von der katholikenfreundlichen Ming- zur Quing-Dynastie zurück (307). Eine Unterstützung von Papst und katholischen Mächten für die entthronte Dynastie blieb trotz der diplomatischen Reise des Jesuitenpaters Boym nach Europa aus (306 f.). Auch in Japan scheiterte die katholische Mission am Widerstand der einheimischen Machthaber, wie der Beitrag von Haruko Oba zeigt. Wohl aber habe die theatralische Inszenierung des Martyriums der japanischen Katholiken zu einer „Globalisierung des Bewusstseins“ der römischen Kirche in Europa geführt (327).

Innovationspotential steckt vor allem in dieser letzten Sektion, die sich deutlich von der älteren Missionsgeschichte unterscheidet und den transkulturellen Prozess von Konversionen in den Vordergrund stellt. Auch in den übrigen Sektionen finden sich Beiträge mit lesenswerten Thesen, wie etwa die Untersuchung von Nipperdey, der dazu einlädt, die Grenzen der gesellschaftlichen Bedeutung von Konversionen genauer zu reflektieren. Logisch und nachvollziehbar sind auch der im gesamten Band eingehaltene zeitliche Rahmen der Frühen Neuzeit und der Fokus auf die katholische Christenheit.

Dem steht die mangelnde methodische Qualität einzelner Aufsätze gegenüber. So enthält der Beitrag zur Theoretisierung der Rhetorik von Emotionen bei Friedrich von Spee mehr als 15 Seiten direkte Zitate (100–115), ohne eine eigene Interpretation dazu zu liefern. Und auch der Beitrag zu den Stuarts stellt eine bloße Nacherzählung des älteren Forschungsstandes und der „whig interpretation of history“ des 19. Jahrhunderts dar, ohne dafür jeweils in ausreichendem Maße Quellen- und Literaturbelege zu liefern.

Angesichts der gut durchdachten Konzeption einerseits und der extremen Qualitätsunterschiede der einzelnen Beiträge andererseits lässt der besprochene Band den

Leser mit gemischten Gefühlen zurück. Ein stärkerer Eingriff in die Konzeption einzelner Beiträge wäre wünschenswert gewesen. Insgesamt handelt es sich trotzdem um ein anregendes Buch, das zu weiterer systematischer und vergleichender Erforschung von Konversionen in der Frühen Neuzeit einlädt. Insbesondere die hier angeschnittenen Wechselbeziehungen zwischen Katholizismus und Protestantismus oder auch zwischen Christentum und Islam bieten sich für Folgeuntersuchungen an.

Christian Mühling, Würzburg

Cañizares-Esguerra, Jorge / Robert A. Maryks / Ronnie Po-chia Hsia (Hrsg.), Encounters between Jesuits and Protestants in Asia and the Americas (Jesuit Studies, 14; The Boston College International Symposia on Jesuit Studies, 3), Leiden / Boston 2018, Brill, IX u. 365 S. / Abb., € 135,00.

Fällt das Wort „encounters“ im Zusammenhang mit dem Thema Mission, so kann das Feld auf den ersten Blick als bereits bestellt gelten. Allerdings wurde es im intensiven Forschungsoutput der vergangenen Jahre fast ausschließlich für die vielfältigen transkulturellen Kontaktsituationen europäischer Missionare in der außereuropäischen Welt verwendet und nicht für die Begegnung von Missionaren mit Angehörigen einer anderen Konfession. Dies verwundert nicht, da die Suche nach direkten Konfrontationen aufgrund des Kirchenpatronats und der Religionspolitik der Kolonialmächte sowie des vergleichsweise späten Einsetzens der protestantischen Weltmission die Suche nach der Nadel im Heuhaufen ist. Genau diesem mühe- und verdienstvollen Unterfangen stellt sich der vorliegende Tagungsband, der gemeinsam mit einem Parallelwerk (Robert A. Maryks / Festo Mkenda [Hrsg.], *Encounters between Jesuits and Protestants in Africa*, Leiden / Boston 2018) den Globus abdeckt.

Allein aufgrund dieses originellen wie ambitionierten Programms wird dem vorliegenden Sammelband die Stellung eines Referenzwerks zukommen, fokussiert auf die „Begegnung zwischen Jesuiten und Protestanten“ von der päpstlichen Bestätigung des Ordens 1540 bis ins 19. Jahrhundert, im Falle eines Aufsatzes (Steven Mailloux, 328–346) gar bis in die unmittelbare Gegenwart. Wohltuend wird dadurch die althergebrachte Kluft zwischen „alter“ und „neuer“ Gesellschaft Jesu überbrückt. Der schillernde Begriff des „encounter“ wird im Band nicht weiter erläutert. Er ist dann wohl in seiner Vieldeutigkeit im Kontext der jeweiligen Einzelaufsätze zu verstehen. Das breite Panorama, das sich während der Lektüre entfaltet, lässt insbesondere offene Konflikte und Rivalitäten, friedliche, wenngleich latent konkurrierende Koexistenzen sowie eher historiographische und publizistische Rezeptionsphänomene als Bedeutungsebenen der „Begegnung“ erkennen.

Im Einzelnen lässt sich beispielsweise an Haruko Nawata Wards Ausführungen zur Volksfrömmigkeit während des „christlichen Jahrhunderts“ in Japan (1549–1650) erkennen, dass diese Kontakte eher mittelbaren Charakter hatten. So gab es keine direkten Begegnungen von Jesuitenmissionaren und holländischen Händlern (45), und Äußerungen von Mitarbeitern der Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC) zur Verehrung katholischer Heiliger in Japan nehmen aufgrund von deren Seltenheit nicht einmal ein Zehntel des Aufsatzes ein, wobei gerade diese sich auf das eigentliche Thema des Sammelbandes beziehen. Stattdessen erlauben die kenntnisreichen Ausführungen Einblicke in die Reliquienverehrung und die Arbeitsteilung beim Verfassen hagiographischer Schriften. Ähnlich angelegt ist der Beitrag von Catherine Ballériaux, in dem aufgrund einzelner glücklicher Quellenfunde die Kritik der Puritaner an der Missionsmethode der Jesuiten nachgezeichnet werden kann (283).

In einigen Studien fällt die Ähnlichkeit der Missionsmethoden von Jesuiten und Protestanten auf, wobei aber oftmals unklar bleibt, ob sie von Lernprozessen oder von vergleichbaren Reaktionen auf eine bestimmte örtliche Gegebenheit herrührt. In diesem Sinne spricht Sophie Ling-chia Wei hinsichtlich des Gebrauchs eines umgangssprachlichen Chinesisch bei Jesuiten und Protestanten aufgrund ähnlicher Ergebnisse bei der Übersetzung religiöser Texte von „influence“, „similarities“, „similar use“ und „inspiration“ (73, 77, 82). Diese begriffliche Bandbreite erhellt kaum die Frage, ob die Ähnlichkeit von Übersetzungsergebnissen nun zufällig ist oder nicht – wobei die protestantischen Missionare 240 Jahre nach den Jesuiten in Japan tätig waren. Délio Mendonça steht im Falle Indiens im Grunde vor derselben Herausforderung. Leerstellen bei den Quellen füllt er damit, dass er die konfessionellen Streitigkeiten in Europa eins zu eins nach Asien übertragen sieht (136–158). Michelle Zaleski umschiffert diese Klippe, indem sie den Einfluss der Religion auf das Sprachenlernen im Falle des Tamilischen offensiv parallel anlegt (159–176). Hinsichtlich der Parallelismen nimmt der Beitrag von Hui-Hung Chen eine Sonderstellung ein, da er der einzige ist, der (bei immerhin 29 Abbildungen im gesamten Band) Bildquellen nicht illustrativ anfügt, sondern als Quellen analysiert. Im Mittelpunkt steht eine beeindruckende chinesische Darstellung, die ganz eindeutig der in Santa Maria Maggiore aufbewahrten Ikone „Salus populi Romani“ nachempfunden ist. Einzig die Verbindung der Bildvorlage zur Jesuitenmission kann nicht nachgewiesen werden (98), und auch der Bezug zu den Protestanten wird nicht klar. Der walisische Baptist Timothy Welsh, einer der einflussreichsten protestantischen Missionare in China zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wird zwar ausführlich vorgestellt. Sein Wirken in China fällt auch zeitlich mit der Wiederauffindung der chinesischen Darstellung im Jahre 1910 zusammen, doch hat sich Welsh nicht zum katholischen Marienkult geäußert, geschweige denn konkret zum chinesischen „Marien“-Gemälde.

Die weiteren Studien bieten vielfältige methodische Anknüpfungspunkte. Beispielsweise gelingt es Jorge Cañizares-Esguerra, am Werk des bekannten spanischen Jesuiten José de Acosta durch eine publikationshistorische Gesamtschau die selektive Rezeption bei lutherischen, calvinistischen und katholischen Verlegern nachzuzeichnen. Die Begegnung mit dem vor allem in Peru tätigen Ordensmann verlagert sich somit in die Druckereien der Alten Welt (185–227). Anne B. McGinness gelingt anhand des zweifachen Glaubenswechsels des brasilianischen Jesuiten Manoel de Morães der Anschluss an die Forschungen zu Konversionen in der Frühen Neuzeit (228–252). Steve Leniks Fall einer von Jesuiten betreuten Gemeinde in Grand Bay (im Südosten Dominicas), die die Vertreibung der Missionare auf der dann britischen Karibikinsel überstand, fügt sich in die Forschungen zur Persistenz der Missionen zwischen 1767 und 1814 (etwa in der Ägäis, Paraguay und Maryland), wobei die Einbeziehung von archäologischen Grabungsergebnissen besonders hervorzuheben ist (253–274). Die beiden letzten Studien von Robert Emmett Curran und Steven Mailloux befassen sich streckenweise handbuchartig mit antijesuitischen Äußerungen in den Vereinigten Staaten von Amerika mit einem Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert.

Der Band eröffnet neue Perspektiven, indem er die althergebrachten Eigengeschichten von Orden und Missionsgemeinschaften durchbricht und vernetzt. Wichtige Anregungen gehen auch von der Zusammenschau von Mission und Nationalismus aus, die bei einer universalistisch angelegten Institution wie dem Jesuitenorden sehr vielversprechend ist. Von besonderem Wert ist die Erschließung von Schlüsselquellen jenseits der üblichen Forschungssprachen, die allein forschungspraktisch zahlreiche neue Brückenschläge ermöglicht.

Fabian Fechner, Hagen

Flüchter, Antje / Rouven *Wirbser* (Hrsg.), *Translating Catechisms, Translating Cultures. The Expansion of Catholicism in the Early Modern World* (Studies in Christian Mission, 52), Leiden / Boston 2017, Brill, VI u. 372 S., € 132,00.

Dieser Sammelband kreist um einen klar definierten Gegenstand: Es geht um die Katechese jesuitischer Missionare in Übersee und um den Einsatz von Katechismen bei der Bekehrung. Die Beschäftigung mit dem literarischen Genre der Katechismen wird dabei besonders auf die Frage nach der Übersetzung christlicher Texte und Inhalte in die vielen lokalen Sprachen bezogen. Mit „Übersetzung“ greift der Sammelband eine aktuell in kulturwissenschaftlichen Diskussionen gerne gebrauchte Vokabel auf, die hier zum einen ganz wörtlich als Sprachübertragung verstanden wird, zum anderen aber in einem weiteren, bisweilen auch metaphorischen Sinn jede Vermittlungsleistung christlicher Werte und Auffassungen meint.

Nach einer langen Einleitung der Herausgeberin Antje Flüchter (3–49), in der einige übergreifende Bemerkungen sowohl zum Thema „Katechismus“ wie zum Thema „Übersetzung“ gemacht werden, greifen die Beiträge vorwiegend auf Beispiele aus gut bekannten Missionsunternehmungen zurück. Behandelt wird die Jesuitenmission in Südamerika (Renate Dürr, 50–91), England (Alexandra Walsham, 92–128), Canada (John Steckley, 129–169), Indien (Anand Amaladass, 170–196; Giulia Nardini, 223–251), Äthiopien (Leonardo Cohen, 197–222), Japan (Rouven Wirbser, 252–284; Takao Abé, 285–310), China (Ana Carolina Hosne, 311–330) und Mexiko (John Ødemark, 331–368).

Einige Texte stellen den sprachlichen Übersetzungsvorgang direkt ins Zentrum; durch diese enge und anschauliche Fokussierung haben gerade diese Beiträge eine besondere Stringenz und Anschaulichkeit. Dürrs einschlägiger Aufsatz über jesuitische Grundsatzüberlegungen zu den Übersetzungsmöglichkeiten ist zwar bereits 2010 auf Deutsch erschienen, doch ist dieser wichtige Artikel auch auf Englisch ein großer Gewinn. Hinsichtlich der beispielhaften Detailanalyse einzelner jesuitischer Übersetzungsversuche ist Steckleys faszinierende Rekonstruktion von Jean Brebœufs Bemühungen um eine Übertragung christlicher Konzepte ins Wendat bemerkenswert. Durch die Rückübersetzung von Brebœufs Versionen in modernes Englisch werden eindrucklich die Leistungen, aber auch die zahlreichen grammatikalischen und idiomatischen Schwächen aufgezeigt. Ähnlich ambivalente Einschätzungen zu den Übersetzungsleistungen bietet Abés Beitrag, der deutlich macht, wie die Jesuiten buddhistische Terminologie mit christlichen Wendungen mischten, um eine japanische Version der christlichen Lehre herzustellen. Dass derartige Übersetzungen oft mit einer gezielten Modifikation des Originals hinsichtlich des Tonfalls und der Funktionsweise einhergingen, zeigen viele der hier versammelten Texte, besonders deutlich zum Beispiel Walshams Essay zur Canisiusrezeption in England, Wales und Schottland. Die beiden letzten Beiträge von Hosne und Ødemark verlassen die reine Textebene und beziehen Bilder mit ein. Während es bei Hosnes etwas kursorischem Beitrag darum geht, ob bzw. wie die Jesuiten in China auch Bilder in ihre Katechismen integrierten, stellt Ødemark bei seiner Behandlung der franziskanischen und dominikanischen Bilderkatechismen in Neuspanien die Bildlichkeit der Glaubensvermittlung direkt ins Zentrum. Hieraus ergeben sich interessante Einsichten in die sehr unterschiedlichen Verwendungsweisen von Bildern in der Region, zumal Ødemark auch zeigen kann, dass die Missionare die indigene Bilderschrift sehr unterschiedlich auffassten.

Eine weitere Gruppe von Beiträgen bettet sprachliche Übersetzungsphänomene in weitergehende Betrachtungsperspektiven ein, die sich eher der inhaltlichen Vermittlung des Christentums generell zuwenden. Cohen behandelt in einem etwas beiläufig

gerateten, mäandern den Text die jesuitisch-äthiopischen Konflikte um die christliche Mariologie, während Wirbser in seinem sehr gelungenen und lehrreichen Aufsatz die ordensinternen Diskussionen um die Anwendbarkeit christlicher Ehevorstellungen auf die sozialen Verhältnisse in Japan nachzeichnet. Um die Frage, wie christliche Eheideale in nichtchristlichen Kontexten vermittelt werden konnten, geht es auch bei Nardini, deren Aufsatz aus meiner Sicht einen Höhepunkt des Bandes darstellt. In dieser Abhandlung zu Roberto de Nobili werden vorbildlich sprachliche und kulturelle Übersetzungsleistungen sehr eng aufeinander bezogen und zugleich mit zahlreichen literaturgeschichtlichen Hinweisen zur literarischen Gestaltung von de Nobilis Texten auf Tamil verbunden.

Als Ganzes betrachtet zeigen die hier versammelten Aufsätze eindrucklich, dass eine vergleichende Geschichte der Katechismen ein lohnendes Unterfangen sein dürfte. Auch wenn der Band selbst kaum direkte Vergleiche zwischen den erwähnten Regionen zieht, so ist doch offensichtlich, dass die Quellen hierzu reiches Potential bieten könnten. Der Band zeigt dabei auch, dass unter Umständen gar nicht die bekanntesten Katechismen in der Mission die größte Rolle spielten. So diente häufig beispielsweise der ansonsten keineswegs im Zentrum stehende portugiesische Katechismus Marcos Jorges als Ausgangspunkt; Canisius dagegen spielt in diesem Band (von Walshams innereuropäischem Beispiel abgesehen) so gut wie keine Rolle. Dass die sprachliche Übertragung christlicher Begriffe für die Patres ein großes Problem darstellte, war bereits vor dem Erscheinen dieses Bandes gut bekannt. Umso hilfreicher sind die Versuche einiger Aufsätze, die verschiedenen Ansätze der Missionare typologisierend zu erfassen (Amaladass; vgl. Dürr). Was den methodischen Mehrwert des Übersetzungskonzepts angeht, ist freilich zu betonen, dass es sich häufig nur um eine Reformulierung der traditionellen Frage nach der jesuitischen Akkommodation, ihrer Praktiken, Grenzen und Schwierigkeiten handelt. Auch bisher war stets klar, dass genuin sprachliche und kulturelle Austauschbeziehungen als zusammengehörige Einheit zu betrachten seien. Dass es im Einzelnen bei diesen Themen trotz langer Forschungstraditionen noch viel zu entdecken gibt, zeigen die Beiträge eindrucklich. Worin der Mehrwert eines neuen Forschungskonzepts „Übersetzung“ liegt, ist dem Rezensenten dagegen nicht immer ganz deutlich geworden. Doch auch wenn man über die Notwendigkeit des konzeptionellen Rahmens geteilter Meinung sein kann, so handelt es sich hier doch insgesamt um einen kohärenten Sammelband mit durchweg guten und einigen sehr lesenswerten Beiträgen, der sein Thema in geographischer Breite, aber mit präzisiertem analytischem Fokus gut erschließt.

Markus Friedrich, Hamburg

Županov, Ines G. / Pierre A. Fabre (Hrsg.), *The Rites Controversies in the Early Modern World* (Studies in Christian Missions, 53), Leiden / Boston 2018, Brill, XXIV u. 403 S. / Abb., € 143,00.

Wie weit durften die Jesuiten mit ihrer in den Missionen Indiens und Chinas praktizierten Anpassung an die dort vorgefundenen brahmanischen und konfuzianischen Traditionen gehen? Welche lokalen Riten und Bräuche konnten den dortigen Christen aufgrund ihres „zivilen“ Charakters oder ihrer Zugehörigkeit zum Bereich der „natürlichen Religion“ erlaubt werden, welche mussten als Idolatrie zurückgewiesen werden? Um diese Fragen entflammte im 17. Jahrhundert der sogenannte „Ritenstreit“, der die katholische Welt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in Atem hielt. Dessen grober Verlauf und die dabei verhandelten Probleme sind dank den Arbeiten etwa von Daniel Mungello und George Minamiki schon länger bekannt. Neuere umfassende

Studien dazu fehlen aber, was angesichts der Bedeutung der Kontroversen für die Geschichte des frühneuzeitlichen Katholizismus schon seit längerem als *Desiderat* bezeichnet worden ist. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass sich das Phänomen angesichts der schieren Masse der archivalischen Überlieferung nur in kollaborativer Arbeit in seiner ganzen Breite erfassen lässt. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Ines G. Županov und Pierre Antoine Fabre, zwei ausgewiesene Kenner der Materie, mit dem vorliegenden Sammelband einen Versuch in diese Richtung unternehmen. Der Band setzt sich außerdem zum Ziel, den Ritenstreit in eine breitere Missions- und Religionsgeschichte einzubetten. Denn die bislang meist im Kontext einzelner Missionen untersuchten Debatten, so die Ausgangshypothese des Buches, sind „geographically, chronologically and epistemologically part of larger processes“ (20).

Der Band umfasst fünfzehn Beiträge und gliedert sich in fünf Teile. Während die ersten beiden Teile mit den chinesischen und indischen Kontroversen die klassischen geographischen Brennpunkte des Ritenstreits in den Blick nehmen, richtet der dritte Teil mit der Inquisition in Goa und dem Heiligen Offizium den Fokus auf Institutionen, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten Entscheidungen in den Kontroversen fällten. Die Teile 4 und 5 dienen sodann der breiteren Kontextualisierung. Sie enthalten vergleichende und verflechtungsgeschichtlich argumentierende Beiträge zu ostchristlichen Kirchen (Teil 4) sowie Beiträge zu den katholischen Missionen in Südamerika (Teil 5), welche die grundlegenden Kategorien, mit denen im Ritenstreit argumentiert wurde, aufgreifen und nach deren Stellenwert in den südamerikanischen Missionen fragen. Der Band wird schließlich durch zwei Schlussworte abgerundet.

Es ist unmöglich, in der hier gebotenen Kürze allen Beiträgen des Bandes gerecht zu werden. Stattdessen beschränkt sich die Rezension darauf, einige wichtige Verdienste des Buches vorzustellen und zu diskutieren. Hervorgehoben werden muss zunächst die Leistung des Bandes, jene zwei Zugänge, die jüngst viel zu einer Neuperspektivierung der Forschung zum Ritenstreit beigetragen haben, zusammenzuführen. Dies ist zum einen die vor allem in den „area studies“ vorangetriebene Forschung zum Stellenwert der Interaktion zwischen Missionaren und lokalen Akteuren für den Ritenstreit. Im vorliegenden Band wird sie durch die Beiträge von Ronnie Po-Chia Hsia und Nicolas Standaert zu China und von Margherita Trento zu Madurai vertreten – Beiträge, die allesamt zeigen, wie sehr die Missionare auf die Sprach- und Literaturkenntnisse chinesischer Literati und indischer Brahmanen angewiesen waren, um die im Zuge des Ritenstreits an die asiatischen Traditionen herangetragenen Fragen zu beantworten. Beim zweiten innovativen Forschungsfeld handelt es sich um den institutionengeschichtlichen Zugang, der auf die Dissonanzen verweist, welche der Ritenstreit auch innerhalb der katholischen Institutionen hervorrief. Die Beiträge von Giuseppe Marcocci zur Inquisition in Goa und von Sabina Pavone zum römischen Heiligen Offizium, die diesen Zugang repräsentieren, zeigen exemplarisch, dass dieser für ein vertieftes Verständnis der translokal geführten Kontroversen von großer Wichtigkeit ist. Überdies halten sie Überraschungen bereit, die unser Bild des Ritenstreits erheblich nuancieren. Wer hätte etwa gedacht, dass, wie Pavone zeigt, im späten 18. Jahrhundert ausgerechnet die ehemals ärgsten Gegner der Jesuiten, die Priester der *Missions Étrangères de Paris*, lange nach dem offiziellen Schlusspunkt des Ritenstreits 1742 und nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Frage nach der Zulässigkeit konfuzianischer Ahnenriten wieder aufgriffen, als deren Duldung die Konversion der Herrscherfamilie Annams in greifbare Nähe zu rücken schien?

Ein weiteres Verdienst des Bandes ist sein Bestreben, den Ritenstreit in einem breiteren Kontext zu verorten. Vor allem die Beiträge zu Südamerika erweisen sich in dieser Hinsicht als aufschlussreich, zeigen sie doch, dass die Fragen, die im asiatischen

Kontext in den Ritenstreit mündeten, auch in den südamerikanischen Missionen diskutiert wurden, ohne aber zu vergleichbaren Kontroversen zu führen. So spüren Guillermo Wilde, Claudia Brosseder und Ana Carolina Hosne auch in der Andenregion Diskussionen um die Grenze zwischen „idolatrischen“, „zivilen“ und von „natürlicher Religion“ zeugenden Bräuchen auf. Warum in Südamerika dabei niemals Debatten mit der Reichweite und Schärfe des chinesischen und indischen Ritenstreits aufflammten, diskutiert der Band nicht explizit. Eine mögliche Antwort liefert aber der Beitrag von Hosne, der vergleichend zeigt, dass im kolonialen Kontext im Zweifelsfall indigene Bräuche und Begriffe einfach verboten wurden – eine Option, die den Missionaren im nichtkolonialen Umfeld Chinas nicht offenstand.

So vielfältig die im Band zusammengeführten Studien zu den frühneuzeitlichen „rites controversies“ sind – eine Antwort bleibt das Buch der Leserin letztlich schuldig: Die Antwort auf die Frage nämlich, welches die größeren historischen Prozesse sind, in die diese Kontroversen eingeordnet werden müssen. Der Wille zu religiösen Reformen und zur Vereinheitlichung konfessioneller Normen – das zeigt etwa der Beitrag von Ovidiu Olar – war nicht nur ein Charakteristikum des frühneuzeitlichen Katholizismus, sondern findet sich auch in der orthodoxen Kirche des 17. Jahrhunderts. Doch was verbindet die orthodoxen und katholischen Debatten? Zur Beantwortung dieser Frage wäre es gewinnbringend gewesen, Dominic Sachsenmaiers Vorschlag aufzugreifen, den Ritenstreit mit zeitgleichen buddhistischen und muslimischen Kontroversen zu vergleichen und als Teil eines größeren, durch sich verdichtende globale Kommunikation hervorgerufenen Phänomens zu verstehen (vgl. Sachsenmaier, *Global Entanglements of a Man Who Never Travelled. A Seventeenth-Century Chinese Christian and His Conflicted Worlds*, New York 2018, 162).

Der Band ist mit Blick auf die einzelnen Beiträge so reichhaltig wie innovativ. Bedauerlich ist, dass das darin angelegte Potential zur Synthese in den rahmenden Beiträgen kaum ausgeschöpft wird. Die Einleitung verzichtet auf eine Einführung in die existierende Forschung und einen chronologischen Abriss; die Schlussworte unternehmen nicht den Versuch, die verschiedenen im Band vertretenen Perspektiven zusammenfassend zu würdigen. Dadurch wird der Zugang zur Thematik für eine breitere Leserschaft erheblich erschwert; außerdem bleibt es den Lesenden überlassen, aus den verschiedenen Befunden des Bandes weitergehende Schlüsse zu ziehen. Getrübt wird der Gesamteindruck schließlich auch dadurch, dass einzelne Beiträge einer eingehenderen Redaktion bedurft hätten. Nichtsdestotrotz ist der Band ein wichtiger Beitrag zur Forschung zum Ritenstreit. Er bietet nicht nur eine beeindruckende Zusammenschau innovativer Forschung, sondern wirft auch Fragen auf, die für die künftige Forschung wegweisend sein werden.

Nadine Amsler, Bern

Aron-Beller, Katherine / Christopher F. Black (Hrsg.), *The Roman Inquisition. Centre versus Peripheries* (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2018, Brill, XIII u. 411 S., € 139,00.

Die Öffnung des Archivs der Congregazione per la dottrina della fede im Jahr 1998 hat der italienischen und internationalen Forschung zur Inquisition in Italien einen Schub verliehen, der bis heute anhält. Von Anfang an hat sich die Forschung dabei nicht ausschließlich auf das zentrale Glaubenstribunal in Rom konzentriert, sondern auch auf seine lokalen Niederlassungen im Kirchenstaat, in Venedig, Florenz, Neapel und weiteren Territorien der Peninsula. Spätestens seit Pierroberto Scaramellas 2001 erschienener Edition der Briefe des römischen Sant'Ufficio an die Glaubenstribunale im Königreich Neapel spielt die Erforschung der Beziehungen zwischen römischer

„Zentrale“ und lokalen „Außenstellen“ der Inquisition eine wichtige Rolle. Zwei grundlegende Befunde haben die Forschung befruchtet: Erstens war die Inquisition nicht nur Teil der gesamten katholischen Kirchenstruktur, sondern auch der gesamten Gerichtslandschaft, weshalb das Verhältnis von Inquisitoren zu Bischöfen, Beichtvätern, Nuntien und weltlichen Richtern von Interesse ist. Zweitens stand dem Suprematsanspruch des römischen Sant'Ufficio von Anfang an die komplexe Realität der verzweigten Institution gegenüber, weshalb das Verhältnis der Kongregation zu seinen lokalen Niederlassungen genauer zu bestimmen ist. Dieses Verhältnis, so hat sich gezeigt, gestaltete sich von Tribunal zu Tribunal sehr unterschiedlich.

Wenn der vorliegende Band nun „Zentrum“ und „Peripherie“ thematisiert, zielt er ins Herz dieser Debatten. Die Herausgeber und Autoren unterscheiden zwischen einer „inneren“ Peripherie, zu der sie die größeren lokalen Inquisitionstribunale zählen, etwa in Bologna, Florenz, Mailand, Turin und Venedig, und einer „äußeren“ Peripherie, unter der sie die Beziehungen der größeren lokalen Glaubensgerichte zu ihren Vertretungen in der Umgebung oder an abgelegenen Orten verstehen. Neben der Einleitung enthält der Band vierzehn Beiträge, von denen sich durchaus nicht alle an der Perspektive von Zentrum und Peripherie abarbeiten. Vor allem die Beiträge im vierten und fünften Teil, „Offences in the Peripheries“ und „Offenders in the Peripheries“, setzen sich vorrangig mit spezifischen Aktivitäten lokaler Inquisitoren bzw. Gruppen von Angeklagten auseinander. Hier kommen Besitzer verbotener Bücher, Buchhändler, Juden, Conversos und andere Konvertiten, Magier und Heiler im Veneto, in den Marken, in Novara, Modena, Livorno und Neapel in den Blick.

Im Hinblick auf die Einbettung der Inquisition in die Kirchenstrukturen und auf das Verhältnis von römischem Sant'Ufficio und lokalen Tribunalen können die Aufsätze bestehende Befunde erweitern und vertiefen. Irene Fosi zeigt in gebündelter Form, dass bereits die Kongregation in ein dichtes Netz von Gerichten in Rom eingebettet war. Nicht nur in der Ewigen Stadt, sondern auch im Kirchenstaat gerieten die Akteure in Konflikt miteinander und kollaborierten zugleich. Eine Gruppe, die in mehreren Aufsätzen in den Blick kommt, ist die der sogenannten „patentati“, mit Privilegien ausgestattete Personen, die zum Personal der Inquisition gehörten und Anlass zahlreicher Klagen wegen Missbräuchen waren. Vor allem wird an den „patentati“ deutlich, wie groß das Netzwerk der Inquisition war: Allein in Rom waren um 2000 „patentati“ beschäftigt. Andererseits jedoch fehlte es vielerorts an Mitteln: Der Inquisitor von Ancona berichtete nach Rom, dass der Gouverneur der Stadt sich weigere, den Henker für zu vollziehende Prügelstrafen zu bezahlen, die Differenzen zum Bischof waren anhaltend und ständig fehlte es an finanziellen Ressourcen. Diese Gleichzeitigkeit eines dichten Netzes und begrenzter Durchsetzbarkeit inquisitorialer Ansprüche ist charakteristisch für die frühneuzeitliche Inquisition in Italien. Jonathan Seitz zeigt, wie wichtig neben der Kommunikation mit dem Sant'Ufficio in Rom die Zusammenarbeit der lokalen Tribunale mit Vertretern im „Hinterland“ oder mit benachbarten Tribunalen war. Im Fall von Venedig und dem Veneto war die Kollaboration innerhalb dieser horizontalen Netzwerke enger als die mit der Kongregation. Informationen über Fälle, Angeklagte und Zeugen wurden ausgetauscht, Hilfesuche gestellt und Venedig im Zweifelsfall um Unterstützung gegen römische Interventionen gebeten. Zu den übergreifenden Befunden des Bandes gehört auch, dass ein großer Teil der Korrespondenz sowohl in den horizontalen als auch in den vertikalen Netzwerken die Prozessführung betraf. An komplizierten Fällen hatte Rom stets ein erhöhtes Interesse, doch reichen die in den Briefen angesprochenen Themen bis in die Niederungen des Gerichtsalltags – vom Management der Vikare bis zum Umgang mit lokalen Heilern.

Insgesamt zeigt der Band in neuen Details, wie orts-, situations- und personenabhängig das Verhältnis von „Zentrum“ und „Peripherie“ war. Während die Inquisition in dem im Kirchenstaat gelegenen Ancona erheblichen Einfluss auf das multiethnische Leben der Hafenstadt hatte und sich besonders die Verschärfung der päpstlichen Judenpolitik Mitte des 16. Jahrhunderts bemerkbar machte, war der Inquisition in der ähnlich kosmopolitischen Hafenstadt Livorno, wo sie ohnehin nur durch einen Vikar des Tribunals von Pisa vertreten war, durch die Ausländer protegierende Politik der Medici die Hände gebunden. Während die verschiedenen Gerichts- und Konversionsinstanzen in Rom eng verflochten waren, gab es in Modena kaum Kontakt zwischen Inquisitor und Casa dei catecumeni. Zweifellos trägt der Band dazu bei, das komplexe Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure und Instanzen besser zu verstehen.

Kim Siebenhüner, Jena

Montesano, Marina, Classical Culture and Witchcraft in Medieval and Renaissance Italy (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Cham 2018, Palgrave Macmillan, IX u. 278 S. / Abb., € 74,89.

Den großen Bogen zwischen Antike und Früher Neuzeit spannend, verfolgt die Monographie begriffs- und ideengeschichtlich das Thema „Hexen und Hexerei“ im Italien des Mittelalters und der Renaissance. Nach einer wortgeschichtlichen Einleitung beschäftigt sich Montesano zunächst mit der griechischen Antike und ihren prototypischen Figuren wie Circe, Medea und Lamia, dann mit der römischen Antike mit Figuren wie Canidia, Erichtho, Meroe. In beiden Kontexten wird nach tatsächlichen Praktiken, Gesetzgebung sowie lebensweltlicher Realität von Hexenprozessen gefragt. Dabei wird das Spannungsfeld von „weiser Frau“ und „böser Magierin“ ausgelotet und nebenher das Bild der fliegenden Hexe im Kern auf Apuleius und die „Ornithologia“ des Boios in der Überlieferung der „Metamorphoseon Synagoge“ zurückgeführt (60–66). Das folgende Kapitel nimmt die christliche Tradition in den Blick, von den Konzilien des 4. Jahrhunderts über die Bibelübersetzungen und die Patristik, ferner die Leges bis hin zum Kirchenrecht. In einem nächsten Schritt werden die orale Kultur und Literatur des 11. bis 14. Jahrhunderts auf Belege für Hexen durchforstet, wobei den Exempla, der franziskanischen und dominikanischen Predigtstätigkeit und auch dem städtischen Kontext des 14. Jahrhunderts in Oberitalien und Paris besondere Aufmerksamkeit zukommt. Spezielles Augenmerk wird dann auf die Prediger des 15. Jahrhunderts gelegt, vor allem auf Kapistran, Bernardino von Siena und Roberto Caracciolo, deren stereotypisierende Exempelgeschichten besonders wirkmächtig gewesen seien, unter anderem mit direkter Wirkung auf zeitnahe Hexenprozesse in Umbrien, später auch in Piemont und der Lombardei. Im Bereich der humanistischen Literaten wird neben vielen anderen Poeten insbesondere Giovanfrancesco Pico della Mirandola mit seinem 1523 veröffentlichten dialogischen Traktat „Strix sive de ludificatione daemonum“ hervorgehoben. Hier und andernorts werden immer wieder Bezüge zu den klassisch-antiken Quellen nachgewiesen, unter anderem auch im „Hexenhammer“ Heinrich Kramers (224). Den Abschluss des Bandes bildet ein kurzer Ausblick auf die Prominenz des Themas in Literatur und Kunst bis zum 17. Jahrhundert, unter anderem anhand einer Besprechung von Dosso Dossis Gemälde „Circe and her Lovers in a Landscape“, das heute in der National Gallery of Art in Washington DC aufbewahrt wird. Insgesamt gelingt es Montesano gut, die Formierung des Hexenstereotyps aus der Verbindung von klassischer Kultur, christlichen Elementen und Volksglauben im Italien der Renaissance darzustellen. Die hauptsächlich diachron-handbuchartige Vorgehensweise der Studie wird vor allem denjenigen dienen, die sich

einen Überblick verschaffen wollen oder Textbelege bei verschiedenen Autoren suchen.

Tobias Daniels, München

Kounine, Laura, Imagining the Witch. Emotions, Gender, and Selfhood in Early Modern Germany (Emotions in History), Oxford / New York 2018, Oxford University Press, VII u. 279 S. / Abb., £ 60,00.

Der Titel der Monographie benennt die Konzeption, den theoretischen Zugriff und das methodische Verfahren dieser Studie. Die Autorin lässt dabei bewusst die Frage offen, welcher zeitgenössische Personenkreis was konkret unter dem Begriff „Hexe“ verstand. Denn laut ihrer These könne auf diese Fragestellung keine eindeutige Antwort geliefert werden. Bei der vormodernen Imagination „der Hexe“ habe es sich um einen multilateralen und fließenden Kommunikationsprozess gehandelt, bei dem das Bild von „der Hexe“ stets aufs Neue ausgehandelt wurde und vom Standpunkt der jeweiligen Person abhängig war.

Mit dieser Behauptung will die Verfasserin auf ein ungelöstes Problem der Hexenforschung aufmerksam machen: die verschiedenen, oft parallel nebeneinander bestehenden Wahrnehmungs- und Denkmuster „der Hexe“. Der Forschungsgegenstand dieser mikrohistorisch angelegten Arbeit ist „die Hexe“ selbst, ihre zeitgenössische Konstruktion und Dekonstruktion. Es geht folglich nicht um das Finden einer weiteren Antwort auf die berühmte Frage nach dem Warum, sondern um das wenig beachtete Wer. Wer bzw. was war „die Hexe“ und wie wurde im Hexenprozess eine kriminelle Identität erfolgreich konstruiert oder abgewehrt?

Den Ausgangspunkt bilden Funde aus dem Herzogtum Württemberg, die keine Anhaltspunkte für einen unkontrollierten „Hexenwahn“ liefern. Zwischen 1497 und 1750 wurden in dem lutherisch geprägten Territorium schätzungsweise über 600 Personen der Hexerei angeklagt, aber „lediglich“ 350 Hexenprozesse initiiert (26). Ein Drittel der strafrechtlichen Verfolgungen mündete in eine Todesstrafe. Diese Differenz lässt den Schluss zu, dass nicht nur die übergeordneten juristischen Kontrollinstanzen die Hexenverfolgungen eindämmten, sondern der regionale Hexenglaube auch durch eine inhärente Differenzierungslogik geprägt war. Ein Blick in den zeitgenössischen Gelehrtendiskurs scheint auch diese Annahme zu bestätigen. Denn in puncto Hexenverbrechen und Schuldfrage herrschte – wie andernorts im Alten Reich auch – keineswegs Einigkeit bei den „Experten“.

Um das lokale Verständnis von „der Hexe“ zu ermitteln, widmet sich die Verfasserin zunächst den sozialen und kulturellen Zusammenhängen des Untersuchungsraumes, die die Perzeption und Gefühle eines Kollektivs, aber auch eines Individuums beeinflussten. Aus mehreren Perspektiven nähert sich Kounine daher den verschiedenen Sichtweisen der Akteure an. Im Fokus der Untersuchung stehen die Justizbeamten, Kläger, Zeugen und Angeklagten. Die Verfasserin zeigt auf, wo Ansichten divergierten oder zusammenflossen. Dabei greift sie stets auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Carolina), konfessionellen Einflüsse (Johannes Brenz) und verschiedene Gelehrtendiskurse zurück.

Als Resultat arbeitet die Autorin heraus, dass das Aufdecken („revealing“) der „Wahrheit“ – Hexe oder nicht – für die Zeitgenossen nicht immer ein leichtes Unterfangen war. Der gesellschaftliche Diskurs über „die Hexe“ verlieh dem Begriff eine große Ambiguität und machte die Erstellung eines eindeutigen Täterprofils fast unmöglich (19). Die Frage nach Schuld oder Unschuld war folglich in jedem Hexenprozess neu zu behandeln.

Um die zeitgenössische Imagination „der Hexe“ zu erfassen, bedient sich die Autorin theoretischer und methodischer Zugänge aus der historischen Gender-, Emotions- und Persönlichkeitsforschung. Die Gründe für diese Art des Zugriffs liegen zumindest für die ersten beiden Wissenschaftsbereiche auf der Hand: Die Frage, warum gerade Frauen in den Hexenverfolgungen überrepräsentiert sind, beschäftigt die Hexenforschung seit Jahrzehnten. Verschiedene Erklärungsansätze betonen die enge Verbindung zwischen Körper und Gefühlen (etwa Unfruchtbarkeit und Angst), Rollenbild und Handlungsräumen (etwa Hausfrau und Essenszubereitung), die schließlich das geschlechtsspezifische Bild von der Hexe als Frau geprägt haben sollen.

Genau an diesem Punkt setzt die Kritik von Kounine an: Sie verweist darauf, dass „Gender“ eben keine statische Kategorie sei. Die mit dem Geschlecht verbundenen Kategorien wie „Körper“, „Alter“, „Emotionen“, „Status“ und „Reputation“ seien ein Produkt gesellschaftlicher Interaktionen (229) und damit ständig im Fluss. Der Begriff „Gender“ sei sogar noch weiter zu differenzieren (5), denn geschlechterspezifische Gefühls- und Rollenerwartungen sowie die daran gekoppelten Handlungsräume seien je nach Person und Situation variabel, wie die Autorin an einigen Fallbeispielen eindrucksvoll belegt. Ergo ist die Frage nach der Identität der Hexe gleichzeitig auch eine Frage des individuellen Verständnisses von Hexe. Die Hexenprozessakten seien somit ein geeignetes Erprobungsfeld für die Erforschung subjektiver Erfahrungen sowie Überformungen von Gefühlen und Wahrnehmungen der zeitgenössischen Akteure. Vor allem gewähren sie aber einen Einblick in die Selbstwahrnehmung der Angeklagten (10). In dieser Hinsicht widerspricht die Autorin David W. Sabeans Ansatz, dass der vormoderne Mensch sich selbst lediglich in sozialen Netzwerken erfahren habe (228).

Der hohe interdisziplinäre Anspruch der Studie setzt eine Multiperspektivität und einen Methodenpluralismus voraus. Mit Hilfe von „close reading“, „multiple readings“ und „listening guide“ (15) entschlüsselt die Verfasserin die möglichen Ausdifferenzierungen von Gefühlen, Geschlecht und Körper. In vier aufeinander aufbauenden Kapiteln, die jeweils mit einem ausführlichen Fragekatalog eingeleitet werden, strukturiert die Autorin den zu behandelnden Stoff.

Es ist ein Verdienst dieser Studie, dass den männlichen Verfolgungsoffern Aufmerksamkeit geschenkt wird. Denn hinsichtlich der Genderfrage steht bisher die Erforschung der weiblichen Hexe im Vordergrund. Mit Hilfe einer Akzentverschiebung will die Autorin dabei nicht der Frage nachgehen, *wo* die Differenzierungskriterien zwischen Mann und Frau, Maskulinität und Feminität im Hexenprozess waren, sondern *wann* und *wie* sie gesetzt wurden. In Anlehnung an Joan Scott kehrt die Verfasserin somit zu den Wurzeln der Genderforschung zurück und setzt sich gleichzeitig mit Stuart Clark kritisch damit auseinander (190–198).

Weiterhin ist hervorzuheben, dass sich Kounine nicht nur den „gewöhnlichen“ Hexenprozessakten zuwendet. Gezielt suchte sie Gerichtsfälle heraus, in denen die Angeklagten sich weigerten, eine kriminelle Identität anzunehmen. Sie entwickelten fallweise ihre ganz eigenen Lösungsstrategien, bedienten sich als Frau eines Verhaltensrepertoires, das allgemein Männern zugeschrieben wurde und umgekehrt. In diesem Zusammenhang belegt die Autorin erneut, dass die Grenzen zwischen Maskulinität und Feminität auch in der Vormoderne fließend und porös sein konnten.

Kounine betont, dass die untersuchten Fallbeispiele keineswegs repräsentativ für zeitgenössische Wahrnehmungs- und Gefühlswelten sind. Diesen Anspruch erhebt sie nicht. Sie will lediglich einen Einblick in die kulturellen Denkweisen und Emotionen der Akteure geben.

Gleich in mehrfacher Hinsicht vermag die Studie frischen Wind in die Hexenforschung zu bringen. Jedoch bleibt bei aller Dekonstruktion die Frage offen, wann einer verdächtigen Person eine kriminelle Identität erfolgreich attribuiert werden konnte. Sicherlich wäre eine komparative Fallanalyse von erwiesener und unbewiesener Hexerei aufschlussreich gewesen.

Sarah Masiak, Paderborn

Münster-Schröer, Erika, Hexenverfolgung und Kriminalität. Jülich-Kleve-Berg in der Frühen Neuzeit, Essen 2017, Klartext, 450 S., € 29,95.

Wie im Obertitel angedeutet, legt die Leiterin des Stadtarchivs Ratingen mit ihrem Buch eine landesgeschichtliche Studie vor, die nicht als reines „Hexenwerk“ verstanden werden möchte. Die Einordnung der gut 250-jährigen Verfolgungsgeschichte (1499–1738) vermeintlicher Teufelsbündner*innen in einem bekanntlich eher verfolgungsarmen Territorium des Alten Reiches diene dazu, Hexerei zu anderen Sonderverbrechen der strafwürdigen „Kriminalität“ in Beziehung zu setzen. Dieser in sich überzeugende Ansatz resultiert nicht zuletzt aus einer relativen Quellenarmut in der schriftlichen Überlieferung zum Zaubereiverbrechen: So fehle dem ehemaligen Herzogtum Jülich-Kleve-Berg die serielle Dichte von originären Prozessakten. Um diesen Mangel auszugleichen, unterzieht Münster-Schröer deren archivalische Neben- und Folgeprodukte einer ebenso sorgfältigen wie arbeitsintensiven Generalrevision. In akribischer Kleinarbeit werden exemplarisch für die frühe Strafverfolgung (1500–1550) im Herzogtum Jülich unter anderem 60 Bände mit Amtsrechnungen nach Hinweisen auf Kapital- und Sonderverbrechen durchforstet, deren Ergebnisse quantifiziert und dem Leser in tabellarischer Form dargeboten werden (147–246). Hierdurch wird nicht zuletzt die Anschlussfähigkeit zur überregionalen Forschung sichergestellt. Darüber hinaus gelingt der Verfasserin gleich eine doppelte Relativierung bisheriger Befunde der älteren landesgeschichtlichen Forschung: Zum einen wird deutlich, dass am Niederrhein trotz konträrer Behauptungen von Zeitgenossen wie Johann Weyer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer, wenn auch schwachen, „Verfolgungskontinuität“ anstatt einer dauerhaften Unterbrechung der frühen Prozesswelle auszugehen ist. Zum anderen bestätigt Münster-Schröer durch die Einbettung ihrer Zahlen in das Gesamtspektrum der territorialen Kriminalstatistik eine nahezu reichsweite Beobachtung: Nicht allein Formen der ketzerischen „Zauberei“ waren in den Amtsrechnungen mit hohen Hinrichtungsquoten vertreten, sondern auch sektiererische Täufer oder gewöhnliche „Mordbrenner“. Ziehe man gewöhnliche Kapitalverbrechen wie Diebstahl, Mord oder Raub hinzu, so verschiebe sich das zeitgenössische Bedrohungsszenario deutlich in den säkularen Bereich. Darüber hinaus verweise das Auf und Ab der regionalen Verfolgungszahlen womöglich auf interterritoriale Konjunkturverläufe, deren Interdependenzen es freilich erst noch zu verifizieren gelte (247–256).

Neben diesen überregional verwertbaren Erkenntnissen schließt das Werk auch mehrere Lücken in der frühneuzeitlichen Landesgeschichte. So revidieren die folgenden Untersuchungsabschnitte – oft mit Freude am politischen Detail – Studien und Zeugnisse zu dem jüngeren Verfolgungsgeschehen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Im Abgleich mit dem aktuellen Forschungsstand kann die Studie zu Recht auf zum Teil überraschende Desiderate hinweisen. Hierzu zählen etwa das Fehlen eines systematischen Vergleichs mit dem Werk und der Person eines der wichtigsten Skeptiker, des herzoglichen Leibarztes Johann Weyer („De praestigiis daemonum“, 108–118), oder die vermeintlich fachfremde Bildanalyse einschlägiger Flugschriften, die von Münster-Schröer an mehreren Einblattgedrucken unter den Aspekten Kommunikation und Re-

zeption der elaborierten Hexenlehre vorgenommen wird (269–294). Stets unterlegt wird die Geschichte der Strafverfolgung durch zahlreiche landeshistorische Exkurse, die in manchen Passagen leider ausufernd (u. a. Steuererhebungsmechanismus gegenüber den Landständen, 262–66; Abschweifen bei der Schilderung des Kölner Krieges oder des niederländischen Aufstands, 295–305). Hier zeigt sich womöglich eine konzeptionelle Überforderung, die daraus resultiert, zu viele jener in der Einleitung angerissenen Fragen in einer einzigen Überblicksdarstellung beantworten zu wollen (17 ff.). So mangelt es der an sich ertragreichen Generalrevision mancherorts an struktureller wie inhaltlicher Kohärenz. Die mangelnde Stringenz im Aufbau der Arbeit lässt die zahlreichen Einzelbeobachtungen letztlich als locker gestricktes Sammelsurium erscheinen, dessen interessante Einzelbefunde allein durch die Chronologie der Ereignisse miteinander verknüpft werden.

In formaler wie gestalterischer Hinsicht hätte sich der Leser zudem mehr redaktionelle Sorgfalt gewünscht. So weist der gut geschriebene Text leider zahlreiche orthographische Fehler auf, die das Lesevergnügen stören. Ebenso hätte der ortsfremden Leserschaft in Anbetracht der häufigen Besitzwechsel in den Vereinigten Herzogtümern die Beilage von Karten eine bessere Orientierung geboten. In summa bietet das Buch sowohl den Hexenforscher*innen wie auch den an der Landesgeschichte interessierten Laien eine gründliche Aufbereitung und Auswertung bisher unbekannter Quellenbestände. Als Ausgangspunkt für tiefergehende Spezialuntersuchungen sei das Werk daher all jenen Leser*innen empfohlen, die sich künftig eingehender mit der Hexenverfolgung am Niederrhein auseinandersetzen möchten.

Michael Ströhmer, Paderborn

Harst, Joachim / Christian Meierhofer (Hrsg.), *Ehestand und Ehesachen. Literarische Aneignungen einer frühneuzeitlichen Institution* (Zeitsprünge, 22, H. 1/2), Frankfurt a. M. 2018, Klostermann, 211 S., € 54,00.

Die Ehe als grundlegende soziale Institution stand in Mittelalter und Früher Neuzeit wie kaum eine andere gesellschaftliche Ordnungsstruktur im Spannungsfeld konkurrierender Normen und Interessen: Kirchliche und weltliche Autoritäten erhoben Anspruch auf Zuständigkeit, kanonisches und römisches Recht formulierten unterschiedliche Formvorschriften. Besonders strittig war, ob eine Ehe allein durch den Konsens der Brautleute oder erst durch körperlichen Vollzug zustande kam, ob die Eheschließung die Mitwirkung eines Priesters verlangte und ob es sich bei der Ehe um einen (auflösbaren) Vertrag oder ein (unauflösliches) Sakrament handelte. Dynastische und ökonomische Interessen sowie Fragen der sozialen Mobilität führten zu Generationenkonflikten, wenn die von den Eltern verfolgte Heiratspolitik nicht den Vorstellungen der zu verheiratenden Kinder entsprach. Sexualität stellte die größte Bedrohung der ehelichen Ordnung dar: Konflikte, die aus vor- und außerehelicher Sexualität einerseits oder aus Impotenz andererseits resultierten, beschäftigten Theologen und Juristen ebenso wie die um Ansehen, Wohlstand und Fortbestehen ihrer Familie besorgten Laien.

Die Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nimmt die skizzierten Problemfelder in vielfältiger Weise auf und entwirft am Beispiel des Ordnungsmodells „Ehe“ ein Bild der in einer Gesellschaft geltenden Norm- und Wertvorstellungen. Indem sie von Mesalliance und Ehebruch handelt, diskutiert sie mit den ihr eigenen literarischen Verfahren die Verflechtung und Konkurrenz rechtlicher, religiöser und sozialer Normen sowie politischer und ökonomischer Interessen und greift damit in

entscheidender Weise in die zeitgenössischen theologischen und juristischen Diskurse ein.

Das von dem Komparatisten Joachim Harst und dem Germanisten Christian Meierhofer herausgegebene Themenheft „Ehestand und Ehesachen“ fragt vor dem Hintergrund der tiefgreifenden religionspolitischen Veränderungen der Frühen Neuzeit daher äußerst treffend, „welchen Anteil die frühneuzeitliche Literatur an der Umstellung und Neubestimmung ehelicher Verbindlichkeit hat[te]“ (2). Die Einleitung der Herausgeber gibt einen Überblick über wichtige Stationen des Wandels in der Konzeptualisierung der Ehe, darunter die Einführung einer zwingenden Eheschließungsform und das Verbot heimlicher Eheschließungen auf dem Konzil von Trient (1545–1563) sowie Luthers Verständnis der Ehe als „weltlich Ding“. Sie weist ferner schlaglichtartig am Beispiel zentraler Texte auf Themenfelder hin, für die die Literatur ein spezifisches Interesse hegt, neben der Problematik des Ehebruchs insbesondere die Frage nach der Vereinbarkeit von höfischer Liebe und Ehe.

Auf die Einleitung folgen acht literaturwissenschaftliche Beiträge, die aus italienistischer (Dagmar Stöferle zu Boccaccios „Decameron“; Beatrice Nickel ebenfalls zum „Decameron“ und zu Matteo Bandellos „Novelle“; Paul Strohmaier zu Leon Battista Albertis „Libri della famiglia“ und Niccolò Machiavellis „La Mandragola“), hispanistischer (Rita Rieger zu Fernando de Rojas' „La Celestina“ und Francisco Delicados „La Lozana andaluza“) und germanistischer (Christian Meierhofer zur Kurzprosa des 16. Jahrhunderts, unter anderem zu Johannes Paulis „Schimpff und Ernst“, Nicolas Detering und Emma Louise Maier in einem gemeinsamen Beitrag zu den Romanen Johann Beers; Tina Hartmann zu Johann Gottfried Schnabels „Insel Felsenburg“; Nikola Roßbach zu Sidonia Hedwig Zäunemanns Hochzeitslyrik) Perspektive die facettenreiche literarische Auseinandersetzung mit dem Thema „Ehe“ vor Augen führen, wie sie sich in unterschiedlichen Gattungen und Stilen vollzieht. Englischsprachige Abstracts sowie Kurzporträts der Autorinnen und Autoren runden das Buch ab.

Dass ein Band, der die literarische Beschäftigung mit der Ehe über einen so ausgedehnten Zeitraum, von etwa 1350 (Boccaccios „Decameron“) bis 1740 (Zäunemanns Hochzeitsgedichte), verfolgt und dabei so unterschiedliche literarische Gattungen wie Kurzerzählung, Roman, Komödie und Gelegenheitsdichtung in den Blick nimmt, bisweilen unvollständig (Beiträge zur englischen und französischen Literatur beispielsweise fehlen) oder disparat wirkt, lässt sich wohl kaum vermeiden. Zudem illustriert die Heterogenität der untersuchten Texte gerade die Bedeutung des Themas „Ehe“, das in den verschiedensten Textsorten verhandelt wird. Eine größere Kohärenz hätte gleichwohl erreicht werden können, wenn sich alle Autorinnen und Autoren gemäß der in der Einleitung formulierten These darum bemüht hätten, zu zeigen, in welcher Weise die jeweils untersuchten literarischen Werke juristische, theologische oder ökonomische Diskurse aufgreifen, sich aneignen oder kritisch reflektieren. Gerade in diesem entscheidenden diskursanalytischen Aspekt weisen die Artikel jedoch beträchtliche Unterschiede auf: Während einige Beiträge wie etwa die von Dagmar Stöferle, Paul Strohmaier und Christian Meierhofer im Sinne der Interdisziplinarität des Gegenstandes „Ehe“ den literarischen Text auf sein Verhältnis zu juristischen, theologischen und ökonomischen Bedingungen befragen und dabei (rechts-)historische und theologische Forschung erkenntnisreich einbeziehen, verfolgen andere Beiträge wie die von Beatrice Nickel, Nicolas Detering und Emma Louise Maier innerliterarische Perspektiven, wie die Frage nach der Sympathienlenkung des Lesers in Ehebruchgeschichten oder nach dem Erzählwert eines glücklichen Ehelebens. Sicherlich bieten auch diese Artikel interessante Einsichten, sie werden aber der Konzeption des

Bandes, wie sie die Einleitung skizziert, und auch der Ausrichtung der Zeitschrift nicht vollkommen gerecht.

Pia Claudia Doering, Münster

Peck, Linda L., Women of Fortune. Money, Marriage, and Murder in Early Modern England, Cambridge [u. a.] 2018, Cambridge University Press, XIV u. 335 S. / Abb., £ 26,99.

Linda Levy Peck, bekannt durch ihre Studien zum englischen Hof des 17. Jahrhunderts sowie zu Korruption und Patronage im frühneuzeitlichen England, hat im Nachgang zu ihrer 2005 erschienenen Untersuchung zum Einfluss von Statuskonsum auf die britische Gesellschaft eine quasi mikrohistorische Arbeit vorgelegt. In deren Zentrum stehen mit den Bennets und den Morewoods zwei Familien, deren Aufstieg durch erfolgreiche kaufmännische Unternehmungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts begann. Der Geschichte dieser und weiterer mit ihnen durch Heirat verbundener Familien folgt die Autorin dann bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts.

Wie Peck herausstellt, stand am Anfang der Studie das Schicksal von Grace Bennet, geborene Morewood, auf das die Autorin im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung mit Luxuskonsum im 17. und 18. Jahrhundert gestoßen war: Die wohlhabende Witwe wurde 1694 auf ihrem Landsitz beraubt und ermordet. Dieser Kriminalfall, dem im Buch ein eigenes Kapitel gewidmet ist, bewegte die Historikerin zur genaueren Beschäftigung mit den Hintergründen ebenso wie mit den Kontexten der beiden genannten Familien. Dabei stieß sie auf faszinierende Spuren des über Heiratsbeziehungen und Erbschaften vermittelten Weges von Besitz und Geld, eine Kombination, die sich sowohl im Titel des Werkes wie in seiner Gliederung niedergeschlagen hat.

Es umfasst insgesamt zehn Kapitel, die in vier Teilen angeordnet eine teils chronologisch, teils thematisch geordnete Reise durch die Familiengeschichte darstellen, bei der den Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Im ersten Teil, „Money“ (15–73), geht es freilich zunächst um die Ursprünge des Besitzes, der später über Heiraten weitergegeben werden sollte. Hier stehen mit Thomas und Simon Bennet sowie Gilbert Morewood sozusagen die Väter des Reichtums und die Zeit bis etwa 1630 im Zentrum. Teil 2, „Marriage“ (73–147), beschreibt dann Heiratsverhandlungen und Eheanbahnungen, die Beweggründe für Heiratsallianzen, vor allem aber die Spielräume, die sich dabei den Witwen als Erbinnen und Vormundinnen boten. Teil 3, „Murder“, behandelt den bereits angesprochenen Mordfall und seine Hintergründe, während der vierte Teil, „Metropolis“ (177–276), sich hauptsächlich den Handlungsmöglichkeiten zweier Erbinnen der dritten Generation widmet: Hier stehen Frances Bennet, Countess of Salisbury (1670–1713), und ihre ältere Schwester Grace Bennet (1664–1732) im Zentrum.

Naheliegenderweise sind biographische Elemente in der gesamten, aus einer Vielzahl von Quellen und Archiven gearbeiteten Studie wichtig; trotzdem stellt sie keineswegs vorrangig eine Geschichte einzelner Personen dar, sondern gibt auf spezifische Weise Einsichten in die Sozial- und Kulturgeschichte des frühneuzeitlichen Englands. Dabei kann die Autorin in teilweise sehr detaillierter Form zeigen, wie Erbinnen wohlhabender Familien ihr Vermögen managten, dadurch Einfluss innerhalb und außerhalb der direkten Verwandtschaft ausüben und so auch den sozialen Aufstieg bzw. die Konsolidierung von Familien beeinflussen konnten.

Mag die „agency“ von wohlhabenden Witwen für die deutschsprachige Forschung auch nicht ganz neu sein, so stellt Pecks Untersuchung doch für den englischsprachigen Raum durchaus neues Material zur Verfügung und liefert plastische Beispiele für die

Handlungsspielräume von Witwen. Außerdem kann sie zeigen, dass sich der praktische Umgang mit dem eigentlich sehr restriktiven englischen Ehegüterrecht spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts veränderte, was größere Spielräume für die betroffenen Frauen zur Folge haben konnte. Diese Spielräume sind es auch, die die Autorin in ihrer Zusammenfassung noch einmal herausstellt. Waren diese auch in erster Linie auf Besitz und Vermögen bezogen, so zeigen doch die Beispiele von Anne Conway, geborene Finch, die als Philosophin in Erscheinung trat, oder von Frances, Countess of Salisbury, die von 1699 bis 1703 eine ausgedehnte Grand Tour durch Frankreich, Italien und die Niederlande unternahm, dass es auch andere Freiräume für Frauen gab, die freilich von Besitz und Familienstand nicht unbeeinflusst blieben.

Katrin Keller, Wien

Amussen, Susan D. / David E. Underdown, Gender, Culture and Politics in England, 1560–1640. Turning the World Upside Down (Cultures of Early Modern Europe), London [u. a.] 2017, Bloomsbury Academic, XV u. 226 S., £ 95,00.

Dieses Buch entstand aus einem Akt der tiefen Freundschaft und Verbundenheit. Susan D. Amussen nahm sich des unvollendeten Manuskripts ihres verstorbenen Ehemanns David E. Underdown nach dessen Tod im Jahr 2009 an. Zu diesem Zeitpunkt war das Buch nicht einmal eine erste Rohfassung und bestand aus einem Haufen Notizen. Susan Amussen traf die Entscheidung, das Werk dennoch zu publizieren. Es entstand ein Buch, Amussen „would never have started writing“ und Underdown „would have never finished writing“ (XII).

Das publizierte Buch umfasst fünf Kapitel plus Einleitung und Schluss. Jedes einzelne Kapitel lotet auf unterschiedliche Weise die Spannung zwischen einer idealen gesellschaftlichen Ordnung und der Umkehrung dieser Ordnung aus. Diese Spannung prägte ganz entscheidend die „mental world“ der Frauen und Männer, die das England der Frühen Neuzeit von Amussen und Underdown bevölkerten. „Its role in multiple settings is integral to understanding society, culture and politics in early modern England.“ (1) Methodisch-konzeptionell ergänzt Susan Amussen den stärker sozial-historisch ausgerichteten Ansatz David Underdowns um eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung.

Das erste und das zweite Kapitel sind inhaltlich eng verbunden, denn diese thematisieren zunächst die „Unruly Women“ (Kap. 1), die die patriarchalische Geschlechterordnung unterwanderten, die männliche Autorität untergruben und Männer zu „Failed Patriarchs“ (Kap. 2) machten. „Unruly women“ begegnen uns im ersten Kapitel an verschiedenen Orten und in unterschiedlicher Gestalt, beispielsweise im literarischen Geschlechterkampf und in der englischen Pamphletliteratur als Frauen in Männerkleidern, als zänkische und widerspenstige (Ehe-)Frauen in Haushalten oder als Ehefrauen vor Gericht, die eine unglückliche Ehe mit rechtlichen (oder auch magischen) Mitteln zu beenden versuchten und dabei (auch) um ihres eigenen sexuellen Begehrens willen agierten. Das Kapitel versammelt Vorstellungen und Debatten über Frauen, die im 16. und 17. Jahrhundert in England bedrohlich wirkten, weil sie mit der gesellschaftlichen auch die moralische Ordnung unterwanderten und die Grenzen zwischen den Geschlechterrollen aufzulösen drohten. Das zweite Kapitel nimmt sich dieser Thematik aus der Perspektive der Männer an. „Failed patriarchs“ wirkten bedrohlicher als widerspenstige Frauen, da Erstere ihre Geschlechterrolle nicht ausübten, um ihre Ehefrauen, ihre Töchter oder ihre Bediensteten zu disziplinieren, und daher die Kontrolle über die Herrschaft im Haus oder auch am Hof – wie das Beispiel von James I. zeigt – verloren (51). Das Versagen, die patriarchalische Ordnung auf-

rechtzuerhalten, führte daher ganz zwangsläufig zu (sexuellen) Skandalen am Hof bzw. in den Haushalten der englischen Elite. Wegen dieser Konsequenzen wurde in der zeitgenössischen normativen Literatur sehr viel ausführlicher über die Ausübung der Herrschaft durch Männer als über die Subordination und den Gehorsam von Frauen geschrieben (51).

Das dritte Kapitel „Performing Inversions“ widmet sich der verkehrten Welt im Theater. Auf der Bühne wurden widerspenstige Frauen und gefallene Patriarchen für alle sichtbar und provozierten Lacher. Die Autorin und der Autor verstehen die literarische Verarbeitung dieses Motivs der verkehrten Welt nicht als literarische „Fiktion“, der eine historische Realität gegenübersteht, sondern führen vielmehr aus, dass Theaterstücke von historischen Ereignissen inspiriert wurden (wie etwa die Schrift „Swetnam, the Woman-Hater“, 77) bzw. „deeply embedded in contemporary life“ waren (wie „The Duchess of Malfi“). Dadurch, dass Amussen und Underdown diese Verbindungen zwischen dem, was sie als „Kultur“ und „Gesellschaft“ betiteln, aufzeigen können, vertreten sie einen interessanten kulturalistischen Ansatz, der viel mit Stephen Greenblatts Zirkulation sozialer Energie gemeinsam hat, über diesen allerdings insofern hinausgeht, als die Autoren den Bezug zwischen Literatur und Empirie herstellen und die Hierarchien zwischen den traditionellen historischen Quellen und der Literatur damit flacher ziehen, als dies gewöhnlich getan wird.

Das vierte Kapitel zeigt anhand der Maifeierlichkeiten, der „May games“, die sich in der Stadt Wells, Somerset, 1607 ereigneten, wie durch Festlichkeiten – ein politisches Charivari – die Fehler der lokalen Elite aufgezeigt werden konnten. Zudem werden hier über den religiösen Graben hinaus Parallelen zwischen Puritanern und „Traditiona-listen“ gezogen, da in beiden religiösen Kulturen „unruly women“ und „failed patri-archs“ als ein gesellschaftliches Problem betrachtet wurden, indem sie die Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung symbolisierten. Das letzte, fünfte Kapitel diskutiert diese Thematik mit Blick auf Hexerei und Magie.

Insgesamt ist Amussen und Underdown ein anregendes und zudem sehr gut lesbares Buch gelungen. Auch wenn die Thematik nicht gänzlich neu ist, besticht doch, wie konsequent der Aspekt der Geschlechterumkehr berücksichtigt und in unterschiedlichen Medien und sozialen Schichten und an verschiedenen gesellschaftlichen Orten aufgespürt wird. Der Reiz der vorliegenden Publikation liegt nicht zuletzt darin, dass die geschlechtsspezifischen Varianten einer „world turned upside down“ im früh-neuzeitlichen England konsequent als verbindende Elemente zwischen Gesellschaft und Kultur analysiert werden.

Daniela Hacke, Berlin

Raux, Sophie, *Lotteries, Art Markets and Visual Culture in the Low Countries, 15th–17th Centuries* (Studies in the History of Collecting and Art Markets, 4), Leiden / Boston 2018, Brill, XVII u. 369 S. / Abb., € 125,00.

Kullick, Christian, „Der herrschende Geist der Thorheit“. Die Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts und ihre Durchsetzung (Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung), Frankfurt a. M. 2018, Klostermann, VII u. 433 S. / Abb., € 69,00.

Lotterien waren ein in der Frühen Neuzeit kulturell wie ökonomisch bedeutsames, oftmals geradezu omnipräsentes Phänomen, das jedoch bis in die jüngste Zeit nur punktuell Gegenstand eingehenderer neuerer historischer Untersuchungen geworden ist. Diesem unterschätzten Themenbereich widmen sich die beiden hier anzuzeigenden Monographien mit sehr unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und methodischen

Zugängen. Dass dies möglich ist, zeigt das weit über eine naheliegende „Kulturgeschichte des Glücksspiels“ hinausgehende Potenzial des Untersuchungsgegenstandes.

Die Lyoner Kunsthistorikerin Sophie Raux setzt in ihrer Studie bei der während der gesamten Frühen Neuzeit verbreiteten, hier am Beispiel der Südlichen Niederlande grob zwischen 1500 und 1700 untersuchten Praxis an, Kunstwerke und Luxusobjekte in Lotterien zu verlosen. Diese wurden sowohl von öffentlichen Trägern, vor allem Städten und wohltätigen Institutionen, aber auch von privaten profitorientierten Unternehmern veranstaltet. Raux' Studie versteht sich zum einen als Beitrag zu einer Wirtschafts- und Konsumgeschichte des Kunstgewerbehandels in den Südlichen Niederlanden mit seinen überregionalen Vernetzungen, für den Lotterien als wichtiger und potenziell profitträchtiger Distributionsmodus fungierten. Zum anderen leistet sie einen Beitrag zur Erforschung von materieller Kultur und deren Inszenierung im Rahmen einer hier allerdings nicht weiter methodisch profilierten „visual culture“. Nach einer Skizze der Ursprünge und der Organisation von Lotterien am Beginn der Neuzeit widmet sich die Autorin zunächst den Praktiken der öffentlichen Sichtbarmachung der in regelrechten Ausstellungen präsentierten Preise und des als Spektakel inszenierten Ziehungsverfahrens solcher Lotterien, die das spielende Publikum gleichermaßen von der Hochwertigkeit der potenziellen Gewinne wie von der Vertrauenswürdigkeit des Spiels und seiner Betreiber überzeugen sollten. Anschließend werden Strategien und Praktiken solcher Formen der Visualisierung analysiert und der Beitrag von im Kontext von Lotterien entstandenen Medien für eine ohnehin noch wenig erforschte Bildsprache von Werbung am Beginn der Frühen Neuzeit herausgearbeitet. Ankündigungsplakate für Lotterien, *loterijkaarten*, sollten das Preissortiment, das vorwiegend aus Geschirr aus Edelmetall bestand, verlockend ins Bild setzen und zugleich auch bildlich auf Gewinnstreben und Glücksspiel moralisch legitimierende wohltätige Zwecke verweisen. Auch mit Blick auf die Konsumkultur der niederländischen Republik konstatiert Raux dann für das 17. Jahrhundert Differenzierung und Wandel dieser Medien und ihrer Bildsprachen. Hier wurde nicht nur eine Fülle neuer Luxus- und Statusgüter inszeniert, sondern es wurden auch unverblümt die Verlockungen des Luxuskonsums in an eine breitere Öffentlichkeit gerichteten gedruckten Broschüren ins Bild gesetzt, die mit einer stark erweiterten Palette ausgespielter Objekte und der dort vorgenommenen Bestimmung von Geldwerten zu einer neuen sozialen Hierarchisierung von Statusgütern beitrugen.

Mit wirtschafts- und handelsgeschichtlichem Fokus untersucht Raux anschließend in detaillierten Fallstudien Geschäftspraktiken und unternehmerische Netzwerke der Güter-Lotterie-Unternehmer Hans Goyvaerts und François Verbeelen, die mit ihren in der landstädtischen Peripherie der Antwerpener Metropole abgehaltenen Lotterien einen alternativen und durchaus profitablen Vertriebsweg für eine Vielzahl inländischer, aber auch importierter Kunst- und Luxusgüter erschlossen, die Raux im folgenden Kapitel eingehend kunsthistorisch anhand von Inventaren nach ihrer materiellen Beschaffenheit bzw. den abgebildeten Motiven analysiert. Im Schlusskapitel stehen dann wieder Lotterien als ökonomische Praxis bzw. deren Problematisierung im Vordergrund. Raux nimmt deren Zielpublikum aber auch die zeitgenössische sozial-moralische Kritik und die künstlerische Stilisierung zufälligen Reichtums ebenso in den Blick wie Auseinandersetzungen von Lotterie-Unternehmern mit lokalen Magistraten und Gilden um deren vermeintlich standortschädigende Wirkungen.

Raux' Studie gelingt es am südniederländischen Fallbeispiel einen neuartigen Blick auf Lotterien als alternative Form der Distribution und Zirkulation von Gütern zu werfen und sie als Indikator und kommerzielle Triebfeder einer in der jüngeren Forschung bereits am Beginn der Neuzeit verorteten Herausbildung von Konsumkulturen

in verschiedensten urbanen Zentren zu analysieren, aber auch ihr Ausgreifen in periphere Räume zu verfolgen. Mit Blick auf solche Konsumkulturen bietet insbesondere der Fokus auf Werbemedien eine neue Sichtweise nicht nur auf künstlerische Repräsentationen materieller Kultur, sondern auch auf kaum erforschte frühneuzeitliche Text-Bild-Sprachen von Werbung und deren intendierte Stimulation von Konsumbedürfnissen.

Weniger klar wird jedoch gerade in dem in seinen einzelnen Teilen lose verbunden wirkenden Schlusskapitel, inwieweit Lotterien tatsächlich Kunst- und Luxusgegenstände als Statusgüter, wie hier insinuiert, in nicht für deren Besitz prädestinierte Kreise trugen oder wie genau dieser Distributionsmodus auf etablierte städtische Handelsformen des Kunstgewerbes zurückwirkte. Anhand hier ins Feld geführter sozialmoralischer Kritikdiskurse, Regulierungsforderungen von Handelskorporationen und der Analyse medialer Bildsprachen lässt sich mehr über die Inszenierung von Glücksversprechen bzw. wahrgenommenen Bedrohungen sozialer und ökonomischer Ordnungen durch Lotterien in Erfahrung bringen als über konkrete handelsgeschichtliche Effekte und Güterzirkulationen; freilich erschwert – wie Raux gelegentlich verdeutlicht – die Quellenlage die Rekonstruktion solcher Perspektiven oder gar das Verfassen von „Dingbiographien“ der Preise. Ungeachtet dieser Kritikpunkte bietet Raux' Monographie eine wichtige Studie zu den kaum erforschten frühneuzeitlichen Güterlotterien, die für dieses Phänomen eine zentrale und zu weiteren Forschungen anregende Verortung in der Geschichte frühneuzeitlichen Konsums und seiner Repräsentationsformen leistet.

Die zweite hier zu besprechende Monographie, Christian Kullicks am Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte entstandene Dissertation zum Lotteriewesen eines bedeutenden Handels- und Finanzstandorts im Alten Reich, der Stadt Frankfurt am Main, im 18. Jahrhundert, befasst sich dagegen systematisch mit der rechtlichen Normierung und polizeylichen Regulierung eines „Lotteriemarktes“. Diese Praxis beruhte, wie Kullick verdeutlicht, gerade nicht auf einer planvollen Politik der Marktregulierung, sondern mit André Holenstein auf „Normen der Umstände“, die auf konkrete Regulierungsforderungen ökonomischer Akteure oder auf neue Marktpraktiken und deren reale oder wahrgenommene Folgen reagierten.

In einem längeren Eingangskapitel legt Kullick zunächst die Entstehung und Verbreitung von Lotterien in Europa und im Alten Reich dar und nimmt deren technische, mediale und kommunikative Voraussetzungen ebenso in den Blick wie die Entwicklung von Lotterie und Glücksspiel betreffenden Rechtsnormen. In einem ausgedehnten Hauptteil widmet sich Kullick dann ausführlich dem hier untersuchten Fallbeispiel des Frankfurter Lotteriemarktes. Während die Stadt Frankfurt und ihre Institutionen bis zum Ende des Jahrhunderts abgesehen von einer regelmäßigen Armen- und Waisenhauslotterie zunächst eher punktuell als Veranstalterin eigener Lotterien in Erscheinung trat, konnten die Einwohnerinnen und Einwohner in unzähligen Lotterien deutscher Territorien, aber auch in einer Reihe niederländischer Klassenlotterien ihr Glück versuchen. Die städtischen Obrigkeiten sahen sich erst ab 1747 veranlasst einzugreifen, als insbesondere im Interesse der Frankfurter Lotterien ein nur bedingt durchsetzbares Edikt erlassen wurde, mit dem der Großteil der Lotterien verboten und die bestehenden mit einer Konzessionspflicht belegt wurden. In der Folge des Edikts rückte auch die spezifische betrügerische Glücksspielkriminalität stärker in den Vordergrund obrigkeitlicher Strafverfolgung. Diese Verbotsregelung wurde 1768 reaktiviert und neu formuliert, um im Interesse städtischer Handelskorporationen vermeintlich deren Geschäftsgrundlage gefährdende Warenlotterien zu unterbinden.

Die rasante Ausbreitung von Zahlenlotterien seit den 1770er Jahren verstärkte auch die Regulierungstätigkeit des Frankfurter Rates, der nun die Konzessionsvergabe gegen Bezahlung für auswärtige Lotterien bzw. deren Kollekteure rigider durchsetzte und diese so zu einer zusätzlichen Einnahmequelle machte. Zum anderen ging er auch und gerade auf deren Aufforderung hin gegen Wett-Comptoirs, unautorisierte Spiellokale, vor, in denen Geschäftsleute auf eigene Faust und oft mit betrügerischen Praktiken Lotteriespiele für auswärtige Unternehmungen annahmen. Der in der politischen und publizistischen Landschaft des Alten Reichs zunehmende Widerstand gegen die Zahlenlotterien führte 1779/80 dann zu einer Kehrtwende, da der Rat nun – normativ ausgeflagt als Kampf gegen Vermögenszerfall und Betrügereien – die Zahlenlotterien rigoros zu unterbinden suchte. Dabei verblieben jedoch zahlreiche nur schwer kontrollierbare illegale und irreguläre Freiräume. Neben den Kollekteuren gerieten dabei mit der Erweiterung des Verbotsmandats Ende der 1780er Jahre auch die Spielenden selbst ins Visier der Obrigkeiten.

Erst zum Ende des Jahrhunderts betrieb die Stadt Frankfurt schließlich selbst eine Klassenlotterie über einen längeren Zeitraum, die sie nun in direkte ökonomische Konkurrenz zu den in Frankfurt aktiven Unternehmungen und deren Kontrollreuen brachte, was zu einem erneuten verschärften Regulierungs- und Kontrollschub führte. Dafür griff man auf ein auch andernorts verwendetes Marktsteuerungsinstrument zurück: Auswärtige Unternehmer mussten ein sogenanntes *Reciprocum*, die Zusicherung der gegenseitigen Gestattung des Losverkaufs, gewähren, um in Frankfurt tätig zu bleiben. Die Revolutionskriege und deren politische Folgen begünstigten jedoch als externe Faktoren die Frankfurter Lotterien gegenüber der gebeutelten regionalen wie auch gegenüber der niederländischen Konkurrenz.

Der Zugang über die akribische Auswertung von Rechtsquellen ermöglicht es Kullick, die entweder eher positivistisch verwaltungsgeschichtlichen oder stärker ideengeschichtlichen Perspektiven anderer Arbeiten zum frühneuzeitlichen Lotteriewesen entscheidend zu erweitern. Die Arbeit kann nicht nur an einem Fallbeispiel die Rechtswirklichkeit von auch in anderen Territorien erlassenen Lotteriemandaten rekonstruieren, sondern auch ein zeitgenössisches wirtschaftliches Zentrum wie das frühneuzeitliche Frankfurt als einen rechtlich zu regulierenden Glücksspielmarkt analysieren. Der rechtsgeschichtliche Zugang ermöglicht dabei auch einen neuen Blick auf die Geschäftspraktiken und Handlungsspielräume der für die Vor-Ort-Organisation und den direkten Kontakt mit den Spielenden verantwortlichen Lotteriekollekteure. Damit entsteht nicht zuletzt ein differenziertes Bild der Beteiligung jüdischer Kollekteure, die vor allem für die niederländischen Klassenlotterien tätig waren, jedoch wenig Anteil am Lottoboom des späteren 18. Jahrhunderts hatten.

Mit Kullicks Schwerpunkt auf vor allem strafrechtlich vermittelte Normendurchsetzung geht freilich nicht nur eine gelegentlich ob der Fülle und Ausführlichkeit des ausgebreiteten Aktenmaterials zähe Lektüre, sondern auch eine starke Bindung der chronologisch geordneten Untersuchung an obrigkeitliches Handeln einher, die weitergehende Perspektiven einer Wirtschafts- und Konsumgeschichte frühneuzeitlicher Lotterien oft eher verstellt. Zum einen kommt der vielschichtige und nur begrenzt regulierungsfähige Markt für Lotterie und Glücksspiel vor allem aus der meist fragmentierten Perspektive der obrigkeitlichen Begrenzung und Sanktionierung in den Fokus der Untersuchung und weniger sein Funktionieren als ein Ensemble vielfältiger Marktpraktiken. Zum anderen stellt sich auch methodisch die Frage nach dem Mehrwert des explizit profilierten Konzepts obrigkeitlicher Normendurchsetzung in der Einleitung gegenüber einem stärker an Kooperation und punktuellen Interessenkonvergenzen orientierten Ansatz der Implementierung von Normen. Denn die Dar-

stellung verdeutlicht ja immer wieder, dass der Rat auch auf direkte Initiative von Korporationen und anderen Institutionen reagierte und dass die Bekämpfung von Betrugspraktiken in den Wett-Comptoirs auswärtige Lotteriebetreiber zur Kooperation mit dem Frankfurter Rat als Normensetzer motivierte, da obrigkeitliches Regulierungshandeln auch Arbeit an einer zentralen unternehmerischen Ressource, dem Vertrauen in die Manipulationsfreiheit des Spiels, war. Insofern hätte hier eine Differenzierung des analytischen Instrumentariums, um Normensetzung und Regulierungshandeln auch als Zusammenspiel einer Vielzahl von Akteuren beschreiben zu können, der Arbeit gutgetan.

Diese Kritikpunkte schmälern keineswegs das Verdienst der Arbeit um eine systematische Analyse rechtlicher Marktregulierung auf einem bislang auch unter dieser Perspektive kaum erforschten ökonomischen Feld. Die Arbeit verdeutlicht genau wie Raux' epochal und methodisch anders gelagerte Studie die Potenziale und Desiderata einer genaueren Erforschung von Lotterien und der Organisation ihrer Marktpraktiken als ein wichtiger Baustein einer Kulturgeschichte der Ökonomie und des Konsums im frühneuzeitlichen Europa.

Tilman Haug, Essen

Barzman, Karen-edis, The Limits of Identity. Early Modern Venice, Dalmatia, and the Representation of Difference (Art and Material Culture in Medieval and Renaissance Europe, 7), Leiden / Boston 2017, Brill, XVII u. 315 S. / Abb., € 139,00.

Die Kunsthistorikerin Karen-edis Barzman legt eine Studie zum frühneuzeitlichen Venedig vor, die sich an ein historisch und methodisch interessiertes Publikum wendet, das sich an einer wirklich schönen Monografie mit insgesamt 52 Farb- sowie 54 Schwarz-Weiß-Abbildungen erfreuen kann. Im Zentrum steht die Frage nach Alteritäts- und Identitätskonstruktionen: Wie etablierte sich *venezianità*, das Zugehörigkeitsempfinden venezianischer Untertanen und deren Selbstwahrnehmung als christliche, am Gemeinwohl orientierte und patriotische Venezianer – in Abgrenzung zum Osmanischen Reich? Barzman betont, dass juristische Definitionen hierfür weniger entscheidend gewesen seien als der Umstand, dass Zugehörigkeit „diskursiv und performativ produziert“ worden sei (4).

Dass die Wahrnehmung der Osmanen in der Republik Venedig identitätsstiftend wirken konnten und das politische Selbstverständnis prägten, ist kaum überraschend. Allerdings hebt Barzman die Bedeutsamkeit von Gewaltdiskursen hervor, über die Herrschaftslegitimität verhandelt wurde. Venezianische Berichte über Enthauptungen und das *tagliare a pezzi* – das In-Stücke-Schneiden von Körpern – durch Osmanen während des Krieges um Kreta (1645–1669) inkorporierten etwa ältere Beschreibungsmuster, weshalb die Autorin Venedig ein „kollektives Trauma“ attestiert (163). Dass Enthauptungen als willkürliche Gewaltakte beschrieben und so zum Symbol osmanischer ‚Willkürherrschaft‘ schlechthin wurden, ist ein aus den Forschungen zur ‚Türkenfurcht‘ vertrautes Argument.

In Venedig galten Enthauptungen oder das Abtrennen von Gliedmaßen allerdings als legitime Akte der Bestrafung. Hier wäre es wünschenswert gewesen, die Analyse nicht auf Gerechtigkeitsallegorien zu begrenzen, sondern auch die Rhetorik der Institutionen des Strafvollzugs, frühneuzeitlicher Beobachter, Bittsteller und womöglich auch der Scharfrichter selbst einzubeziehen. Die biblische Figur Judits habe dieses Rechtsprinzip verkörpert, insofern sie die Allegorien Venedigs und Justitias vereint habe. Für die Feierlichkeiten nach der Seeschlacht von Lepanto (1571) zeigt die Autorin, dass

Gewalthandlungen einerseits als osmanische Gräueltaten diffamiert, andererseits als legitime Akte Venedigs gefeiert wurden.

In ihrer Analyse bedient sich Barzman der literaturtheoretischen und psychoanalytischen Theorien Barthes' und Lacans. Diese Bezugnahmen dienen dazu hervorzuheben, dass Identität nicht einfach besteht, sondern ständig verhandelt wird. Eine theoretische Hauptaussage ist, dass Bedeutungen im Akt der Rezeption selbst innerhalb weiterer Netzwerke generiert werden. Im vierten Kapitel zeigt die Autorin daher, dass die in Torquato Tassos „La Gerusalemme liberate“ (1574) enthaltenen Beschreibungen abgetrennter Körperteile intertextuelle Bezugnahmen entfalten, die das Epos zu einer Metapher für die venezianisch-osmanischen Beziehungen werden ließen. Barzman folgt Barthes' „S/Z“ und hebt hervor, dass es in Identitätskonstruktionen eines dritten Elementes bedürfe, das Differenz problematisiere und herstelle. Im fünften Kapitel identifiziert Barzman seminomadische *morlacchi* als einen solchen „irreconcilable third term that disrupted the distinctions upon which Venetian identity turned“ (17). In Grenzräumen verschwammen die Grenzen, und Identitätsproduktion selbst wurde fragwürdig, was Barzman anhand kartografischer Klassifizierungsschwierigkeiten ausführt.

Ein mit knapp über einer Seite viel zu kurz geratenes Schlusskapitel verpasst die Chance einer weiterführenden Diskussion. Mir erscheint vor allem hinsichtlich der Methodik Diskussionsbedarf zu bestehen. Ihre Studie zu venezianischen Identitätskonstruktionen definiert Barzman als ein „project [...] to identify commensurate blocks of signification in a range of disparate sources [...], to place them in a dialogue with each other, and to show the common networks of meaning“ (11). Eine solche, als „grouping and re-grouping“ beschriebene Methodik beabsichtige, ein „minor earthquake‘ in my handling of the sources“ hervorzurufen, was konventionelle Lektüren implodieren ließe und die „discursive production of the terror of the Ottoman state“ herausarbeite (18).

So verlockend diese Methodik auch sein mag, so ist es doch wichtig zu betonen, dass hier Assoziationsfelder auf Kosten historischer Kontexte priorisiert werden, ohne dass die Kriterien der Quellenauswahl klar sind. Die Frage nach den soziokulturellen Hintergründen der Akteure ist bei einer solchen text- und bildfokussierten Diskursanalyse aber viel stärker mitzudenken, gerade weil „networks of meaning“ nicht allein in Repräsentationen, sondern vor allem in Praktiken verankert sind. Die im Buch besprochenen Körper bleiben arg diskursiv, und es steht außer Frage, dass die Arbeit von einer stärkeren Auseinandersetzung mit der Körper- und Geschlechtergeschichte profitiert hätte. Selbst Dalmatien, das Grenzgebiet, in denen die „limits of identity“ verhandelt wurden, gerät vor allem auf der Ebene der Repräsentationen ins Blickfeld. Das *ben vicinarsi* und alltagspraxeologische Zusammenleben in Dalmatien selbst kommen zu kurz; hierfür hätte es einer profunden Mikrogeschichte bedurft. Wenn die Autorin die „realities‘ of *being in the borderlands* (phenomenology's ‚lived spatiality‘)“ in den Blick nimmt und fragt, „who [...] the actors operating in these spaces, in the interstices between Venetian and Ottoman rule“ waren, dann lässt sich das kaum zufriedenstellend mit der Diskussion eines Lustspiels beantworten (210).

Eine stärkere Gewichtung historischer Kontexte hätte einige Interpretationen neu perspektiviert. Die unzähligen venezianisch-osmanischen Verflechtungsgeschichten des frühneuzeitlichen Dalmatiens und des weiteren Balkanraums hätten gezeigt, dass die Interpretation zu nomadischen Bevölkerungsgruppen vor allem auf einem Zivildiskurs des 18. Jahrhunderts basiert; aus diesem Jahrhundert stammen auch die meisten der in diesem Kapitel herangezogenen narrativen Quellen. Die Wahrnehmung

der Osmanen änderte sich im Laufe der Jahrhunderte jedoch ebenso wie Vorstellungen zur *venezianità*. Wenn die Kirchengemeinde (*parrocchia*) und die Nachbarschaft (*contrada*) in der venezianischen Lebenswelt die bestimmenden sozialen Handlungsräume darstellten (Wheelers), stellt sich die Frage, ob dasjenige, was dort erlebt und erfahren wurde, als viel ausschlaggebender dafür wahrgenommen worden sein könnte, was es hieß, in Venedig zu leben, als Berichte über Enthauptungen in Novigrad. Es bedürfte eines genaueren Blicks auf lokale und situationsspezifische Kontexte, kulturelle Biografien und andere Zugehörigkeitskriterien (Geschlecht, Alter), um solche Fragen zu beantworten. Genau das kommt aber in der Analyse zu kurz, wenn die Diskussion venezianischer Lepanto-Festivitäten im weithin üblichen Trauma-Narrativ verharrt und ein Nürnberger Flugblatt zur Enthauptung des osmanischen Kommandeurs im Hinblick auf Venedig diskutiert wird. In der Literaturproduktion nach Lepanto konnte das Motiv des *tagliare a pezzi* beispielsweise auch eine religionsübergreifende Rhetorik des Mitleids für niedergemetzelte Schlachtteilnehmer entfalten.

Barzmans Studie wird sicher zu weiteren Studien über venezianisch-osmanische Begegnungen in Dalmatien und auch im Balkanraum anregen, die den jeweiligen historischen Kontexten hoffentlich stärker Rechnung tragen werden.

Stefan Hanß, Manchester

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 10: Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. v. Dietmar Heil (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, 10), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, 874 S., € 169,95.

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 11: Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512, 3 Bde., bearb. v. Reinhard Seyboth (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, 11), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, 2822 S., € 349,00.

Mit dem Erscheinen der Akten zum Reichstag von Worms im Jahr 1509, die von Dietmar Heil bearbeitet wurden, und der durch Reinhard Seyboth edierten Quellen zu den Reichsversammlungen der Jahre 1510 bis 1512 liegen nun zwei weitere Bände der „Mittleren Reihe“ der deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Maximilian I. vor. Beide Bände decken gemeinsam eine Zeitspanne ab, in der Verhandlungen zwischen Kaiser und Ständen auf verschiedenen Reichsversammlungen eingangs durch die Außenpolitik Maximilians angestoßen wurden, dann aber zu reichspolitischen Entwicklungen auf zum Teil völlig anderen Gebieten führten. Die Frage nach der Relevanz der nun vorgelegten Akten und nach der Zweckmäßigkeit ihrer Aufarbeitung und Präsentation lässt sich also sinnvollerweise in Zusammenschau beider Bände beantworten. Dabei dürfen die Unterschiede zwischen Band 10 und Band 11 in Bezug auf den Charakter der jeweils berücksichtigten Versammlungen, den Umfang der Überlieferung und somit auch die Größe des jeweiligen Editionsvorhabens selbstverständlich nicht unberücksichtigt bleiben.

Dietmar Heil hat mit dem Reichstag von Worms 1509 eine Versammlung bearbeitet, deren Bedeutung unter den Reichstagen der Regierungszeit Maximilians aus politikgeschichtlicher Perspektive – sei es für die Reichspolitik, sei es für die habsburgische Außenpolitik – als nachgeordnet betrachtet wird. Der Kaiser hatte seit Beginn der Auseinandersetzung mit der Republik Venedig im Jahr 1508 versucht, einen Reichstag einzuberufen, um Reichshilfen für den Krieg gegen die Serenissima zu erhalten. Als sich das Reichstagsprojekt im Frühjahr 1509 in Worms realisierte, hatten sich die Vor-

aussetzungen für die Außenpolitik Maximilians und damit die Interessen, die er auf dem Reichstag verfolgen wollte, erheblich verschoben: Zwischenzeitlich hatte der eskalierende Streit um die Erbfolge im Herzogtum Geldern erneut seine Aufmerksamkeit gefordert. Den Krieg gegen Venedig wollte Maximilian entschieden weiterführen und hatte deswegen nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, die weder so unsicher waren noch so lange auf sich warten lassen sollten wie die Hilfe der Reichsstände. Von entscheidender Bedeutung war aber die außenpolitische Neuorientierung hin zu einem habsburgischen Bündnis mit Frankreich und dem Papst gegen Venedig. Noch wenige Monate zuvor hatte der Kaiser die Stände gedrängt, ihn finanziell und militärisch zu unterstützen, weil dem Reich sonst eine demütigende Niederlage gegen Frankreich drohen würde. In Worms konnte er nur noch das weit weniger erschreckende Szenario eines erfolglosen Krieges gegen Venedig anführen. Aus diesem Grund trat Maximilian in Worms nicht mehr persönlich auf. Der Kaiser verließ die Stadt noch vor der Ankunft vieler Ständevertreter und vor dem Beginn der Verhandlungen. Der Reichstag fand also *absente imperatore* statt. Bevollmächtigte Kommissare verhandelten so weit wie möglich im Namen des Kaisers. Somit blieben Beschlüsse mit weitreichenden Folgen für die Reichspolitik oder die kaiserliche Außenpolitik aus. Wenn Worms Beachtung fand oder wichtig wurde, dann gleichsam *ex negativo*, weil die Stände dem Kaiser die erbetenen Reichshilfen für seinen Krieg gegen Venedig vollständig verweigerten.

Dietmar Heil unternimmt nicht den Versuch, die Grundlage für eine Umdeutung des Wormser Reichstags aus Perspektive der allgemeinen Reichsgeschichte zu legen. Der Befund, dass der kaiserlose Tag von 1509 keine unmittelbaren politischen Umbrüche verursachte, wird also ungeachtet des neu aufbereiteten Quellenmaterials Bestand haben. Allerdings weist der Bearbeiter zu Recht darauf hin, dass die Akten des Reichstags von 1509 es nun ermöglichen, besser zu verstehen, wie in Worms Arbeitsformen für spätere kaiserlose Reichstage vorbereitet wurden, indem zum Beispiel Handlungsspielraum und Erfolgsaussichten der kaiserlichen Vertreter untersucht werden und indem gezeigt wird, wie der Reichstag ohne den Kaiser zu einem Ort der Verhandlung und Entscheidung in Angelegenheiten zwischen den Ständen wurde. Nicht zuletzt kann mit den Akten aber auch genauer erforscht werden, wie genau die kaiserliche Proposition in Worms scheiterte und welche Weichen damit für die Bemühungen um Reichshilfe in den kommenden Jahren gestellt wurden.

Für den von Reinhard Seyboth vorgelegten Band gestaltet sich die Frage, in welchem historischen Kontext die vorgelegten Quellen relevant werden können, schon auf den ersten Blick weit weniger schwierig. Die intensiven Verhandlungen und die Ergebnisse des Reichstags, den Maximilian 1512 in Trier versammelte und später nach Köln verlegte, sind maßgeblich unter anderem für die Entwicklung der Landfriedensordnung, des Reichskammergerichts und des Gemeinen Pfennigs. Die Akten des Reichstags von Trier und Köln bilden den Kern des umfangreichen dreiteiligen Bandes. Darüber hinaus werden der Reichstag von Augsburg 1510 sowie die Versammlungen in Konstanz und Überlingen 1511 berücksichtigt. Auch die fortgesetzten Bemühungen um das Zusammentreten eines weiteren Reichstags im Verlauf des Jahres 1512, bevor Kaiser und Stände in Trier tatsächlich zusammenkamen, sind dokumentiert.

Besonders die Zusammenschau der Akten beider Bände ist geeignet, genauer zu zeigen, wie sich die politische Öffentlichkeit der Reichsversammlungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunehmend verstetigte und intensivierte: Obwohl Kaiser Maximilian sowohl im Vorfeld des Wormser Tages als auch erneut während des Reichstages von 1512 weitreichende außen- und bündnispolitische Richtungswechsel vollzog, konnten die Stände die wechselhaften Beschlüsse des Kaisers jeweils nicht nur nachvollziehen,

sondern sie konnten sich auch in die entscheidende Frage der Kriegsfinanzierung einschalten und zunehmend kontroverse bzw. koordinierte Haltungen dazu einnehmen. Schon in Worms forderten die Stände ausdrücklich, in die Entscheidungen hinsichtlich der ‚Außenpolitik‘ des Reiches einbezogen zu werden. In Trier und Köln zeigte sich, dass aus der Auseinandersetzung der Stände mit den Kriegen des Kaisers auch Initiativen erwuchsen, die für das Innere des Reichs und dessen Verfassung relevant wurden (Bd. 10, 101).

Über die sorgfältig konzipierten, erprobten und immer wieder kenntnisreich und routiniert umgesetzten Editionsrichtlinien der „Mittleren Reihe“ muss an dieser Stelle nichts weiter gesagt werden. Beide Bände präsentieren ihre Quellen in der mittlerweile gewohnten Qualität. Auch die Auswahl der Quellen wurde jeweils nachvollziehbar und sachgerecht vorgenommen. Dabei hatten Heil und Seyboth grundsätzlich unterschiedliche Herausforderungen zu meistern. Der Umfang des Bands zum Wormser Reichstag war insofern von vornherein abgesteckt, als er sich der Vorbereitung, dem Verlauf, den Ergebnissen und den unmittelbaren Nachwirkungen der einzigen berücksichtigten Versammlung widmen würde. Dieses für ein Editionsprojekt im Rahmen der Reichstagsakten vergleichsweise überschaubare Korpus erlaubte dem Bearbeiter vor allem, die Quellen für die Verfahrensfragen und die Verhandlungen zwischen einzelnen Reichstagsteilnehmern ausführlich zu berücksichtigen, die auf dem kaiserlosen Wormser Tag besonders relevant waren. Die für einen vollständig realisierten Reichstag ungewöhnlichen Lücken und sprachlichen Ungenauigkeiten in einigen Teilen der Überlieferung bleiben für die Edition insgesamt weitgehend folgenlos. Der Bearbeiter hat sich angesichts der Fülle zeitgenössischer Kopier- und Schreibfehler für ein etwas über den Reihenstandard hinausgehendes Maß an sprachlicher Normalisierung entschieden, was bei der Arbeit mit dem Band zu berücksichtigen sein wird.

Für Seyboth's Band mussten Quellen von mehreren Reichsversammlungen ausgewählt und geordnet werden. Dabei machen die Akten zu den Verhandlungen und dem Rahmen des Reichstags von Trier und Köln den größten Teil der Gesamtedition aus. Die ausführlichen Regesten und Teilregesten, mit deren Hilfe das überbordende Quellenmaterial auf ein publizierbares Maß komprimiert wird, geben tatsächlich einen präzisen und aussagekräftigen Eindruck von den so zusammengefassten Akten. Zudem wird das Mittel dosiert und schwerpunktmäßig in den Abschnitten zur Vorbereitung der Reichsversammlungen eingesetzt.

Eine Herausforderung für beide Bearbeiter muss es gewesen sein, dass erschlossene Material so zu organisieren und einzuordnen, dass es für die zukünftigen Leser*innen sowohl als Ganzes verständlich erscheint als auch für produktive Recherchen zu verschiedenen Spezialfragen zugänglich wird. Die Vielfalt der Themen, die auf den von beiden Bänden abgedeckten Versammlungen verhandelt wurden, hätte einen Überblick über den Gesamtverlauf der verschiedenen Tage maßgeblich erschweren können. Seyboth bemerkt zu Recht, dass schon die Zeitgenossen Probleme damit hatten, angesichts der vielen mehr oder weniger drängenden Fragen effiziente Verhandlungen zu organisieren (Bd. 11, 106). Auch in Worms gab es keine vorgefertigten Regeln für die Auseinandersetzungen über die Angelegenheiten einzelner Stände, die in den Mittelpunkt des Interesses rückten, sobald klar geworden war, dass die kaiserliche Bitte um Reichshilfe nicht durchdringen würde. Die vorliegenden Editionen versetzen Forschende und Studierende allerdings so weit wie möglich in die vorteilhafte Lage, die zum Teil verworrenen Verhandlungsverläufe zielgerichtet und systematisch untersuchen zu können. Den größten Beitrag dazu leisten die hervorragenden Einleitungen. Nach den Ausführungen zu den editorischen Grundsätzen nehmen beide Bände die von der Reihe mittlerweile gewohnte souveräne historische Kontextualisierung der Vor-

gänge vor. Nicht nur wird hier die besonders für den Wormser Tag noch nicht umfangreiche Forschungsliteratur kompetent zusammengefasst, sondern die Einleitungen liefern auf der Basis der umfangreichen Kenntnisse der Bearbeiter auch eine Gesamtgeschichte der Reichsversammlungen in den Jahren 1509 bis 1512. Auch der Wert der Zusammenfassungen und Einordnungen, die Heil und Seyboth zur europäischen Politik Maximilians I. liefern, darf nicht unterschätzt werden. Insbesondere Studierende, die mit den Editionen arbeiten werden, erhalten hier wichtige Informationen, die sie auch mit großer Mühe nicht aus Handbüchern und Gesamtdarstellungen zusammentragen könnten. Die Ausführungen zu den Angelegenheiten und Konflikten einzelner Reichstände sind nicht weniger instruktiv. Das gilt insbesondere für Band 10.

In beiden Bänden können eine Reihe von Themen zudem über die Sach- und Personenregister erschlossen werden. In Band 10 erschließt das Register unter anderem Aktenstücke, die Bezug zu „Frankreich“ und den „Franzosen“ haben. Damit ist vor allem die Rezeption des kaiserlichen Bündniswechsels durch die auf dem Reichstag versammelten Ständevertreter leicht nachzuvollziehen. Auch der Eintrag zu „Reichstagsverfahren“ kann zu einem vielversprechenden Ausgangspunkt werden, wenn es darum geht, ein tieferes Verständnis des Wormser Tages zu erarbeiten, traten doch mit der Abreise Maximilians und dem Ende der kaiserlichen Proposition eine Vielzahl anderer Themen in den Mittelpunkt des Interesses, vor allem aber die Frage, welchen Rahmen die Anwesenden schaffen wollten, um diese Themen zu verhandeln. Für „Festlichkeiten“ und „Zeremonien“, die ebenfalls als eigene Einträge in das Register von Band 10 aufgenommen wurden, gab es auf dem Wormser Tag nach der Abreise Maximilians relativ wenig Gelegenheit. Dennoch ist zu begrüßen, dass hier Vorarbeit geleistet wurde, um auch diesen Aspekt des Reichstags zu erschließen. In Band 11 fehlt der entsprechende Ansatzpunkt bedauerlicherweise genauso wie auch ein direkter Verweis auf Reichstagsverfahren. Mit dem Gemeinen Pfennig, dem kaiserlichen Hofgericht und dem Kammergericht sind allerdings wichtige Themen der in diesem Band behandelten Reichsversammlungen im Register abgebildet. Darüber hinaus musste das Register von Band 11 die Einleitung des Bandes entlasten, indem hier die Aktivitäten der verschiedenen ständischen Akteure systematisch aufgeschlüsselt werden.

Die sorgfältige Arbeit, die investiert wurde, um für eine Vielzahl von Akteuren zu rekonstruieren, wann sie sich auf den Reichsversammlungen mit welchen Themen befasst haben, ist aus Sicht des Rezensenten für den Nutzen eines Bandes ebenso entscheidend wie die Kompetenz und Sorgfalt der Editionsarbeit im engeren Sinne. In der Tat wird gerade an den Registern der beiden besprochenen Bände deutlich, wie viel ungenutztes Potenzial in der Verstichwortung von Editionen der Reichstagsakten – nicht nur der „Mittleren Reihe“ – liegt. Allein die Sachstichwörter, die oft äußerst differenziert und zahlreich Stichwörtern zu verschiedenen Akteuren oder Orten untergeordnet wurden, sind bisher nur mit großem Aufwand zu nutzen, wenn sie zum Beispiel mit den Sachstichwörtern der obersten Ordnungsebene in Zusammenhang gebracht werden sollen. Aber auch die personenbezogenen Informationen ließen sich zu einer Prosopographie oder sogar einer Art Regest reichspolitischer Akteure zusammenziehen, wenn sie in eine entsprechende Datenbank eingepflegt würden. Bis dahin werden die beiden Bände der Forschung und der Lehre zur Reichsgeschichte des frühen 16. Jahrhunderts aber auch in der vorliegenden Form hervorragende Dienste leisten.

Thomas Kirchner, Aachen

Fitschen, Klaus / Marianne Schröter / Christopher Spehr / Ernst-Joachim Waschke (Hrsg.), *Kulturelle Wirkungen der Reformation / Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 36 u. 37), Leipzig 2018, Evangelische Verlagsanstalt, 639 S. / Abb.; 565 S. / Abb., je € 60,00.

Das große Reformationsjubiläum im Jahr 2017 war gefüllt mit etlichen Tagungen und Ausstellungen, darunter die Nationalen Sonderausstellungen in Berlin, Eisenach und in der Lutherstadt Wittenberg, die von April bis November 2017 andauerten. Auf der Website 3xhammer.de können bis heute alle wichtigen Informationen zu den Ausstellungen abgerufen werden. Dass hierbei als Hammersymbol ausgerechnet jenes des „Verdienten Aktivisten“ der DDR gewählt wurde, das sich auch auf der Staatsflagge der Republik befand, ist vielleicht Zufall. Immerhin sieht die Silhouette eines gewöhnlichen Hammers immer gleich aus. Udo Sträter vermutet dahinter sogar etwas Ironie (Sträter, *Reformatio*, Bd. 1, 2018, 25).

Aber auch mit der im April 2017 durchgeführten Tagung, dessen Beiträge heute in zwei Bänden vorliegen, wurde der Reformation bzw. den Reformationen auf den Grund gegangen. Der Fokus lag dabei weniger auf dem Ereignis der Reformation als vielmehr auf der Wirkung und Rezeption dieses 1517 einsetzenden Prozesses, welcher heute als eine der möglichen Epochengrenzen für den Beginn der Frühen Neuzeit aufgeführt wird (Sträter, *Reformatio*, Bd. 1, 2018, 25). Schon das Inhaltsverzeichnis der beiden Bände, das die einzelnen Sektionen der Tagung widerspiegelt, zeichnet den Rahmen der Tagung. Ziel war es, den Einfluss der Reformation auf alle erdenklichen Lebensbereiche, Kultur, Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kunst und vieles mehr, aufzuzeigen. Der englische Titel der beiden Bände, „Cultural Impact“, trifft daher das Ziel besser als der deutsche. Denn die Reformation „wirkte“ nicht nur, sondern – sofern man den englischen Titel wörtlich übersetzt – „schlug“ mit gewaltiger Reichweite auf die Menschen jener Zeit „ein“.

In diesem Zusammenhang ist auch der internationale Charakter der Tagung und des daraus entstandenen Sammelbandes zu betonen. Es ist sehr lobenswert, dass die Internationalität zum einen durch die zum Teil zweisprachigen Beiträge deutlich wird, aber auch dadurch, dass Beiträge von Wissenschaftlern aufgenommen wurden, die nicht aus der Bundesrepublik Deutschland kommen. Somit erhält der Sammelband Input von außen. Dies beginnt schon damit, dass nicht von der einen Reformation gesprochen wird, sondern von den „Reformationen“ – ein Konzept, welches sich bereits mit Peter Marshall etabliert hat (Marshall, *Reformation*, 2009).

Dabei wird nämlich berücksichtigt, dass die Reformation in der Schweiz, in Frankreich, in Dänemark oder in England eine andere war als im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Es finden sich aber auch Beiträge zur Wirkung der Reformation auf Christen in Indien oder in Brasilien, sodass sogar die europäischen Sphären der Reformation verlassen werden (Jeyaraj, *Impact*, Bd. 2, 2018, 51–63; Wachholz, *Spuren*, Bd. 2, 2018, 311).

Einen weiteren interessanten Einblick bieten die Beiträge, die den „unpassenden“, den „problematischen“ Luther zum Thema machen. So wird auch aus der jüdischen Perspektive ein Blick auf das Ereignis „Reformation“ geworfen, ein Blick, der den Reformator in einem schlechteren Licht erscheinen lässt als gewöhnlich. Hier sei exemplarisch an die Auseinandersetzung zwischen Luther und Josel von Rosheim erinnert und die Rhetorik, mit der Luther über die Juden schrieb (Morgenstern, *Reformation*, Bd. 2, 2018, 232).

Neben den vermeintlich großen Themen, wie die Wirkung der Reformation auf die Politik oder die Bildung, finden sich auch sehr interessante Beiträge zu Geschlechterfragen oder zur Popkultur der Reformation. Es geht um Fragen nach der Ehe im Protestantismus bis hin zum Verständnis geschlechtlicher Vielfalt in der evangelischen Kirche (Breul, *Ehe*, Bd. 2, 2018, 151; Schreiber, *Semper*, Bd. 2, 2018, 215). Ein Beitrag widmet sich auch der filmischen Darstellung der Person Luthers und der Reformation. Dabei geht es nicht nur um Filme jüngerer Datums, sondern auch um die Vorführungen in den 1920er und 1930er Jahren und das Verhältnis der evangelischen Kirche zu diesen Inszenierungen (Wipfler, *Gesichter*, Bd. 2, 2018, 106–113).

Somit bieten die beiden Bände insgesamt einen breit gestreuten Überblick über die Wirkungsgeschichte der Reformation, die sich bis heute fortsetzt. Denn auch dieser Sammelband lässt erkennen, dass die Forschung rund um die Reformation noch nicht abgeschlossen ist. So facettenreich die beiden vorliegenden Bände sind, so vielfältig sind die neuen Themengebiete, die sie rund um die Reformation eröffnen.

Ingo Leinert, Quedlinburg

Johnson, Carina L. / David M. Luebke / Marjorie E. Plummer / Jesse Spohnholz (Hrsg.), *Archeologies of Confession. Writing the German Reformation 1517–2017* (Spektrum, 16), New York / Oxford 2017, Berghahn, 345 S., £ 92,00.

Mit ihrem Titel erinnert die vorgelegte Sammlung von 14 Beiträgen und einer summarischen Einführung an die intensive Methodenreflexion in Michel Foucaults „*L'archéologie du savoir*“ aus dem Jahre 1969. Er suchte mit seinem Ansatz, die „gesprochenen Sachen“ einer tiefgreifenden Analyse zu unterziehen, die bisherige Ideengeschichte nicht nur zu ersetzen, sondern sie selbst zum Gegenstand der methodologischen Selbstreflexion zu machen. Die Herausgebenden des vorliegenden Sammelbandes erweitern diesen Ansatz dahingehend, dass sie nicht nur die verbalisierten Formen historischer Vergangenheitsinanspruchnahme, sondern insbesondere Foucaults selektiven Ansatz, nämlich die Thematisierung dessen, wovon geschwiegen wird, programmatisch mit aufnehmen. Auf der Basis von Detailstudien wird der weite Raum der konfessionellen Historiographie vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und sogar teilweise darüber hinaus umfasst.

Das Buch ist in drei Kapitel gegliedert. Sie werden von einer detaillierten Einleitung von Carina L. Johnson und einem als eigenem Kapitel gefassten Rückblick von Thomas Brady gerahmt. Brady hatte bereits 2009 seine umfangreiche Reformationsgeschichte mit dem provozierenden Satz eingeleitet: „In the beginning was Waterloo.“ (Thomas A. Brady, *German Histories in the Age of Reformations 1400–1650*, Cambridge 2009, 3) Damit betonte er den historiographischen Zusammenhang der Reformationsgeschichtsschreibung mit den Prozessen der europäischen Nationalstaatsbildung und den ihnen inhärierenden Dynamiken der Emanzipation von religiöser Tradition bzw. deren Utiliarisierung zugunsten der Ausbildung autoritativer Legitimationserzählungen. Johnson nimmt diesen weitgespannten Bogen europäischer Reformationshistoriographie auf und lässt vor allem die letzten größeren theoretischen Ansätze der Konfessionalisierung, der Ausbildung von Erinnerungsorten und der Rekonstruktion kollektiver Erinnerung bis hin zur Etablierung einer – teilweise konfessionspezifischen – Erinnerungskultur Revue passieren.

Das erste Kapitel der vorgelegten Aufsatzsammlung greift unter dem Titel „*Silencing Plurality*“ in fünf exemplarischen Beiträgen das Bemühen um konfessionelle Homogenität durch das Verschweigen alternativer oder gar pluraler Identitätsangebote auf.

David M. Luebke erörtert am Beispiel der niedersächsischen Gemeinde Goldentstedt, im heutigen Landkreis Vechta gelegen, wie bis weit nach dem Westfälischen Frieden eine religionsplurale Lebensform gefunden und bewahrt wurde. Erst durch die nachkulturkämpferische römisch-katholische Geschichtsschreibung wurde diese Entwicklung negiert. Auch Stan M. Landry widmet sich der Reformationshistoriographie des 19. Jahrhunderts und fragt nach dem Lutherbild vor und nach 1817 sowie dessen Funktion in den sich ergebenden nationalen Legitimations- und Begründungsnarrativen. Die dreihundertste Wiederkehr des Thesenanschlags schien einerseits Optionen für ein transkonfessionelles Reformationsbild, in dem Toleranz und interreligiöse Geduld vorherrschten, zu eröffnen. Andererseits wurde diese Chance durch die Vertreter der Gegner der preußischen Union und eines Freiheitsverständnisses, für welches Luthers Reformation in Anspruch genommen wurde, konterkariert. Diesen Aspekt vertieft Anthony Steinhoff in seiner Skizze der lutherischen Renitenz gegenüber der königlichen Ökumene. Als Beispiel dienen ihm hierfür die Entwicklungen in Strasbourg unter dem dortigen Pastoren Wilhelm Horning. Mary Wiesner-Hanks wiederum fokussiert die Bedeutung und Rolle von Frauen im Reformationsgeschehen, die in der Historiographie des 19. Jahrhunderts kaum Berücksichtigung fanden. Sie macht auf eine bemerkenswerte Tendenz aufmerksam, die sich aus dem Verschweigen der Frauen in den professoralen Reformationsgeschichten ergibt: Die Geschichte der Frauen wird von „Amateuren“ erforscht und weitergegeben. Ralph-Peter Fuchs schließt diesen ersten Abschnitt mit einer Skizze der Mark in Preußen ab. Der Vertrag von Dortmund aus dem Jahre 1609 markiert eine vorsichtige Balance zwischen reformatorischen und reformierten Herrschern. Grundsätzlich dazu angetan, die Geschichte einer pluralen Landschaft zu rekonstruieren, nahm die lutherisch orientierte Geschichtsschreibung allerdings die Gelegenheit wahr, die reformierten und römisch-katholischen Entwicklungen zu verdrängen. So entsteht in diesem ersten Abschnitt des Sammelbandes der Eindruck, dass die Historiographie des 19. Jahrhunderts in ihrem Bemühen um konfessionelle Homogenität alternative und plurale Entwicklungen massiv verdrängte.

Demgegenüber präsentiert der zweite Abschnitt unter dem Titel „Recovering Plurality“ vier Beispiele einer die religiöse Vielfalt stärker berücksichtigenden Geschichtsschreibung vor allem der Aufklärungszeit und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Darüber geht der erste Beitrag von Richard Schaefer hinaus, der katholische Kritik am protestantisch okkupierten Vernunftbegriff dokumentiert. Große Bedeutung für die historiographischen Bemühungen des 18. Jahrhunderts kommt den umfangreichen Quellensammlungen zu, die freilich nicht frei von konfessionellen Engführungen angelegt wurden. Alexander Schunka setzt sich in diesem Zusammenhang exemplarisch mit der Rolle von Ernst Salomon Cyprian, einem lutherischen Theologen aus dem ernestinischen Sachsen, auseinander, der als Bibliothekar für die Bestände der Bibliothek in Gotha verantwortlich zeichnete. Wenn auch klar positioniert, schuf er mit seiner Sammlung einschlägiger Texte einen hervorragenden Quellenbestand, der die Vielfalt religiöser Haltungen in Sachsen-Weimar-Gotha abbildet. Michael Printy rekonstruiert Johann Lorenz von Mosheims Darstellung des Prozesses gegen Michael Servetus in Genf. Sie macht die wechselseitige Intoleranz beider Protagonisten deutlich. Eine weitere Facette trägt Dean Phillip Bell bei, der die religiöse Vielfalt in Frankfurt am Beispiel des jüdisch-christlichen Miteinanders im Umfeld des großen Brandes von 1711 dokumentiert. Entgegen der Mainstream-Historiographie vermag er für die Reichsstadt ein funktionierendes Miteinander der religiösen Gruppen zu rekonstruieren.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben mit „Excavating Histories of Religion“ und enthält vier Beiträge zu reformulierten Narrativen der frühen Reformationszeit. Natalie Krentz nimmt sich dafür den Bericht von der Verbrennung der Bannandrohungsbulle durch Martin Luther am 10. Dezember 1520 vor. Sie kann an diesem Einzelfall gut rekonstruieren, wie der Bericht zu einem wichtigen Motiv der lutherischen Konfessionskultur wurde. Robert Christman und Beth Plummer dokumentieren, wie protestantische Märtyrer ihren herausragenden Platz in der Reformationshistorie einnahmen. Insbesondere Plummer zeigt ein methodisch gesichertes Vorgehen aufgrund bislang noch unbearbeiteten Archivmaterials. Das bringt auch Jesse Sponholz am Beispiel vergessenen Materials zum Konvent von Wesel 1568 zur Sprache. In diesen Beiträgen wird die methodische Neuformierung und die – teilweise unter Einfluss außertheologischer Theorieansätze – dringend erforderliche Relektüre bekannten oder auch verdrängten archivalischen Materials eindrücklich vor Augen geführt.

Der eingangs bereits zitierte Thomas Brady schließt den Band mit einer Skizze zur religiösen Pluralität in Deutschland vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart ab. Er arbeitet holzschnittartig, aber treffend die verbliebenen konfessionellen Vorentscheidungen heraus, durch die das Bild der deutschen Reformation bis in die Gegenwart immer noch stark beeinflusst ist.

Unter den vielen Sammelbänden, die aus Anlass des Reformationsjubiläums 2017 erschienen sind, sticht dieser Band durch die Vielfalt der bearbeiteten Quellenbestände zum einen und eine klare thematische Kontur zum anderen heraus. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Bemühungen des Reformationsjubiläums und lässt Wege künftiger Forschung erkennen.

Markus Wriedt, Frankfurt a. M.

Lukšaitė, Ingė, Die Reformation im Großfürstentum Litauen und in Preußisch-Litauen (1520er Jahre bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts), übers. v. Lilija Künstling / Gottfried Schneider, Leipzig 2017, Leipziger Universitätsverlag, 662 S. / Abb., € 49,00.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die deutsche Übersetzung einer bereits im Jahr 1999 zuerst in litauischer Sprache erschienenen Monografie, in der eine der führenden litauischen Frühneuzeithistorikerinnen die Erkenntnisse ihrer lebenslangen Studien zusammenträgt. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Tatsache, dass diese Erkenntnisse über eine in der gesamteuropäischen Geschichtsschreibung sonst allzu leicht vernachlässigte Region nun auch in einer westlichen Sprache vorliegen, ist ein großer Gewinn, aber mancher der enthaltenen Schätze wird erst noch weiter gehoben und ins Gesamtbild der frühneuzeitlichen Geschichte Europas integriert werden müssen.

Obwohl im Vorwort zur deutschen Ausgabe zu lesen ist, dass das vor 30 Jahren veröffentlichte Original für die deutsche Ausgabe gründlich durchgesehen und ergänzt wurde, bleiben einige Lücken. Die Autorin hat eine Fülle von Primärquellen, Archivmaterialien und älteren historiographischen Werken ausgewertet, so dass alle Ausführungen auf einer soliden positivistischen Grundlage gemacht werden können. Die ältere deutsche, polnische, litauische und teils auch russische Literatur ist weitgehend verarbeitet, aber nur sehr selten stößt man auf Studien mit einem Erscheinungsdatum nach der Jahrtausendwende.

Der Text hat mitunter Längen dort, wo die Autorin versucht, das Reformationsgeschehen im Herzogtum Preußen und in Litauen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, und daher Etappen der Reformation in Europa im Allgemeinen Revue

passieren lässt, um dann den Fokus auf das Geschehen in ihrem eigenen Untersuchungsgebiet zu richten. Der allgemein fachkundige Leser liest in solchen einleitenden Passagen nichts wirklich Neues, zumindest bis der Weg der Erzählung wieder nach Preußen und Litauen, an die Universität Königsberg, in den litauischen Herrenrat, an den Hof der Fürsten Radvila (poln. Radziwiłł) oder zu den Druckerwerkstätten in Königsberg, Vilnius und anderswo führt. Hierbei fällt ins Auge, dass die gesamte, für weite Teile der westlichen Geschichtswissenschaft seit den späten 1980er Jahren prägende Debatte um das Paradigma „Konfessionalisierung“ die Autorin auch zum Zeitpunkt der deutschen Ausgabe noch nicht erreicht hat. Reflexionen über eine mögliche Konfessionalisierung in Preußen, das doch seit den einschneidenden Schritten Herzog Albrechts im Jahr 1525 gleichsam zum Paradebeispiel einer reformatorischen Symbiose von Kirche und Staat mit allen Implikationen für „Konfessionalisierung“ wurde, finden sich in Lukšaitės Buch nirgends. Die Rezeption eines entsprechenden konzeptionellen Rahmens hätte gerade für die Vorgänge im Herzogtum, in anderer Weise womöglich auch für Litauen als Teil des polnisch-litauischen Vielvölkerreiches, nahegelegen, findet aber nicht einmal in Andeutungen statt.

Es wäre nun allerdings ungerecht und zu einfach, wenn man mit dieser Beobachtung das ganze Werk als für die europäische Frühneuezeitforschung irrelevant abtun wollte. Denn die Autorin hat ihren Gegenstand, wenn auch unter anderen Leitlinien, durchaus gründlich reflektiert, und es kommen hierbei Beobachtungen und Strukturierungen heraus, die nicht nur recht nahe an der anderswo geführten Konfessionalisierungsdebatte liegen, sondern das Buch auch zur gewinnbringenden Lektüre für jeden machen, der zwar schon viel über die Konfessionalisierung in Europa weiß, aber noch wenig über Litauen.

Inge Lukšaitė sieht die Reformation in Preußen und Litauen als sozialen und als nationalen Emanzipationsvorgang. Folglich wird in ihrer Darstellung diese Reformation – und das meint vor allem die Rezeption der lutherischen Reformation – zu einer Angelegenheit des litauischen Adels und der Städte, aber auch der Bauern und der Mitglieder von Landgemeinden. Stets fließt in ihre Darstellung auch das Bemühen litauischer Adliger ein, wie das Bemühen des Kanzlers Albertas Gostautas (Albertus Gastoldus) um litauische Eigenständigkeit im Rahmen des Großreiches Polen-Litauen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hier wie im rein kirchlichen Bereich war die Emanzipation gegenüber polnischer Hegemonie wirksam. Die Universität Königsberg, ihre Gründung und ihr weiteres Wirken werden auch auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der Kultur im frühneuzeitlichen Litauen geprüft; Ähnliches gilt für die Kapitel zur Entwicklung des reformatorisch inspirierten Buchdrucks in litauischer und altpreußischer (pruzzischer) Sprache. Schließlich konnte auch die Entwicklung eines Netzes evangelischer Gemeinden in einem in dieser Hinsicht bis dahin kaum erschlossenen Landstrich nur unter der Voraussetzung gelingen, dass ein hinreichendes Reservoir von des Litauischen mächtigen Pfarrern zur Verfügung stand. Ferner musste sich die neue Landeskirche in Preußen, aber eben auch in den litauischen Nachbargebieten im Zuge dieser Erschließung in neuartiger Weise mit den volksreligiösen Elementen der dortigen Bevölkerung auseinandersetzen und lernte dabei zwangsläufig, den sonst so gepflegten Gegensatz zwischen der akademischen Theologie und dem angeblichen „Aberglauben“ der Bauern differenzierter zu betrachten. Lukšaitės Leitlinien der sozialen und der (proto-)nationalen Emanzipation sind von jener postimperialen und postkommunistischen Art, die in der Historiographie vor allem in den kleineren Republiken der früheren Sowjetunion in den 1990er Jahren öfter anzutreffen war. Aber wer die meist gut belegten Ausführungen liest, findet eine Erzählung vor, die vor allem die Vorgänge in Preußen, die Etablierung einer Landeskirche

einschließlich der disziplinierenden Kirchenordnungen, die Gründung einer zentralen Universität und den Ausbau eines dichteren Gemeindefeldes gleichsam schon weitgehend aufbereitet für eine Integration in das Schema der Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung. Größere Schwierigkeiten macht in dieser Hinsicht der litauische Teil der Rzeczpospolita (seit 1569), da hier das kulturelle Nebeneinander von Ethnien (Litauer, Polen, Deutsche, Ruthenen etc.) und Konfessionen (Katholiken, Evangelische, Orthodoxe) nach einem anderen Schema fragt und die Perspektive der Autorin selbst Lücken aufweist: Die ruthenischen orthodoxen Teile der Bevölkerung werden nur marginal behandelt. Zudem fokussiert die ganze Darstellung zu stark auf die lutherische Reformation und blendet den jüngst nachgewiesenen weitgehenden Einfluss der radikalen, antitrinitarischen Reformation bis in das Haus der Fürsten Radvila (Radziwiłł) zwar nicht aus, gibt ihm aber womöglich zu wenig Gewicht.

Gewiss sind die großen Zeiten des Konfessionalisierungsparadigmas und der Forschungsdiskussion darüber allmählich vorbei, was freilich auch impliziert, dass grundlegende Aussagen dieses Paradigmas als etabliert gelten können. Jüngere Untersuchungen fragen eher nach Ausprägungen einer Konfessionskultur in den verschiedenen Gegenden Europas. Wer aber wissen will, wie es sich mit Konfessionalisierung zum einen und Konfessionskultur zum anderen in Preußen, Litauen und den baltischen Gebieten verhielt, der kommt an diesem Buch trotz aller Einwände nicht vorbei.

Alfons Brüning, Nijmegen

Beutel, Albrecht (Hrsg.), *Luther Handbuch*, 3., neu bearb. u. erw. Aufl., Tübingen 2017, Mohr Siebeck, XVI u. 611 S., € 49,00.

Frank, Günter (Hrsg.), *Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch*, Berlin / Boston 2017, de Gruyter, XI u. 843 S. / Abb., € 149,95.

Zwei einerseits sehr ähnliche, andererseits doch sich in mancherlei Hinsicht unterscheidende Bände sind anzuzeigen. Zunächst das von dem Münsteraner evangelischen Kirchenhistoriker Albrecht Beutel herausgegebene „Luther Handbuch“. Dass das umfängliche Werk in wenig mehr als einem Jahrzehnt seine dritte, nunmehr neu bearbeitete und erweiterte Auflage erlebt, spricht für den offensichtlichen Bedarf. Im Vorwort zur Neuauflage betont der Herausgeber denn auch zu Recht, es habe sich als „ein in Studium und Examensvorbereitung breit genutztes Hilfsmittel sowie als verlässlicher Wegweiser für das interdisziplinäre und übrigens auch außerwissenschaftliche Interesse an Luther“ erwiesen. Der Buchtitel mag deshalb so lapidar ausfallen können, weil es ganz selbstverständlich scheint, worum es geht: um Luther eben.

Dann das von dem Philosophen und katholischen Theologen Günter Frank, Direktor der Melanchthon-Akademie in Bretten, herausgegebene Handbuch zu Melanchthon, dessen Untertitel bereits auf die – man mag es so nennen – Doppelexistenz des Protagonisten als humanistischer Universalgelehrter und Theologe verweist. Dass es etliche Jahre nach dem Luther-Handbuch und dem von Herman J. Selderhuis verantworteten Calvin-Handbuch auf den Markt kam, zeugt davon, dass das über einen Kreis von Experten hinausgehende Interesse an Melanchthon lange hat auf sich warten lassen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Handbücher wie die anzuzeigenden auf einen Rezipientenkreis setzen, der deutlich über jene Expertenkreise hinausgeht. So schreibt Beutel im Vorwort zur ersten Auflage seines Handbuches, solcherart Werke sollten „den Fachleuten und Liebhabern der Theologie, aber auch der angrenzenden Diszi-

plinen – wie etwa der Geschichtswissenschaft, Germanistik oder Philosophie – zu nützlichen Hilfsmitteln werden“.

Frank betont, das Konzept des Melanchthon-Handbuches verdanke „sich in vielerlei Hinsicht dem Luther Handbuch von Albrecht Beutel [...]“ (VI). Das trifft zu. Gleichwohl finden sich konzeptionelle Unterschiede, die zum einen aus den Biographien Luthers und Melanchthons resultieren, die zum anderen aber auch den inhaltlich gestalterischen Spielräumen der Autoren geschuldet sind. Beide Werke sind in vier Hauptabteilungen gegliedert. Sie beginnen jeweils mit einer mit „Orientierung“ betitelten Abteilung, die über Werkeditionen, Hilfsmittel und den internationalen Forschungsstand informiert. Originell, hoch gelehrt, wenn auch eher von speziellem Interesse, findet sich im Orientierungsteil des Luther-Handbuchs ein Artikel zu „Luthers Handschrift“ aus der Feder Ulrich Bubenheimers. Dies mag man auch als Indiz dafür lesen, dass die Lutherforschung inzwischen einen Ausdifferenzierungsgrad erreicht hat, mit dem die zu Melanchthon (noch) nicht ganz mithalten kann. Das zeigt sich auch im zweiten Hauptteil, der sich in beiden Werken der „Person“ – hier der Luthers, dort der Melanchthons – annimmt. Im Luther-Handbuch fällt er deutlich umfangreicher und im Zuschnitt der Unterkapitel wesentlicher kleinteiliger aus als im Schwesterband zu Melanchthon. Die Detailsättigung und lange Tradition der Lutherforschung schlägt sich nicht nur im Gliederungszuschnitt der ersten beiden Teile des Beutel'schen Handbuches nieder. Sie wirkt sich – dies zumindest der subjektive Eindruck des Rezensenten – auf den Darstellungsstil des gesamten Bandes aus. So wird in Bezug auf Melanchthon in allen Teilen des Frank'schen Handbuches durchgängig auf Forschungslücken, -ungewissheiten und -desiderate hingewiesen. Es bleiben zahlreiche Fragezeichen, zu denen sich die Autoren des Melanchthonbandes in forschungsleitender Absicht bekennen. Demgegenüber strahlt – auch dies ein subjektiver Eindruck – das Luther-Handbuch eine deutlich größere Selbstsicherheit, bisweilen gar Selbstzufriedenheit einer auf gesättigter Basis stehenden Forschungslandschaft aus.

Es steht völlig außer Frage, dass die beiden wissenschaftlich höchsten Ansprüchen genügenden Handbücher jedes für sich den Zweck erfüllen, ein profunder Wegweiser zum und durch das Werk Luthers bzw. Melanchthons zu sein. Das gilt für die Zielgruppen fortgeschrittener Studierender und Lehrender wie Forscher der gleichermaßen. Die beide Bände auszeichnende differenzierte Gliederung erlaubt neben dem Gesamtüberblick auch die Hinwendung zu Einzelbereichen. Das Luther-Handbuch ist dabei vornehmlich auf Rezipienten aus dem Bereich der Theologie und der klassischen Kirchengeschichte zugeschnitten. Dies zeigt sich schon in der absoluten Dominanz von – hier protestantischen – Kirchenhistorikern und Kirchenhistorikerinnen unter den Autoren. Albrecht Beutel spricht, wie oben erwähnt, schon im Vorwort zur ersten Auflage Theologen als primäre Adressaten des Werkes an.

Dass Theologen und Theologinnen auch für das Melanchthon-Handbuch die deutliche Mehrheit der Verfasser stellen, liegt auf der Hand. Das Werkprofil Melanchthons, seine Verankerung und Wirkung sowohl in der Theologie als auch im breiten Spektrum der humanistischen Wissenslandschaft bedingt gleichwohl eine umfassende thematische und nach Wissenschaftsdisziplinen aufgeschlüsselte Differenzierung der Artikel. Dem Bereich „Philosophie“, im weitesten Sinn verstanden bis hin zu Beiträgen über Jurisprudenz (495–506) und Medizin (507–513), sind zwölf Artikel auf insgesamt 157 Seiten gewidmet, dem Thema „Theologie“ neun Artikel auf 129 Seiten (321–450). Das ist dem Gegenstand angemessen, aber es zeigt auch die in der Konzeption des Bandes angelegte disziplinäre Offenheit, hätte man sich doch durchaus auch eine lupenrein protestantisch-kirchenhistorische Perspektive auf den *Praeceptor Germaniae* vorstellen können. Das Handbuch öffnet die Perspektive hingegen über die konfessionelle

Bindung hinaus in den größeren wissens- und wissenschaftsgeschichtlichen Horizont der kulturellen Transformationsphase von Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Dabei löst es Melanchthon aus dem Schatten Luthers, in den er noch vor einigen Jahren gestellt worden war, als ihm der protestantische Kirchenhistoriker Martin Brecht im Jahr 2000 bescheinigte, seine historische Größe habe darin bestanden, „der große Zweite neben einem größeren Ersten zu sein“. Demgegenüber zeigt sich im neuen Melanchthon-Handbuch eine Sicht, die natürlich der Beziehung zu Luther erheblichen Raum widmet, diese Beziehung jedoch zu Recht enthierarchisiert und Melanchthon auf ganz eigene Beine stellt.

Dass an dieser Stelle beide Handbücher gemeinsam besprochen werden, hat seine Ursache nicht nur darin, dass sie sich zwei Leitgestalten des Reformationsprozesses zuwenden. Es ist auch deshalb sinnvoll, weil die vergleichende Rezeption beider Werke auch und gerade in zentralen Bereichen wie dem Denken und der Wirkung Luthers und Melanchthons den Dimensionen ihrer Beziehung zumindest näherkommt. Das gilt etwa für die Rechtfertigungs- und Prädestinationslehre, bei der das Aufdecken des komplexen Zusammenwirkens von Abgrenzungs- und Beziehungspfaden den Leser auf Erkenntnisfähigkeiten führt, die weit über das hinausgehen, was man gemeinhin von Handbüchern erwartet, nämlich Handbuchwissen.

Olaf Mörke, Kiel

Tuininga, Matthew J., Calvin's Political Theology and the Public Engagement of the Church. Christ's Two Kingdoms (Law and Christianity), Cambridge [u. a.] 2017, Cambridge University Press, XIV u. 386 S., £ 27,99.

Die Zielsetzung dieses Buches schlägt einen weiten Bogen zwischen Vergangenheit und Gegenwart: Es will belegen, dass Calvins politische Ideen und speziell seine Vorstellungen zum Verhältnis von Kirche und Staat als eine Art Matrix für die „liberale Demokratie“ des 21. Jahrhunderts bestens geeignet sind. Dieser aktualisierende Ansatz ist noch nicht per se unwissenschaftlich, doch auf jeden Fall höchst problematisch. Eine seriöse Begründung dieser Leitthese würde eine strikte Trennung zwischen den Zeiten voraussetzen, auf diese Weise die Alterität des 16. Jahrhunderts bewahren und die Verbindungslinien, Berührungspunkte und Übereinstimmungen über fast ein halbes Jahrtausend hinweg allenfalls als Analogien oder Ähnlichkeiten mit entsprechenden Differenzierungen darstellen, die der Eigengesetzlichkeit der Vergangenheit Rechnung tragen. Doch davon kann hier keine Rede sein: Die Tendenz der Darstellung ist rein apologetisch, und so wird konsequent alles weggelassen, ausgeblendet oder umgedeutet, was nicht in dieses Bild passt. Das beginnt mit der Materialaufnahme und -verarbeitung: An Basisliteratur werden ausschließlich englischsprachige Titel angeführt, die Anlage eines Literaturverzeichnisses wird offenbar deshalb nicht für nötig befunden; jedenfalls liegt ein solches nicht vor. Der Autor gibt an, Calvins lateinische und französische Texte in englischer Übersetzung benutzt, aber Schlüsselbegriffe hinsichtlich ihrer Übertragung überprüft zu haben – Standardwerke in französischer Sprache fehlen allerdings gänzlich, von solchen auf Deutsch ganz zu schweigen. Das rächt sich unweigerlich. So wird der spanische Trinitätsleugner Servet zu einem italienischen Flüchtling (78), Zwingli, der sich in der Nachfolge der Propheten zum höchsten Moralrichter über Politik und Politiker verstand, zu einem Vertreter einer „caesaropapistischen Position“ (357) gemacht und Luther vorgehalten, dass er die „Beziehung zwischen politischer und kirchlicher Macht“ niemals sauber zu unterscheiden vermochte – eine gewagte Aussage in Anbetracht der Tatsache, dass die wissenschaftliche Debatte über Luthers Zwei-Reiche- bzw. Zwei-Regimenter-Lehre in

ihrer Komplexität und mit ihrem Ertrag nicht einmal ansatzweise zur Kenntnis genommen wird, von einer adäquaten Rezeption der Quellen ganz zu schweigen.

Die auf einer entsprechend selektiven Basis geführte Kernargumentation hebt auf Calvins Theorie der zwei Königreiche ab, die als konsequente Trennung von Kirche und Staat in der Theorie wie in der Praxis der Republik Genf des 16. Jahrhunderts verstanden wird. Diese Separierung der Sphären, so eine der finalen Schlussfolgerungen, bietet dann die Grundlage für die Versöhnung von Liberalismus und Gottesdienst in der heutigen Welt. Konsequenterweise geht der Autor dann auch davon aus, dass Calvins praktische politische Urteile nicht von seiner Theologie abgeleitet worden seien (3) und dass das weltliche Regiment Genfs nicht der Verpflichtung unterlegen habe, mit allen Mitteln eine gottgewollte göttliche Ordnung einzurichten (360). Dabei belegen alle verfügbaren Dokumente zur politischen Praxis des Reformators und seiner Anhänger wie erzählende Quellen und Akteneditionen, etwa zur Tätigkeit des Konsistoriums, in überwältigender Einhelligkeit das Gegenteil, nämlich Calvins lebenslang verfolgte Strategie, das Genfer Gemeinwesen konsequent zu verchristlichen, gerade auch die verdeckten Ungläubigen und Heuchler. Zu diesem Zweck wurden missliebige Kandidaten in öffentlichen Predigten gebrandmarkt und umgekehrt vor den Wahlen von den Pastoren Empfehlungen ausgesprochen, von der engen Kooperation von Politik und Kirche, nicht zuletzt dem Konsistorium, ganz zu schweigen. Dass Calvin, wie der Verfasser schreibt, die „aristodemokratische“ Republik als beste Staatsform angesehen habe, ist richtig, doch beruht diese Wertschätzung nicht, wie behauptet, primär auf deren inhärenten Vorzügen wie Tugendliebe und Patriotismus, sondern auf einem zutiefst negativen Menschenbild. In der konstitutionellen Mischung aus Patriziat und Mittelstand – andere Schichten hatten in Genf ohnehin nichts zu sagen – sah Calvin stattdessen ein antagonistisch konstruiertes System am Werk, in dem sich viele kleine Egoismen gegenseitig in Schach hielten und so eine akzeptable Schnittmenge an *bonum commune* herbeiführten. Dass ebenso wie diese pessimistische Anthropologie auch die rigorose Prädestinationslehre des Reformators, die seine politischen Optionen wesentlich miterklärt, kein Thema ist, versteht sich von selbst. Auch die Darstellung von Prozess und Hinrichtung Servets bleibt einseitig. So wird der Einspruch Castellios dagegen zwar erwähnt, doch von den Argumenten des savoyischen Humanisten gegen die Verfolgung von Ketzern ist keine Rede; stattdessen erfährt der Leser, dass Calvin dessen „theologische Irrtümer“ (78) bekämpft habe.

Das einseitige und konsequent aktualisierte Bild Calvins ist ein herausragendes Zeugnis für den Geist unserer Zeit und insofern als Quelle für spätere historische Forschung zum 21. Jahrhundert hochinteressant.

Volker Reinhardt, Fribourg

Becker, Michael, *Kriegsrecht im frühneuzeitlichen Protestantismus. Eine Untersuchung zum Beitrag lutherischer und reformierter Theologen, Juristen und anderer Gelehrter zur Kriegsrechtswissenschaft im 16. und 17. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 103)*, Tübingen 2017, Mohr Siebeck, XIV u. 455 S., € 89,00.

Die Frühe Neuzeit gilt gemeinhin als Epoche von besonders hoher Bellizität. So ist es wenig überraschend, dass der geradezu omnipräsente Kriegszustand zum Gegenstand zahlreicher Abhandlungen von Theologen, Juristen und Gelehrten jener Epoche wurde, die sich unter anderem um eine moraltheologische Analyse und Bewertung des Krieges oder um eine Systematisierung der bis dahin oftmals nur gewohnheitsrechtlich fundierten Rechte im Krieg bemühten. Spätestens seit sich auch Luther mit seinen Schriften „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526) oder „Vom Kriege wider die Türken“ (1528) explizit mit kriegsrechtlichen Fragen befasste, ist es

naheliegend, nach dem spezifisch „Protestantischen“ im sich entwickelnden frühneuzeitlichen Kriegerrecht zu fahnden. Dies hat sich nun Michael Becker in einer von Christoph Strohm (Heidelberg) betreuten Dissertation zum Ziel gesetzt.

Er verfolgt mit seiner Arbeit eine durchaus ambitionierte Fragestellung: Anhand einer Untersuchung diverser Druckwerke frühneuzeitlicher Autoren protestantischen Bekenntnisses versucht Becker zu klären, ob und inwiefern der Protestantismus „einen spezifischen Beitrag zur Entstehung des frühmodernen Völkerrechts geleistet hat“ (1).

Somit fokussiert sich Becker nicht nur auf protestantische Theologen, sondern auch auf Juristen und Gelehrte vom frühen 16. Jahrhundert bis etwa Mitte des 17. Jahrhunderts. Er gliedert seine Untersuchung dabei in drei Teile, deren Unterkapitel einem teils chronologischen, teils thematisch geordneten Aufbau folgen.

Der erste Teil, „Kriegsrecht in der Theologie“, widmet sich zuerst den grundlegenden Positionen diverser Theologen zum Kriegerrecht, beginnend mit Luther, Melancthon und Zwingli, endend mit den etwas weniger prominenten Namen Amandus Polanus von Polansdorf, Christoph Binder und Johann Gerhard. Becker ist hierbei sehr um Prägnanz und Kürze bemüht: Die Ausführungen zu Luther erstrecken sich gerade einmal über vier Seiten, zu Calvin gar nur über eine einzige. Jedoch streut der Autor in den folgenden Abschnitten seiner Untersuchung Unterkapitel ein, die kriegsrechtlich relevante Äußerungen lutherischer oder reformierter Theologen zu spezifischen kriegsrelevanten Problemstellungen noch tiefschürfender analysieren. Dabei geht der Autor unter anderem auf den „Pazifismus als Herausforderung für den Protestantismus“, das „Ringens um die gerechten Kriegsgründe“ oder die „Ablehnung des Söldnerdienstes als Besonderheit der reformierten Theologie“ ein.

Dass letzterer Punkt als Spezifikum der Reformierten eigens in einer Kapitelüberschrift betont wird, lässt bereits erahnen, wie erstaunlich gering sich viele kriegsrechtliche Positionen lutherischer und reformierter Autoren tatsächlich voneinander unterscheiden. Neben dem Söldnerdienst lehnten Reformierte, so Beckers Befund, zudem interreligiöse Bündnisse vehementer ab als Lutheraner. Weitere fundamentale Unterschiede kann er aber nicht ausmachen. Vielmehr fallen dem Leser vor allem nach der Lektüre des zweiten Teils, betitelt mit „Kriegsrecht und konfessionelle Prägung bei Juristen und anderen Gelehrten“, große Gemeinsamkeiten auf: Viele der Autoren, egal ob Luther oder Calvin näherstehend, entwickelten ihre kriegsrechtlichen Überlegungen maßgeblich aus der Bibelexegese oder rekurrten zumindest auffällig oft auf Exempel aus der Heiligen Schrift, unabhängig davon, ob sie Theologen waren oder nicht. Die *bellum-iustum*-Lehre oder das kanonische Kirchenrecht spielten hingegen bei den protestantischen Autoren, im Gegensatz zu den katholischen, lange eine untergeordnete Rolle.

Ebenso eine innerprotestantische Gemeinsamkeit scheint eine „stärkere Einbettung [des Kriegerrechts] in die Obrigkeitslehre“ (377) zu sein. Laut Becker wurde der Krieg damit sogar aufgewertet, denn – so der Grundgedanke schon bei Luther – wenn die Obrigkeit ein „Gott wohlgefälliger Stand“ sei, dem die Aufgabe zufalle, die Untertanen zu beschützen und zu verteidigen, dann müsse auch der Griff zur Waffe im Rahmen der Ausübung dieses göttlichen Auftrags als letztlich von Gott legitimiert gelten (379).

Dass dies jedoch keineswegs auf die Rechtfertigung von Religionskriegen hinauslief, macht Becker ebenso deutlich: Lutheraner und Reformierte waren sich weitgehend einig, dass die Religion nicht zu offensiv geführten Kriegen missbraucht werden durfte, selbst dann nicht, wenn man im Papst in Rom den Antichristen zu sehen glaubte (335–366, 383).

Allerdings war die Ablehnung des offensiven Religionskriegs selbst bei der Mehrzahl der frühneuzeitlichen katholischen Autoren *Opinio communis*, wie dem dritten Teil der Arbeit Beckers zu entnehmen ist („Protestantische Akzente im Kriegsrecht: Gegenüberstellung protestantischer und römisch-katholischer Positionen“). Freilich sind hier auch Ausnahmen zu nennen, etwa der „konfessionelle Fundamentalist“ Kaspar Schoppe (331–333).

Gerade dieser letzte Abschnitt der Arbeit Beckers liest sich gewinnbringend, macht er doch besonders deutlich, dass seiner Ausgangsthese, der Protestantismus habe „einen spezifischen Beitrag zur Entstehung des frühmodernen Völkerrechts geleistet“, nicht grundsätzlich widersprochen werden kann. Allerdings verfestigt sich auch der Verdacht, dass das „spezifisch Protestantische“ insbesondere bei den von Becker untersuchten nichttheologischen Autoren bisweilen sehr in den Hintergrund treten konnte. Nicht zufällig bezeichnet Becker die Werke vieler dieser Autoren deshalb an anderer Stelle seiner Untersuchung als im Grunde „späthumanistisch-irenisch“, weniger spezifisch „lutherisch“ oder „reformiert“ geprägt (275–280). Inwiefern dies auf den Einzelfall tatsächlich zutrifft, muss an dieser Stelle jedoch dahingestellt bleiben. Dies stets im Detail zweifelsfrei zu klären dürfte aber auch gar nicht die Absicht der Arbeit gewesen sein, der vor allem das Verdienst zukommt, einen in dieser Bandbreite seltenen Überblick über eine Vielzahl von Autoren und Einzelthemen zu liefern. In dieser Hinsicht stellt das Werk fraglos einen gewichtigen Beitrag zur weiteren wissenschaftlichen Debatte dar.

Fabian Schulze, Elchingen / Augsburg

Reller, Jobst, *Die Anfänge der evangelischen Militärseelsorge*, Berlin 2019, Miles-Verlag, 180 S. / Abb., € 19,80.

Reller geht in seiner kleinen Studie von dem Befund aus, dass die protestantische Militärseelsorge in ihren Anfängen nicht systematisch erforscht sei. Sein Anliegen ist es, hier eine erste Schneise zu schlagen. Militärseelsorge wird dabei als Aufgabe verstanden, militärisches Handeln durch Predigt oder Seelsorge zu begleiten. Hier fehlt jedoch eine grundsätzliche Bemerkung zum Seelsorgeverständnis und zum Begriff der Militärseelsorge. Ziemer zufolge gibt es *die* Seelsorge nicht (Jürgen Ziemer, *Seelsorgelehre*, 2. Aufl., Göttingen 2004, 41), sondern sie vollzieht sich in konkreten gesellschaftlichen und historischen Kontexten. Indem Reller den Begriff jedoch unbestimmt lässt, ist im Prinzip jede Begleitung eines Söldnerhaufens durch einen Geistlichen und dessen Gebete oder Gottesdienste bereits Militärseelsorge. Damit hätte sich beim Umbruch von der Reformation hin zum landesherrlichen Kirchenregiment nichts grundsätzlich Neues vollzogen. Zugleich wird durch die Unbestimmtheit des Begriffs der Untersuchungsgegenstand entgrenzt und schwer fassbar. Hinzu kommt, dass „Militärseelsorge“ ein Begriff des 20. Jahrhunderts aus der Zeit nach 1945 ist, in der Bundesrepublik Deutschland verbunden mit Artikel 4 des Grundgesetzes. Ihn auf das 16. und 17. Jahrhundert anzuwenden, erscheint der Rezensentin zumindest erklärungsbedürftig. So geht es dem Autor der Studie doch eigentlich eher um die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Militär im 16. und 17. Jahrhundert in protestantischen Territorien, also um die beginnende Institutionalisierung des Feldpredigerwesens. Allerdings – und hier ergibt sich ein weiteres Problem – stellt sich die Frage, welcher Kirchenbegriff eigentlich zugrunde gelegt wird, wenn Reller unter dem Hinweis auf das herrschaftskritische Potential des Evangeliums die Anfänge der seelsorglichen Versorgung von Soldaten in den Bauernhaufen und im Täuferreich von Münster sieht. In diese Phalanx Zwingli eingeordnet zu sehen, überzeugt nicht.

Breiten Raum nimmt nachvollziehbarerweise Martin Luthers Auseinandersetzung mit der Frage nach der Rechtfertigung des Soldaten und nach dem gerechten Krieg ein. Auffällig ist, dass Luther, wie so oft, seine theologischen Erwägungen aus einem konkreten Fall ableitet, hier aus den Gesprächen mit dem Söldnerführer Assa von Cramm, die einer militärischen Verantwortungsethik die Richtung weisen. Diesen Überlegungen folgen kurze Darstellungen des Feldpredigerwesens in der Reformationszeit in Schweden, in den Türkenkriegen und im Schmalkaldischen Krieg. Im Hinblick auf Letzteren fällt bei der Aufzählung von Einzelbeispielen auf, dass konfessionelle Bindungen und Lager bei der Wahl der Seelsorger offenbar keine alles bestimmende Rolle spielten. Einzelne kleinere lutherische Reichsfürsten behielten auch im kaiserlichen Gefolge ihre lutherischen Seelsorger. Die Interpretation der Bestimmungen des Augsburger Interims konnte ebenfalls für eine konfessionelle Durchmischung sorgen. Hier lägen, so Quellen vorhanden sind, Möglichkeiten für Studien zu Interkonfessionalität bzw. konfessioneller Ambiguität an Fällen, die so von der Forschung noch nicht in den Blick genommen worden sind.

Die eigentliche Institutionalisierung des Feldpredigerwesens wird man – so urteilt Reller völlig zu Recht – im Zusammenhang mit den militärischen Reformen Moritz von Oraniens sehen müssen, die im protestantischen Europa zum Vorbild wurden. Dabei ist auf eine enge Verbindung der Feldprediger zu den um das Lager liegenden „Kirchenkreisen“ hinzuweisen. Es kam durch diese Verbindung gewissermaßen schon früh zu einer Verkirchlichung des Feldpredigerwesens, zumal dieses von den Synoden mitorganisiert wurde. Den Abschluss des Buches bildet der Blick auf die Kriegsartikel Gustavs II. Adolfs von 1619 und die Militärkirchenordnung; beide entfalteten Vorbildwirkung, so im Königreich Dänemark und im Kurfürstentum Brandenburg. Unter seelsorgerischem Aspekt bemerkenswert ist, dass den Feldpredigern vor allem die Aufgabe zugewiesen wird, der Disziplinlosigkeit der Soldaten entgegenzuwirken und sie für den Krieg zu stärken. Die Arbeit an der Seele des Soldaten wird so dem klaren militärischen Nützlichkeitsaspekt im Sinne der Disziplinierung untergeordnet. Fragen nach dem gerechten Krieg und der Rechtfertigung soldatischen Handelns stellen sich anders als in der Reformationszeit hier nicht.

Seinem Anliegen, einen allgemeinverständlichen Überblick über sein Thema zu bieten, wird das Buch gerecht. Aus wissenschaftlicher Sicht – beginnend beim hermeneutischen Zugriff über das gewählte Begriffsinstrumentarium bis hin zur Wahl der Einzelthemen – müssen allerdings kritische Nachfragen gestellt werden. Insofern steht die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas nach wie vor aus.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle a. d. S.

Mayenburg, David von, Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 311), Frankfurt a. M. 2018, Klostermann, XIX u. 487 S., € 89,00.

Im Jubiläumsjahr 2025 wird viel Neues zum Thema Bauernkrieg auf den Ladentischen landen. Wem das noch zu lange dauert, der kann bereits jetzt zur Habilitationsschrift des Juristen David von Mayenburg greifen. Darin untersucht von Mayenburg den Bauernkrieg aus rechtshistorischer Perspektive. Wurde bislang oft angenommen, dass die Aufständischen das römisch-kanonische Recht zugunsten einer religiösen Rechtsordnung radikal abgelehnt hätten, geht von Mayenburg ganz im Gegenteil davon aus, dass sie das damals geltende Recht im Großen und Ganzen akzeptierten. Anders als von der bisherigen Forschung oft dargestellt, hätten sie auch einer weiteren Verrechtlichung breiter Lebensbereiche prinzipiell positiv gegen-

übergestanden. Es ist vor allem diese These, die von Mayenburgs Studie zu einem besonderen Buch macht.

Gleich zu Beginn widmet sich von Mayenburg den zentralen Fragen der modernen Bauernkriegsforschung: Wer zog 1525 überhaupt in den Krieg? Reiche Bauern oder hungrige Tagelöhner, politisch engagierte Bürger oder kampferprobte Adlige? Als Antwort bietet Kapitel 1 (69–111) eine hervorragende rechtshistorische Begriffsgeschichte, nach deren Lektüre von älteren Forschungsansichten wenig übrigbleibt. Von Mayenburg zeigt, dass die maßgeblichen Akteure in Texten unterschiedlichster Provenienz „situativ unterschiedlich bezeichnet wurden“ (72). Dieser Befund ist zwar zunächst wenig überraschend, hat aber erhebliche Konsequenzen. Während etwa Peter Blickle stets betonte, dass die Aufständischen den Begriff „Bauer“ aus programmatischen Gründen abgelehnt hätten (ein wichtiger Baustein seiner These einer Revolution des ‚Gemeinen Mannes‘), zeigt von Mayenburg das Gegenteil: Sich als Bauer zu bezeichnen war oft vollkommen normal. Es handelte es sich somit keineswegs, wie Blickle argumentiert, um einen pejorativen Kampfbegriff der Fürsten.

Kapitel 2 (113–203) behandelt die juristische Sicht auf Bauern im zeitlichen Verlauf. Seit der Antike existierten in der Rechtswissenschaft drastische Unterschiede in der moralischen Beurteilung der Landbevölkerung, ja geradezu „antipodische anthropologische Konzepte des Bauern“ (174). Mal kritisierten die Juristen ihn für seine angebliche Dummheit, mal lobten sie seine Bescheidenheit in den höchsten Tönen. Wie von Mayenburg nachweist, enthielt das Gemeine Recht des 16. Jahrhunderts beide Traditionsstränge und damit auch zahlreiche positive Wertungen. Auf dieser Grundlage kann er überzeugend zeigen, dass viele wichtige Rechtstexte die existentiellen Nöte der Bevölkerung und die „Bruchlinien und latenten Konfliktfelder“ (203) der Agrarstruktur durchaus berücksichtigten.

Das Kapitel bietet außerdem spannende und überaus wichtige Einblicke in die Juristengeneration von 1525. Lediglich zwei Prozent der damaligen Juristen wiesen von Mayenburgs Berechnungen zufolge einen bäuerlichen Hintergrund auf, darunter wohl am prominentesten Johannes Eck (1486–1543), der Gegenspieler Luthers. Besonders ausführlich diskutiert von Mayenburg hierbei die Karriere des ehemaligen Leibeigenen Nicolaus Frey (1490–1552). Frey wurde nach seinem Studienabschluss in Freiburg 1525 ein geschätztes Mitglied der Juristenzunft und Sekretär des einflussreichen Professors Ulrich Zasius (1461–1535) – damals ein ganz und gar ungewöhnlicher sozialer Aufstieg. Ob hier bereits das „bürgerliche Leistungsprinzip“ (188) galt, wie von Mayenburg argumentiert, erscheint aus meiner Sicht jedoch fraglich. Denn auch Zasius stammte aus eher einfachen Verhältnissen und galt zudem in der juristischen Praxis als bauernfreundlich, so dass es wohl im Gegenteil eher die relative ständische Nähe der beiden zueinander war, die Frey zu seinem Amt als Sekretär verhalf. Dass Frey höhere Weihen, etwas eine akademische Laufbahn, trotz erheblicher Bemühungen – und nicht zuletzt trotz entsprechender Leistungen – versagt blieben, spricht meines Erachtens ebenfalls eine deutliche Sprache.

Die folgenden Kapitel 3 (205–261) und 4 (263–353) enthalten das eigentliche Kernstück der Arbeit: eine rechtshistorische Analyse der wohl wichtigsten Quelle der Bauernkriegszeit, der „Zwölf Artikel“ der oberschwäbischen Bauern. Eine solche Untersuchung galt lange als überflüssig, lautete die gängige Forschungsmeinung doch, dass sich die „Zwölf Artikel“ mit ihrer „geradezu monomanen Betonung des göttlichen Rechts“ (209) vom geltenden weltlichen Recht völlig emanzipiert hätten, und zwar zugunsten einer religiösen Utopie auf Grundlage der Bibel. Wie von Mayenburg jedoch überzeugend zeigen kann, argumentieren die „Zwölf Artikel“ viel ‚juristischer‘ als

bislang oft angenommen. Das gelte nicht nur für die äußere Form der Schrift als Artikelbrief, die damit bewusst an juristische Gattungsregeln anknüpft, sondern auch für die darin enthaltenen fast gebetsmühlenartig wiederholten Forderungen nach Verträgen, geordneten Verfahren und rechtlichen Festlegungen.

Dass die Aufständischen zur Legitimation ihrer Forderungen daneben fast durchweg auf die Bibel zurückgriffen, entspricht in gewisser Weise ebenfalls typischen Argumenten der Rechtswissenschaft des 16. Jahrhunderts. Denn wie von Mayenburg zu Recht betont, verwendete auch die Naturrechtslehre dieser Zeit die Bibel als Rechtsquelle. Damit, so von Mayenburg, bewiesen die Verfasser der „Zwölf Artikel“, der stark von Zwingli beeinflusste Theologe Christoph Schappeler sowie der Handwerker Sebastian Lotzer, „rechtsgestalterisch beeindruckendes Finderspitzengefühl“ (303).

David von Mayenburgs Thesen überzeugen auf ganzer Linie. Ältere Ansichten, denen zufolge es den Aufständischen darum gegangen sei, ihre alten Rechtstraditionen wie etwa das Prinzip der Mündlichkeit gegen die Forderungen akademisch ausgebildeter ‚Rechtsprofis‘ zu verteidigen, können nach der Lektüre als widerlegt gelten. Im Verlauf der Untersuchung zeigt sich immer deutlicher, wie stark sich die „Zwölf Artikel“ auch und gerade die Macht juristischer Argumente zunutze machten. Besonders das Vertrauen der Aufständischen „in die Rechtssicherheit stiftende Funktion von Schriftlichkeit“ (260) wurde von Teilen der Forschung bislang völlig unterschätzt.

Aus alledem zieht von Mayenburg den Schluss, es sei im Bauernkrieg nicht, wie oft behauptet, um eine radikale Umgestaltung der Herrschafts- und Machtverhältnisse gegangen. Stattdessen hätten die Aufständischen eine „vertraglich begründete, schriftlich fixierte, berechenbare und gerechte“ (260) – also kurzum: eine vertragsrechtliche – Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse angestrebt. Statt um revolutionäre Maximalforderungen sei es ihnen also gewissermaßen um Realpolitik in geordneten rechtlichen Bahnen gegangen.

Nun gehörte es in der Frühen Neuzeit allerdings zu den üblichen, geradezu zwingenden Legitimationsstrategien von Aufständischen, sich als die einzig wahren Verteidiger der rechtmäßigen Ordnung zu inszenieren – und oft waren sie dennoch zu revolutionären Veränderungen bereit. Hatte sich die Revolution des ‚Gemeinen Mannes‘ also vielleicht lediglich als Restauration maskiert? War der Bauernkrieg womöglich doch eine Revolution, wenn auch vom „type ancien“? Aus meiner Sicht gehört es zu den vielen Stärken der Studie, dass sie tatsächlich einmal den Versuch unternimmt, ein neues Bild der Bauernkriegszeit zu entwerfen – und damit unweigerlich gewisse Reibungspunkte hervorruft. Es handelt sich um ein bedeutendes Buch, das die Forschung noch lange beschäftigen wird.

Matthias Bähr, Dresden

Gleiß, Friedhelm, Die Weimarer Disputation von 1560. Theologische Konsenssuche und Konfessionspolitik Johann Friedrichs des Mittleren (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 34), Leipzig 2018, Evangelische Verlagsanstalt, 344 S. / Abb., € 68,00.

Die Jahre und Jahrzehnte nach 1555 waren für die Augsburger Konfessionsverwandtschaft ein desaströser Zeitabschnitt. Hatte sie es in den Jahren vor 1555 noch geschafft, mit vereinten Kräften für die Anerkennung und den Schutz der eigenen Konfession zu kämpfen, so war die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden eine Phase der Selbstzerstörung.

Und so zeigt auch das hier zu besprechende Buch von Friedhelm Gleiß ein weiteres Menetekel auf dem Weg zu einer vollends zersplitterten Augsburger Konfessionsverwandtschaft. Wenn auch nur im Kleinen, an dem speziellen Fall der Weimarer Disputation, wird die ganze Zerstrittenheit der Augsburger Konfessionsverwandten deutlich. Im Besonderen zeigt Gleiß auf, wie der fürstliche Wille, eine einheitliche Konfession zur Herrschaftsfestigung und für politische Ambitionen durchzusetzen, die Konflikte innerhalb der eigenen Konfession weiter schürte. Die Weimarer Disputation ist der Versuch einer Konfliktlösung zwischen der ernestinischen Konfessionspolitik und dem Jenaer Theologieprofessor Viktorin Strigel, welche ihren Kern im Synergistischen Streit hat. Der Vorwurf gegen Strigel lautete, dass er Irrlehren verbreitet habe. Dieser Vorwurf wurde daran festgemacht, dass Strigel sich weigerte, das Weimarer Konfutationsbuch zu unterzeichnen (81 f.). Damit habe er „Unruhe in der ernestini-schen Kirche angerichtet“ (82).

Dass Matthias Flacius Illyricus als Gnesiolutheraner eine strenge lutherische Linie vertrat und Johann Friedrich der Mittlere eine streng lutherische Konfessionspolitik betrieb, ist unstrittig. Der Grund für diese Politik scheint für Gleiß jedoch nicht ersichtlich zu sein, obwohl die Ursache dafür in der Literatur bekannt ist (Leppin, Nutzen, in: Wendepunkte, 2010, 19; Leinert, Konkordienwerk, in: Ernestiner, 2016, 161). Sicher war es, wie es Gleiß in einer Zusammenfassung darstellt, das Ziel des ernestinischen Herzogs, die Einheit des Bekenntnisstandes in seinem Territorium herzustellen (158). Doch vergisst Gleiß dabei, das übergeordnete Ziel des Ernestiners klarzustellen, nämlich den Anspruch auf die sächsische Kurwürde wiederzuerlangen, indem er sich als Erbe des wahren Luthertums inszenierte. Natürlich hat das Buch keinen konfessionspolitischen Schwerpunkt und will ihn auch nicht haben, dennoch müssen diese Zusammenhänge stets im Blick behalten werden.

Erfreulich sind natürlich die Einzelheiten, die Gleiß in und um die Weimarer Disputation herausarbeitet. Dazu zählen die einzelnen Ziele der Protagonisten Strigel, Flacius und Johann Friedrich der Mittlere (73, 81, 85), aber auch die Informationen über die Art und Weise der Disputation sowie die nicht unbedeutende Rolle des Austragungsortes (107). Das gesamte Werk teilt sich in zwei große Abschnitte: einen konfessionspolitischen Teil und eine theologische Aufarbeitung des Synergistischen Streits mit der Weimarer Disputation als Höhepunkt. Dabei wirkt besonders der zweite Teil der Arbeit etwas redundant, da nach dem Lesen der ersten Abschnitte schon viele Zusammenhänge und Intentionen der Weimarer Disputation geklärt sind. Somit bleiben im theologischen Teil der Abhandlung auch nur jene Details interessant, die die einzelnen theologischen Argumente innerhalb der Streitparteien beleuchten. Völlig unbeachtet bleibt auch der Frankfurter Rezess von 1558. Aber gerade das Weimarer Konfutationsbuch ist eine Reaktion auf diesen Rezess, den Johann Friedrich der Mittlere erst gar nicht unterzeichnet hatte. Es wäre darüber hinaus hilfreich gewesen, wenn Gleiß häufiger darauf hingewiesen hätte, auf welche *Confessio Augustana* er sich bezieht. Zum Zeitpunkt der Weimarer Disputation gibt es zwei, nämlich die *invariata* und die *variata* (Dingel, Religionsfrieden, in: Religionsfrieden, 2005, 159). Lediglich in dem Zusammenhang mit Strigels Inhaftierung und dessen Argumentation geht Gleiß auf die *variata* ein (180, 243). Die Arbeit zeigt aber deutlich, welche Schwierigkeiten das Machtvakuum mit sich brachte, das Luther mit seinem Tod 1546 hinterließ. Ein Konsens war zumindest nach Auffassung der Gnesiolutheraner schon eine Niederlage. Wer nicht lückenlose Loyalität bewies und Luthers Schriften vollkommen verinnerlichte, war schon als konfessioneller Gegner gebrandmarkt. Selbst kleinste Abweichungen konnten nicht toleriert werden. Flacius selbst sah sich – das stellt Gleiß klar – als direkter Nachfolger Luthers (241).

Das Konfutationsbuch sollte eben dem Zweck dienen, vermeintliche Irrlehren zu identifizieren und zu verurteilen (178). Dass sich im Rahmen dieses Prozesses aber auch Widerstand regte, war wohl zu erahnen. Gleiß bietet mit seinem Werk insgesamt einen sehr guten Überblick über die Vorgänge der Weimarer Disputation und zeigt ganz deutlich, dass die Fronten zwischen den einzelnen Lehrmeinungen innerhalb der Augsburger Konfessionsverwandtschaft klar gezogen waren. Die Weimarer Disputation bot „kaum neue theologische Auffassungen oder Begründungen für die jeweilige Lehre“ (290).

Ingo Leinert, Quedlinburg

Ulbricht, Otto, Missbrauch und andere Doku-Stories aus dem 17. und 18. Jahrhundert, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 248 S. / Abb., € 25,00.

„Dokus“, wie man gemeinhin Dokumentationsfilme jedweder Art nennt, erfreuen sich beim Zuschauer großer Beliebtheit. Alleine öffentlich-rechtliche Sender wie ARTE oder Phoenix zeigen jedes Jahr Hunderte von Dokumentationen zu historischen Themen. Doch was sind „Doku-Stories“? Es sind, so Otto Ulbricht, Geschichten, die an Quellen gebunden sind; sie sind also nicht fiktional. „Der Gang der Handlung bleibt ebenso durch die Quellen vorgegeben wie die Personen“, wie es der Verfasser (oder besser Bearbeiter?) in seiner Einleitung ausdrückt. Es sind zumeist kurze Geschichten, die „Gelegenheit zum Nachdenken über das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart“ geben sollen. Auch wird der Anspruch vertreten, mit solchen Doku-Stories auf „angenehme, leichte Art“ zu unterhalten. Der Historiker tritt also als Erzähler auf, aber nicht in der klassischen Form. Er ist als Deuter und Erklärer nicht gefordert. „Die Geschichten dieses Bandes“, so Ulbricht, überlassen „die Ausdeutung weitgehend dem Leser“. Das ist reizvoll und problematisch zugleich, denn wenn man sich an der Geschichte nicht einfach nur delektieren will, braucht es Hintergrundwissen, das sich der Leser leider selbst erarbeiten muss. Es würde ihm nicht genügen, nur den Nachweis der benutzen Archivalien am Ende des Buches anzuschauen, sondern er müsste sich auch die zu jeder „Story“ angegebene Sekundärliteratur besorgen, was den Laien zweifellos überfordert, zumal es sich zum Teil um schwer zugängliche landesgeschichtliche Literatur handelt.

Welche Geschichte bekommt nun der Leser zu seiner Erbauung, da ja Belehrung nicht intendiert ist, präsentiert? Es sind allesamt Ereignisse, die sich auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holsteins im 17. und 18. Jahrhundert zugetragen (genauer: ihren Niederschlag in umfangreichen Akten) gefunden haben. Es sind Geschichten aus dem Alltag, die uns heute in der modernen Gestalt der „faits divers“, also eines protokollierenden journalistischen oder archivalischen Berichts über ein merkwürdiges, verstörendes oder verblüffendes Ereignis, begegnen. Solche Texte hat zum Beispiel der französische Zeithistoriker Marc Ferro als lohnendes Objekt der Geschichtswissenschaft in den Blick genommen.

Die hier versammelten Stories haben alle eine plakative Überschrift erhalten. „Santanswerk“ handelt vom Mord an einem Advokaten, Johann Heinrich von Saldern. Diese Freveltat erschien auf den ersten Blick so heimtückisch, dass man sie für das Werk des Teufels und nicht eines Menschen hielt. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, den Mörder zu finden. So hielt sich hartnäckig das Gerücht, dass nur der Satan seine Hände im Spiel gehabt haben könne.

„Erbschleicherei“ ist eine Geschichte benannt, die an sich nichts Ungewöhnliches in der Frühen Neuzeit beinhaltet. Denn es kam vielfach vor, dass ein junger Mann eine ältere Frau oder Witwe heiratete, um seinen Status und seine Finanzen zu verbessern.

Hier geht es aber um einen Fall, in dem der große Alters- und Standesunterschied der beiden Partner von Dritten dazu benutzt wurde, das Erbe der Witwe in ihre Hände zu bringen, wozu willfähige und auf Eigennutz bedachte Handlanger in Verwaltung und Justiz einen Beitrag leisteten.

Die Geschichte, die auch im Titel des Buches („Missbrauch“) erscheint, handelt von der Vergewaltigung eines noch minderjährigen Mädchens durch einen angesehenen Kammerrat. Er hatte zudem seine Frau mehrfach betrogen, wurde aber gleichwohl weder wegen des „Missbrauchs“ des „jungen, einfältigen“ Mädchens noch wegen mehrfachen Ehebruchs zur Rechenschaft gezogen. Er kam mit einem Reinigungseid davon. Seiner betrogenen und gedemütigten Ehefrau gestand man nicht einmal einen Scheidungsgrund zu.

Auch in der nächsten Geschichte geht es um Sexualität, hier durchaus an die biblische Geschichte vom verlorenen Sohn erinnernd, aber ohne Happy End. Eine Mesalliance zwischen einer unglücklich verheirateten Frau und einem Sohn aus einem gutbürgerlichen Haus endete damit, dass der Vater seinen ungehorsamen Sohn nicht nur enterbte, sondern auch ins Zuchthaus verbringen ließ. Dieser kam schließlich wieder frei, und dem ungleichen Paar gelang es dann doch noch, andernorts zeitweilig zusammenzuleben.

Eine weitere Doku-Story („Korruption“) berichtet über einen Fall angeblicher Bestechlichkeit, der öffentlich wurde und existenzvernichtende Ausmaße annahm, für den Beschuldigten aber schließlich doch noch glücklich endete. „Altersreichtum“ thematisiert hingegen, dass spätes Glück, auch unerwarteter Wohlstand doch wieder unter den Händen zerrinnen kann, wenn das Schicksal es so will.

Die letzte Geschichte trägt den irreführenden Titel „Ehrenmord“, denn darunter verstehen wir heute etwas ganz anderes. Hier geht es um ein von den Eltern vernachlässigtes Stiefkind, das Nahrungsmittel stahl, um nicht zu verhungern, aber damit angeblich die „Familienehre“ besudelte. Die Geldbußen, die für den begangenen „Mundraub“ fällig wurden, verschärften die prekäre wirtschaftliche Lage der Eltern noch weiter, so dass sie beschlossen, die ungeratene Tochter heimlich umzubringen. Allerdings landete die Sache schließlich doch vor dem Richter.

Wie bereits bemerkt, sind diese Geschichten zwar aus dem vollen Leben gegriffen und auch spannend zu lesen, aber man wird als Leser bei der Interpretation – wenn gleich absichtlich – allein gelassen. Als Mikrogeschichten dargestellt hätten die Doku-Stories den Vorteil gehabt, dass man mehr über den Kontext erfahren hätte: Im Fall der verweigerten Scheidung der betrogenen Ehefrau würde es den meisten Lesern sicherlich helfen, mehr über die Häufigkeit solcher Klagen vor frühneuzeitlichen Ehegerichten zu erfahren. Gern wüsste man auch, wie repräsentativ der aus den Akten nacherzählte Fall für das Alltagsleben in der Vormoderne, nicht nur im Norden Deutschlands, war.

Robert Jütte, Stuttgart

Hornung Gablinger, Petra, Gefühlsmedien. Das Nürnberger Ehepaar Paumgartner und seine Familienbriefe um 1600 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 39), Zürich 2018, Chronos, 275 S., € 48,00.

169 Briefe aus der Zeit zwischen 1582 und 1598 umfasst die von Petra Hornung Gablinger analysierte Korrespondenz zwischen dem Kaufmann Balthasar Paumgartner (1551–1600) und seiner Verlobten und späteren Ehefrau Magdalena Behaim (1555–1642), beide aus dem Nürnberger Patriziat. Zudem werden Briefe der vorher-

gehenden und der nachfolgenden Generation mit einbezogen. Das Buch basiert auf einer an der Universität Zürich abgeschlossenen Dissertation. Wie im Titel zum Ausdruck kommt, verbindet die Autorin in ihrem Zugang emotions- und medien- geschichtliche Ansätze und führt diese über die Kommunikation zusammen. Einleitend gibt sie auch Einblicke in relevante sozioökonomische Aspekte wie die familiäre Situation des Paares und die kaufmännische Tätigkeit. Hauptanlass für das Verfassen der Briefe waren die Geschäftsreisen des Ehemannes. Inhaltlich kreisen Magdalenas Briefe um Neuigkeiten aus Nürnberg, die Sorge um das gesundheitliche Wohlergehen sowie um ihre Verantwortungsbereiche als Mutter, Hausherrin und geschäftliche Stellvertreterin, diejenigen Balthasars um den Gang der Geschäfte, das Messegeschehen und seine Kuren, um Bedingungen des Reisens und ums Wetter. Die zentrale Fragestellung richtet sich darauf, „wie die ehelichen Briefe als Gefühlsmedium funktionierten“ (12): Wer schrieb wann und wie Gefühle nieder? Dies führt über den Inhalt der Briefe hinaus zum Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie zur Praxis des Schreibens und erweitert damit die Perspektivierung gegenüber früheren Bearbeitungen des Materials. Sechs Schwerpunkte hebt die Autorin hervor: die Bedeutung der Briefe für die unterschiedlichen sozialen Beziehungen, das zeitgenössisch Spezifische des Briefverkehrs, die Bedeutung von Briefen im Kaufmannsmilieu, die Art und Weise, wie in Briefen durch Sprache und Dinge „Gefühle evoziert und Nähe hergestellt“ wurde (28) und wie Geschlecht im Briefeschreiben als Kategorie zum Tragen kam, sowie die Position der Historiker*innen.

Auf die Einleitung folgen vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt steht die allgemeinere „Funktionsweise“ von Briefen im Zentrum des Interesses (47). Der Brief wird als sozialer Raum, unter anderem der erwarteten Reziprozität, charakterisiert und der schulisch-erzieherische Hintergrund der Schreibkompetenz ausgelotet. Bezogen auf Transportmöglichkeiten und Formen der Zustellung zeigt sich, dass nahe und fernere Bekannte, vielfach Kaufleute bzw. deren Fuhrleute und Knechte sowie Angehörige, aber auch Boten Briefe überbrachten. Frauen fungierten ebenfalls als Übermittlerinnen von Briefen. Bisweilen wurde in Schreiben explizit ersucht, dass diese von niemand anderem als dem oder der Adressat*in gelesen werden sollten oder dass das Schreiben anschließend zu vernichten sei. Ebenso finden sich Hinweise, dass Briefe für mehr als eine Person bestimmt sein oder auch von mehr als einer geschrieben sein konnten. Der zweite Abschnitt „Briefe als Beziehung“ verfolgt die Lebensstationen des Ehepaares Paumgartner und gibt Einblicke in dessen verwandtschaftliche Einbindung von der Partnerwahl und Eheanbahnung über die Ehe bis zur Witwenschaft. Über Briefe wurden Beziehungen abgebildet, aktualisiert und hergestellt, aber – vor allem in Konfliktfällen – auch verhandelt. Verschiedene Momente der Materialisierung von Beziehungen sind angeführt: Heiratsvermittler, Gästelisten und nicht zuletzt Grüße.

Der dritte Abschnitt zu Briefen „als Gefühlsmedien“ nimmt seinen Ausgang von der Medienspezifik des jeweils Übermittelten in Hinblick auf „Herstellung, Übermittlung und Speicherung“ von Inhalten (141) und setzt zugleich bei den Möglichkeiten und Grenzen von Briefen an: Kann ein Brief äquivalent sein zu einem Besuch oder Gefühle in sag- und schreibbare Worte fassen? Ziel ist es, „Körperprozesse und kulturelle Praktiken gemeinsam zu fassen“ (146). Diese Perspektive richtet sich zunächst auf die Hände und die Hand als vielfältige Referenz in Briefkontexten, auf Handschrift, Schreibweisen und das Schreiben selbst, auf Schreibrhythmen und -erwartungen. Des Weiteren werden am Beispiel von Anreden und Bitten, von Herzmetaphern sowie von Trauerfällen, darunter der Tod des siebenjährigen Sohnes des Ehepaares Paumgartner, Vertrautheit und die Intimität der Sprache thematisiert. Im vierten Abschnitt werden die Briefe der Paumgartners aus rezeptionshistorischer Sicht behandelt, und zwar

ausgehend von Leben, Werk und Perspektivierung Georg Steinhausens (1866–1933), des Verfassers der immer noch als Standardwerk geltenden „Geschichte des deutschen Briefes“ und des Begründers des „Archivs für Kulturgeschichte“, der den Paumgartner’schen Briefwechsel im Jahr 1895 ediert hat. Hornung Gablingers Einschätzung nach handelt es sich bei Steinhausens Werk um eine romantisierte, literarisierte, den bürgerlichen Geschlechterbildern des 19. Jahrhunderts folgende Auseinandersetzung mit den Briefen, bei der er etwa „die Stellung der Frau entökonomisiert“ (207) und „zum ‚Liebedienst‘ verklärt“ habe (227).

Allein unter diesen Prämissen erscheint eine neuerliche Beschäftigung mit diesen Briefen außer lohnenswert, doch wurde das Potenzial empirisch nicht voll ausgeschöpft. Bisweilen wirken die Zuschreibungen zu kurz gegriffen oder nicht in der Situation verortet. Etwa wenn Zusätze zur Adressierung – wie *meinem freindlichen lieben Bruder* – als „emotionaler Überschuss“ gewertet werden, denen in der Logik des Versendens „keinerlei Informationsgehalt“ zukomme. Dass es sich dabei um einen „sozialen Marker“ handelt, mit dem sich „der Absender ins (hierarchische) Verhältnis zum Empfänger rückt“ (84), ist eine mögliche Interpretation, die inhaltlich abgestützt werden müsste. Doch ließe sich auch fragen, ob es einen möglichen Zusammenhang zwischen solchen emotiven Anreden und dem – vielleicht heiklen? – Inhalt des Briefes oder einer schwierigen Situation gegeben haben könnte. Allzu schnell werden immer wieder Befunde aus der Forschungsliteratur übernommen, die den Blick auf das Potenzial des Materials eher versperren als schärfen. Manche Sichtweisen muten anachronistisch an, etwa wenn das Bett als „die intimste Rückzugsmöglichkeit eines jeden“, als „[d]er private Ort“ und als „Refugium der Intimität“ bezeichnet wird (178). Als wenig brauchbar erweisen sich letztlich auch die – ohnehin mehrfach relativierten – Kategorien „privat“ und „öffentlich“.

So spannend Bertha Kipfmüller (1861–1948) als Persönlichkeit ist – Frauenrechtlerin, die erste promovierte Frau Bayerns (Dr. Phil. 1899) etc. –, so problematisch ist es, sich unbesehen auf ihre im Jahr 1929 erschienene Schrift „Die Frau im Rechte der Freien Reichsstadt Nürnberg“ zu stützen. Kipfmüller, die sich mit der *verneuertem Reformation* von 1564 auseinandergesetzt hat, habe „hauptsächlich den Lebenswandel von Frauen reglementiert“ gesehen (93, Anm. 29). Die dabei angesprochenen Punkte des Nürnberger Rechts – eins bis zehn des dritten Teils – entwerfen Enterbungsszenarien. Sie beziehen sich allerdings durchweg auf Kinder und Enkel, also auf beide Geschlechter. Nur der erste Teil von Punkt neun adressiert Töchter, die eine von den Eltern vorgesehene Ehe nicht eingegangen waren und *sich in ain unzüchtig sündlich leben begeben* hatten (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwNuernbergRef1564/0443/image>, ab fol. 179v, Zitat 180v). So lässt das Buch, das über Medialität hinaus eine Reihe wichtiger Aspekte rund um die Themenbereiche Ehe, Familie, Verwandtschaft und Freundschaft thematisiert, die Leser*innen insgesamt mit etwas ambivalenten Gefühlen zurück.

Margareth Lanzinger, Wien

Wüst, Wolfgang (Hrsg.) / Lisa Bauereisen (Red.), Der Dreißigjährige Krieg in Schwaben und seinen historischen Nachbarregionen: 1618–1648–2018. Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung in Augsburg vom 1. bis 3. März 2018 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 111), Augsburg 2018, Wißner, XXV u. 373 S. / Abb., € 29,00.

Der Dreißigjährige Krieg ist Urkatastrophe, Trauma und Mythos und ein fester Bestandteil des deutschen Geschichtsbildes. Die zahlreichen Bücher, Tagungen und Vorträge des Jubiläumsjahres 2018 stießen auf große Resonanz. Diskutiert wurde und

wird die Bedeutung dieses Krieges und des Westfälischen Friedens auch mit Blick auf das aktuelle Geschehen etwa im Vorderen Orient. Wenn auch manche Analogien wie die Gleichsetzung von Condottieri und Warlords gewagt erscheinen, bietet das In-Beziehung-Setzen von heutigen und damaligen Konstellationen oder Lösungsansätzen doch Erkenntnismöglichkeiten, die über das Beschwören von Not, Elend und Gräueln hinausgehen. Der vorliegende Band vereinigt neben zwei Einführungen und einem Register nicht weniger als 18 reich bebilderte Einzelstudien in drei Großkapiteln. Was auf den ersten Blick wie eine Buchbindersynthese erscheinen mag, erweist sich bei der Lektüre als gelungene Sammlung von meist kleinräumigen Geschehenserzählungen, die ein eigenständiges Licht vor allem auf den Beginn des Krieges, die Jahre der schwedischen Dominanz und den Alltag in der Stadt und auf dem Land werfen.

Aus diesem Rahmen fällt der in einem unangemessen polemischen Stil verfasste einleitende Aufsatz deutlich heraus. Axel Gotthard wiederholt seine altbekannten Behauptungen und rechnet schroff mit allen ab, die seine Einschätzung nicht teilen, dass die alleinige Ursache des Dreißigjährigen Krieges der Konfessionsstreit war. Die Frage, ob man in den jüngst erschienenen Büchern dazu Neues erfahre, beantwortet er zum Beispiel wie folgt: „Von Heinz Duchhardt nicht.“ (17) Peter Wilson, Herfried Münkler oder ich haben seines Erachtens dazu ebenfalls wenig zu bieten. Selbst dort, wo gelobt wird, geschieht dies im Stile Trumps: „Was ich hier und da anskizziert habe [...], ist nun in fleißiger Doktorandenmanier flächendeckend ausgemalt.“ (25)

Danach aber folgt in einem Zusammenspiel von regionalem Geschehen und übergreifender Kriegs- und Reichsgeschichte viel Erfreuliches. Thomas Groll zeichnet die Ereignisse im Bistum Augsburg nach, die vor allem 1628/29 und 1635 für die Protestanten ausgesprochen schmerzlich waren. Deshalb feierten sie den Westfälischen Frieden jedes Jahr mit einem Erinnerungsfest. Wilhelm Liebhart zeigt am Beispiel des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra, dass trotz aller Klagen und Not in Augsburg genügend Geld für den Erwerb großer Güterkomplexe vorhanden war. Investitionen im Krieg bestätigt auch Wolfgang Wüst für Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl unter schwedischer Besatzung. Christof Paulus verdeutlicht am Beispiel derer von Schwarzenberg, dass der Krieg auch dann tiefe Spuren hinterließ, wenn keine Soldaten in der Gegend waren. Wie das mächtige Bayern Mittel- und Oberschwaben zum Glacis machte, weil der Lech kein wesentliches Übergangshindernis war, erklärt Gerhard Immler. Klaus Wolf macht mit schwäbischen Dichtern bekannt, die den Nürnberger Meistersingern nicht nachstanden. Franz-Rasso Böck zeichnet den Dualismus zwischen katholischem Reichsstift und evangelischer Reichsstadt in Kempten nach, wobei trotz aller Verluste bestimmte städtische Bräuche überdauerten. Walter Ansbacher widmet sich der Schwedenangst in der jesuitisch dominierten Universitätsstadt Dillingen, die Gustav Adolf dann aber unter seinen Schutz stellte. Stefan Dieter berichtet über die Reichsstadt Kaufbeuren und erläutert, dass deren kommunales Zusammenleben schon vor dem großen Krieg an der konfessionellen Sollbruchstelle stark gestört war.

Thomas J. Hagen analysiert minutiös den Fall Donauwörth als Beispiel für die Überschätzung der eigenen Möglichkeiten und für Überreaktionen des Pöbels. Das vorläufige Ende der schwedischen Dominanz erläutert Wilfried Sponsel mit seiner präzisen Beschreibung der Schlacht bei Nördlingen, ihres Umfeldes und ihrer Folgen. Zumindest bis zur Schlacht 1634 wurden noch größere Vorräte und privater Reichtum wahrgenommen. Auch danach waren nicht alle Kontributionen für die Stadt Verluste, denn viele Gelder flossen in die Kassen der Wirte oder als Getränkesteuern direkt in das Stadtsäckel (208 f.). Ruiniert wurden die städtischen Finanzen erst durch die Kriege des späten 17. Jahrhunderts. Aus der Sicht zweier Geistlicher berichtet Holger Fedyna über

das Elend auf dem Härtsfeld am Ostrand der Schwäbischen Alb. Frank Kleinehagenbrock bietet einen erhellenden Überblick über die Situation in Württembergisch Franken, wobei er die Vorteile einer herrschaftlich garantierten Ordnung im Krieg betont. Eher beiläufig berichtet er über die Klage eines Grafen von Hohenlohe, die Handwerker seien so reich, dass sie kein Geld mehr verdienen wollten (249). Über den Nürnberger Exekutionstag und die Lage der Stadt am Ende des Krieges informiert quellengesättigt Christoph Gunkel. Die detailreiche Studie Luisa Hammerichs erläutert eingangs, der Krieg habe für den Alltag in Dinkelsbühl eine „eher untergeordnete Rolle“ gespielt (280). Er sei weniger die Ursache als ein Beschleuniger der Differenzierungsprozesse gewesen, die bereits vor dem Krieg begonnen hatten. Auch beim Hochschulbesuch der protestantischen Studenten aus ostschwäbischen Reichsstädten setzten sich – wie Wolfgang Mährle ausführt – die gewohnten Muster fort. Vorrangig wurden Tübingen und Straßburg sowie die großen mitteldeutschen Universitäten besucht. Zum Abschluss des Bandes fragt Rainald Becker anhand von drei tabellarisch angelegten universalhistorischen Werken nach dem globalen Epochencharakter des Friedens. Während ein von Ettaler Benediktinern verfasstes Werk den Einschnitt minimalisiert, ist dieser für die protestantische Aufklärungshistorie eine feste Größe. Für eine venezianische Universalgeschichte bleibt dieser Frieden eine bloß deutsche Angelegenheit.

Wie lässt sich dieses Kaleidoskop von neuen und neu bewerteten Einsichten zum Dreißigjährigen Krieg in Schwaben und Franken abschließend beurteilen? Der Band demonstriert wieder einmal, wie nützlich die von Wolfgang Wüst in Anlehnung an Volker Press und Peter Moraw praktizierte Verbindung von Reichs- und Landesgeschichte ist. Vor der Folie des großen Krieges treten die lokalen und regionalen Besonderheiten differenziert hervor, so dass sie in der nächsten Runde des hermeneutischen Zirkels – erkannt wird nur, wonach gefragt wurde – in die allgemeine Interpretation einfließen können. Die Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte dieses Krieges verdeutlicht jedenfalls, dass der Alltag auch im Krieg weiterging. Manche der in den Chroniken, Flugschriften oder anderen Texte genannten Verluste werden nicht zuletzt durch die Analysen dieses Bandes als übertrieben relativiert. Dies gilt auch für die allgegenwärtige Not. Die Berichte darüber entsprachen topischen Mustern, weil sie notwendigerweise Überbietungsstrategien folgten, um im allgemeinen Elend überhaupt gehört zu werden. Der Ertrag des Jubiläumsjahres 2018 liegt vor allem in der Fülle neuer Mikrostudien – so etwa die richtungweisende Hans Medicks –, die vor dem Hintergrund des Forschungsstandes ein aus den Quellen gearbeitetes situatives Bild des Krieges bieten, das uns besser verstehen lässt, was 30 oder 32 Jahre Krieg bedeuteten und wie diese Katastrophe bewältigt wurde.

Georg Schmidt, Jena

Helgason, Þorsteinn, The Corsairs' Longest Voyage. The Turkish Raid in Iceland, übers. v. Jóna A. Pétursdóttir, Leiden / Boston 2018, Brill, XIV u. 372 S. / Abb., € 154,00.

Die Randlege Islands im Nordatlantik macht die Insel zu einem besonders interessanten Beobachtungspunkt für europäische Geschichtszusammenhänge, wenn nicht gar für die globalgeschichtliche Vernetzung Europas in der Frühen Neuzeit. Das Buch des isländischen Kulturwissenschaftlers und Historikers Þorsteinn Helgason bietet ein faszinierendes Beispiel für eine solche Sicht der isländischen Geschichte. Es behandelt den Fall einer europäischen „exceptional history“, die weit über die Geschichte Islands als einer ferngelegenen Provinz Dänemarks in der Frühen Neuzeit hinausreicht.

Helgasons Buch untersucht den Überfall muslimischer Korsaren auf die Insel im Sommer 1627. Er ist als „Türkischer Raubzug“ (isländisch: „Tyrkjaránid“) in das

kulturelle Gedächtnis und in die Geschichtsschreibung und Literatur Islands eingegangen. Mit dieser gewaltsamen Episode behandelt das Buch zwar nur einen spektakulären Ausnahmefall der vom 16. bis zum 19. Jahrhundert weitgehend friedlich verlaufenden isländischen Geschichte. Zugleich aber stellt diese Gewalt-Geschichte auch einen „normalen Ausnahmefall“ der europäischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts dar. Denn für Europa, vor allem für die meernahen Länder, Städte, Provinzen und Inseln, gehörten in dieser Zeit Korsaren- und Piratenüberfälle gewissermaßen zum Unterfutter eines gewaltbestimmten Alltags.

Aus diesem Blickwinkel wirft das Buch neues Licht auf die konfliktreichen Vernetzungen Islands in der Welt des 17. Jahrhunderts. Im Zentrum stehen jedoch die Planung und Durchführung sowie die Auswirkungen der komplexen Überfallaktion. Sie wurde von zwei unterschiedlichen Piratenkommandos vorbereitet und in insgesamt drei Attacken zwischen dem 20. Juni und 19. Juli 1627 an unterschiedlichen Orten der Insel durchgeführt. Die Piraten hatten ihre Ausgangsbasis in den Hauptorten ottomanisch-muslimischen Korsarentums in Nordafrika: in der unter osmanischer Oberherrschaft stehenden, aber zu dieser Zeit eigenständigen Mittelmeermetropole Algier und in Salé, der Hafen-, Festungs-, Freibeuter- und Flüchtlingsstadt unter marokkanischem Protektorat an der westafrikanischen Atlantikküste. Erst ihre Heimatherrschaften und Oberherrschaften verliehen den Piraten ihren Status als Korsaren oder lizenzierte Freibeuter. Die Beute ihrer Überfallaktionen vom Sommer 1627 war nur in einer Hinsicht reichlich: Es gelang ihnen, neben einem eher spärlichen Raubgut und Sachgütern mindestens 400 Inselbewohner (Männer, Frauen und Kinder) als Gefangene zu nehmen und nach Nord- und Westafrika zu entführen, wo sie auf den Sklavenmärkten der Herkunftsorte der Piraten mit obrigkeitlicher Lizenz verkauft wurden. Nur etwa ein Zehntel der Entführten kam wieder frei und kehrte nach mehreren Jahren, manchmal auch Jahrzehnten zurück. Die meisten Piraten waren Araber und Berber, doch viele von ihnen, vor allem die Anführer, waren zum Islam konvertierte Europäer. Sie stammten aus den Niederlanden, England und Dänemark. Ihre nautisch-geographische und seemännische Expertise war für die Durchführung der Kommandoaktionen über eine solche weite Distanz unverzichtbar und brachte den europäischen Seeleuten entsprechende Machtstellungen ein. Ein Paradebeispiel ist der Anführer der zweiten und dritten Attacke vom Juli 1627, der aus Haarlem gebürtige Holländer Jan Janszoon. Als konvertierter Muslim war er unter dem Namen Murat Reis zunächst in Algier ein fähiger, militärisch wie diplomatisch gleichermaßen geschickter Korsarenkapitän; danach wurde er in Salé in den Rang eines vom König von Marokko ernannten „Admirals“ der Flotte dieser multiethnischen Korsarenstadt und Festung erhoben. Er agierte in enger Abstimmung mit einem englischen Partnerkapitän, John Harrison, der es als Verbindungsmann bzw. Emissär der englischen Krone bereits vorher in Salé besonders bei der finanziellen Auslösung von Sklaven zu Erfolg gebracht hatte. Unter den englischen Mitgliedern seiner Schiffsbesatzung wie auch unter dänischstämmigen Seeleuten auf anderen Korsarenschiffen dürfte das informatorische und geographische Knowhow zu finden gewesen sein, das die detaillierte Planung und Durchführung des „Türkischen Raubzugs“ in Island überhaupt erst ermöglichte.

Helgason zeichnet den Verlauf der drei Überfallaktionen kenntnisreich nach, bis hin zu Biographien der beteiligten Täter und ihrer Opfer aus der Bevölkerung Islands. Dabei stützt er sich auf zeitgenössische Chroniken, vereinzelte Selbstzeugnisse und sonstige Dokumente aus Island, aber auch aus der ottomanischen, spanischen und französischen mittelmeerischen Überlieferung, stets im Licht der neuesten internationalen Forschungsliteratur. Das von ihm festgestellte relativ geringe Ausmaß physischer Gewalt, insbesondere Tötungen, seitens der Invasoren, erklärt er aus den

pragmatischen ökonomischen Zielsetzungen der Aktion. Es ging den Korsaren nicht etwa um einen „heiligen Krieg“ gegen Ungläubige. Vielmehr macht Helgason plausibel, dass es ihnen eher um materiellen Gewinn aus dem Sklavenhandel und um die Nutzung der Chancen einer damals weit verbreiteten politischen Ökonomie von Lösegeldzahlungen („ransom economy“) ging. Die eher vorsichtige Gewaltanwendung auf der Insel geschah denn auch in der Erwartung zukünftiger Entschädigungen für ein kostbares menschliches Beute- und Handelsgut.

Helgason geht den verschlungenen Wegen der isländischen Opfer in Gefangenschaft und Sklaverei nach, ihrem Überleben oder Sterben unter schwierigen Bedingungen, zu denen nach der Konversion zum Islam auch die Integration in die örtlichen Gesellschaften und die Freilassung aus der Sklaverei gehören konnten. Vor allem aber behandelt er im längsten Kapitel des Buches (Kap. 7: „Salvation“, 182–252) die Versuche, die Gefangenen durch Lösegeldzahlungen freizukaufen. Diese Versuche zogen sich trotz politischer Flankierung durch die dänische Krone und ihre Abgesandten über fast zwei Jahrzehnte hin, waren aber gemessen an den eher geringen Rückkehrerzahlen am Ende nur wenig erfolgreich.

Ein wichtiger roter Faden des Buches betrifft die Erfahrungs-, Wahrnehmungs-, und Erinnerungsgeschichte des „Türkischen Raubzugs“ in Island selbst. Hierfür entscheidend sind die Kontinuitäten und Brechungen der zeitgenössischen und späteren Wahrnehmungs- und Erinnerungsgeschichten sowie ihr Niederschlag in der mündlichen Überlieferung, zeitgenössischen Chroniken, Selbstzeugnissen, aber auch in Denkmälern und seit dem 19. und 20. Jahrhundert auch in der Geschichtsschreibung und literarisch-künstlerischen Überlieferung. Erst das Zusammenwirken dieser Zeugnisse hat dazu geführt, dass die Vorgänge von 1627 zum historischen Schlüsselereignis für das kulturelle Langzeitgedächtnis Islands geworden sind, zum „first moment“ seiner nationalen Geschichte im Übergang zur neuzeitlichen Moderne. Bemerkenswert ist auch, wie lange die religiöse Emphase in der Wahrnehmung der Geschehnisse von 1627 mit ihren zeitgenössischen Konnotationen eines endzeitlichen Türkenfeinds erhalten geblieben ist. Dem setzt Helgason mit seinen differenzierenden Rekonstruktionen der Handlungszusammenhänge eine nüchterne historisch-kulturwissenschaftliche Perspektive entgegen.

Ein faszinierendes Unterkapitel von Kapitel 8, „Cultural Memory“, Abschnitt 2, „A Tool of National Memory: The Turkish Raid in School Textbooks“ (264–296), öffnet diese Perspektive mit einem weiteren Einblick in die mediale Dimension der Geschichtsvermittlung in Island: In einer minutiösen Analyse von Schulbüchern und Lehrplänen vom späten 19. bis zum 21. Jahrhundert verdeutlicht Helgason, wie nachhaltig dieses nationale frühneuzeitliche Überlieferungsparadigma von 1627 bis heute weiterwirkt. Augenscheinlich aus eigener ethnographischer Kenntnis schulischer Medien und Curricula in Island in den letzten Jahrzehnten eröffnet Helgason hiermit einen weiten Erkenntnishorizont. Er zeigt, wie sich der „Türkische Raubzug“ auch in der Zeit einer global- und geschlechtergeschichtlichen Neuausrichtung der Geschichts-, Kultur- und Informationswissenschaften lebendig erhält, sich zugleich aber unter den neuen Fragestellungen einer globalen Verflechtungsgeschichte verändert.

Hans Medick, Göttingen

Zurbuchen, Simone (Hrsg.), *The Law of Nations and Natural Law 1625–1800* (Early Modern Natural Law, 1), Leiden / Boston 2019, Brill, X u. 337 S., € 131,00.

Der gehaltvolle Sammelband der Lausanner Philosophin Simone Zurbuchen eröffnet eine neue Reihe des Verlags: „Early Modern Natural Law“. Deren erster Band widmet sich den vielfältigen Verbindungen zwischen frühneuzeitlichem Völkerrecht und Naturrecht, angefangen bei Hugo Grotius und endend um 1800. Diese zweite Epochengrenze ist nicht durch ein Werk, einen Autor oder die Auflösung der Verbindung markiert, sondern geht vermutlich eher auf allgemeinesgeschichtliche Periodisierungen zurück. Auch das internationale Forschungsnetzwerk „Natural Law 1625–1800“, das dem Band zugrunde liegt, hat den Schlusspunkt 1800 gewählt (4), der aber in der Sache nicht zwingend scheint. Denn das im Band nicht behandelte 19. Jahrhundert setzte immer noch in Teilen fort, was im 17. und 18. Jahrhundert methodischer Standard war: eine enge Verbindung mit oder sogar Ableitung des Völkerrechts aus dem allgemeinen Naturrecht. Von diesem aus wurden Rechte und Prinzipien der internationalen Beziehungen und ihrer Akteure gedacht.

Teilweise sind die behandelten Autoren, Themen und Kontexte längst Klassiker der Ideen- und Wissenschaftsgeschichte; anderes ist weniger bekannt, und zudem trägt die Blüte der jüngeren Völkerrechtsgeschichte wichtige Stimuli bei. Die Herausgeberin nennt etwa die Kontroverse um die Frage, ob das frühneuzeitliche Natur- und Völkerrecht vor allem die Kolonisation und imperiale Expansion rechtfertigen oder ob es doch eher primär die innereuropäischen Verhältnisse ordnen wollte (3)? Entscheidend ist es das Anliegen des Bandes, erstmalig „a wide range of formerly obscure literature to the law of nature and of nations“ zu erkunden (4).

Erfreulich sind dabei neben der individuellen Qualität der Beiträge sowie der fast ausgewogenen „gender balance“ die klar erkennbaren, innovativen geographischen Schwerpunkte: Gleich vier Beiträge widmen sich der „École romande du droit naturel“, jener maßgeblichen Westschweizer Naturrechtsschule (Simone Zurbuchen, Lisa Brousseau, Francesca Iurlaro und Elisabetta Fiocchi Malaspina). Zwei Kapitel beschäftigen sich mit dänischen Quellen zum Naturrecht (Mads Langballe Jensen, Thor Inge Rørvik). Das deutsche Natur- und Völkerrecht ist vertreten durch die Beiträge zu seiner Lehre an der Erlanger Ritterakademie (Katharina Beyergroßlein, Iris von Dorn). Frank Grunert schreibt kundig über Natur- und Völkerrecht in der Geschichte der Gelehrsamkeit und den Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts, Peter Schröder analysiert die Lehre von den internationalen Beziehungen bei Johann Jacob Schmauß und Johann Gottlieb Heineccius. Hinzu kommen noch drei weitere Beiträge, die nicht in die vorgenannte geographische Einteilung passen: Kari Saastamoinen liest Pufendorfs Lehre unter dem Aspekt des Verhältnisses zwischen individuellem Selbsterhalt und Naturrecht, Patrick Milton rekapituliert die wechselnde Wahrnehmung des Westfälischen Friedens bei den Autoren des Natur- und Völkerrechts, besonders bezüglich der Rechtsinstitutionen Garantie und Intervention. Pärtel Piirimäe fragt nach dem Gebrauch von Geschichte innerhalb des normativen Systems, welches Emer von Vattel 1758 in seinem einflussreichen „Le droit des gens, ou principes de la loi naturelle“ entfaltete: Bei Vattel werde ein aufklärerischer Fortschrittsglaube sichtbar, der sich mit Vorstellungen von Standards der Zivilisiertheit und Moralität verknüpft.

Wie kaum anders zu erwarten, eröffnen die Beiträge in ihrer gesammelten Kompetenz ein großes Panorama der fundamentalen wie auch peripheren Fragen des historischen Natur- und Völkerrechts. Manches – wie die Ausführungen über die Immunität des Gesandten – hat evidenten Praxis- und Gegenwartsbezug, anderes beschäftigt sich eher mit theoretischen Fragestellungen. Erfreulich ist, dass wichtige Leitmotive den

Band als roten Faden durchziehen (und Personen-, Orts- und Sachregister diese auffindbar machen). Dazu gehören die praktische Lehre an Universitäten und Ritterakademien, wo sich das Naturrecht und in seinem Schlepptau auch das Völkerrecht zunehmend etablierte, sowie die Auseinandersetzung der historischen Denker nicht nur mit den großen Autoritäten ihrer Epoche (Hobbes, Pufendorf), sondern auch untereinander im Zuge der gegenseitigen Rezeption, was sich insbesondere in den spannenden Beiträgen von Zurbuchen und Fiocchi Malaspina zu Editionen und Übersetzungen zeigt.

In den historischen Werken spiegelt sich vielfach Legitimation herrschaftlichen Handelns in zwischenstaatlichen Angelegenheiten, aber auch manch sachte Kritik an oder religiöser Dissens mit der eigenen Obrigkeit. Sehr kontrovers angegangen und sehr verschieden beantwortet wird die Frage nach dem Verhältnis des natürlichen zu einem allgemeinen positiven Völkerrecht, sofern die Autoren überhaupt dessen Existenz bejahten. In dieser Situation war das natürliche Völkerrecht multifunktional; es bot nicht nur Instrumente zur Verteidigung der eigenen diplomatischen Praxis oder juristisch-dogmatische ‚Begleitmusik‘ zu Angriffen auf andere europäische Mächte. Am wichtigsten war vielleicht seine Leistung, eine europäische Ordnung mit gemeinsamen moralischen, politischen, dynastischen und ökonomischen Prinzipien zu imaginieren. Zugleich versuchten die Autoren, den Begriff des Staatsinteresses neu zu formulieren und ihn über die Idee eines Mächtigegleichgewichts in die europäische Ordnung einzubringen. Interessant dabei erscheint, wie Peter Schröder zeigt, dass das Naturrecht in der Prägung von Schmauß und Heineccius bezüglich der effektiven Regulierung zwischenstaatlicher Beziehungen an seine Grenzen kam (153). Bei Patrick Milton wiederum wird deutlich, dass gerade die politische Elastizität des Naturrechts eher Extrempositionen unterstützte, weil das positive Vertragsvölkerrecht zum Beispiel keine Rechtfertigung interventionistischer Praxis bot (218). Am Ende des Zeitraums verlor das frühmoderne Naturrecht ohnedies seine konstitutive Stellung für die zwischenstaatliche Ordnung. Es bleibt aber in Erinnerung als Geburtshelfer einer autonomen juristischen Disziplin „Völkerrecht“, die sich von jenem emanzipiert, ohne sich zur Gänze von dessen für Politik und Moral so offenen Wesenszügen zu lösen.

Miloš Vec, Wien

Mishra, Rupali, A Business of State. Commerce, Politics, and the Birth of the East India Company (Harvard Historical Studies, 188), Cambridge / London 2018, Harvard University Press, VII u. 412 S., \$ 35,00.

Schon lange ist die Bühne der Geschichtswissenschaft nicht mehr allein von Staaten und Staatsmännern bevölkert. Nicht nur hat die Politikgeschichte ihren Primat innerhalb der Disziplin eingebüßt, auch ihr Gegenstand hat seine Selbstverständlichkeit verloren. So wird die Geschichte von Staatlichkeit in den letzten Jahrzehnten zunehmend von ihren Grenzen her geschrieben: Statt entschlossenen Herrschern und weit-sichtigen Reformern rücken nun Amtmänner und Untertanen, „empowering interactions“ und nichtintendierte Effekte in den Blick.

Eine solche mikrohistorische Perspektive auf das Aushandeln von Herrschaft und Staatlichkeit wendet Rupali Mishra nun auf eine global agierende Handelskompanie an und untersucht das komplexe Verhältnis zwischen „Staat“ und der East India Company in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung. Sie schließt dabei zugleich an Debatten der New Imperial History an, insbesondere an die Studie von Philip Stern über den „company-state“ in Ostindien. Anders als Stern nimmt Mishra jedoch vor allem die Interaktionen zwischen Kompanie und „Staat“ in London in den Blick und

fragt nach dem Beitrag der Kompanie zur „state formation“ in dieser Zeit; daneben untersucht Mishra aber auch exemplarisch Unternehmungen der Kompanie und ihrer Konkurrenten in Ostindien.

Ein großes Verdienst der Arbeit besteht darin, abstrakte Problemstellungen an anschaulichen und geschickt gewählten Beispielen zu diskutieren. So wird rasch deutlich, dass der „Staat“, mit dem die Kompanie interagierte, vor allem aus Sprechakten und verschiedenen Akteuren bestand – allen voran dem König, dessen Prärogative der Kompanie ihre Privilegien überhaupt erst verschaffte und von dessen Unterstützung sie maßgeblich abhängig war, wie sich vor allem während der zunehmenden Entfremdung unter Charles I. in den 1620ern und 1630ern zeigte. Das Parlament spielte dabei eher eine Nebenrolle – eine Tatsache, die die Autorin auch als Gegengewicht zur sonst üblichen Überbetonung seiner Rolle verstanden wissen will. Indem Mishra beschreibt, wie die Kompaniedirektoren auf den König warteten, in enger Abstimmung mit Mitgliedern des Privy Council, die zugleich Mitglieder der Kompanie waren, an Memoranden arbeiteten oder sich Botschafter durch Gaben gewogen zu stimmen suchten, ergibt sich auch ein Bild vom alltäglichen Funktionieren des englischen „Staates“ im frühen 17. Jahrhundert.

Die ersten Kapitel untersuchen mit den „letters patent“ der Kompanie, ihrer Organisationsstruktur und ihrem Informationsmanagement durchaus klassische Themen. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung rekonstruiert Mishra aber kein normativ bestimmtes Bild von Organisation und Aufbau, sondern rückt konsequent Kontroversen um Struktur- und Machtfragen in den Mittelpunkt der Analyse. So kann sie nicht nur aufzeigen, wie viele persönliche Überschneidungen zwischen Kompanie und dem Umkreis des Hofes bestanden, sondern auch wie die Mitgliedschaft selbst zum Objekt von Gabentausch und politischen Auseinandersetzungen wurde – faszinierend etwa die hintersinnigen Offerten von James und Charles I., Mitglied der Kompanie zu werden, und die Bemühungen der Kompanien, eben diese Offerten diplomatisch abzulehnen. Zugleich spiegeln sich etwa in den Debatten um Wahl und Repräsentation in der Kompanie zentrale Auseinandersetzungen der politischen Kultur der Stuart-Monarchie. Auch die Debatten um Monopolrechte und Privilegien liest die Autorin nicht im Sinne einer Ideengeschichte ökonomischer Konzepte, sondern bettet sie in eine Analyse der Lernprozesse ein, die die Kompanie im Spannungsfeld von Geheimhaltung und „public appeal“ absolvierte.

Ist der Schauplatz der ersten Kapitel überwiegend in London angesiedelt, bezieht Mishra im zweiten Teil Unternehmungen in Ostindien und vermehrt auch die englischen Außenbeziehungen ein. Wiederum setzt sie an konkreten Phänomenen an und zeigt, wie sehr vermeintlich eindeutige Texte oder Ereignisse im Kontext von Auseinandersetzungen ganz unterschiedlich eingesetzt wurden: So untersucht sie etwa die unterschiedlichen strategischen Lesarten der „letters patent“, die in den Auseinandersetzungen um die Gründung der Scottish East India Company sowie die Gesandtschaft von Thomas Roe an den Mogulhof zirkulierten. Anhand der Eroberung von Hormuz durch ein englisch-persisches Bündnis 1622 und der langwierigen Nachgeschichte des Amboyna-Massakers 1623 zeigt sich eindrucklich, wie sehr die Handlungsspielräume der Kompanie durch innen- wie außenpolitische Fragen beeinflusst waren und wie stark die Annahmen, wer eigentlich für eine bestimmte Handlung in Ostindien verantwortlich zeichnete, divergieren konnten.

Die Monographie ist problemgeschichtlich gegliedert, entwickelt aber auch eine Chronologie: So beschreibt Mishra für die ersten Jahrzehnte nach der Gründung Lernprozesse im Umgang mit Privy Council und König, Öffentlichkeit und Druck-

medien und macht vor allem im Thronwechsel von James zu Charles eine Zäsur im Verhältnis zwischen Kompanie und Staat aus. So suchte Charles aktiv alternative Organisationsformen des Ostindienhandels zu fördern und propagierte eine stärker auf Landerwerb ausgerichtete Vision auch für englische Aktivitäten im asiatischen Raum. Gerade durch die Konflikte der späten 1620er und 1630er Jahre sei aber auch die wechselseitige Abhängigkeit zu Tage getreten: „Company leaders had learned that their ‚business of state‘ needed the king; the king was learning that the state might need their business in return.“ (301)

In diesem Zitat scheint auch exemplarisch die terminologische Herausforderung auf, der sich eine solch relational angelegte Studie gegenüberstellt: Gerade wenn nach der Verschränkung von Staat und Kompanie gefragt wird, stellt sich das allgemeine methodische Problem von Begriffen und begrifflicher Abgrenzung zwischen historischer Semantik und Analyse-kategorie umso schärfer. Und so sorgfältig Mishras Rekonstruktion zeitgenössischer Diskurse in mikrohistorischer Analyse auch ist, so bleibt doch ungeklärt, wie sie selbst die Begriffe „state“ und „regime“ verwendet. Ein ähnliches Problem ergibt sich auch beim Begriff „piracy“, der gleichfalls in einer ungeklärten Doppelrolle als Quellen- und Analysebegriff auftaucht (etwa 182 u. 188). Auch die Kontextualisierung der einzelnen Beispiele fällt recht unterschiedlich aus, insbesondere die außenpolitische Dimension wird zum Teil nur angedeutet (sehr voraussetzungsreich erscheinen zum Beispiel die Hinweise auf die Auseinandersetzungen zwischen Arminianern und Gomaristen in den Niederlanden und die englische Position dazu). Da demgegenüber andere Abschnitte eher auf einer allgemein-einführenden Ebene bleiben (vor allem Kapitel 1), ist nicht immer klar, an welche Leserschaft sich das Buch richtet. Ebenso sind es eher die Zeitgenossen, die vergleichen und Verbindungen herstellen – etwa zu den niederländischen ostindischen Unternehmungen –, denn die Autorin selbst. Hier müssen weitere Studien erweisen, inwiefern die EIC einen Sonderfall darstellt oder eher Teil einer allgemeineren Entwicklung von „corporate sovereignty“ ist.

Insgesamt handelt es sich um eine gewichtige und quellengesättigte Arbeit, der eine weite Leserschaft auch über Spezialistenkreise hinaus zu wünschen ist. An der Schnittstelle von Politik und Ökonomie, „Öffentlichem“ und „Privatem“, von „domestic situation“ und „overseas enterprise“ angesiedelt, zeigt sie, wie mikrohistorische Analysen von Staatlichkeit und ihren Grenzen sich für grundlegende Fragen der Frühneuzeitforschung, aber auch für die Globalgeschichte fruchtbar machen lassen.

Christina Brauner, Tübingen

Towsey, Mark / Kyle B. Roberts (Hrsg.), *Before the Public Library. Reading, Community, and Identity in the Atlantic World, 1650–1850* (Library of the Written Word, 61; The Handpress World, 46), Leiden / Boston 2018, Brill, XVII u. 415 S., € 145,00.

Fünfzehn Beiträge diskutieren die Geschichte der Bibliotheken vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, vor allem der öffentlichen, frei zugänglichen Leihbibliotheken. Den Herausgebern geht es darum, die Komplexität der Bibliothekslandschaft anhand ihrer sozialen Mechanismen und Gruppen nachzuzeichnen. Trotz dieser Diversität, so die These, handele es sich bei der Verbreitung von Gemeinschaftsbibliotheken während des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts um eine Bewegung, die soziale Zugehörigkeiten neu verhandelt habe. Entsprechend wichtig ist die hervorgehobene Einsicht, dass der Zugang zu Bibliotheken nicht allein integrierte, sondern vor allem auch ausgrenzte und auf Zugang zu „materiellem, sozialem, religiösem und moralischem Kapital“ basierte (8).

Der Band präsentiert eine transnationale und vergleichende Geschichte in einer Vielzahl akribisch recherchierter Fallstudien, die einer durch den Arts and Humanities Research Council geförderten Gruppe von über 80 Forscherinnen und Forschern zu verdanken sind. Insgesamt drei Konferenzen führten zum vorliegenden Sammelband, der entsprechend kohärent ist. Den Untersuchungsraum stellt der Atlantik zu einer Zeit dar, in der sich globale Wirtschaftszusammenhänge, Migration, demografischer Wandel und das Konzept der Freizeit neu konfigurierten. Gerade weil geografische und soziale Mobilität stark hervorgehoben werden, wäre es wünschenswert gewesen, auch mobile Bibliotheken selbst in die Analyse einzubeziehen.

Wenngleich der Band kein Siegesnarrativ der Leihbibliothek präsentieren will, folgt die Gliederung konventionellen politik- und ideengeschichtlichen Zäsuren und mündet in der Etablierung öffentlicher Leihbibliotheken. Der erste Teil fragt nach Weltreichen und der Rolle der Aufklärung und untersucht, wie Anglikaner und Quäker Bücher als Medium nutzten, um transatlantische Gemeinschaften zu etablieren. Kaffeehäuser werden als sorgsam orchestrierte soziale Räume untersucht und die für sie konstitutive Rolle der Poesie herausgestellt. Anschließend stehen die Privatbibliothek eines jamaikanischen Sklavenhalters, die über mehrere Generationen hinweg stattfindenden Bedeutungszuschreibungen der Boswell-Familienbibliothek sowie eine brasilianische Privatbibliothek zur radikalen Aufklärung im Mittelpunkt. Ein zweiter Abschnitt fragt nach dem Zusammenhang von Bibliotheken und der Herausbildung neuer politischer Ideen im Zeitalter der Revolutionen und Nationen. Eine vergleichende Analyse kommerzieller Leihbibliotheken in Nordamerika zeigt, dass deren Buchbestände weniger kohärent waren als weithin angenommen wird. Danach stehen Lektüren in Sheffield, in der New York Society Library und im ländlichen Raum Schottlands im Mittelpunkt. Ein dritter Teil richtet das Untersuchungsinteresse auf den Zusammenhang von Bibliotheken, Urbanisierung und Industrialisierung. Vor allem Nordengland gerät ins Blickfeld, aber auch die Frage, wie Bücher aus dem ehemaligen Privatbesitz der Dissenters in Institutionen eingespeist und zugänglich gemacht wurden. Für die Easton Library Company wird mit der weithin verbreiteten Ansicht aufgeräumt, dass Bibliotheken sich im Gegensatz zur Erzähl- und Romanliteratur etabliert hätten. Ein weiterer Beitrag thematisiert das identitätsstiftende Potenzial von Arbeiterbibliotheken. Der vierte Teil widmet sich der öffentlichen Leihbibliothek im 19. Jahrhundert. Hier wird vor allem herausgestellt, dass eine Debatte über Nation und Gemeinwohl in Großbritannien eine recht einheitliche Bibliotheksagenda formiert habe, während ein „übergeordnetes nationales Programm der Bibliotheksgründungen“ in Nordamerika gefehlt habe, was dazu geführt habe, dass Bibliotheken häufig Gebäude und Programmatiken vormaliger Gemeinschaftsbibliotheken in recht disparater Weise übernommen hätten.

Eine Reihe an Einsichten kristallisieren sich beitragsübergreifend heraus. Die Zirkulation von Büchern und Ideen habe Menschen mit ganz unterschiedlichen Biografien über den Atlantik hinweg verbunden. Diese zentrale These bringt eine neue Diskussion des Konzepts der „community library“ (Paul Kaufman) mit sich, die danach fragt, wie soziale Zugehörigkeit und Ausgrenzung verhandelt wurden. Der Band folgt der etablierten Frage, wie neue Bibliotheksformen mit neuen Soziabilitätsformen zusammenhängen und neuen Ideen darüber, wie Gemeinwesen zu definieren sei (etwa Nation und Republikanismus). Wichtig ist hier vor allem die Hervorhebung, dass das in philanthropischer Programmatik Bibliotheken zugesprochene „Zivilisierungspotenzial“ im imperialen Zeitalter mit Bevormundung und Exklusion einherging. Auch im Zeitalter der Leihbibliotheken sei es sozialen Eliten vorbehalten geblieben, „zu entscheiden, welche Bücher bereitzustellen und welche Individuen solcher Unterstützung

für wert erachtet worden“ seien (9). Mit dem Hinweis auf Benjamin Franklins Library Company of Philadelphia wird betont, dass „the emergence of library culture does not seem to have followed the conventional route from metropolis to province“ (21). Der Band hätte zweifelsohne davon profitiert, diese spannende Einsicht noch stärker kontextualisierend und vergleichend zu diskutieren.

Der starke institutionengeschichtliche Fokus dieses Bandes lässt leider kulturwissenschaftliche Fragestellungen nach Lesepraktiken und Geschlecht in den Hintergrund rücken. Gerade hiervon hätte aber die Diskussion um Gemeinschaftsbibliotheken und deren Mechanismen sozialer Inklusion und Exklusion profitiert.

Problematisch erscheint mir die dem Band zugrunde liegende Definition von „Atlantic world“, in der selbst Zugehörigkeiten implizit veranschlagt werden. Es handelt sich um eine durch und durch anglophone Welt. Um die Geschichte von transatlantischer Buchzirkulation und Bibliotheksprojekten vergleichend zu erforschen, hätte es allerdings auch eines Blicks auf den portugiesischen, spanischen und französischen Atlantik bedurft. Gerade weil dieser fehlt, erscheint die einzige nichtanglozentrische Fallstudie zur Bibliothek des brasilianischen Naturforschers José Vieira Couto (1752–1827) als eine Studie zu einer vermeintlichen „remote corner of the Atlantic world“, die die Herausgeber überrascht feststellen lässt, „how startingly cosmopolitan Couto’s library and library-building connections were“ (25). Eine solche anglozentrische Rahmung ist freilich irreführend. Zu ebenjener Zeit stellte Brasilien keineswegs die Peripherie, sondern das Zentrum des portugiesischen Weltreiches dar – der Hofstaat selbst residierte hier Anfang des 19. Jahrhunderts. Dass der Band keine Beiträge zu Bibliotheken in portugiesischen Kolonien in Afrika, in der französischen Karibik oder in spanischen Kolonien Mittel- und Südamerikas beinhaltet, ist ebenso überraschend wie das Fehlen eines Beitrags zu afrikanischen Bibliotheks- und Manuskriptkulturen jener Zeit und deren transatlantischen Beziehungsgeflechten. Spätestens seit John Thorntons klassischer Studie „Africa and Africans in the Making of the Atlantic World, 1400–1800“ (Cambridge 1992) ist die frühneuzeitliche „Atlantic world“ nicht ohne Afrika zu denken. Das innovative historiographische Potenzial transatlantischer Geschichtsschreibung, nationale Denkrahmen zu überwinden, ist in dieser Studie bedauerlicherweise nicht ausgeschöpft worden.

Stefan Hanß, Manchester

Rosenmüller, Christoph, *Corruption and Justice in Colonial Mexico, 1650–1755* (Cambridge Latin America Studies, 113), Cambridge / New York 2019, Cambridge University Press, XV u. 341 S. / Abb., £ 75,00.

Das Phänomen der Korruption stößt seit einigen Jahren auf verstärktes Interesse der Geschichtswissenschaft. Dabei wurde verschiedentlich bezweifelt, dass der Begriff angesichts der gering ausgeprägten funktionalen Differenzierung vormoderner Gesellschaften und oftmals fließenden Grenzen zwischen kriminalisierten Bestechungen und weithin akzeptierten Geschenkpraktiken auf die Frühe Neuzeit anwendbar sei. Christoph Rosenmüller lotet nun die Tragfähigkeit des Begriffs am Beispiel des Justizwesens im Vizekönigreich Neuspanien aus und möchte aufzeigen, in welchem Maße Korruptionsvorwürfe zeitgenössische Gerechtigkeitsdiskurse prägten. Zudem vertritt der Autor die These, der von der Justiz ausgehende Korruptionsdiskurs habe im 18. Jahrhundert auf die allgemeine Staatsverwaltung übergreifen, so dass von einer bis in die Gegenwart reichenden „expansion from judicial to administrative corruption“ (1) gesprochen werden könne. Hierzu macht Rosenmüller den Leser zunächst mit dem spanischen „Empire of Justice“ (11–52) und dessen Rechtsquellenvielfalt aus rezipiertem *ius commune*, königlichen Statuten und lokalem Gewohnheitsrecht ver-

traut. Die sich anschließenden Kapitel verbinden Analysen der juristischen und theologischen Korruptionsdebatte mit empirischen Fallstudien, die neben den Bezirksrichtern (*alcaldes mayores*) vor allem die *audiencia*, also das kollegial besetzte oberste Gericht Neuspaniens in Mexiko-Stadt, in den Mittelpunkt rücken. Breiten Raum nimmt dabei eine 1716 zur Untersuchung von Bestechungsvorwürfen von Madrid angeordnete Visitation ein, in deren Gefolge 13 von insgesamt 19 Räten der *audiencia* sowie 156 weitere Bedienstete wegen Korruption suspendiert wurden – ein in der Geschichte des spanischen Imperiums einmaliger Vorgang. Rosenmüller kann überzeugend darlegen, dass der Korruptionsbegriff schon im 17. Jahrhundert fest etabliert war, jedoch fast ausschließlich in Zusammenhang mit der unmittelbaren Beeinflussung richterlicher Entscheidungsfindung verwendet wurde. Angehörige des Subalternpersonals und andere nicht direkt an der Urteilsfindung beteiligte Funktionsträger schieden als Adressaten von Korruptionsvorwürfen also zunächst noch aus. Bei allen Unterschieden zur Gegenwart gab es also sehr wohl zeitgenössische Vorstellungen von Korruption und richterlicher Unparteilichkeit, zu denen allerdings die lokalen, regionalen und interkontinentalen Patronagesysteme, in welche die Richter eingebunden blieben, in einem latenten Spannungsverhältnis standen. Der Autor präsentiert eine Fülle von Belegen dafür, dass im Untersuchungszeitraum die Annahme von Geschenken und Bargeld durch Richter quasi an der Tagesordnung war. Zu überraschenden Ergebnissen gelangt Rosenmüller hinsichtlich der Auswirkungen des zwischen 1687 und 1750 durch die spanische Krone praktizierten Ämterverkaufs. Entgegen bisheriger Annahmen waren die auf diesem Wege in ihr Amt gelangten Funktionsträger offenbar kaum korruptionsanfälliger als ihre Kollegen. Zudem sei es der Regierung in Madrid mit Hilfe dieses Instruments gelungen, ihren Einfluss auf Kosten reformfeindlicher traditioneller Eliten und der Vizekönige auszudehnen und aufsteigern ohne Zugang zu Patronagenetzwerken Karrierechancen zu eröffnen. In entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht führte die Aufklärung seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert zu einer sich schrittweise vollziehenden Delegitimierung des Klientelwesens, während sich der Korruptionsbegriff von seiner semantischen Bindung an das Richteramt löste und in zunehmendem Maße auch jene obrigkeitlichen Funktionsträger erfasste, die nicht in rechtsprechender Funktion tätig waren. Die Grenzen des Tolerierten verengten sich und wurden zugleich präziser definiert. Der Justiznutzung durch die indigene Bevölkerung eröffnete der sich wandelnde Korruptionsdiskurs in ökonomischen Konflikten mit den *alcaldes mayores*, die entgegen einschlägiger Gesetze mit den Einwohnern ihres Sprengels oftmals regen Handel trieben, neue Möglichkeiten. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert trat die bäuerliche Bevölkerung an der *audiencia* zunehmend als Kläger in Erscheinung, um (häufig erfolgreich) Übervorteilung von Seiten der Bezirksrichter geltend zu machen.

Rosenmüller hat eine material- und perspektivenreiche Studie vorgelegt, die die analytische Tragfähigkeit des Korruptionsbegriffes für die Erforschung des frühneuzeitlichen Justizwesens auf eindrucksvolle Weise untermauert. Vormoderne Korruption besaß viele Gesichter und bedeutete nicht ohne Weiteres dasselbe wie in der Gegenwart. Sie kam jedoch weder als soziale Praktik noch als Argument im Diskurs um Recht und Gerechtigkeit erst mit der Aufklärung in die Welt und sollte deshalb bei aller notwendigen Historisierung von der Frühneuzeitforschung auch als Korruption bezeichnet werden. Beachtung verdient das Plädoyer des Autors für eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erforschung der vormodernen Geschichte Lateinamerikas und Europas (270). Obwohl ich noch nie zur Geschichte des spanischen Imperiums geforscht habe, ist mir bei der Lektüre der vorliegenden Studie manches vertraut vorgekommen. Vieles von dem, was Rosenmüller für die *audiencia* beschreibt, erinnert stark an die informellen Kontakte zwischen Parteien und Richtern, zu denen es

am Reichskammergericht und Reichshofrat im Rahmen der *Sollicitatur* kam. Genauso wie in Mexiko-Stadt suchten sich auch in Wetzlar und Wien bestechliche Richter damit zu rechtfertigen, die empfangenen Geschenke seien lediglich eine Gratifikation für bereits geleistete Dienste gewesen oder hätten auf Prozessbeschleunigung gezielt. Die Realität dürfte in einem für die Außenwelt weitgehend intransparenten Verfahren häufig anders ausgesehen haben. Mit Blick auf die eher geringen Urteilsquoten der beiden Reichshöchstgerichte wird man sich der Logik der Richterbestechung allerdings nur annähern können, wenn man nicht vorrangig nach „gekauften“ Urteilen fahndet. Angesichts der chronischen Überlastung vieler frühneuzeitlicher Justizkollegien dürften die meisten Gelder zwischen Parteien und Richtern mit dem Ziel geflossen sein, dass der zum Berichterstatter ernannte Richter überhaupt tätig wurde, also eine Relation erarbeitete und diese im Kollegium vortrug. In Wetzlar und Wien liefen deshalb jene Parteien, die nicht über die zur *Sollicitatur* notwendigen Mittel verfügten, Gefahr, dass sich das Gericht ihrer Anliegen bestenfalls dilatorisch annahm, ohne je zu einem Urteil zu gelangen. Da die *Sollicitatur* durch die Schriftlichkeitsmaxime des gelehrten Prozesses de facto nicht erfasst wurde, kommt sie allerdings in den überlieferten Prozessakten kaum vor. Tatsächlich schlug sie informell jedoch sehr wohl auf das Verfahren durch, da hier, also im informellen Vier-Augen-Gespräch zwischen Partei und Richter, und nicht durch das Kollegium im Beratungszimmer darüber entschieden wurde, worüber überhaupt zu entscheiden sei. Vielleicht sind Studien zu diesem Problemkreis auch mit Blick auf Lateinamerika dazu geeignet, den Zusammenhang zwischen Korruption und Prozessführung in Zukunft noch präziser herauszuarbeiten. Da Rosenmüller die Möglichkeiten der Justiznutzung durch die indigene Bevölkerung Neuspaniens im 18. Jahrhundert als vergleichsweise günstig darstellt, drängt sich mir jedenfalls die Frage auf, ob es auch in Mexiko-Stadt Formen der *Sollicitatur* gegeben hat, welche die weniger zahlungskräftigen Parteien an den Rand drängten, ohne dass man dies dem Prozessschriftgut entnehmen könnte. Rosenmüllers abschließender Feststellung ist jedenfalls zuzustimmen: „Much remains to be done.“ (272) Darüber sollte allerdings nicht übersehen werden, dass der Autor eine hervorragende Arbeit vorgelegt hat, die auch von jenen mit Gewinn gelesen werden kann, die zum vormodernen Gerichtswesen im deutschsprachigen Raum arbeiten.

Tobias Schenk, Wien

Tricoire, Damien, Der koloniale Traum. Imperiales Wissen und die französisch-madagassischen Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung (Externa, 13), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 408 S. / Abb., € 65,00.

Die europäische Kolonialgeschichte der Frühen Neuzeit entpuppt sich bei genauerer Betrachtung häufig als Ansammlung von Fehlschlägen, die von traditionellen Erfolgserzählungen kaschiert werden. Damien Tricoires Habilitationsschrift will das für das französische Ausgreifen nach Madagaskar im 17. und 18. Jahrhundert zeigen. Das gelingt auch. Die verschiedenen französischen Kolonisierungsversuche zeigen sich als selbstverschuldete Serie von Pleiten, Pech und Pannen, die mit der kolonialen Unterwerfung der Insel im 19. Jahrhundert in keinem direkten Zusammenhang steht.

Das eigentliche Ziel des Buchs ist aber weniger die Aufzählung von Fakten zur Korrektur bislang immer noch kursierender Erfolgsgeschichten, auch wenn ihm das ein Anliegen ist. Tricoire geht es primär darum, zu zeigen, warum und wie sich trotz dieser Fehlschläge in der französischen Diskussion der Aufklärung – von ihm recht freihändig als Klammer für das 18. Jahrhundert gesetzt – die Idee durchsetzen und halten konnte, die Kolonisierung Madagaskars sei eigentlich leicht, wenn man sie nur richtig anginge.

Es soll also untersucht werden, wie imaginäres koloniales Wissen produziert wurde und zirkulierte und warum die Akteure immer wieder Fehler produzierten, statt die Wissensbestände anzupassen.

Der Verfasser reflektiert dabei sehr klar, dass eine solche Verflechtungsgeschichte, die peripheren Akteuren Rechnung tragen will, den europäischen Blick nicht überwinden kann, denn dieser liegt den Quellen zugrunde, aus denen sich die Untersuchung speist. Sie kann ihn aber kritisch beleuchten, und das wird hier fast überall auf hohem Niveau getan. Lediglich bei der Beschreibung europäischer und amerikanischer Piraten auf Madagaskar schimmern die alten Narrative, die den Indigenen ihre Handlungsmacht absprechen, noch manchmal durch, was aber nur zeigt, wie schwer es ist, dieses Erbe abzuschütteln.

Um nun die Mechanismen der Wissensproduktion und -zirkulation in den Blick zu nehmen, geht die Arbeit in zwei Schritten vor. In einem ersten Abschnitt, der die Kapitel eins bis sieben umfasst, werden die einzelnen Etappen des französischen Ausgreifens nach Madagaskar chronologisch erfasst, wobei ein besonderes Augenmerk immer auf der Kommunikation der eigenen Aktivitäten durch die Kolonisatoren liegt, also auf der Produktion von Dokumenten, die zur Wissensbildung dienen konnten. Hierbei arbeitet Damien Tricoire sehr deutlich heraus, dass den französischen Expansionsversuchen in doppelter Hinsicht die Basis fehlte: Zum einen waren sie materiell unzureichend ausgestattet, weil sich die Erwartungen des französischen Marineministeriums, die neuen Kolonien würden sich in Kürze selbst tragen und Profit erwirtschaften, was die Kolonisatoren stets so versprochen hatten, nicht erfüllten. Die Expeditionen waren so abhängig von der Versorgung durch die Madagassen, dass die Kolonisatoren, sobald das Geld fehlte, von Plünderungen zu leben versuchen mussten, was ihnen wenig Sympathien einbrachte. Zum anderen waren sie auch kulturell und symbolisch unzureichend aufgestellt, weil sie der Idee anhingen, die Madagassen seien ihnen kulturell unterlegen und würden wie von selbst die Vorzüge französischer Zivilisation erkennen, wenn man sie ihnen nur eindrücklich nahebrächte. Das führte dazu, dass sie im elaborierten politischen System der „Großen Insel“ immer nur eine randständige Rolle spielten, weil ihnen die Funktionsweise dieser Gesellschaft unverständlich blieb und sie wichtige rituelle Interaktionen wie das Blutopfer von Tieren und das sogenannte „Fetischtrinken“ zur symbolischen Bekräftigung von Eiden und Verträgen nicht vollziehen konnten. Der Schlüssel für den Erfolg von Franzosen auf Madagaskar lag während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts darin, sich kulturell zu assimilieren. Statt die Madagassen zu Franzosen zu machen, galt es, selbst madagassisch zu werden. Während private Händler und einzelne Angehörige des kolonialen Apparates das zu ihrem Vorteil taten, war der Apparat dazu nicht in der Lage. Und die zwangsweise Assimilation der Madagassen war mangels Machtmitteln undurchführbar.

In ihren Berichten an das Marineministerium gelang es den Kommandanten der einzelnen Expeditionen, egal ob Monsieur de Valgny, Louis Laurent Fayd'herbe, Comte de Maudave oder Moritz August Beňovský, immer, diese Schwierigkeiten zu bemänteln und ihr Vorgehen sowie die kolonialen Potentiale auf Madagaskar in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Beňovský, ein oberungarischer Kleinadeliger und talentierter Hochstapler, ging dabei sogar so weit, eine völlig fiktionale Darstellung abzuliefern.

Die Logiken, die zur Konstitution solcher Wissensbestände führten, werden im zweiten Teil der Arbeit untersucht, der die Kapitel acht bis zwölf umfasst. Möglich wurde die ständige Produktion und Reproduktion irreführender Aussagen über Ma-

dagaskar durch die, wie Tricoire annimmt, sehr weitgehende Trennung von lokalem Wissen über Madagaskar, das vor Ort erworben und eingesetzt wurde und informell blieb, und kolonialem Wissen, das in der Kommunikation mit der fernen Metropole nach formellen Prozeduren generiert und verarbeitet wurde. Da es seitens der Metropole kaum Kontrollmöglichkeiten gab, schenkte man den Berichten Glauben, besonders, wenn sie so verfertigt wurden, dass genau das bezweckt war. Die benachbarten französischen Kolonialautoritäten auf den Maskarenen waren deutlich besser informiert, konnten ihre Erkenntnisse aber in der Heimat kaum geltend machen.

Im Marineministerium, das als bürokratische Schnittstelle die Aktivitäten auf Madagaskar kontrollierte, formierte sich ein Diskurs, der aus vielen aus Eigeninitiative eingesandten Denkschriften zur Kolonisierung der „Großen Insel“, Berichten und Eingaben der Akteure vor Ort und zum kleinsten Teil aus der Rezeption der gedruckten Wissensliteratur zu dem Thema gespeist wurde. Die so erzeugten Quellenbestände bilden auch die archivalische Grundlage für die Arbeit. Durch die Neigungen der Verfasser dieses Schriftguts gelangten verschiedene aufklärerische Ideen in den Diskurs. Darunter war nicht nur die Idee von der Notwendigkeit, die Madagassen französisch zu zivilisieren, sondern auch die, mit einem sanften Vorgehen, das zivilisatorische Errungenschaften zur Schau stellte, sei die Kolonisierung leicht zu bewerkstelligen. Diese Annahmen wurden wiederum auf verschiedene, teilweise rassistische Topoi zurückgeführt. Innerhalb des Marineministeriums bildete sich so ein Kanon von Vorstellungen von Madagaskar, der von Autoren, die ihn oder seine Bestandteile kannten, gezielt zum Erwerb von Posten und zur Kaschierung eigener Fehlleistungen instrumentalisiert werden konnte und wurde. Hier bliebe zu fragen, inwieweit es sich nicht weniger um öffentliches Wissen handelte, wie Tricoire vermutet, als vielmehr um ein isoliertes, sehr spezifisch französisches und institutionelles Wissen. Das ist aber eine Frage, die weitere Untersuchungen klären müssten, die dieses Buch hoffentlich anregt.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Zabel, Christine, Polis und Politesse. Der Diskurs über das antike Athen in England und Frankreich, 1630–1760 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 41), Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenbourg, X u. 377 S. / Abb., € 59,95.

Velema, Wyger / Arthur Weststeijn (Hrsg.), Ancient Models in the Early Modern Republican Imagination (Metaforms, 12), Leiden / Boston 2018, Brill, XI u. 340 S., € 127,00.

Jacob Burckhardt hat in seiner „Griechischen Kulturgeschichte“ bemerkt: „Den seitherigen Jahrtausenden [...] ist nicht an Athen als Staat, sondern an Athen als Kulturpotenz ersten Ranges, als Quelle des Geistes etwas gelegen gewesen.“ Es herrscht Konsens, dass im politischen Diskurs der frühen Neuzeit Athen überwiegend kritisch betrachtet wurde, sei es wegen der politischen Egalität der Bürger, sei es wegen des machtpolitischen Scheiterns. Das war schon dadurch vorgegeben, dass Thukydides, Platon, Aristoteles und Isokrates ein kritisches Bild der athenischen Demokratie gezeichnet hatten, das auch in den für die Rezeption äußerst wichtigen Biographien von Plutarch reproduziert worden war.

Christine Zabel geht in ihrer Heidelberger Dissertation davon aus, dass der frühneuzeitliche Diskurs über Athen in der Forschung bisher zu wenig Beachtung gefunden habe. Dass dies so für die politische Ideengeschichte zutrifft, wird man bezweifeln können; eher wäre zu fragen, in welcher Hinsicht man überhaupt von einem Athen-Diskurs sprechen kann, wenn Athen überwiegend im Kontext mit Sparta und Rom oder

bei Autoren wie Bodin oder Harrington, die über enzyklopädische historische und staatsrechtliche Kenntnisse verfügten, außerdem zusammen mit zahllosen Beispielen aus anderen Zeiten bis in die jeweils eigene Gegenwart behandelt worden ist.

Zabels Darstellung setzt, anders als im Titel signalisiert, bereits im 15. Jahrhundert ein. Dass Werke antiquarischen Charakters (Budé, Sigonius, Emmius) für die Fragestellung nicht ergiebig sind, liegt in ihrem Genre begründet (zu Werken dieser Art vgl. Stenhouse, in: *Ancient Models*, hrsg. v. Velema/Weststeijn, der aber eine deutliche Unterscheidung zur Historiographie vermissen lässt). Es überrascht auch nicht, dass Machiavelli und Bodin, Ersterer von der Prämisse der Stabilität, Letzterer von der Präferenz für die „pure monarchie royale“ ausgehend, Athen kritisch sahen.

Hier wie durchgehend im gesamten Buch zeigt sich, dass die Verfasserin weder mit den Quellen, auf die sich die Autoren immer wieder explizit beziehen, noch mit den Realien der Antike vertraut ist. Bodin weiß sehr wohl zwischen dem angeblich Solonischen Rat der 400 und dem Areopag zu unterscheiden; Zabel wirft beides in einen Topf (45). Bodin hat die berühmte (erstmalig von David Hume 1752 als unglaubwürdig bezeichnete) Angabe bei Athenaios (frühes 3. Jahrhundert n. Chr.) über eine Volkszählung in Athen übernommen, die 21.000 Bürger, 10.000 Metöken und 400.000 Sklaven ergeben habe, den Zeitpunkt dieses Zensus (ca. 307 v. Chr.) aber nicht genannt; Zabel datiert freihändig auf die Zeit des Perikles (45). Die Referenzautoren kennen den Unterschied zwischen der Verbannung durch Ostrakismos und durch Gerichtsverfahren; Zabel spricht durchgehend von Ostrakismos (69 u. ö.). Wenn man sich um die Quellenbasis der Athen-Erörterungen nicht kümmert, kann man nicht erklären, warum bei den Kritikern immer wieder auf „Xenophons“ Schrift über die Verfassung der Athener verwiesen wird (die erst im 19. Jahrhundert als pseudoxenophontisch erkannt worden ist), warum einerseits immer Solon, andererseits immer das Terrorregime der „Dreißig“ (404/403 v. Chr.) thematisiert wird.

Wie Grotius es schafft, zur Legitimierung der Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande nicht nur die sich heroisch den Römern widersetzenen Bataver anzuführen (vgl. Weststeijn, in: *Ancient Models*, hrsg. v. Velema/Weststeijn), sondern auch die Athener, lässt sich ohne eine – wenigstens beispielhafte – Rekonstruktion des Weges von den Quellen zur These nicht nachvollziehen (48–53). Auch würde man gerne wissen, wie die Brüder de la Court zu der erstaunlichen Aussage kommen, die Exklusivität des Bürgerrechts in Athen habe Unruhen unter den dort lebenden Nichtbürgern ausgelöst, ob sie hier auf einen Autoritätsbeweis verzichten oder irgendeine Quelle nach ihrem aktuellen Argumentationsbedarf traktieren (60 f.). Aus der niederländischen Diskussion ist eher hervorzuheben, dass Athen als Handelszentrum als vorbildlich galt, was die spätere Einschätzung bei Benjamin Constant antizipiert.

Eine Steigerung des Interesses an Athen sieht Zabel in der Zeit des Englischen Bürgerkriegs und des Commonwealth. Auch hier fällt ein laxer Umgang mit Fakten auf; die Rede von einem Rumpfparlament im Jahre 1643, das zudem noch von den Levellers dominiert gewesen sein soll, ist nur ein Beispiel (83). Zu der hier angestrebten Einbindung der Diskussionen in die jeweiligen verfassungspolitischen Kämpfe hätte gehört, die mehrfach wechselnden Konfliktkonstellationen genauer zu bezeichnen. Auch fehlt eine Gewichtung der Athen-Bezüge in den zahllosen Pamphleten, die in diesen beiden Jahrzehnten erschienen und in denen sehr oft die Interpretation der eigenen englischen Verfassungsgeschichte großen Raum einnimmt. In den Diskussionen um die Notwendigkeit von Kontrollorganen – sei es gegenüber dem König, dem Parlament oder dem Lord Protector – dürften bei den Bemühungen der Antike die spartanischen Ephoren und die römischen Volkstribune wichtiger gewesen sein als die hier heran-

gezogenen (von den Autoren gegenläufig ausgelegten) Parallelen zwischen athenischer Volksversammlung und englischem Parlament.

Schwer nachvollziehbar ist, warum die Vorstellung von Francis Rous' „*Bookes of the Attick Antiquities*“, erstmals 1637 erschienen, dann wiederholt in erweiterten Fassungen aufgelegt, so großen Raum einnimmt (71–82). Es scheint sich um ein typisches Werk über Realien zu handeln, das dem besseren Verständnis der als Schullektüren verwendeten Texte diene. Soweit aus Zabels Referat erkennbar, wollte Rous die athenische Ordnung so darstellen, wie sie nach dem Quellenbefund „eigentlich gewesen“ ist; wenn er Vergleiche zum englischen Parlament zieht, heißt das noch lange nicht, dass er Athen im Sinne einer aktuellen verfassungspolitischen Agenda interpretierte.

Der zweite Teil der Arbeit (resümiert auch in Zabels Beitrag zum Sammelband „*Ancient Models*“ von Velema/Weststeijn) behandelt Athen im Kontext der Querelle des Anciens et des Modernes in Frankreich und England zwischen ca. 1630 und 1715. Die Konzepte „*civilité/civility*“ und „*politesse/politeness*“ lösten „*courtoisie/courtesy*“ als Konzept ab, womit ein Tugendideal propagiert wurde, das von nichtadligen Aufsteigern bzw. allen Bürgern zu realisieren war. Hier ging es um Athen bzw. das antike Griechenland – beides wird sowohl bei den Referenzautoren wie bei Zabel *promiscue* verwendet – als Wiege europäischer Kultur und Wissenschaft in einer Vielzahl unterschiedlicher Zusammenhänge – von der Notwendigkeit, die eigenen Nationalsprachen zu kultivieren, bis hin zur Konstituierung einer urbanen Öffentlichkeit, die nach Anthony Ashley Cooper (3. Earl of Shaftesbury) den neuen Gegenpol (statt des „*country*“) zu Hof und Regierung bilden sollte. Diese Diskussion hat, wie Zabel mehrfach betont, nichts mehr mit der politischen Ordnung Athens zu tun; deshalb konnte auch, was bei Zabel nicht erklärt wird, Theophrasts „*Charaktere*“ zum grundlegenden Referenztext sowohl für La Bruyère (202–219) als auch für Shaftesbury (284–304) werden, aus dem überzeitlich geltende Verhaltensmuster extrahiert wurden. Bei den langen Ausführungen über das „*coffeehouse*“ ist zu fragen, ob man hier überhaupt noch von einem substantiellen „*Diskurs über das antike Athen*“ sprechen kann, wenn „*athenisch*“ zu einer bloßen Chiffre für offene Diskussion und Interesse an sämtlichen Wissensgebieten geworden ist (258–284).

Der Sammelband „*Ancient Models in the Early Modern Republican Imagination*“ von Velema/Weststeijn geht zurück auf eine Konferenz des Niederländischen Instituts in Rom Ende 2013, mit der darauf reagiert wurde, dass sich die Diskussion über „*classical republicanism*“ (Pocock) und „*neo-Roman liberty*“ (Skinner) in den letzten Jahrzehnten so verselbständigt hat, dass die Zusammenhänge mit den konkreten Diskussions- und Konfliktlagen aus dem Auge verloren wurden (7, Einleitung der Herausgeber). In dem Band stehen die Bezüge zu den antiken Verfassungsinstitutionen im Vordergrund. Neben den Rekursen auf Athen, Sparta und Rom werden diejenigen auf griechische Bundesstaaten und die alten Hebräer einbezogen; bei den frühneuzeitlichen Republiken liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Niederlanden, ferner auf der Schweiz und Polen-Litauen. Der Zuschnitt der insgesamt dreizehn Beiträge variiert; es kann um die Diskussion um antike Republiken insgesamt in einem oder in mehreren Ländern oder um die Bezüge auf ein spezifisches antikes Modell wiederum in einem einzelnen oder in mehreren modernen Staaten gehen. Die einzelnen Beiträge können hier nicht vorgestellt werden; kurze Resümees finden sich in der Einleitung der Herausgeber. Die dort zitierte und dann im Beitrag von Velema ausführlicher behandelte Polemik des niederländischen Publizisten Elie Luzac (spätes 18. Jahrhundert), der zufolge die Bezüge auf die antiken Republiken unsinnig, wenn nicht schädlich seien, da diese erstens untereinander, zweitens von den modernen Republiken gänzlich

verschieden seien, wird als unangemessen bezeichnet. Man hätte ihr jedoch größere Beachtung in dem Sinne gewünscht, dass die Art und Weise, wie die frühneuzeitlichen Autoren mit der antiken Überlieferung umgingen, insgesamt stärker beachtet worden wäre. Die Bereitschaft, sich auf diese Frage einzulassen, ist unterschiedlich ausgeprägt; wie fruchtbar ihre Berücksichtigung ist, zeigt der Beitrag von Straumann über die *lex regia*-Diskussion von Ptolemäus von Lucca bis Mario Salamonio (frühes 16. Jahrhundert), während Nieuwstraten kaum darauf eingeht, auf welcher Grundlage niederländische Autoren des 17. Jahrhunderts den Achäischen Bund zu der eigenen Republik in Beziehung setzten, und auch Maissen dies hinsichtlich der Selbstidentifikation der Eidgenossen mit den Helvetiern bzw. der Verehrung von Brutus (in zweierlei Gestalt: der Consul im ersten Jahr der Römischen Republik und der Caesar-Mörder als sein angeblicher Nachfahre) nur am Rande erwähnt. Der Band lässt insofern offen, ob es für frühneuzeitliche Autoren eine Grenze der „imagination“ durch ein „Vetorecht der Quellen“ gab und ob man diese Frage ausblenden kann, wenn man größere Bodenhaftung (7) anstrebt.

Wilfried Nippel, Berlin

Hitchcock, David, Vagrancy in English Culture and Society, 1650–1750 (Cultures of Early Modern Europe), London / New York 2018, Bloomsbury Academic, X u. 236 S. / Abb., £ 28,99.

Es ist bekannt, dass im Europa der Frühen Neuzeit zahlreiche Menschen dauerhaft mobil waren, von Ort zu Ort zogen und die Landstraßen bevölkerten. Sowohl von der sozialhistorischen Armuts- und Unterschichtenforschung als auch aus migrationshistorischer Perspektive ist versucht worden, das Phänomen quantitativ zu erfassen, die Ursachen zu ergründen und die Lebensumstände der Betroffenen zu beschreiben, aber auch staatliches Handeln in Bezug auf jene Personengruppen, die sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen schienen, in den Blick zu nehmen. Für England lag der Schwerpunkt dieser Forschung bislang vor allem auf der Zeit zwischen der Etablierung der elisabethanischen Poor Laws (ab 1572) und der Mitte des 17. Jahrhunderts. In den 1660er Jahren, insbesondere nach der Act of Settlement von 1662, habe das Phänomen dauerhafter Mobilität in England deutlich nachgelassen; die neu errichteten Arbeitshäuser hätten Wirkung gezeigt.

Dieses Narrativ wird von David Hitchcock in einer auf seiner Dissertation an der University of Warwick basierenden Studie in Frage gestellt. Ausdrücklich widmet sich der Autor der Phase zwischen 1650 und 1750, um zu zeigen, welche Rolle „vagrancy“ und „pauper migration“ bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein spielten. Freilich betont die eher knapp gehaltene Arbeit auch die Schwierigkeiten, das Phänomen quellenmäßig zu fassen, gerade wenn man auch die Lebenswirklichkeiten mobiler Menschen in den Blick bekommen möchte. Oft tauchen sie nur schlaglichtartig in den Dokumenten auf, wie etwa die gleich eingangs erwähnte namenlose Frau, die in Kent einen Händler attackierte, verhört wurde und dann wieder aus den Quellen verschwand. Es ist Hitchcock daher ein besonderes Anliegen, die oftmals unsichtbaren Akteure, die kaum Spuren hinterlassen haben, sichtbar zu machen.

Der Zugriff des Autors ist ein dreifacher: Zunächst einmal geht Hitchcock davon aus, dass „vagrancy“ in weiten Teilen ein soziales und kulturelles Konstrukt sei. Es sei geprägt von Erwartungshaltungen und Wahrnehmungen durch diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich selbst als sesshaft beschrieben und „vagrancy“ somit als Alterität konstruiert hätten. Das Fehlen von Selbstzeugnissen der als „Vaganten“ oder „Vagabunden“ bezeichneten Menschen führe dazu, dass die Berichte und Erzählungen der „Sesshaften“ maßgeblich darüber bestimmten, wie mobile Gruppen definiert und

wahrgenommen wurden. Damit aber rücken in einem ersten Schritt eben diese Erzählungen und Zuschreibungen in den Blick. Sodann versucht Hitchcock in einem zweiten Schritt, die Lebenswirklichkeit der Mobilen zu erfassen, um sich in einem dritten vor allem mit weiblicher Mobilität zu beschäftigen, denn diese sei in doppelter Hinsicht versteckt: Seien schon Vaganten im Allgemeinen aufgrund ihrer Mobilität schwer greifbar, so treffe dies auf weibliche Vaganten im Besonderen auch aufgrund ihres Geschlechts zu.

Hitchcock versucht, die zeitgenössischen Vorannahmen, Stereotypisierungen und Zuschreibungen anhand eines übergeordneten Motivs zu strukturieren, dem zufolge Mobilität stets auf „idleness“, auf einer freiwilligen Entscheidung des Vaganten zu einer müßigen, nicht auf Arbeit beruhenden Lebensführung beruhe. Mobilität sei somit immer mit einem moralischen Verdikt durch die sesshafte Gesellschaft einhergegangen, das sich auch in Gesetzgebung, Rechtsprechung und lokalen Praktiken niedergeschlagen habe. Die behördlichen Maßnahmen richteten sich demnach auf Strafe und Besserung bzw. Läuterung. Die Geburt des Arbeitshauses war somit auch ein Ergebnis einer auf Läuterung setzenden Politik, die nicht zuletzt auch aus den Zielsetzungen der „reformation of manners“ und der ihr verpflichteten Vereinigungen resultierte. Solche hier als typisch für England beschriebenen Zuweisungen sind sicher weit über England hinaus zu verallgemeinern.

Die gesellschaftlichen Zuschreibungen untersucht Hitchcock auch in der populären Literatur, namentlich den Balladen, die er als besonders nahe an den Diskursen und Denkweisen der einfachen Menschen betrachtet. In ihnen ließen sich bestimmte Typen vaganter Lebensformen wiederfinden, die mit Begriffen wie „carefree“, „seduction“ oder „deserving poor“ greifbar seien. Während in einigen Balladen der Vagant als freie, auch von Konventionen freie Figur dargestellt wird, handelten die „seduction narratives“ von Verführung, Betrug und Verlassensein. Im ersten Fall steht die freiwillige Entscheidung für ein Leben außerhalb der Gesellschaft im Mittelpunkt, im zweiten handelt es sich um Narrative, die durchaus auch mit Sünde und Buße zu tun haben konnten. Interessanterweise ist die sonst in der Vormoderne übliche Parallelisierung von physischer Krankheit und moralischer Verworfenheit bei den hier gezeichneten Figuren nicht zu finden. Vielmehr ist es umgekehrt: Der freie Vagant zeichnet sich durch seine Gesundheit und Vitalität ebenso aus wie auch der Verführer, der die oftmals weibliche Hauptfigur zu einem mobilen Dasein verdammt. Dagegen erscheinen die „deserving poor“, also die unschuldig in Armut geratenen Bettler, die des Mitleids und der Nächstenliebe bedürfen, vielfach als schwach, krank und mit diversen Gebrechen geschlagen – im krassen Gegensatz zu den oft nur vorgetäuschten Gebrechen der „rogues“, der beiden zuerst beschriebenen Typen.

Während es für die Analyse der Stereotypen und Zuschreibungen zahlreiche Quellen gibt, ist die Frage nach den Lebenswirklichkeiten mobiler Bevölkerungsgruppen weitaus schwerer zu beantworten. Hitchcock widmet sich zunächst den normativen Setzungen durch den Staat, die 1662 mit der Act of Settlement einen Startpunkt finden. Im Gegensatz zu den älteren Armengesetzen sei hier bewusst zwischen armen Migranten, die auf der Suche nach Arbeit einen Wohnortswechsel vollzogen, und „vagrants“, die ziellos umherzogen, unterschieden worden – eine Unterscheidung, die von der Forschung, wie Hitchcock zu Recht betont, vorschnell übernommen worden sei. Vielmehr seien die Übergänge fließender gewesen, die Suche nach Arbeit und Auskommen oftmals übergegangen in eine dauerhafte Mobilität. Auch hier werden wieder die zeitgenössischen Zuschreibungen und moralischen Verurteilungen sichtbar. Das zeigt sich auch im letzten Kapitel, das sich mit weiblicher Mobilität beschäftigt, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung eng verknüpft war mit sexueller Promiskuität und

Prostitution. Tatsächlich lasse sich zeigen, dass die Suche nach einem Auskommen und auch einem Unterkommen oft in Prostitution gemündet habe, weil den betroffenen Frauen vielfach keine Wahl geblieben sei. Mobilität habe freilich auch aus der Flucht vor sexuellen Übergriffen und unwürdigen Arbeitsbedingungen resultieren können.

Zweifellos spricht Hitchcocks Buch ein vielschichtiges Themenfeld an, und es ist ihm darin zu folgen, dass sich soziale und kulturelle Zuschreibungsphänomene nicht trennen lassen von den gesetzlichen Maßnahmen und den Lebenswirklichkeiten der Betroffenen. Dass er sich dabei auf England beschränkt, ist legitim; die völlig fehlende Vergleichsperspektive und die ebenfalls fehlende Zurkenntnisnahme der durchaus breiten Armuts- und Mobilitätsforschung zu anderen Regionen Europas darf man hingegen schon kritisch anmerken, zumal einige Erkenntnisse dann vielleicht doch weniger überraschend wären. Insgesamt liegt aber eine gut lesbare, durchaus anregende Studie vor, die – zumindest für den britischen Kontext – einige Annahmen über die Bedeutung des Themas über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus revidiert.

Ulrich Niggemann, Augsburg

Boswell, Caroline, Disaffection and Everyday Life in Interregnum England (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 29), Woodbridge 2017, The Boydell Press, XII u. 285 S., £ 65,00.

Boswells Buch ist ein Beitrag zur Geschichte des englischen Interregnums, das heißt des Zeitraums zwischen der Hinrichtung Karls I. im Januar 1649 und der Restauration der Stuart-Monarchie im Mai 1660. Die Verfasserin verortet sich in der Kulturgeschichte des Politischen und schließt an Arbeiten von Bernard Capp, Ann Hughes, John Walter, Jason Peacey und anderen an. Während der Englische Bürgerkrieg der 1640er Jahre ein in der englischsprachigen Historiographie schon lange intensiv erforschtes Thema ist, konstatiert Boswell für den Commonwealth und das Protektorat Oliver Cromwells in den 1650er Jahren Forschungsbedarf, vor allem in Bezug auf das, was sie „popular politics“ (6) nennt. Mit ihrer weiten Definition des Politischen zielt sie darauf ab, „to locate the intersections of the politics of the nation with the micro-politics of everyday life within a revolutionary context“ (2). Zentraler Begriff ist dabei die im Titel genannte „disaffection“, also die zunehmende Unzufriedenheit und Entfremdung eines wachsenden Anteils der Bevölkerung mit den fünf aufeinanderfolgenden Regimen der 1650er Jahre, die sich in unterschiedlicher Form – von beiläufigen zynischen Bemerkungen über Cromwell und die politischen Maßnahmen der Interregnumregime bis hin zu ritualisierter Gewalt – äußern konnte. Aktenkundig wurden solche Unmutsäußerungen, die potenziell als Verrat gewertet werden konnten, wenn sie im Rahmen eines lokalen Konfliktes zur Anzeige gebracht wurden. Diese „disaffection“, so das Fazit der Verfasserin, „became [...] a form of politics available to anyone who strove to find, maintain or advance their agency within interregnum society“ (241).

Im ersten Teil des Buches verortet Boswell die Thematik in den „sites of disaffection“, Straßen und Märkten sowie Wirtshäusern. Dabei interessiert sie im Anschluss an raumsoziologische Ansätze (Michel de Certeau, Henri Lefebvre) primär die soziale Herstellung dieser Räume im Rahmen lokaler Auseinandersetzungen, die aufgrund dabei gefallener regimekritischer Äußerungen aktenkundig oder in der zeitgenössischen Presse kommentiert wurden. Das Wirtshaus und die dort gepflegte Soziabilität wurde in den 1650er Jahren zu einem politisch umkämpften Thema, da die puritanisch orientierten Regierungen des Interregnums moralpolitische Ziele verfolgten, während royalistische Zeitungsautoren versuchten, Ale als Nationalgetränk und traditionelle Bräuche wie das Zutrinken zur Identifikation mit der Stuart-Monarchie und dem

Thronfolger im Exil einzusetzen. Der zweite Teil widmet sich dann drei prominenten „objects of disaffection“, also Zielscheiben der Kritik, nämlich Soldaten des stehenden Heeres (vor allem in der Nähe von Garnisonen), den Eintreibern der in Bürgerkriegszeiten eingeführten Verbrauchssteuer („excise“) und religiösen „fanatics“, eine Ende der 1650er Jahre aufkommende Sammelbezeichnung für radikale religiöse Gruppierungen, deren Verbreitung nach der Aufhebung des Uniformitätsakts diejenigen beunruhigte, die sich selbst in der Tradition der anglikanischen Staatskirche verorteten.

Geographisch ist Boswells Buch zwar (wie im Forschungsfeld leider meist üblich) auf England beschränkt, doch bezieht sie ihre Fallbeispiele nicht nur aus der Metropole London und deren Umland wie Essex, sondern auch aus Kleinstädten und Dörfern in Randgebieten wie Devon und Yorkshire. Ihre Quellen sind zum einen Gerichtsakten, zum anderen zeitgenössische Zeitungs- und Pamphletdrucke. Letztere interpretiert die Verfasserin als wechselseitiges Bindeglied zwischen alltäglichen lokalen Beschwerden und nationalen Diskursen. Denn einerseits lieferten Zeitungen und Einblattdrucke Vokabular und Themen, die von lokalen Akteuren in ihren unterschiedlichen Konflikten eingesetzt werden konnten, andererseits tauchten diese Konflikte mitunter in auf nationaler Ebene geführten Debatten auf, insbesondere wenn es um lokale Vergehen von Parlamentsangehörigen in der Provinz ging, wie etwa im Fall von Sir Arthur Hesilrige in Northumberland.

Einen besonders anschaulichen Fall für die von Boswell betonte komplexe Verflechtung von lokalen Interessen und Konfliktlagen mit nationaler Politik stellt der sogenannte „Cheapside Riot“ von 1657 dar. Auf der Westseite der Cheapside, Londons Hauptdurchgangsstraße und Marktplatz zugleich, boten mobile Obst- und Gemüsehändler, darunter viele Frauen, ihre Waren an, wogegen viele Anwohner seit Jahrzehnten aus unterschiedlichen Gründen (soziale Abgrenzung, Hygiene etc.) protestierten. Als der Bürgermeister und die Aldermen der Metropole eine Petition der ortsansässigen Goldschmiede für die Entfernung solcher Händler instrumentalisierten, um ihre Pläne von deren geordneter Neuansiedlung auf dem ehemaligen Kirchhof von St. Paul's Cathedral umzusetzen, protestierten die Gemüsehändler auf offener Straße und verfassten dann eine Petition an den Londoner Rat, in der sie ihre angestammten Rechte verteidigten. Dieser Konflikt wurde dann in royalistischen Zeitungen und Flugschriftsatiren politisch aufgeladen: Der Bürgermeister Londons wurde als Königsmörder gebrandmarkt und sein Projekt, den Gemüsemarkt auf den ehemaligen Kirchhof zu verlegen, als unsozial gegenüber den der Unterschicht angehörenden Händlern und obendrein als unreligiös kritisiert.

Auf der Basis dieses und zahlreicher anderer Fälle argumentiert Boswell gegen vereinfachende Gegenüberstellungen von alltäglichen Konflikten hier und Politik im engeren Sinne dort, von „popular“ und „elite“ oder von „conservative“ und „radical“ und plädiert dafür, genauer hinzusehen, wie „ordinary men and women performed distinctly political acts“ (241 f.). So sehr sie deren Einbettung in komplexe lokale Interessen- und Loyalitätszusammenhänge betont, erzeugt die Instrumentalisierung solcher Fälle durch royalistische Publizisten, die sich wie ein roter Faden durch das Buch zieht, doch im Endeffekt wieder den Eindruck (zumindest diskursiv in der Presse erzeugter) binärer Polarität zwischen Königstreuen und ihren auf traditionellen Rechten und Gewohnheiten bestehenden Sympathisanten einerseits und den Interregnumregimen und ihren zunehmend auf Widerstand stoßenden lokalen Vertretern andererseits.

Boswells Studie ist ein fundierter und anregender Beitrag zu einem lebendigen Forschungsfeld. Trotzdem hat die Verfasserin aus der Sicht des Rezensenten mögliches

Potenzial ihres Themas verschenkt. Erstens wäre angesichts der Prominenz von „disaffection“ in ihrer Analyse ein reflektierter, historisch-semantic informierter Zugriff auf diesen Begriff und die dazugehörige Wortfamilie hilfreich gewesen. (Dahingegen problematisiert sie „everyday life“ als Analysebegriff.) Stattdessen muss sich der Leser bzw. die Leserin selbst die über das Buch verstreuten Nennungen in den Quellen zusammensuchen (um nur einige Beispiele zu nennen: „disaffected“ und „dangerous“ [57]; „affections of the people“ [61]; „the disaffected“ [63]; „well-affected“ [83]). Auf diese Weise hätte Boswell ihre Studie anschlussfähiger für diejenigen gemacht, die sich in der Nachfolge Quentin Skinners für die Geschichte politischer Ideen interessieren. Zweitens ist es bedauerlich, dass Boswell mit der Restauration der Stuart-Monarchie ihren Schlusspunkt setzt, obwohl sie am Anfang ihres Fazits darauf hinweist, wie rasch sich nach der anfänglichen Euphorie über die Rückkehr der Stuarts Ernüchterung über die Politik des neuen Königs Karl II. breitmachte. Wenn die Verfasserin nicht der traditionellen Periodisierung der englischen Geschichte erlegen wäre, hätten sich mit einem Ausgreifen in die 1660er Jahre spannende Vergleichsmöglichkeiten zwischen der „disaffection“ im Interregnum und in den ersten Jahren der Restauration ergeben.

Philip Hahn, Tübingen

Kinsella, Eoin, Catholic Survival in Protestant Ireland, 1660–1711. Colonel John Browne, Landownership and the Articles of Limerick (Irish Historical Monographs), Woodbridge 2018, The Boydell Press, XVI u. 324 S. / Abb., £ 75,00.

Wie gelang es reichen Katholiken, in einer von Protestanten dominierten Kolonialgesellschaft wie Irland wirtschaftlich zu überleben? Mit dieser Frage beschäftigt sich der irische Historiker Eoin Kinsella in seinem 2018 erschienenen Buch. Erstmals wendet er sich darin einem Personenkreis zu, über den man bislang kaum etwas wusste: den mehr als eintausend Katholiken, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in die damals protestantisch geprägte Oberschicht Irlands aufstiegen. Mit den Articles of Limerick (1691) erhielten sie umfangreiche wirtschaftliche Privilegien, von denen die einfache katholische Bevölkerung nur träumen konnte. Fortan waren sie als „articlemen“ bekannt.

Um ihre Geschichte zu erzählen, konzentriert sich Kinsella auf einen ihrer einflussreichsten Vertreter, den Juristen und Bodenspekulanten John Browne (1631–1711). Browne verfügte nicht nur über 155.000 Acres (ca. 627 km²) Grund und Boden, sondern nach einem kometenhaften sozialen Aufstieg auch über beste Beziehungen zu den einflussreichsten und vornehmsten Familien der Insel. Als Anhänger König Jakobs II. war Browne 1691 im Krieg der zwei Könige (1688–1691) federführend an den Friedensverhandlungen mit der protestantischen Kriegspartei der Williamiten beteiligt. Am 3. Oktober 1691 gingen daraus die Articles of Limerick hervor.

Von Anfang an erweist sich Browne als perfekter roter Faden der Studie. In acht Kapiteln rekonstruiert Kinsella Schritt für Schritt dessen Biographie und begibt sich auf die Spur der politischen und rechtlichen Hintergründe. Kapitel I (17–40) und II (41–62) befassen sich mit Brownes oft geradezu fieberhaft betriebenen Geschäften als Investor, Kriegsunternehmer und Waffenlieferant. Kapitel III (65–94) und IV (95–122) behandeln nicht nur die praktische Umsetzung der Artikel von Limerick, sondern auch die Lobbyarbeit irischer Katholiken, die nach Kriegsende aus Angst um ihr Vermögen unentwegt in Dublin und London vorstellig wurden. Wie bei der Lektüre deutlich wird, hatten sie jedoch nur wenig zu befürchten: Sie galten als Garanten für Stabilität und politische Sicherheit, weshalb Wilhelm III. ihr Wohlergehen besonders am Herzen lag. Kapitel V (123–144) befasst sich vor allem mit der seit 1695 zunehmenden juristischen

Diskriminierung irischer Katholiken, von der die „articlemen“ zwar explizit ausgenommen waren, nicht aber ihre Kinder und Enkel. Die Folgen dieser Politik schildert Kinsella in Kapitel VI (147–177): Im Lauf der Zeit bildete sich im katholischen Milieu Irlands geradezu eine ‚Zweiklassengesellschaft‘ aus privilegierten und in ihrem Status permanent gefährdeten Katholiken heraus. Die abschließenden Kapitel VII (178–209) und VIII (210–235) konzentrieren sich auf Brownes letzte Lebensjahre, den teilweisen Verkauf seiner Ländereien sowie das Schicksal seiner Kinder und Enkel, von denen einige zum anglikanischen Glauben konvertierten.

In fast allen Kapiteln bietet Kinsella zahlreiche spannende und weiterführende Einsichten. Ein Beispiel: 1691 gelang Browne ein geradezu sensationeller diplomatischer Coup. Er erreichte, dass die Krone die Tilgung seiner Privatschulden ganz offiziell als Staatsangelegenheit einstuft (153). Eine neu eingeführte Sonderabgabe kam ausschließlich seiner Familie zugute (147, 181, 204 usw.). Zu groß war die Gefahr, die fragile politische Stabilität Irlands durch einen unkontrollierten Bankrott zu gefährden. Wie Kinsella zeigt, waren es dabei nicht etwa Protestanten, die die Schulden des Katholiken John Browne bezahlten, sondern ausgerechnet seine katholischen Glaubensbrüder – und die waren darüber wenig begeistert. Anders als von der bisherigen Forschung oft behauptet, verlief die entscheidende Konfliktlinie also gerade nicht entlang konfessioneller Grenzen.

Das alles schildert Kinsella überaus einleuchtend, wohltuend knapp und mit großem Gespür für aktuelle Forschungsfragen. Seine Studie lässt eigentlich keine Wünsche offen: Genau so muss ein solches Buch aussehen. Zwei Kritikpunkte dürfen allerdings aus meiner Sicht nicht unerwähnt bleiben.

Erstens hätte Kinsella die Eigenlogik frühneuzeitlicher Aufsteigerbiographien stärker berücksichtigen müssen. Denn wer wie Browne in der ständischen Gesellschaft die soziale Stufenleiter nach oben klettern wollte, musste ja im Unterschied zu heute stets riesige Summen in einen entsprechenden Lebensstil investieren. Ohne verschwenderischen Geltungskonsum war sozialer Aufstieg in der Frühen Neuzeit kaum möglich. Anders als von Kinsella stellenweise suggeriert (etwa 237 f.), beruhten Schulden daher oft keineswegs auf unternehmerischen Fehlentscheidungen. Sie waren vielmehr Voraussetzung für soziale Mobilität und damit meist völlig normal. Auch Browne setzte sein Vermögen ganz selbstverständlich dazu ein, den von ihm angestrebten adligen Lebensstil geradezu mustergültig zu kopieren, und wie so viele Aufsteiger in der Frühen Neuzeit scheute er dabei weder Kosten noch Mühen. Ganz klassisch zeigt sich dies etwa in Brownes Bestrebungen, eine standesgemäße Residenz für sich und seine Familie in der Grafschaft Mayo zu errichten (was allerdings erst seinen Kindern und Enkeln gelang), in seiner kostspieligen Heiratspolitik oder den teuren Erziehungsreisen seines Sohns Peter (221–228). Dass es für Browne immer auch darum ging, sein Geld für solche dynastischen Zwecke einzusetzen, kommt in Kinsellas Studie etwas zu kurz. Stattdessen misst er das Verhalten seines Protagonisten am rein finanziellen Erfolgsmaßstab moderner wirtschaftlicher Rationalität. Das ist schade, denn gerade die in der Frühen Neuzeit so wichtige Ökonomie der Ehre hätte ein wichtiger Aspekt seiner Studie sein können, nicht zuletzt deshalb, weil sie John Brownes weiteren Lebensweg hervorragend erklärt: Nachdem die Erträge der 1695 eingeführten Sonderabgabe nicht mehr ausreichten, war Browne seit 1698 gezwungen, zur Schuldentilgung umfangreiche Ländereien zu verkaufen (ein Schicksal, dass er übrigens mit zahlreichen auch uralten Adelsfamilien auf den Britischen Inseln teilte). Allerdings konnte er sich bereits wenige Jahre später mit tatkräftiger Hilfe zahlreicher Gönner und Klienten finanziell sanieren (207–209; zum Umfang der Verkäufe 190 ff.). Nun zahlte es sich aus, dass er gerade durch seine beharrlichen Aufwendungen für

einen standesgemäßen Lebensstil inzwischen als ebenbürtig anerkannt war und daher auf die Unterstützung seiner neuen Standesgenossen zählen konnte.

Mein zweiter Kritikpunkt betrifft den oft auffallend geringen analytischen Stellenwert, den Kinsella der Religion (bzw. Konfession) einräumt. In einem Buch, das sich nach eigener Aussage mit Katholiken und Protestanten befasst, hätte ich mir zum Beispiel Antworten auf die Frage gewünscht, warum Kinsella eine Person nun genau der einen oder der anderen Seite zurechnet. Das religiöse Alltagsleben der Beteiligten spielt genau wie deren konfessionelle Selbstbeschreibung jedoch praktisch keine Rolle, obwohl im Fall der Familie Browne dafür durchaus Quellen vorliegen (vgl. etwa 235). Wer sich wie Kinsella mit Konfessionsgemeinschaften befasst, sollte die relative Unschärfe der damaligen Konfessionsgrenzen nicht ganz ausblenden. Dass die Arbeit hier einen blinden Fleck aufweist, zeigt sich etwa auch daran, dass Kinsella nahezu die gesamte Forschung zu diesem Thema – von Willem Frijhoff bis Alexandra Walsham – nirgends erwähnt.

Diese Einwände ändern aber nichts daran, dass es sich um ein ganz hervorragendes Buch handelt. Kinsella ist ein spannendes Porträt einer bislang nahezu unbekanntes Gesellschaftsschicht gelungen.

Matthias Bähr, Dresden

Mansel, Philip, King of the World. The Life of Louis XIV, [London] 2019, Allen Lane, XIII u. 604 S. / Abb., £ 30,00.

Ludwig XIV. von Frankreich (1638–1715) ist einer der meist erforschten und porträtierten Monarchen der Geschichte. Galt er lange Zeit als Schöpfer des protomodernen absolutistischen Staates schlechthin, so erfolgte ab den 1980er Jahren infolge der Erforschung wichtiger Facetten seiner Person und Herrschaft eine grundlegende Neubewertung, wiewohl er populär weiterhin als die Verkörperung des Absolutismus erscheint. Auch nach der Jahrtausendwende hielt das wissenschaftliche Interesse an: Neue Studien sind unter anderem zu Ludwigs Schlössern, Festungen, Finanzen und Ministern, zu seiner Diplomatie, seinem Militär, seiner Gesundheit und Religiosität sowie zu seinem Tod erschienen. Dem britischen Historiker Philip Mansel kommt nun das große Verdienst zu, auf der Basis seiner Kenntnisse der neueren sowie älteren Literatur in englischer und französischer Sprache sowie eigener Forschungen in zahlreichen Archiven ein ebenso umfassendes und faszinierendes wie wunderbar lesbares Lebensbild dieses Herrschers zu schaffen.

Bekannt für Biographien etwa des berühmten Fürsten de Ligne sowie Ludwigs XVIII. und für grundlegende Beiträge zur neueren Hofforschung zeichnet Mansel ein Bild, das den König stets fest im Fokus behält, ohne den größeren Zusammenhang seines überaus langen Lebens zu vernachlässigen und ohne die damalige Geschichte Frankreichs insgesamt nacherzählen zu wollen. Über die Kindheitserfahrungen, die ersten eigenständigen Schritte nach dem Tod des Mentors Kardinal Mazarin, den königlichen Alltag in Paris, Versailles, Marly, in den Provinzen und auf den Kriegsschauplätzen, über den Herrschaftsstil, die Kriegslust, die Bauwut, das Verhältnis zur Familie und zu Frauen, Mitstreitern und Höflingen sowie zur ausgeprägten homoerotischen Subkultur am Hof, über die entscheidenden Momente und Episoden, die Leistungen und die Misserfolge dieses Lebens wird mit tiefem Wissen und Scharfblick, zuweilen auch mit Witz und Humor berichtet. Mit all seinen Widersprüchen, die nicht nur der Nachwelt Rätsel aufgeben, erscheint der äußerst vitale und vielseitige Ludwig als Mann seiner Zeit. Ludwig der „Blumenliebhaber“ (218) war zugleich ein „Militärmonarch“ (164). Der häufig als Inbegriff der kühlen Staatsräson verstandene König

ließ sich durch „persönliche Gefühle“ (164) zu folgenschweren politischen Entschlüssen bewegen, etwa dem Einfall 1672 in die niederländische Republik. 1706, bei der Einweihung der Kapelle der Invalides, eines Baues, den Ludwig als sein Hauptdenkmal ansah (nicht Versailles), ließ es sich diese Verkörperung eines überhöhten Königtums nicht nehmen, der in der Menge stehenden bürgerlichen Frau des Architekten Komplimente zu machen, „an act to which no other monarch of the time would have stooped“ (140).

Dass Glanz und Grausamkeit in diesem Leben besonders nahe beieinander lagen, stellt ein Grundmotiv von Mansels Erzählung dar. Ludwig XIV. „inspired and commissioned more artists, in more forms of creativity, than any other monarch in European history“ (253); in den Augen zahlreicher Zeitgenossen galt er aber wegen der Verwüstung des Rheinlandes oder der Zerstörung der Stadt Brüssel durch seine Soldaten als Bestie. Für diese Verbrechen trug Ludwig persönliche Verantwortung. Vor 1945 scheint er das einzige französische Staatsoberhaupt überhaupt gewesen zu sein, das einer Synagoge einen feierlichen Besuch abstattete. Nur wenige Jahrzehnte später sollte er mit dem Widerruf des Edikts von Nantes zu einem unerbittlichen Verfolger der Hugonotten werden. Wie die Juden galt auch diese religiöse Minderheit als durchaus loyal. Eine schlüssige Erklärung für diese Politik, die verheerende Folgen unter anderem für die französische Wirtschaft haben sollte, gibt es bislang nicht.

In mindestens drei weiteren Hinsichten erfährt das Profil von Ludwig XIV. schärfere Konturen. Erstens zeigt Mansel den König als Frauenförderer. Ludwigs Verhältnis zu seinen Ehefrauen bzw. Mätressen hat zwar längst Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im vorliegenden Band wird aber die Frage vom Zugang von Frauen zur Macht immer wieder thematisiert. Nach Mansel genossen französische Frauen unter Ludwig XIV. „greater power than at any time before the Fifth Republic“ (7). Sie fungierten als diplomatische Agentinnen, aber auch sonst als Vermittlerinnen in unterschiedlichsten Rollen. Zweitens schärft Mansels langjährige Beschäftigung mit der Geschichte der Levante sein Auge für den globalen Zusammenhang von Ludwigs Wirken. Insbesondere die Bedeutung des Osmanischen Reichs, eines der ältesten Alliierten Frankreichs, wird deutlich. In den Hungerjahren von 1708 bis 1710, in der Zeit der größten Erschütterung der Regierung Ludwigs XIV., „halfen [die Osmanen] Frankreich zu retten“ (406) – durch die Entsendung von vermutlich bis zu 1000 Schiffsladungen Getreide. Die Marine, deren Größe unter Ludwig und seinem Minister Colbert zum ersten Mal der Ausdehnung und Küstenlänge Frankreichs entsprach, erleichterte den Kontakt zur außereuropäischen Welt bis nach Siam und China.

Drittens nimmt dieses Werk Stellung in der langjährigen Debatte über die Beschaffenheit der Herrschaft Ludwigs XIV. Musste sich diese in erster Linie gegen die Eliten durchsetzen oder wurde sie in Kooperation mit ihnen ausgeübt? Spielte der Zwang oder der Konsens die bedeutendere Rolle? Diese Fragen werden dank Mansels Kenntnissen des französischen Hofes neu bewertet. Ohne die bekannte These der „Domestizierung“ des Adels von Norbert Elias neu zu beleben oder gar das alte Absolutismusparadigma zu bemühen, weist der Autor auf die am Hof sichtbare Bereitschaft hin, die Herrschaft gegebenenfalls mit Gewalt aufrechtzuerhalten. 1684 sprach der venezianische Botschafter gar von „the incessant aspect of force“ (8), der den französischen Hof auszeichnen würde. Zeit seines Lebens schenkte der König nämlich seiner Garde („Gardes du Corps“) besondere Aufmerksamkeit. Diese Militäreinheit bildete den bedeutendsten Teil des königlichen Haushaltes und war zudem weitaus größer als ähnliche Einrichtungen an anderen Höfen. Sie war keine reine Ehrenformation, sondern sorgte für die persönliche Sicherheit des Königs und begleitete ihn überallhin, auch zum Parlament von Paris, um Edikte registrieren zu lassen. Diese

Garde sollte überdies Ludwigs Enkel, Philipp von Anjou, als Herrscher von Spanien als Vorbild dienen. Wie der königliche Glanz und die sakrale Ausstrahlung gehörte auch die Gewalt, so Mansels deutliches Fazit, durchaus zur Aura und Herrschaftsinszenierung Ludwigs XIV.

Die von Ludwig geschaffene Monarchie erwies sich in der Folge als „remarkably stable and authoritarian“ (113). Nicht einmal in der Krise des späten Spanischen Erbfolgekriegs brach sie zusammen, wie das mit dem Staat seines übernächsten Nachfolgers im Jahr 1789 passieren sollte. Allerdings sieht die von Mansel gezogene Bilanz von Ludwigs Leben und Regierung durchaus gemischt aus. Die schwerwiegenden Fehlentscheidungen der letzten Jahrzehnte – der Widerruf des Edikts von Nantes, der Angriff über den Rhein 1688, die Anerkennung des britischen Thronprätendenten Jakobs III. und das Geltendmachen der päpstlichen Bulle Unigenitus – überschatteten die Errungenschaften der ersten Hälfte seiner Regierungszeit. Ludwig hatte „die Ressourcen Frankreichs über- und die Reaktionen Europas unterschätzt“ (444). Dass die Fehler nach dem Tod Colberts an Schwere (1683) zunahmen, verdeutlichte die Macht der königlichen Minister, die den Anspruch des Monarchen, allein zu regieren, zu einer „Illusion“ (445) machte. Dennoch hinterließ Ludwig XIV. sein Königreich größer, als er es geerbt hatte, und er etablierte seine Nachkommen auf dem spanischen Thron, wo sie heute noch sitzen. Zum Schluss ist nur noch zu wünschen, dass Mansels großartige Biographie bald auch in deutscher Übersetzung vorliegt.

William D. Godsey, Wien

Gräf, Holger Th. / Christoph *Kampmann* / Bernd *Küster* (Hrsg.), Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 87), Marburg 2017, Historische Kommission für Hessen, XIII u. 415 S. / Abb., € 29,00.

Die Beiträge dieses opulent ausgestatteten Bandes gehen zum Großteil auf eine Konferenz im Jahr 2016 zurück. Das Buch versteht sich gleichzeitig als Begleitpublikation einer Kasseler Ausstellung von 2018. Mehr als dreißig, meist neu aus den Quellen gearbeitete Kapitel kreisen um das Wirken des Landgrafen, der an der Schwelle zum 18. Jahrhundert über fünfzig Jahre an der Spitze Hessen-Kassels stand. Der ursprünglich zweitgeborene Sohn war mütterlicherseits ein naher Verwandter der brandenburgischen Hohenzollern und mit einer Kurländerin verheiratet. Von ihm betriebene dynastische Eheprojekte mit den Niederlanden und Schweden illustrieren seinen Wunsch nach einem bedeutenden Platz Hessen-Kassels im Reich und in Europa – im Einklang mit zahlreichen Territorialfürsten der Epoche, die ebenfalls nach Rangerrhöhungen und monarchischem Prestige strebten. Die Beiträge konturieren den außerhalb Hessens vielleicht etwas in Vergessenheit geratenen Monarchen denn auch als eine in vielerlei Hinsicht typische Herrscherpersönlichkeit des Barockzeitalters: im Licht der politischen und kulturellen Anforderungen, die die Regierung eines mittelgroßen Reichsterritoriums mit sich brachte.

Einführend situiert Christoph Kampmann den Landgrafen im Gefüge des Alten Reiches, dessen ‚zweite Hälfte‘ in jüngerer Zeit eine spürbare historiographische Aufwertung erfahren hat. Carl dient hier als Beispiel der immer eigenständigeren Politik vieler Territorien vor der Folie einer zunehmend kaiserlich geprägten Reichs- (Außen-)politik. Dem Streben nach Selbstbewusstsein, überregionaler Bedeutung und Aufstieg in die Reihe der Großen, das mittelgroße Staatswesen vom Schlag Hessen-Kassels prägte, ordneten sich demnach alle möglichen Bereiche unter: fürstliche Re-

präsentation und Förderung der Gelehrsamkeit ebenso wie Konfessionspolitik oder der Ausbau des Militärs.

Der erste Themenkomplex widmet sich dem politischen Umfeld Carls. Pauline Puppel behandelt die vormundschaftliche Regierung seiner durchaus eigenständig agierenden Mutter, der Brandenburgerin Hedwig Sophie. Tobias Schenk betont das intakte Lehensverhältnis Hessen-Kassels zum Kaiser anhand der Reichshofratsüberlieferung. Die Beziehung Carls zu seinem Vertrauten Georg Friedrich von Waldeck stand laut Karl Murk im Zeichen von Sicherheits- und Stabilitätsstreben. Komplexer war dagegen nach Ludolf Pelizaeus das Verhältnis zu Carls Hessen-darmstädtischem Vetter, der sich im Unterschied zum England-affinen Landgrafen für einen Ausgleich zwischen Frankreich und dem Kaiser einsetzte. Die Niederlande waren für Carl im Kontext von Militäraktionen und der Heirat seiner Tochter mit dem Erbprinzen von Nassau-Dietz relevant (Raingard Esser). Ausgangs des Nordischen Krieges verstand sich Hessen-Kassel als „Makler schwedischer Interessen im Reich“ (Dorothee Goetze, 71), doch daraus entwickelte sich angesichts der schwachen Stellung von Carls Sohn Friedrich I. als schwedischem Monarchen keine dauerhafte gemeinsame Hauspolitik. Die Beziehungen zu Kurland vertieften sich durch Carls eigene Eheschließung, wie Anuschka Tischer herausstellt.

Der zweite Themenbereich stellt das Territorium ins Zentrum. Holger Th. Gräf behandelt die „stehengebliebene Söldnerarmee“ Carls und hebt die Bedeutung Landfremder im Militär ebenso hervor wie die Subsidiolenpolitik des Landgrafen. Die Hessen-Kassel'sche Verwaltung dröselte Dieter Wunder minutiös auf und setzt sie in Beziehung zur persönlichen Regierung Carls; die Finanzen des Territoriums beleuchtet Andrea Pühringer anhand der drei zentralen Staatskassen und in Bezug auf den Gesamtetat der Landgrafschaft. Mit der konfliktbeladenen Trikonfessionalität des Territoriums ging man laut David Mayes auf institutioneller Ebene pragmatisch um, nicht ohne durch die Schaffung von Simultaneen mehr oder weniger subtil an einer Durchsetzung der reformierten Konfession des Landesherrn zu arbeiten.

Konkrete „Handlungsfelder fürstlicher Politik“ bildeten etwa die Ansiedlung der Hugenotten, die von Ulrich Niggemann als Aushandlungsprozess zur Steigerung des fürstlichen Prestiges und der Wirtschaftskraft dargestellt wird; zu nennen sind hier außerdem dynastische Eheanbahnungen als machtpolitisches Mittel, das nach Philip Haas auch wirtschaftliche Auswirkungen haben konnte. Bergbau (Micha Röhring) und das für den Landgrafen offenbar eher randständige Universitätswesen (Carsten Lind) kommen ebenso zur Sprache wie der Projektmacher Johann Bessler/Orfyrraus, dessen vermeintliche Erfindung eines Perpetuum mobile sich laut Bjoern Schirmeier mit dem Interesse Carls an Wasser- und Dampfenergie verband. Das gelehrte Interesse an der Natur, an Modellen und Realien im Umfeld Carls verdeutlicht Martina Sitt.

Eine Reihe von Beiträgen beschäftigt sich mit Carls Residenz Kassel als Ort von Sammeltätigkeit und gelehrt-kulturellem Austausch, etwa im Kontext von Konkurrenz und Distinktionsstreben mittlerer Reichsfürsten (Eva-Bettina Krems), speziell im Verhältnis zu Braunschweig-Wolfenbüttel (Justus Lange) oder als Vermittlungsstelle zwischen Rom und dem protestantischen Deutschland (Antje Scherner). Breiten Raum nimmt die Bautätigkeit unter dem architekturinteressierten Carl ein – sowohl was das Kasseler ‚Modellhaus‘ oder die Anlage der Stadt Karlshafen betrifft als auch hinsichtlich von Schloss-, Kasernen- und Manufakturplänen (Gerd Fenner; Elisabeth Kieven). Als besonderes Beispiel landgräflicher „Architekturpolitik“ (Frank Pütz) gilt die nur teilweise verwirklichte Anlage des „Carlsbergs“, des heutigen Bergparks Wilhelmshöhe. Zudem tat sich der Landgraf als Sammler von seltenen Tieren in einer

Menagerie (Petra Werner) sowie von Pflanzen in einer Orangerie (Simone Balsam) hervor; trotz der umfangreichen Erbschaft von Büchern aus der Pfalz (Brigitte Pfeil) entwickelte sich der Hof allerdings nicht wie andernorts zum Bibliotheksstandort. Auch der persönliche Buchbesitz des Landgrafenehepaars (Helga Meise) legt nahe, dass Druckwerke am Hof eher eine untergeordnete Rolle spielten. Ähnliches gilt offenbar auch für die – italienisch geprägte – Hofmusik (Johannes Aumüller). Als Beispiel für Kassel als Kunststandort dient der Bühnenbildner und Maler Johann Oswald Harms (Rashid S. Pegah).

Zum Ausklang widmen sich drei Beiträge der Geschichtsschreibung, konkret den Ansätzen einer landgräflichen „Geschichtspolitik“ in der Umbruchphase zwischen Chronistik und quellenbasierter Historiographie (Thomas Fuchs), der Bedeutung von Schreibkalendern als kaum bekannten historischen Fortsetzungswerken, die auch am Hof rezipiert wurden (Otfried Krafft), sowie der Rezeption Landgraf Carls in der hessischen Geschichtsschreibung (und Identitätspolitik) des 19. und 20. Jahrhunderts (Alexander Jendorff). Ein Tafelteil rundet das Werk ab.

Angesichts des immensen Themenspektrums und der meist hohen Qualität der Beiträge noch Desiderate zu benennen, mag vermessen erscheinen. Insgesamt bleibt vielleicht ausgerechnet die Person des Protagonisten etwas blass: Die Informationen zur Prinzenziehung, zur Italienreise und zu anderen Lebensabschnitten muss man sich zusammensuchen und wird nicht immer fündig. So ist die maßgebliche Biographie des Landgrafen von Hans Philippi weiterhin nicht ersetzt. Ferner fällt gelegentlich die etwas solitärhafte Behandlung der Hessen-Kassel'schen Verhältnisse ins Auge: Naheliegende Bezüge zur Politik und Kultur anderer kleinerer Reichsstände bzw. Höfe wie etwa Sachsen-Gotha werden ebenso selten angesprochen wie augenfällige Parallelen zur Dynastie- oder Konfessionspolitik wichtiger Konkurrenten vom Schlag Brandenburg-Preußens. Davon abgesehen handelt es sich zweifellos um ein inhaltlich wie optisch mehr als ansprechendes Werk, das zu einer Neubewertung des bislang zu Unrecht im Schatten anderer Zeitgenossen stehenden Landgrafen Carl und seines Umfelds beitragen wird.

Alexander Schunka, Berlin

Schriften zur Reise Herzog Friedrichs von Sachsen-Gotha nach Frankreich und Italien 1667 und 1668. Eine Edition, 3 Bde., Bd. 1: Reiseberichte; Bd. 2: Planung, Landeskunde, Rechnungen; Bd. 3: Briefe, hrsg. v. Peter-Michael Hahn / Holger Kürbis (Schriften des Staatsarchivs Gotha, 14.1–3), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, XLVI u. 546 S. / Abb.; 660 S.; 374 S., € 200,00.

Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha zählt zu den Fürsten des 17. Jahrhunderts, die einen reichen Fundus an eigenen Schriften hinterlassen haben. Über sein Leben und seine Tätigkeit als regierender Landesfürst hat der Ernestiner selbst Rechenschaft abgelegt in umfangreichen Tagebüchern, die er von 1667 bis 1686, also bis wenige Jahre vor seinem Tod, geführt hat (zur Edition der von Roswitha Jacobsen veröffentlichten Tagebücher siehe Zeitschrift für Historische Forschung 30 [2003], 344–346). Als er im Jahr 1667 zu einer Kavaliertour nach Frankreich aufbrach, dokumentierte er diese Reise ebenfalls in eigenhändigen Aufzeichnungen. Dieses *Reyse DIARIUM Der Francoischen reyse* (Bd. 1, 11) steht im Mittelpunkt der vorliegenden Edition, die jedoch weitaus mehr als nur diesen fürstlichen Reisebericht bietet. Vielmehr werden hier ganz unterschiedliche Schriften zusammengeführt, die in ihrer Summe die Dimension dieser fürstlichen Grand Tour veranschaulichen.

Dazu gehören neben einem weiteren Reisebericht Anton Fincks, der den Fürsten als sogenannter *Reisedirector* begleitete, vor allem umfangreiche Schriftstücke zur Reiseplanung und konkreten Reisevorbereitung, hier insbesondere Schriften, die die Reisenden über unterschiedliche Aspekte der zu besuchenden Gastländer informieren sollten. Dazu kommen Dokumente zur finanziellen Seite der Reise: zunächst Schätzungen der Reisekosten, dann die während der Reise kontinuierlich abgelegten Rechnungen. Schließlich wird mit 140 Briefen noch die Korrespondenz geboten, die die verschiedenen Teilnehmer der Reise vor allem mit Herzog Ernst I., dem regierenden Fürsten von Sachsen-Gotha, aber auch anderen führten. Auf diese Weise bietet die Edition eine umfassende Dokumentation dieser Kavaliertour, wie sie der Forschung bislang noch nicht verfügbar gewesen ist. Aufgearbeitet hat diese ganz unterschiedlichen Textsorten Holger Kürbis, ein ausgewiesener Spezialist für frühneuzeitliche Reiseliteratur, der schon seit langem verschiedene Aspekte der hier einschlägigen Texte erforscht. Die Dokumente zu dieser Kavaliertour hat er weitestgehend buchstabengetreu transkribiert, insbesondere die allermeisten der zahllosen Namen mit hohem Aufwand identifiziert und die über drei Bände verteilten Texte durch ein Orts- und ein Personenregister erschlossen. Vorangestellt hat er der Edition eine ausführliche Einleitung zu den vorgestellten Texten und ihrem historischen Kontext.

Die Einbettung des Reiseberichts Herzog Friedrichs in die schriftliche Gesamtüberlieferung zu dieser Kavaliertour bietet für diesen zentralen Text eine neue Perspektive. Wenn man ein solches Diarium bislang als Selbstzeugnis gelesen hat, zeigt sich nun ein anderes Bild. Vielmehr hat Herzog Friedrich hiermit einen Rechenschaftsbericht abgelegt, der in erster Linie über die Fortschritte der Ausbildung Zeugnis ablegt. Bezeichnenderweise geht H. Kürbis auch gar nicht auf die Möglichkeit ein, dass es sich hier zumindest in Teilen um einen Coming-of-Age-Text handeln könnte. Seine Aussage, dass der „Zweck der Reise [...] nicht so eindeutig erkennbar“ sei, relativiert er gleich mit dem Verweis auf ihre doppelte Funktion, zum einen als Teil der Prinzenausbildung sowie zum anderen zum Zweck der allgemeinen Informationsbeschaffung zum Nutzen für Land, Regierung und Dynastie (Bd. 1, XIII).

Tatsächlich veranschaulichen die vielen Dokumente im Vorfeld der Reise, wie intensiv die Planung der Grand Tour verlief und wie sehr damit auch die Frage nach ihrem Sinn gestellt wurde. Mit Anton Finck trat ein Spezialist für Reisen in sachsen-gothaische Dienste, dessen Lebenslauf seine Eignung als Reisehofmeister, also als Begleiter des jungen Herzogs, bewies (Bd. 2, 17–27). Von ihm stammen auch viele Memorials, die der Reisevorbereitung dienten, aber auch andere wie Hiob Ludolf konzipierten hierzu Denkschriften. Zudem fragte Herzog Ernst auch seinen Neffen Herzog Bernhard von Sachsen-Jena, von dessen Frankreicherfahrungen man in Gotha profitieren wollte (Bd. 1, XXXIf.; Bd. 2, 11–16). Wenn es also keineswegs, wie die Reiseinstruktionen klar herausstellten, um *eine bloße Kurtzweil* ging oder darum, *CURIOSITETEN allein zu observiren* (Bd. 2, 112 u. 119), sondern um das Erlernen der französischen Sprache, des Tanzens und Reitens, des Auftretens im höfischen Umfeld, aber auch um die Kenntnis des Landes und damit konkret seiner Wirtschaft und Landwirtschaft, seines Steuer- und Rechtssystems, des Kirchenwesens, des Militärs und der Architektur, dann umreißt genau das die Ziele dieser Kavaliertour.

Natürlich sollte die Reise bei Herzog Friedrich zum *Wachsthumb in allen Christlichen tugenden* beitragen, aber diese persönliche Bildung sollte dem künftigen Herrscher und damit dem Fürstentum insgesamt zugutekommen. Der hier angestrebte Kultur- und Wissenstransfer verlangte nach eigener Anschauung in fremden Ländern, die auf möglichst guter Reisevorbereitung beruhte, zudem nach einschlägigen Büchern, die zu beschaffen waren (es ging unter anderem um *sehr schöne staats bücher*; Bd. 3, 74;

siehe auch ebd., 128, 145, 149 u. ö.), und eigenen Aufzeichnungen, die das Gesehene und Erfahrene festhalten sollten. Bereits während der Reise erreichte Herzog Friedrich der Wunsch, dass man sein Diarium unbedingt lesen wollte (Bd. 3, 154): Er machte seine Notizen also nicht allein für sich. Das Anwendungswissen bezog sich nicht nur auf das Pflanzen von Maulbeerbäumen (siehe Bd. 3, 21), sondern es schlug sich auch architektonisch nieder: So lässt sich – was man bislang nicht wusste – aufgrund der Reiseerfahrungen nachweisen, dass Herzog Friedrich, als er ab 1677 Friedrichswerth errichten ließ, dieses Schloss als recht genaue Kopie des Château de Richelieu plante (vgl. Bd. 1, XXVI sowie 336 f. mit Abb. 16 u. 17).

Die detailliert dokumentierte Reise spiegelt Besonderheiten der ernestinischen Fürsten, die einer „ausgeprägten Reisetradition“ frönten (Bd. 1, XII) und großen Wert auf diese Form der prinziplichen Erziehung legten. Insbesondere die Kavaliertour von Johann Ernst I. von Sachsen-Weimar war stilbildend, aber gerade für die Linie Sachsen-Gotha stellte Herzog Ernst I. das Vorbild dar. Auch sein Sohn Friedrich war bereits in den Jahren vor der großen Frankreichtour in Wien gewesen und hatte die Niederlande und Dänemark bereist (vgl. Bd. 1, XXVII, Anm. 87, u. 13, Anm. 133). Der Prinz hatte also selbst Reiseerfahrung und war exzellent präpariert, als er mit seiner achtköpfigen Reisegruppe am 23. April 1667 in Gotha aufbrach.

Doch all die aufwendigen Vorbereitungen konnten nicht verhindern, dass die Reise voller Überraschungen war und teilweise ganz anders verlief als geplant. So gerieten die Reisenden gleich zu Beginn in den militärischen Aufmarsch der französischen Truppen, die in den Devolutionskrieg zogen. Am 4. Juni traf Herzog Friedrich überraschend den französischen König und notierte, wie Ludwig XIV. ihn *mitt tief abgezogenem Huth gar freundlich* grüßte (Bd. 1, 34). Doch nach dieser für den sächsischen Prinzen sehr erhebenden Episode machten die Reisenden noch am selben Tag eine böse Erfahrung: Ein Trupp spanischer Soldaten griff an und konnte, obwohl man eine französische Eskorte von 25 Mann als Begleitschutz erhalten hatte, nur um den Preis mehrerer Toter und einiges an Reiseausrüstung abgewehrt werden. In diesem heftigen Kampf war auch Herzog Friedrich *in sehr großer Gefahr* (wie er selbst dem Vater berichtete) und musste *durch ertödung deßen[,] der mich töden wollten*, sein Leben retten (Bd. 3, 44).

Der Vorfall sollte sich tatsächlich als traumatisch erweisen, wie vielfache Bezüge in der Folge erkennen lassen; die Reisenden verfolgten auch mehr denn je die *vnordnung*, die der *Flandrische Krieg* mit sich brachte (Bd. 3, 90). Damals beschlossen sie auch, das Inkognito des Herzogs, der als *Graf von Wettin* reisen sollte, aufzugeben, was man in Gotha skeptisch bis unwillig aufnahm, aber am Ende billigte (Bd. 3, 71 u. 101). Im Verlauf der Reise traten interne Probleme hinzu: Zwischen dem Lizentiaten Anton Finck und Johann Heinrich von Witzleben, die beide als gleichberechtigte *Reise-directoren* Leitungsfunktionen auf der Reise hatten, traten so große Dissonanzen auf, dass Letzterer abberufen werden musste (Bd. 3, 87). Personalfragen traten auch sonst auf, als es etwa darum ging, unter anderem *wegen übung der Sprache* einen französischen Lakaien anzustellen (Bd. 3, 67). Unsicher war man wegen der Reitschule in Caen, die zwar *sehr berümbt* war, aber deren *EXERCITIA zu VIOLENT fallen* (ebd.). Diskussionen gab es zwischen der Reisegruppe und Herzog Ernst in Gotha auch über die Rückkehr; die für Mai 1668 anvisierte Ankunft erschien dem Herrscher, der sich seines *geliebten Sohns gegenwart in mehr und mehr bedörftig* fühlte, als zu spät (Bd. 3, 127). Der Aufenthalt in Paris über die Wintermonate wurde aber genehmigt (Bd. 3, 154 f.). Schwerwiegender war die Korrektur der Rückroute. Schon früh deutete sich an, dass der Plan einer Rückreise über England bei dem *Itzt Elenden Zustand des Königreichs* nicht zu halten sei (Bd. 3, 135, auch schon 132). Die Alternative einer Reise in die

Provence und schließlich noch nach Oberitalien wurde in den Korrespondenzen lange hin- und hergewogen. Tatsächlich wurde die Reise in den französischen Süden inklusive *eines kleinen Italienischen TOURS* so umgesetzt (Bd. 3, 141), und Herzog Friedrich kam dann erst am 23. Juni 1668 wieder heim nach Gotha.

Die Reiseberichte Friedrichs und Fincks sowie auch die parallelen Korrespondenzen bieten im Weiteren eine Fülle von Eindrücken und Beobachtungen. Die Aufzeichnungen des *Reisedirectors* prägte sicher mehr der „Rechenschaftscharakter“ (Bd. 1, XXV), doch auch Friedrich war bemüht, gerade gegenüber seinem Vater in *Kindlichem RESPECT* zu berichten (Bd. 3, 188). Er nahm ansonsten, wie sein Reisebericht verdeutlicht, die Welt stark aus einer fürstlichen Perspektive wahr und blickte vor allem auf die jeweiligen Herrscherhäuser und adligen Anwesen, die er passierte und deren Repräsentanten er begegnete; vielfach setzte er auch historische Details zu diesen Adelsfamilien hinzu. Ohnehin begegnete die Reisegruppe vielfach anderen Kavalieren auf Grand Tour oder auch Deutschen, die in unterschiedlichen Missionen in Frankreich unterwegs waren (Bd. 1, 33; Bd. 3, 124 u. 132 u. ö.). Kurz gesagt: Die Berichte sind eine Fundgrube von Erlebnissen und Erfahrungen, die die Reisepraxis im 17. Jahrhundert vor Augen führen.

In diesen Berichten lassen sich zudem genügend Hinweise auf die Geistes- und Gedankenwelt des jungen sächsischen Fürsten finden, die diese Dokumente – um dieses Stichwort noch einmal aufzugreifen – für die Selbstzeugnisforschung fruchtbar machen. Als zentraler Befund dieser Edition, die erstmals in dieser Form und Qualität eine Zusammenschau der verschiedenen einschlägigen Dokumente bietet, bleibt aber festzuhalten, dass eine Grand Tour (zumindest im Hause Sachsen-Gotha) sehr viel weniger eine persönliche Bildungs- und Erfahrungsreise als vielmehr eine mit großem planerischen und finanziellen Aufwand betriebene Staatsaktion war, die allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement abverlangte. In dieser Hinsicht hat H. Kürbis auf mustergültige Weise gezeigt, wie man eine (Kavalier-)Reise in der Frühen Neuzeit dokumentieren kann.

Michael Kaiser, Köln

Mulsov, Martin, Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720, Bd. 1: Moderne aus dem Untergrund; Bd. 2: Clandestine Vernunft, Göttingen 2018, Wallstein, 502 bzw. 624 S. / Abb., € 59,90.

Martin Mulsov gehört zu den derzeit international bekanntesten Ideenhistorikern Deutschlands. Mit seinen langjährigen Forschungen in Archiven und Bibliotheken zu in Deutschland um 1700 zirkulierenden clandestinen Manuskripten und Drucken hat er einen weitgehend versunkenen Text-Kontinent neu erschlossen. Seine 2002 gedruckte Habilitationsschrift „Moderne aus dem Untergrund. Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720“, in der er erste Ergebnisse seiner Recherchen darlegte, beschränkte sich aber nicht auf die Präsentation von Entdeckungen. Es war und ist Mulsovs besonderes Interesse, clandestine Texte in ihren komplizierten Verwicklungen, Kontingenzen und nichtintendierten Wirkungen zu lesen, sie mit Blick auf Netzwerke und Konstellationen, Denktraditionen und Denkstile, aber auch auf soziale, politische und ökonomische Bedingungen zu kontextualisieren. Es dauerte eine Zeit, bis sein Buch in Deutschland stärker wahrgenommen wurde. Größere Wirkung entfaltete der Autor mit seinen Forschungen erst über den Umweg USA. Dort wurde Mulsov 2005 Professor für Geschichte an der Rutgers University. 2008 erhielt er einen Ruf auf die neugeschaffene Professur für Wissenskulturen der europäischen Neuzeit an der Universität Erfurt, die mit der Leitung des Forschungszentrums für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Gotha verbunden wurde. Zum Themen- und Pro-

blemkomplex von 2002 erschienen weitere Monografien, die stärker sozial-, kommunikations- und wissenschaftsgeschichtlich fokussiert waren und den zeitlichen Horizont erweiterten: „Freigeister im Gottsched-Kreis: Wolffianismus, studentische Aktivitäten und Religionskritik in Leipzig 1740–1745“ (2007); „Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit“ (2007); „Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit“ (2012). Mit „Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720“ kehrt Mulsow jetzt zu seinem Buch aus dem Jahr 2002 zurück. Bereits damals hatte er einen zweiten Band angekündigt, der nun, nach 18 Jahren, in der vorliegenden zweibändigen Ausgabe zusammen mit einer revidierten, um neuere Literatur ergänzten Neuauflage des Buchs von 2002 erschienen ist.

„Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720“ lautete 2002 der Untertitel. In der vorliegenden Ausgabe umgreift er als Haupttitel beide Bände, während der frühere Haupttitel „Moderne aus dem Untergrund“ jetzt Untertitel des ersten, „Clandestine Vernunft“ derjenige des (neuen) zweiten Bandes ist. Mit dem neuen Gesamttitel wird die historisch konkrete Konstellation „Radikale Frühaufklärung“ gegenüber der eher schillernden (Teleologie-verdächtigen) Metapher „Moderne aus dem Untergrund“ gestärkt. Doch eine konzeptionelle oder methodologische Neuausrichtung ist mit der Titel-Auswechslung nicht verbunden. Wie 2002 geht es Mulsow auch im zweiten Band um „Fallstudien“. Der Untertitel „Clandestine Vernunft“ soll, heißt es in einer „Vorbemerkung“, „nicht die These einer List der Vernunft suggerieren“: „Vielmehr meint der Titel summarisch die vielen kleinen Impulse an vernünftigen Ideen und Überlegungen, die im Verlauf des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts in Deutschland gewirkt haben, durch clandestine Schriften, experimentierende Versuche oder vereinzelt Dissertationen. Diese Impulse waren fast immer prekär: sie entbehrten der Stabilität, wie sie Institutionalisierungen bieten; waren fragil, leicht zu unterdrücken und widerrufbar“ (Bd. 2, 9 f.). Fallstudien meint, dass jeweils von historischen Quellenkomplexen zu einem bestimmten clandestinen Fall ausgegangen wird, den es aufzuschließen gilt, dessen Spuren verfolgt, dessen vielfältige Kontexte rekonstruiert werden. Die einzelnen Fälle werden nicht als Stationen eines durchgängigen Narrativs entworfen. Jeder der insgesamt 15 Fälle (acht im ersten, sieben im zweiten Band) repräsentiert einen eigenen Problemkomplex, meist verknüpft mit einem religionskritischen clandestinen Text, dessen Zustandekommen nicht nur ideengeschichtlich in seinen komplexen Verflechtungen mit unterschiedlichen Diskursen analysiert wird, sondern auch als Effekt besonderer Umstände und Konstellationen.

Ein Beispiel ist der 1713 anonym gedruckte Text „Zweyer Guten Freunde vertrauter Brief=Wechsel vom Wesen der Seelen“, in dem ein Student im Briefwechsel mit einem Professor die These von der Sterblichkeit der Seele vertritt (vgl. Kap. IX: Die sterbliche Seele. Biblizismus, Materialismus und neue Naturwissenschaft, Bd. 2, 11–96). Die Schrift wurde von Theologen schnell und heftig angefeindet, Vermutungen über die Verfasserschaft angestellt. Christian Thomasius identifizierte drei Jahre nach der Publikation den ehemaligen Wittenberger und Hallenser Medizinstudenten Urban Gottfried Bucher als Autor. Bucher hatte in seiner Rolle als Opponent einer akademischen Promotion in Wittenberg die Gegenposition zur Unsterblichkeit der Seele zu vertreten, damit der Respondent sie widerlegen konnte. Mulsow zeigt, dass Bucher seine zunächst nur pro forma eingesetzten Zweifel nicht mehr losließen. Den Briefwechsel aber, den er über das Thema mit seinem ehemaligen Professor geführt hatte, wollte er keineswegs an die Öffentlichkeit bringen; veröffentlicht hat ihn der Professor ohne Buchers Wissen und Einverständnis. Solche Geschichten finden sich viele in Mulsows Buch. Geht es nicht nur um Ideen und Autorintentionen, erweisen sich Ka-

tegorien wie „Vernunft“ als Motiv sowie „Säkularisierung“ und „Modernisierung“ als von Absichten gesteuerte Prozesse als problematisch. Die Affäre resümierend schreibt Mulsow: Es „mußten mehrere Akteure mit ganz unterschiedlichen Absichten und Denkhorizonten zusammenwirken, damit der Briefwechsel als Buch zustande kam. Das sind keineswegs Freidenker gewesen, sondern honorirte Wittenberger Professoren, liberale Naturwissenschaftler, geschäftstüchtige Publizisten – und ein Student, der von Zweifeln geplagt war“. Die Kategorie „Säkularisierung“, so die Schlussfolgerung, könne angesichts solcher Befunde legitim nur dann weiter eingesetzt werden, löse man sie „in eine Reihe von Differentialen“ auf. Im Fall Bucher sei „Säkularisierung durch und durch ein Effekt“ (Bd. 2, 94 f.).

Die frühe Aufklärung in Deutschland zeigt sich so in Mulsows mikrologischen Differenzierungen als eine fragmentierte Geschichte. Die untersuchten Einzelfälle verweisen zwar aufeinander, aus ihnen ergibt sich aber keine einheitliche Bewegung und Agenda. Das erklärt sich auch dadurch, dass der „radikale Rand der deutschen Frühaufklärung“ sich gewöhnlich untereinander gar nicht kannte, nur selten persönlich miteinander verflochten war. „Dieses Netz“, so Mulsow im abschließenden Resümee, „besteht eher aus Wahrnehmungen denn aus Gruppenzugehörigkeit“. Eine gemeinsame Signatur erhielten clandestine Texte und Ideen erst in ihrer Wahrnehmung, Feststellung und Vermittlung durch gelehrte Sammler, Zensoren und orthodoxe Gelehrte: „Der radikale Untergrund entsteht so gesehen erst im Prozeß der Rezeption“ (Bd. 2, 491). Dass radikale Texte nicht nur das Ergebnis von Lektüren (etwa der Texte von Spinoza) oder besonderen Erkenntnissen sind, sondern vielmehr im Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte und Effekte entstehen, führt Mulsow in spannend erzählten Geschichten vor Augen. Ein von Vernunft und Wahrheit gebahrter Weg in die Moderne, wie ihn etwa Jonathan Israel in „Radical Enlightenment“ (2001) entworfen hat, ergibt sich aus seiner „Radikalen Frühaufklärung“ nicht. Umso deutlicher zeigen sich „unintended performances“ (John Pocock) der Moderne, wie Mulsow am Ende seiner faszinierenden, aufregenden Rekonstruktionen konstatiert: „Je näher man dem radikalen Rand dieses Gemäldes kommt, desto deutlicher brechen die ambivalenten Charakteristika des Aufklärungsprozesses hervor: zwiespältige Haltungen, Zweifel, Selbstzweifel, Ironie, Trennungen von Esoterik und Exoterik, experimentierendes Denken, Täuschungen und Mißverständnisse.“ (Bd. 2, 492)

Helmut Zedelmaier, München

Göse, Frank / Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Mehr als nur Soldatenkönig. Neue Schlaglichter auf Lebenswelt und Regierungswerk Friedrich Wilhelms I. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen, 18), Berlin 2020, Duncker & Humblot, 398 S. / Abb., € 89,90.

Friedrich Wilhelm I. von Preußen war nicht nur der „Soldatenkönig“; er hatte auch andere Seiten. Was die Herausgeber dieses Sammelbandes nahelegen, ist aber mehr als das. Es geht um eine grundlegende Rehabilitation des Königs. Das „Schreckensbild des prügelsüchtigen Tyrannen“ und Urheber des preußischen Militarismus – alles üble Nachrede, fußend auf den Übertreibungen der Tochter Wilhelmine und später aufgegriffen von „Antiborussisten“ und „Gesinnungsliteraten“, von der seriösen Quellenforschung aber „im Faktenbereich“ längst widerlegt (10 f.)? So könnte man annehmen, wenn man der Einleitung der Herausgeber Glauben schenkt.

Aber worin genau das falsche und vorgeblich einseitige Bild besteht und inwiefern es korrigiert werden soll, wird in diesem Sammelband nicht ganz klar. Die Unterstellung, Friedrich Wilhelm sei von der Historiographie immer schon ungerecht behandelt und

nicht als der „Reformabsolutist christlicher Observanz“ gewürdigt worden, der er war (11), ist verwunderlich. Die preußisch-deutsche Historiographie war doch vielmehr von Anfang an bemüht, den König gegen die Vorwürfe seiner Zeitgenossen in Schutz zu nehmen, angefangen bei Faßmann und Beneckendorf über Förster, Ranke und Droysen bis hin zu Hintze, Hinrichs, Hartung oder populären Sachbuchautoren wie Venohr. Generationen von Historikern haben die weitreichenden Reformen Friedrich Wilhelms I. und seine Gottesfurcht gewürdigt. Und sie alle haben die Memoiren Wilhelmine von Bayreuth mit dem Argument zu entkräften gesucht, dass sie ihren Groll als gekränkte Schwester und gedemütigte Ehefrau später an ihrem verstorbenen Vater ausgelassen habe – so als gäbe es nicht unzählige andere Quellen, die dessen Hang zu physischer Gewalt auf das Anschaulichste belegen. Das Wilhelmine-Argument wird auch in diesem Sammelband ein ums andere Mal vorgetragen. Für eine neue Sicht spricht das nicht – eher für eine ganz alte.

Wie steht es um den Anspruch, mit Hilfe „neuer kulturgeschichtlicher Forschungsansätze“ bisher unbekannte Facetten des Königs zutage zu fördern? Schaut man sich die qualitativ sehr heterogenen Beiträge genauer an, so zeigt sich, dass vieles keineswegs so neu ist wie behauptet. Dass Friedrich Wilhelm beispielsweise in dynastischen Kategorien dachte, ist weder überraschend, noch war es der älteren Forschung unbekannt. Frank Göse führt es hier aber als Argument dafür an, dass Friedrich Wilhelm entgegen der herrschenden Meinung einen „spätbarocken Habitus“ gepflegt habe (15). Soeren Schlueter breitet interessante Quellenfunde aus, um zu zeigen, dass der König nicht (nur) ein brutal prügelnder Vater war, sondern auch ein emotionales Verhältnis zu seinen Kindern hatte (so auch Denny Becker, 99) – was sich aber keineswegs gegenseitig ausschließt und von der älteren Forschung ebenfalls bereits bemerkt worden ist. Emotions- und geschlechtergeschichtlich ließe sich da vielleicht noch mehr herausholen. Auch dass die Musik nicht vollkommen aus Berlin verbannt war, sondern vielmehr an den Höfen der anderen Familienmitglieder gepflegt wurde, ist bekannt. Die höfischen Repräsentationsformen, die hier behandelt werden, um Friedrich Wilhelm als „normalen“ spätbarocken Fürsten erscheinen zu lassen, bestehen dann doch im Wesentlichen, wenig überraschend, in Militärmusik, Truppenrevuen, Jagd und Kirchenbau (Simone Neuhäuser, Claudia Terne, Christoph Henzel, Norbert Blumert). Andere Beiträge steuern durchaus aufschlussreiche Details über den König bei, etwa über die Konfessionspolitik (Mathis Leibetseder), die Rezeption des „Télémaque“ (Christoph Schmitt-Maaß), den Einfluss des Pietisten Leonhard Christoph Sturm auf den Bau der Friedrichstadt (Matthias Franke) oder die digitale Erschließung der Kabinetts-Minuten (Denny Becker). Der Herausgeber Jürgen Kloosterhuis entschlüsselt anhand eines neuen Quellenfonds die Personen auf dem bekannten Bild des Tabakskollegiums von Lisiewski. Das alles ist interessant, revidiert aber das bisherige Bild des Königs noch nicht. Die Befunde reichen nicht aus, um zu belegen, was immer wieder implizit angedeutet wird, nämlich dass Friedrich Wilhelm nicht in eklatanter Weise gegen die Erwartungen und Konventionen seiner Zeitgenossen verstieß.

Die Tendenz zur Rehabilitation des Königs verbirgt sich in den Nebensätzen. So wird der Fluchtversuch des Kronprinzen en passant als „versuchter Staatsstreich“ bezeichnet (Marschke, 83) – eine Deutung, die schon Jürgen Kloosterhuis an anderer Stelle vorgetragen hat. Diese Deutung dient dazu, das Skandalon des Kronprinzenprozesses zu entschärfen, indem die von notorischer Verschwörungsgangst geprägte Sicht des Königs umstandslos für die ganze Wahrheit genommen wird. Sehr wohlwollend ist auch die Interpretation des Tabakskollegiums als eine Art herrschaftsfreier Diskursraum in aufklärerischer Absicht. Wie Jürgen Kloosterhuis (364) deutet auch

Erika L. Preiße die Tabagie als Bestandteil eines „königlichen Modernisierungskonzepts“, als frühaufklärerischen Gesprächszirkel, wo der „Kontakt mit den Untertanen [...] in möglichst entspannter Atmosphäre institutionalisiert“ gewesen sei (297). Verschwiegen wird dabei, dass diese Geselligkeit eine vom König befohlene und äußerst asymmetrische war, die einige weniger entspannte Teilnehmer – nicht nur den notorischen Gundling – zu Flucht- und Suizidversuchen trieb.

Dass die Historiker widersprüchlich erscheinende Urteile über Friedrich Wilhelm gefällt haben, führt Benjamin Marschke in seinem Beitrag darauf zurück, dass der König in den Jahren 1719–20 und 1727–29 jeweils grundlegende und umfassende Wandlungen durchgemacht habe. Plausibel ist diese These aber allenfalls mit Blick auf das Verhältnis zu den Pietisten, deren Einfluss nach dem Tod August Hermann Franckes 1727 deutlich abflaute. Der oft erörterte zeitgleiche Bündniswechsel hin zum Kaiserhof steht aber damit in keinem erkennbaren Zusammenhang. In vielen anderen Hinsichten weist das Verhalten Friedrich Wilhelms über die Jahrzehnte vielmehr eine bemerkenswerte Konstanz auf. Die Einschätzungen der französischen Diplomaten und Militärtheoretiker, die Isabelle Deflers zusammenstellt, waren jedenfalls erstaunlich einhellig. Sollten die divergierenden Urteile der Historiker nicht eher auf unterschiedliche politische Perspektiven zurückzuführen sein?

Eine Neueinschätzung verdient hätte das Verhältnis Friedrich Wilhelms zur Königswürde und sein Umgang mit dem Gesandtschaftszeremoniell. Der einschlägige Beitrag von Elisabeth Ruffert (dem ein gründliches Lektorat gutgetan hätte) vergibt leider diese Chance. Auch sie fördert eine Menge interessanter Quellenbelege zutage, scheitert aber daran, aus dem unzusammenhängenden Material eine politische Strategie herauszudestillieren und tatsächlich nachzuweisen, inwiefern der König den gemeineuropäischen zeremoniellen Code mit Erfolg als politisches Mittel zu bestimmten Zwecken einsetzte.

Wie eine materialgesättigte Neubewertung aussehen kann, führt Tobias Schenk vor, der den König „im Spiegel der Reichshofratsakten“ betrachtet, eine in der borussischen Tradition bekanntlich nicht vorhandene Perspektive. Weit entfernt davon, seinerseits das Funktionieren der Reichsjustiz zu verklären, rekonstruiert Schenk auf ebenso nüchterne wie luzide Weise den Umgang des Königs mit den unzähligen Klagen, die vor den Reichsgerichten gegen ihn angestrengt wurden, so dass das Bild vom naiv-kaisertreuen Reichsfürsten gründlich entzaubert wird.

Die Studie von Tobias Schenk bleibt die Ausnahme. Zwar enthalten auch andere Beiträge durchaus aufschlussreiche Quellenfunde, diese geben aber insgesamt zu wenig her für den von den Herausgebern erhobenen Anspruch, das vermeintliche „Klischee“ zu widerlegen. Viele Beiträge leiden vielmehr an dem Bemühen, die schwer zu leugnenden bizarren Züge des Königs so weit wie möglich zu ignorieren und ihn als einen „normalen“ spätbarocken bzw. frühaufklärerischen Fürsten wie viele andere erscheinen zu lassen. Damit wird er nicht nur uninteressanter; man kann auch nicht verstehen, was seine Zeitgenossen so sehr an ihm verstört hat.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin/Münster

Füssel, Marian, Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges. 1756–1763, München 2019, Beck, 656 S. / Abb., € 32,00.

Inwiefern war der Siebenjährige Krieg ein „Weltkrieg“, wenn nicht gar der erste Weltkrieg vor dem 20. Jahrhundert? Wer von Marian Füssels jüngst erschienener „Weltgeschichte“ jenes zweifelsohne weltumspannenden wie epochalen frühneuzeit-

lichen Konflikts klare Antworten auf diese, von der historischen Forschung bereits allzu lange diskutierte Frage erwartet, der könnte enttäuscht werden. Ebenso enttäuscht mögen jene sein, die sich von dem Titel eine dezidierte „Globalgeschichte“ versprechen, welche den Siebenjährigen Krieg allein als Indikator wie Katalysator globaler Verflechtung analysiert. Denn neben der Frage, ob globale Verflechtungsprozesse überhaupt Platz griffen, ja der Krieg nicht in mancher Hinsicht vielmehr „entflechtende Wirkungen“ (12) entfaltete, thematisiert der Autor im Rahmen eines kulturgeschichtlichen Ansatzes vor allem die Wahrnehmung und Deutung der (globalen) Kriegsereignisse durch die Zeitgenossen. Ob Letzteren, abhängig von ihren je unterschiedlichen Standorten und Lebenswelten, der weltumspannende Charakter des Krieges überhaupt bewusst war – und damit die „konstitutive Spannung zwischen dem Lokalen und dem Globalen“ (13) – ist dabei von zentraler Bedeutung. Konsequenterweise ist es insbesondere die Kommunikation der Kriegsgeschehnisse, der wechselseitige Fluss von Informationen und Nachrichten, welchen der Autor in den Fokus rückt.

Der Ambition, diese komplexe Fragestellung möglichst ausgewogen über die verschiedenen Schauplätze und Kriegsparteien hinweg zu verfolgen und damit das Desiderat einer kulturhistorischen Gesamtdarstellung des Siebenjährigen Krieges in globaler Perspektive einzulösen, trägt die Quellenbasis Rechnung. So werden – anders als bei etlichen einschlägigen politik-, diplomatie- und militärgeschichtlichen Arbeiten, die sich vornehmlich auf Aktenstücke aus dem Umfeld der politischen Entscheider konzentrieren – systematisch und in großem Umfang (edierte) Selbstzeugnisse herangezogen. Sie stammen – quantitativ sehr ungleich verteilt – aus der Feder von etwa 200 Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Ländern, Kriegsgebieten, Ethnien, Standes-, Berufs- und Religionsgruppen, sodass „möglichst viele verschiedene Akteure zu Wort kommen“ (20). Eine entscheidende Erweiterung gegenüber Studien zur Erfahrungsgeschichte nicht nur des Siebenjährigen Krieges bestehe neben der globalen Perspektive in einer stärkeren Einbeziehung von den Kriegsereignissen betroffener Zeitgenossen auch jenseits des Militärs. In der Untersuchung von Praktiken der Aneignung und Einordnung „global zirkulierender Informationsbausteine“ (20) in die lokalen Wissensbestände sieht Füßel eine Fortentwicklung hin zu einer „Wissens- und Informationsgeschichte“. Folglich werden parallel überliefernde mediale Quellen (Zeitungen, Flugschriften, Predigten) zahlreich hinzugezogen.

Um den schwierigen Balanceakt zwischen globalen und lokalen Blickpunkten, zwischen subjektiv geschildertem Ereignis und übergeordneter Struktur analytisch wie nicht zuletzt darstellerisch zu meistern, wählt Füßel eine „mikrohistorisch angeleitete Perspektive“ (13) mit dem Ziel einer „Weltgeschichte aus der Nähe“. Jenseits der postulierten „zentrale[n] Perspektivenweitung der Mikrogeschichte“ durch Kontextualisierung mit dem „großen Ganzen“ (14) verzichtet er allerdings auf eine tiefere gehende Methodenreflexion. Die Frage, was Mikro- und Makrogeschichte in diesem globalen Kontext denn konkret implizieren, steht nahezu unbeantwortet im Raum. Dies fällt jedoch aufgrund der durchdachten Gliederung des umfangreichen Stoffes kaum ins Gewicht. Mithilfe einer im Wesentlichen räumlich-chronologischen Darstellung, innerhalb derer die einzelnen Kriegsschauplätze anhand gezielt ausgewählter Schlüssel- und Beispielereignisse (Schlachten, Belagerungen, Feldzüge) erläutert werden, kann Füßel diverse Ver- und Entflechtungsprozesse aufzeigen, während Strukturthemen (Kriegsalltag, Diplomatie, Kriegführung etc.) querschnittsartig eingebunden werden.

Die Vorteile dieses Zugriffs treten besonders mit Blick auf bisher noch zu wenig ausgeleuchtete Kriegsschauplätze – Indien bzw. Südasien, Westafrika, die Karibik und

Lateinamerika – hervor, für die der Autor basierend auf teils aufsehenerregenden Selbstzeugnissen auch die indigene Kriegswahrnehmung zu rekonstruieren versucht und den oft erratischen, vielfach gebrochenen Informationsfluss von anderen Schauplätzen her nachzeichnet. Umgekehrt erarbeitet Füssel ein breitgefächertes Panorama der Nachrichtenaufnahme, -deutung und -verbreitung in Europa, wobei ein merklicher Schwerpunkt auf den protestantisch geprägten Territorien des Alten Reiches sowie auf England liegt. Darüber hinaus ist es gerade die ausgewogene Erörterung zuletzt viel diskutierter Forschungsthemen – Kriegsgefangenschaft, Okkupation, Propaganda, Krieg und Religion, Sicherheitsdenken, Kriegsgräuelt, um nur einige zu nennen – im transregional-global vergleichenden Rahmen, mit der die synthetisierende Darstellung zu bestechen weiß.

Erhöhte Aufmerksamkeit erfährt neben dem „Medienkrieg“ (315–345) und der immer wieder aufgegriffenen, da bereits früh einsetzenden Historisierung des Konflikts auch dessen noch kaum erforschte materielle Kultur, die Füssel im Sinne einer Konsumgeschichte betrachtet und überzeugend in den Gesamtzusammenhang der Kultur der Aufklärung einbettet. Wenig überraschend treten wirtschafts- und finanzgeschichtliche Themenstränge demgegenüber etwas in den Hintergrund. Dessen ungeachtet erfolgt im einleitenden Abschnitt „Armeen und Ressourcen“ (40–51) eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem in der Frühneuzeitforschung lange zentralen Themenkomplex „Staatsbildung – Ressourcenmobilisierung – Kriegführung“ samt dem in der angelsächsischen Forschung entwickelten, inzwischen breitrezipierten Konzept des „fiscal-military state“, in der die weitreichenden Verflechtungsprozesse bei der extraterritorialen Ressourcenakquise und Rüstungswirtschaft zumindest angedeutet werden.

Insgesamt wird deutlich, dass der Siebenjährige Krieg eben kein monolithisches Weltgeschichteereignis, sondern vielmehr ein ganzes Bündel unterschiedlicher Konflikte darstellt, die unter seinem Namen subsumiert bzw. historisiert worden sind. Verflechtungsprozesse, so konstatiert Füssel resümierend, konzentrierten sich auf bestimmte Zonen (etwa den Nordwesten des Alten Reichs), während andere (wie der Ostseeraum) eher für die Entflechtung der Teilkonflikte Pate stehen können. Die Wahrnehmung und Deutung globaler Verflochtenheit fand durch engumrissene Trägergruppen an bestimmten Standorten statt, während der Nachrichtenfluss an „Medienumschlagplätze“ (515) gebunden war. So ergibt sich das Bild einer geschichteten Ver- wie eben auch Entflechtung, die der Autor mit dem Begriff der „gebrochenen Globalität“ (517) treffend auf den Punkt bringt.

Geführt wird der Leser durch die diversen Themenbereiche und Schauplätze, die argumentativ hervorragend miteinander verknüpft werden, nicht nur mit großer Sachkenntnis, sondern auch mittels eines sprachlich ausgereiften, dokumentarischen Schreibstils. Dies macht den vorliegenden Band sicher auch für breitere Kreise historisch Interessierter zu einer gut lesbaren, lange vermissten Überblicksdarstellung. Ein großes Verdienst besteht ferner in der Zusammenführung der unterschiedlichen Forschungstraditionen, vor allem der umfangreichen angelsächsischen Forschung mit ihrem Fokus auf dem nordamerikanischen Kriegsschauplatz mit der deutschsprachigen, die ihren Schwerpunkt traditionell auf das Alte Reich und Ostmitteleuropa gelegt hat. Gerade auch deshalb wäre dem Band, den man sicher als ein künftiges Standardwerk bezeichnen dürfen wird, eine Übersetzung ins Englische zu wünschen.

Florian Schönfuß, Oxford

Flügel, Wolfgang, Pastoren aus Halle und ihre Gemeinden in Pennsylvania 1742–1820. Deutsche Lutheraner zwischen Persistenz und Assimilation (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 14), Berlin / Boston 2019, de Gruyter, 480 S. / Abb., € 99,95.

Mit seiner Habilitationsschrift zu den Pastoren aus Halle in den lutherischen Gemeinden in Pennsylvania zwischen 1734 und 1820 erschließt Wolfgang Flügel ein Desiderat der Pietismus- wie der Migrationsforschung. Ausgehend von der Akteursperspektive und mit einem mikrohistorisch angelegten Zugang untersucht er in diesem Zeitraum das Wirken von 14 lutherischen Pastoren hallesch-pietistischer Herkunft, die die deutschstämmigen lutherischen Gemeinden versorgten. Dazu macht Flügel die Methoden der Migrationssoziologie fruchtbar, die für die Beschreibung von Beharrungskräften und die Assimilation von Einwanderergruppen drei Identitätsmarker entwickelt hat: den ethnisch-nationalen Zusammenhalt, die Rolle der Muttersprache und die Religion als kohäsives Element. Deren Kontinuitäten und Veränderungen ist Flügel für die lutherischen Pastoren und für ihre Gemeinden auf der Spur, um den Verlauf der kulturellen, strukturellen, sozialen und identifikativen Integration zu erfassen. Den Pastoren spricht er dabei völlig zu Recht eine entscheidende Rolle zu, waren sie doch Mittler zwischen der Einwanderergemeinde und der sich wandelnden Aufnahmegesellschaft. Als Agenten des kulturellen Austauschs stehen ihre Interaktions- und Kommunikationspraktiken im Mittelpunkt der Untersuchung. Flügel kommt das Verdienst zu, neben Korrespondenzen, den „Halleschen Nachrichten“ und Amtstagebüchern auch die Briefe der Pastoren an die Siedler selbst ausgewertet zu haben, ein Konvolut, das bisher noch nicht analysiert worden ist. Dazu kommen Predigten, Reden, Abhandlungen zu historischen Ereignissen, Liedzettel und Gottesdienstprogramme.

Neu gegenüber bisherigen Untersuchungen, vor allem zum sogenannten Gründungsvater Heinrich Melchior Mühlenberg, und den Darstellungen in den einschlägigen Handbüchern ist der zeitliche Ansatz: Flügel lässt die Geschichte der deutschen Lutheraner in Pennsylvania nicht erst mit der Ankunft Mühlenbergs in der Neuen Welt im Jahr 1734 beginnen, sondern untersucht schon die ersten Kontakte zwischen Halle und den amerikanischen Kolonien nach 1700. London als transatlantische Drehscheibe und die Verbindungen August Hermann Franckes zum englischen Hof sowie seine Aufnahme in die Society for Promoting Christian Knowledge spielen hier die entscheidende Rolle. Den deutschen Lutheranern in Amerika fehlten Pastoren; anders als bei den schwedischen Gemeinden, die von der Staatskirche unterstützt wurden, gab es keine flächendeckende Versorgung und keine kirchlich-hierarchische Struktur. Deshalb traten die Gemeinden als eigenständige Akteure auf, und es entwickelte sich ein starkes Laienengagement. In diese Lücke trat nun der Hallesche Pietismus. Die Hallenser waren bereits um 1710 mit ersten Anfragen nach Pastoren konfrontiert, denen Francke allerdings ablehnend gegenüberstand. Erst durch das Wirken in der Exilantengemeinde in Ebenezer in Georgia sei in Halle Vertrauen in die fremden Gegebenheiten auf dem amerikanischen Kontinent generiert worden. Aus pietistischer Sicht gehörte schließlich auch Pennsylvania zum pietistischen Reich Gottes, in das aus Halle Arbeiter entsandt werden mussten. Flügel gelingt es herauszuarbeiten, wie schwierig es jedoch war, geeignete Kandidaten zu finden. Viele Pastoren aus Halle, die die Wahl zwischen einer sicheren Stelle im Reich oder einer unsicheren Zukunft in Amerika hatten, lehnten ab. Diese strukturellen Gründe wurden – typisch für den Halleschen Pietismus – auch theologisch gedeutet: Der Kandidat sollte sich einer gewissenhaften Selbstprüfung unterziehen, ob der Ruf nach Amerika göttliche Providenz war oder nicht. Mit dem Hinweis auf Letzteres lehnten etliche ab, so dass Francke um jeden froh

war, der den Ruf annahm, auch wenn es womöglich nicht immer die geeignetsten und am besten ausgebildeten Kandidaten waren.

Die Handlungsspielräume der Pastoren erstreckten sich vor Ort vor allem auf das normierende Eingreifen in das Gemeindeleben und die Gemeindeorganisation. Die Etablierung und Verstetigung einer festen kirchlich-gemeindlichen Organisation durch die Entwicklung von Synoden, eines Ministeriums und einer bindenden rituell-zeremoniellen Struktur waren notwendig, also die Entwicklung und Festschreibung der Liturgie, von Agenden und Gesangbüchern und die äußerliche, gleichsam symbolische Manifestation im Kirchbau. Dabei kam es auch zur Gruppenbildung unter den Pastoren, die als homogene Gemeinschaft sichtbar wurden. Kontakte untereinander, die Beziehungen zu Halle und die Heiratspolitik festigten diese Gemeinschaft. Zugleich arbeitet Flügel durch die Analyse der Konflikte der Pastoren untereinander und der Konkurrenzen mit anderen Pfarrern außerhalb des Ministeriums heraus, dass die Homogenität zumindest zum Teil auch ein Konstrukt der Eigengeschichtsschreibung darstellt.

Ein Feld, in dem die binnenkonfessionelle Pluralität und Differenzierung innerhalb der deutschstämmigen Lutheraner besonders sichtbar wird, ist die Sprache. Die englische und die deutsche Sprache prägten zunehmend verschiedene Alltagsbereiche. In der zunehmenden Zweisprachigkeit bestand eine Herausforderung für die Gemeinden und ihre Seelsorger: Der lutherische Glaube und seine Ausdrucksformen wandelten sich nicht, die Sprache allerdings schon.

Nicht mehr alle Gemeindeglieder verstanden Deutsch, hatten also im Gottesdienst Verständigungsschwierigkeiten. Das führte um 1800 zu Konflikten und letztlich zu einem Auseinanderbrechen in englisch- und deutschsprachige Gemeinden. Sprache und nationale Identität wurden dabei entkoppelt, das Prädikat „deutsch“ beispielsweise in „deutsch-lutherisch“ oder „German-Lutheran“ hob und hebt jetzt auf das kulturelle Selbstverständnis ab, also darauf „deutsch“ und „deutscher Herkunft“ zu sein.

Diese Schlussfolgerungen führen Flügel unmittelbar zu der Frage, wie am kulturellen Gedächtnis der deutschen Lutheraner gearbeitet wurde. Hier stellt er einen Prozess der Transkulturation fest. Die amerikanischen Gründungsmythen und das eigene Migrationserlebnis wurden von den Pastoren durch die biblische Geschichte und die Anknüpfung an die deutsche Kirchengeschichte passfähig gemacht: Gottes Wirken in der Welt sei in der Geschichte des Luthertums in Amerika als einer Fortsetzung der Reformation in den deutschen Territorien sichtbar geworden. Dies wurde insbesondere im Kontext des Reformationsjubiläums 1817 deutlich, bei dem Mühlberg als zweiter Reformator nach Luther inszeniert wird. So wurde eine positive Identifikation mit der neuen Heimat bei gleichzeitiger Bewahrung der kulturellen Besonderheiten möglich. Die dualen Identitätsformen „Germanizer“ und „Amerikanizer“, die Flügel bestimmt, finden darin ihre Verbindung.

Zugleich drängt sich dem Leser und der Leserin der Gedanke auf, wie sehr dieses Geschichtsverständnis bzw. diese Geschichtsbilder in geradezu frappanter Weise nach wie vor von den Providenzvorstellungen des Halleschen Pietismus um 1700 geprägt sind. Hier lägen interessante Anknüpfungspunkte. Für die deutschen Lutheraner in den USA indes war eines ganz klar: Gottes Pflanzgarten umfasste auch Pennsylvania, und dort waren mit ihnen interessante neue Gewächse hinzugekommen, die die Pflanzen des alten Kontinents sogar noch überragten. Nicht nur wegen dieser Erkenntnis kommen an Wolfgang Flügels gut lesbarer Studie in Zukunft weder eine

Migrationsforschung, die nach der Rolle von Religion fragt, noch die Pietismusforschung vorbei.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle a. d. S.

Braun, Christine, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der „hessische Soldatenverkauf“ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 178), Darmstadt / Marburg 2018, Selbstverlag der Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 296 S., € 28,00.

Im 17. und 18. Jahrhundert war es in Europa eine verbreitete Praxis, dass Landesherren wehrfähige Untertanen rekrutierten, um diese gegen Zahlung von Subsidiengeldern an andere Potentaten zu vermieten. Zu den auf diesem Gebiet besonders aktiven Fürsten gehörten neben anderen die Landgrafen von Hessen. 1776 verpflichtete sich Friedrich II. von Hessen-Kassel in mehreren Subsidienverträgen mit seinem Schwager, dem englischen König Georg III., Großbritannien ein Kontingent Soldaten auf Dauer mietweise zu überlassen. Eine etwa 12.000 Mann starke Feldarmee wurde im Dienst der Briten nach Nordamerika gebracht, um dort mitzuhelfen, den Aufstand in den englischen Kolonien niederzuwerfen. Sehr rasch setzte in Deutschland Kritik an diesen Vorgängen ein. Sie entstand vor allem in einer von der Aufklärung beeinflussten, gebildeten Öffentlichkeit und ist der Ausgangspunkt der Marburger Dissertation von Christine Braun, die die Historische Kommission Darmstadt und die Historische Kommission für Hessen in ihrer gemeinsamen Schriftenreihe herausgegeben haben. Auf der Basis der Auswertung deutsch-, englisch- und französischsprachiger Zeitungen und Zeitschriften sowie nichtkanonisierter literarischer Werke, also ausschließlich gedruckter Quellen, diskutiert die Autorin die Frage, wie aus der zeitgenössischen Kritik ein eigenständiger Mythos werden konnte und warum es in England nicht zu einem solchen kam. Im Anschluss an die Einleitung beleuchtet sie die historische Praxis der Truppenvermietungen des 18. Jahrhunderts (II.), bevor sie sich in einem weiteren Untersuchungsschritt (III.) schwerpunktmäßig mit der darüber in der deutschsprachigen Öffentlichkeit geführten Diskussion auseinandersetzt. Vergleichend mit ins Blickfeld genommen werden auch hier wieder englische Teilöffentlichkeiten. Den eigentlichen Kern der Arbeit bildet dann Hauptkapitel IV, das etwa zwei Drittel des Gesamtumfangs einnimmt. Hier beschreibt und analysiert Christine Braun die Entstehung eines „Soldatenhandelsnarrativs“ im deutschsprachigen Raum, wobei sie sich auf die Jahre zwischen 1776 und 1813 konzentriert; die Mythogenese allerdings dürfte erst einige Jahrzehnte später zum Abschluss gekommen sein.

Der Mythos selbst entwickelte sich vor allem aus dem zeitgenössischen Vorwurf, deutsche Reichsfürsten hätten im 18. Jahrhundert, insbesondere aber im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, Soldaten an England verkauft, um damit ihren dekadenten Lebenswandel zu finanzieren. Die Verfasserin weist nach, dass dieses vermeintliche Hauptmotiv tatsächlich nur eine untergeordnete Rolle spielte, während etliche andere Faktoren eine weitaus größere Bedeutung besaßen. Die Kritik an der Praxis des Soldatenhandels setzte ein, weil das Streben der Amerikaner nach Unabhängigkeit in der aufgeklärten Öffentlichkeit im Reich als ein grundlegender Kampf für Freiheit und gegen Unterdrückung gedeutet wurde. Aus dieser Perspektive erfolgte der Einsatz der Hilfstruppen auf der falschen Seite. Dahinter stand auch eine weit verbreitete, generelle Kritik an der Herrschaftsweise der Fürsten, die als willkürlich und despotisch wahrgenommen wurde. Letztlich zielte die Kritik auf eine Infragestellung des gesamten überkommenen Militär- und Herrschaftssystems ab. Das Narrativ entfaltete insbesondere dadurch seine Wirkmächtigkeit, dass es plastisch darstellbar war

und zudem Emotionen bediente. Christine Braun kann überzeugend herausarbeiten, dass es auch in England durchaus scharfe Kritik an Subsidienverträgen gab. Diese Angriffe standen jedoch in einer langen Tradition und waren zu keiner Zeit moralisch aufgeladen. Auf dieser andersgearteten Grundlage kam es dann auch nicht zur Entstehung eines eigenständigen (englischen) Soldatenhandelsnarrativs. Zu den Verdiensten der ambitionierten Arbeit gehört es, mit Hilfe einer breiten Quellenbasis die ganze Vielschichtigkeit der gesellschaftlich wirksamen Fiktion aufzuzeigen, die rund um den Soldatenhandel deutscher Fürsten konstruiert wurde. Schillers Thematisierung in „Kabale und Liebe“ war in dieser Hinsicht keinesfalls einzigartig. Die Langlebigkeit des Mythos vom Soldatenhandel bis in die jüngste Vergangenheit erklärt sich nicht nur aus dem jahrzehntelange Fehlen seriöser geschichtswissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet, sondern auch aus der Wirkmächtigkeit des 1864 von Friedrich Kapp verfassten Werks „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika“, das mehrfach, zuletzt noch 2006, nachgedruckt wurde. Kapp, nationalliberaler Politiker und Schriftsteller, war es, wie so vielen anderen Autoren seiner Zeit, vor allem darauf angekommen, historische Argumente für einen starken deutschen Nationalstaat unter Führung Preußens zusammenzutragen. Allerdings haben in den letzten Jahren auch schon andere Autoren die Einseitigkeit und Begrenztheit der älteren Werke herausgearbeitet, ohne dass die Verfasserin dies in ihrer gelegentlich etwas über das Ziel hinausschießenden Kritik an der jüngeren Forschung (insbesondere Peter Wilson steht im Fokus) vollumfänglich wahrhaben möchte. Im Literaturverzeichnis vermisst der Rezensent die Monographie von Stephan Huck über Braunschweiger Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Daneben hätten vermutlich auch einige weitere enzyklopädische Artikel (nicht zuletzt in der „Enzyklopädie der Neuzeit“) mit Gewinn herangezogen werden können. Insgesamt aber handelt es sich um eine sehr gelungene, auch gut lesbare Studie, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Stefan Kroll, Rostock

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844,

Bd. 7: 1813–1818, bearb. v. Ludger Graf *von Westphalen* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, 7; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 58; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 76), Münster 2019, Aschendorff, 777 S. / Abb., € 86,00.

Bd. 8: 1819–1824, bearb. v. Hans-Joachim *Behr* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, 8; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 22; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 48), Münster 2015, Aschendorff, 632 S. / Abb., € 79,00.

Bd. 9: 1825–1829, bearb. v. Hans-Joachim *Behr* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, 9; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 23; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 49), Münster 2015, Aschendorff, 508 S. / Abb., € 72,00.

Bd. 11: 1840–1844, bearb. v. Hans-Joachim *Behr* / Christine *Schedensack* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, 11; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 55; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 74), Münster 2019, Aschendorff, 516 S. / Abb., € 74,00.

Seit der letzten Besprechung der Tagebücher des westfälischen Oberpräsidenten Vincke in dieser Zeitschrift sind in rascher Folge vier Bände erschienen, von denen drei außerhalb des „Zuständigkeitsbereichs“ der „Zeitschrift für Historische Forschung“ liegen. Band 8, wie der nachfolgende bearbeitet von dem um dieses Unternehmen besonders verdienten früheren Münsterschen Staatsarchivdirektor Hans-Joachim Behr, gibt den Text der Jahre 1819 bis 1824 wieder (Münster 2015), Jahre, die von tiefen Enttäuschungen Vinckes geprägt waren, zum einen weil die Krone Preußen von ihrem Verfassungsversprechen und der Zusage einer allgemeinen Landesrepräsentation wieder mehr und mehr zurücktrat, zum anderen weil Vincke im Staatsrat und in den Kommissionen seine Vorstellungen von Reformen und einer landständischen Verfassung nicht durchsetzen konnte. Band 9 (Münster 2015) behandelt den Zeitraum 1825 bis 1829 und somit eine Phase in Vinckes Lebens, die durch einschneidende Veränderungen gekennzeichnet war: durch den Tod seiner ersten Ehefrau und – schon allein der Kinder wegen – seiner raschen Wiederverheiratung sowie durch die beiden westfälischen Provinziallandtage, die er als „Landtagskommissar“ leitete und die zu heftigen, in neuen Steuereinschätzungen gründenden Auseinandersetzungen mit dem Freiherrn vom Stein führten, die das bisher harmonische Verhältnis der beiden Männer nachhaltig beschädigten. Band 11 (Münster 2019), der chronologisch letzte Band, zeigt den Oberpräsidenten in seinen letzten Lebensjahren (1840–1844) und in seiner ganzen Unermüdlichkeit, die Provinz wirtschaftlich, infrastrukturell und in sozialer Hinsicht weiterzuentwickeln, was nur durch ein Kontinuum an Inspektionsreisen möglich war, auf denen Vincke – inzwischen in offener Auseinandersetzung mit seinem ältesten Sohn, seinem langjährigen Vertrauten – dann ein Schlaganfall erlitt, von dem er sich nicht mehr erholen sollte.

Band 7, der die turbulenten Jahre zwischen 1813 und 1818 (und im Widerspruch zum Titelblatt sogar noch die ersten Januartage 1819) abdeckt, fällt insofern aus dem

Rahmen der Edition heraus, als Vinckes Tagebuch für diesen Zeitraum bereits 1980 in einer verlässlichen Edition von Ludger Graf von Westphalen herausgegeben worden ist. Die Verantwortlichen haben diese Ausgabe für die elfbändige Reihe übernommen und, was vertretbar ist, unverändert nachgedruckt. Sie ist seinerzeit in dieser Zeitschrift nicht angezeigt worden. Der Leser akzeptiert es gerne, dass auch die damalige Einleitung ungekürzt übernommen worden ist und man deswegen (noch einmal) über die Quellen insgesamt – also die Tagebuchbändchen –, über ihren Quellenwert und über ihre Unterscheidungsmerkmale gegenüber anderen zeitgenössischen Tagebüchern informiert wird. Der Band hebt sich auch insofern von den (neuen) Bänden der Edition ab, als ihm auf 140 Seiten Briefe beigegeben wurden, nicht weniger als 129 Nummern, allesamt aus dem Vincke-Nachlass ausgewählt. Die Edition ist, obschon manche Einträge nicht aufgelöst werden konnten, als vorbildlich zu betrachten, zumal der Herausgeber in den Fußnoten viel ergänzendes Material, meist aus dem Staatsarchiv Münster, mit herangezogen hat. Die beigegebenen Abbildungen sind qualitativ freilich eher bescheiden.

Im Herbst jenes Jahres, das den Anfang vom Ende der napoleonischen Herrschaft markierte, war Vincke ohne öffentliche Dienststellung, sondern ein „einfacher“ Gutsbesitzer, der sich um die Bestellung seines Landes, sein Vieh, seine Bediensteten und – natürlich! – seine Familie kümmern konnte und Umgang mit seinen zahlreichen (adligen, bürgerlichen, geistlichen und bäuerlichen) Freunden in der Umgebung von Ickern pflegte. Im November 1813 erfolgte seine Bestallung zum (vorläufigen) preußischen Zivilgouverneur des Herzogtums Westfalen und der Grafschaft Mark, die bisher ja Teile des sich jetzt auflösenden Königreichs Westphalen und des Großherzogtums Berg, zweier Napoleonidenstaaten, gewesen waren – mit allen Herausforderungen, die der Neuaufbau einer Verwaltung und die Rekrutierung eines zuverlässigen Beamtenapparats, der nicht durch allzu forsche Dienstbarkeit für die Franzosen diskreditiert war, in sich barg. Das ließ zwangsläufig Fragen von allgemeinstaatlicher Relevanz in sein Blickfeld treten: die Durchmärsche der alliierten Truppen (Russen, Schweden, Dänen) durch seinen Amtsbezirk und ihre Verpflegung sowie der neue Zuschnitt des preußischen Staates im Westen (mit dem geradezu als Schock empfundenem Verlust Ostfrieslands, einer Landschaft, die Vincke besonders ans Herz gewachsen war). In wachsendem Maß hatte er sich um die Adaption preußischer Verordnungen und preußischen Rechts (und die Gerichtsorganisation) in Westfalen zu kümmern. Bekanntermaßen zählte die Integration der neuen „Westprovinzen“ zu den heikelsten Aufgaben der jeweiligen Verwaltungschefs. Hinzu kamen infrastrukturelle Probleme wie der Chaussee- und Brückenbau, Haushalts- und Wirtschaftsfragen, namentlich die Wirtschaftsförderung, die Umsetzung der Säkularisation mitsamt der Versorgung der Betroffenen, die Auflassung der Universität Duisburg, das Schulwesen, Vorschläge für Ordensverleihungen und vieles andere mehr. Vincke, der im Münsterschen Schloss seinen Dienstsitz nahm, litt darunter, dass er (zunächst) von seiner Frau und seinen beiden Söhnen so weit entfernt war – eine ganze Tagesreise –, klagte fernab von der Ehefrau darüber, dass ihm (ein geradezu zyklisch immer wieder auftretendes Thema) neue Schuhe *große Not* bereiteten und dass er dem Prinzen von Homburg einen Besuch *mit zu spät bemerktem starkem Bart* abgestattet hatte (46), war überhaupt unzufrieden damit, dass ihn schon um sechs Uhr morgens die ersten Besucher heimsuchten und sein Tagwerk erst in der späten Nacht beendet war, so dass ihm oft genug sogar die Zeit abging (40, Anm. 55), sein Tagebuch zu führen. Aber letztlich war ihm die aufreibende Tätigkeit in Westfalen dann doch noch um Längen lieber denn als Minister nach Berlin zu gehen, was ihm wiederholt angetragen wurde. Denn sie ließ ihm doch immer noch die Zeit, sich um den Botanischen Garten in Münster zu kümmern oder ein spontanes Dankfest anlässlich des Einzugs der Alliierten in Paris anzubereiten; den

Jahrestag der Völkerschlacht feierlich zu begehen war demgegenüber eine Art patriotische Pflicht (101). Und Vincke war auch neugierig genug, aus Anlass einer Dienstreise auch einmal den Fundort des Neandertalers aufzusuchen (66), Rubens' „Kreuzigung Christi“ in der Kölner Peterskirche (298) oder auf seiner Reise nach Berlin im Mai 1816 dem Braunschweiger Kunstmuseum und auf der Rückreise dem Lutherhaus in Eisleben Besuche abzustatten (246, 268). Dass Vincke seine „prominenten“ Gäste immer auch in den Münsterschen Friedensaal führte, ist ein weiteres Indiz für sein ausgeprägtes Geschichtsverständnis.

Nachdem seine Frau ins Münstersche Schloss nachgekommen war (aber sich nur relativ schwer akklimatisierte), wurde der Dienstsitz Vinckes zu einer Art *Taubenschlag* (198), in dem sich die Adligen und Honoratioren der Region, zivile und militärische Durchreisende aus anderen Teilen Preußens und dem Ausland, Familienmitglieder und die höheren und mittleren Beamten gewissermaßen die Klinke in die Hand gaben – die Geselligkeit wurde dem vielbeschäftigten Hausherrn mehr als einmal zu viel. Hinzu kamen die unzähligen, teils im Sattel, teils in der Kutsche, teils auch zu Fuß absolvierten Inspektionsreisen durch seinen weitgestreckten Amtsbezirk. Mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Westfalen im Juni 1815 änderte sich daran nichts, eher im Gegenteil. Nun verschärfte sich die Gegensätze zu Staatskanzler Hardenberg eher noch, als dass sie sich abschwächten. Die Vorbereitung der Huldigung des neuen Landesherrn durch die westfälischen Deputierten verschlang viel Zeit ebenso wie die Begleitung des Kronprinzen auf seiner „good-will-tour“ 1817 und der Kurzbesuch Friedrich Wilhelms III. im September desselben Jahres. In dieser Phase begann das Thema der ständischen Repräsentation immer mehr in den Vordergrund zu treten, die auf Provinzebene und die auf der Ebene des Königreichs. Interessant ist, wie sehr Vincke nach wie vor – auch publizistisch – dem Modell des britischen „self-government“ verhaftet blieb, eine der zahlreichen Gemeinsamkeiten, die ihn mit dem Freiherrn vom Stein verbanden.

Angesichts der extremen dienstlichen Belastung Vinckes war natürlich nicht daran zu denken, dass er an dem Wiener Kongress teilnahm, auf dem ja auch der neue Zuschnitt des westlichen Teils des Königreichs verbindlich und abschließend festgelegt wurde; durch den Freiherrn vom Stein und die Berichte kurzzeitiger Besucher (unter anderem Domdechant Spiegel) war er gut informiert über das, was sich dort tat. Auch die „100 Tage“ schlugen noch einmal ganz konkret auf die Region zurück (Bereitstellung von Mobilmachungspferden, Mobilmachung der Landwehren), und dass dann auch der Sieg über Napoleon bei Waterloo in Münster zünftig gefeiert wurde (177 f.), verstand sich von selbst. Aber das waren allenfalls kurze Unterbrechungen seiner Routine und der Herausforderung, einer neuen Provinz ein Mindestmaß an Solidarität mit der Krone zu vermitteln und belastbare administrative Strukturen einzuführen, die sich nicht allzu sehr an den westfälischen Traditionen stießen. Und hinzu kam die wenig beneidenswerte Aufgabe, im Nordwesten einige bisher preußische Besitzungen in andere Hände zu überführen – in Wien mochte dafür ein Federstrich genügt haben, die Realisierung mit dem Abgleich der Schulden und getätigten Investitionen bedeutete monatelange bürokratische Arbeit. Sie fand im Wesentlichen, aber nicht ungeteilt, auch den Beifall der preußischen Minister und Ministerialbeamten und der Krone, zu denen er im Frühsommer 1816 zwecks Diskussion seiner Politik zum Rapport nach Berlin einbestellt wurde; sein Entlassungsgesuch wurde jedenfalls abschlägig beschieden. Dass er in Berlin eine relativ gute „Presse“ hatte, spiegelt sich auch darin, dass er im Frühjahr 1817 in den Staatsrat berufen wurde und deswegen eine neuerliche Berlin-Reise mit wochenlangem Aufenthalt an der Spree auf sich nehmen musste. Aus eigenem Antrieb und ohne von „offizieller“ Seite dazu aufgefordert worden zu sein,

reiste er im November 1818 für vier Tage zum Aachener Kongress, was insofern Sinn machte, als dort fast die gesamte preußische Ministerriege versammelt war, mit deren Mitgliedern Einzelgespräche geführt wurden; Vincke nutzte aber auch die Gelegenheit, mit den preußischen und österreichischen Monarchen zusammenzutreffen und sich ein wenig im kulturellen „Rahmenprogramm“ des Kongresses umzutun.

Die Tagebucheinträge erschöpfen sich im Allgemeinen in der Aneinanderreihung der Namen der (manchmal knapp charakterisierten) Personen, mit denen Vincke am jeweiligen Tag zusammentraf und mit denen er korrespondierte, und einigen wenigen meist arg verkürzten, gelegentlich auch in ganze Sätze gefassten Bemerkungen zu seiner Agenda, zum Wetter und zu sozialen Verpflichtungen wie Bällen, Konzerten oder Teestunden. Ein Lesevergnügen sind diese stichwortartigen Bemerkungen selbstredend nicht. Mehr in die Tiefe gehen ganz wenige Einträge, etwa aus Anlass seiner Geburtstage (117 f., 214, 391, 473) oder zu Jahresbeginn (120, 217 f., 393, 476). Und sie berühren zutiefst, wenn man über die Enttäuschung und die Trauer um Fehlgeburten seiner Frau bzw. rasch nach der Entbindung verstorbener Mädchen liest: Hier wird der rastlose Verwaltungschef, der auch einmal mit der Faust auf den Tisch hauen und unliebsame Besucher kurzerhand vor die Tür setzen konnte, sehr schwach und zerbrechlich.

Vincke hat seine Tagebucheinträge meistens, aber nicht immer am selben Tag verfasst, über den er berichtet; manchmal hat er sie auch erst nach einigen Tagen summarisch nachgetragen. Etliche Lücken wurden gar nicht mehr ausgefüllt, Anfang 1817 ganze zwei Monate. Abgesehen davon, dass das Tagebuch im Hinblick auf die Person des Schreibers und seine Familie erhellend ist, ist es auch von Interesse für den Prozess der Formierung einer neuen Provinz aus sehr verschiedenen Teilen und einer Bevölkerung, die eine derart konsequente Verwaltung und das Beiseiteschieben mancher Traditionen nicht gewohnt war. Und es beleuchtet mit großer Eindringlichkeit die Spannungen zwischen einer letztlich am Wohl der Untertanenschaft orientierten regionalen Beamenschicht und der Berliner Zentrale, die für regionale Besonderheiten nur sehr bedingt Verständnis hatte. Der Band zu den schicksalsträchtigen, am Modernisierungs- und Nivellierungspostulat ausgerichteten Jahren um 1815 rückt die Spannung zwischen der preußischen Zentrale und der Peripherie in ein grelles Licht (u. a. 381) und ist zugleich ein informativer Beleg für die Bemühungen der „westlichen“ Oberpräsidenten um eine Art Organisation ihrer Gruppe.

Heinz Duchhardt, Mainz